

Sozialbericht 2015

Geschäftsbericht

für den

Dezernat 3

Landkreis Ravensburg

Arbeit und Soziales



Impressum

Herausgeber:

Landkreis Ravensburg
Dezernat für Arbeit und Soziales
Gartenstr. 107
88212 Ravensburg
Tel. 0751 85-3010

Druck:
Landratsamt Ravensburg
Gesamtauflage: 200

Stand Mai 2016

Inhaltsübersicht Sozialbericht 2015

Einleitung.....	2
Dezernat 3: Arbeit und Soziales.....	5
Berichte aus den einzelnen Bereichen	
✓ Kreissozialamt.....	15
✓ Amt für Migration und Flüchtlinge.....	35
✓ Eingliederungs- und Versorgungsamt.....	55
✓ Jobcenter.....	75
✓ DiPers GmbH.....	107
✓ Jugendamt.....	119
✓ Stabsstelle Sozialplanung.....	157
Presseberichte und Ausblick.....	177
Anhang.....	205

Einleitung

Zweifelsohne war das Jahr 2015 erheblich geprägt von dem sehr stark steigenden Zustrom von Flüchtlingen und Migranten.

Dies stellte die gesamte Landkreisverwaltung und die Mitarbeitenden in den Städten und Gemeinden vor immense Herausforderungen. Insbesondere war die Unterbringung und Betreuung der zahlreichen Asylsuchenden zu bewältigen, was gegen Ende des Jahres sogar in der Belegung von Sport- und Festhallen als Notunterbringung mündete. Eine schnelle und massive Personalaufstockung wurde notwendig. Unter anderem auch deshalb wurde zum 15. Oktober 2015 ein neues *Amt für Migration und Integration* gebildet, in dem die bisher dem Kreissozialamt zugeordneten Sachgebiete Migration, der Aufgabenbereich der unteren Aufnahmebehörde (Flüchtlingsunterbringung), der Aufgabenbereich der unteren Ausländerbehörde sowie die Integrationsarbeit gebündelt wurden.

Die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen stellte auch andere Bereiche der Sozialverwaltung vor große und neue Herausforderungen: Im Bereich des Jugendamtes wurden zum Jahresende 157 unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes und bei den Vormundschaften untergebracht und betreut. Im Vorjahr waren es nur acht dieser Personen. Die minderjährigen Ausländer fordern die Mitarbeiter aufgrund der anderen Sprache, Kultur und Religion und der teilweise traumatischen Fluchterfahrungen in besonderem Maße und in vielfältiger Weise. Die gegenseitigen Erfahrungen werden bislang gleichwohl als überwiegend positiv beschrieben.

Auch beim Jobcenter kommen die ersten anerkannten Flüchtlinge mit ihren Bedarfen und ihren Wünschen nach Integration in den Arbeitsmarkt an. Wie sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt entwickeln wird, ist noch nicht abzusehen. Vor allem günstiger Wohnraum ist knapp und es zeigt sich ein zunehmender Bedarf an Sozialwohnungen in den Städten und Gemeinden, ganz besonders im Schussental.

Beachtlich ist die enorme Hilfs- und Engagementbereitschaft der Bevölkerung. Überall wo Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet wurden, bildeten sich innerhalb kürzester Zeit ehrenamtliche Helferkreise, um die Flüchtlinge bei der Orientierung, beim Spracherwerb, in lebenspraktischen Dingen, bei Behördengängen und der Freizeitgestaltung zu unterstützen.

Die Aufgabe der Integration derjenigen Flüchtlinge, die hier bleiben wollen und dürfen, wird die Kreissozialverwaltung, aber auch die Gesellschaft als Ganzes noch viele Jahre beschäftigen und fordern.

Trotz dieser Herkules-Aufgabe ging die Arbeit selbstverständlich in weiteren Schwerpunktbereichen weiter: Im Bereich der Eingliederungs- und Behindertenhilfe stand die Umsetzung der **Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention** im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit den Trägern der Behindertenhilfe und des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis wurden ambulante und flexible Hilfen weiter entwickelt. Auch die landespolitisch eingeforderte **Dezentralisierung der Komplexstandorte** spielt hierbei eine große Rolle. Allerdings zeigt sich auch immer wieder, dass die praktische Umsetzung nicht so einfach und schnell vonstattengeht wie politisch zunächst angenommen. Inklusion wird als Prozess erst über viele Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in den vielen Querschnittsbereichen des Arbeits- und Gesellschaftslebens umgesetzt sein.

Ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention versteht sich auch das neue **Landesbehindertengleichstellungsgesetz**. Der erste sichtbare Schritt der Umsetzung ist die Berufung des neuen ehrenamtlichen **Kreisbehindertenbeauftragten** Torsten Hopperdietzel zum 1. Dezember 2015. Er berät die Verwaltung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung, vernetzt die Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und fungiert als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Gleichzeitig vertritt er deren Interessen.

Auch das neue **Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz** des Landes Baden-Württemberg, das zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, stärkt die Rechte der Betroffenen.

Um hierbei auch selbst Schwerpunkte zu setzen, bewarb sich der Landkreis Ravensburg als Standort für das **Modellprojekt Inklusionskonferenz** des Sozialministeriums Baden-Württemberg, wurde ausgewählt und konnte mit der Zustimmung des Kreistages das Projekt zum 1. Oktober 2015 starten. Ziel der Inklusionskonferenz ist der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen sowie die Sensibilisierung für ihre Belange. Hierbei werden entsprechend der Konzeption Vertreter aus allen gesellschaftlichen Bereichen eingebunden.

Der aktuelle Referentenentwurf eines neuen **Bundesteilhabegesetzes** könnte weitere größere Veränderungen mit sich bringen.

Eine weitere Herausforderung in der nahen Zukunft liegt in der Prävention gegen **extremistische Tendenzen** und gesellschaftliche Spaltungen. Hierbei kommt der Lenkungsgruppe Kommunale Kriminalprävention wie auch der Jugendarbeit eine wesentliche Rolle zu. Zudem muss im Rahmen der Prävention allgemein, aber auch in diesem Zusammenhang, ein verstärktes Augenmerk auf die Vermittlung eines verantwortungsbewussten Umgangs mit den sog. **Neuen Medien** gelegt werden. Zum Themenkomplex insgesamt hat der Verein TAVIR e. V. bereits ein umfassendes Handbuch entwickelt.

Die **Sozialausgaben** als größter Haushaltsposten des Landkreises beeinflussen auch weiterhin die Kommunalfinanzen insgesamt, insbesondere die Höhe der Kreisumlage.

Die Aufgabenwahrnehmung und die Leistungsgewährung des Dezernats Arbeit und Soziales beanspruchen ca. 60 % des gesamten Kreishaushaltes. Dennoch blieben die Sozialausgaben Dank einer guten Einnahmesituation mit **94,85 Mio. €** im Jahr 2015 weitestgehend konstant. Es war sogar ein leichter Rückgang um 30.000 € bzw. 0,03 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Höhere Aufwendungen sind beispielsweise in der Eingliederungshilfe aufgrund von Fallzahlen- und Kostensteigerungen in Höhe von 2,0 Mio. € entstanden. Auch im Bereich der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Aufwendungen aufgrund der Erhöhung der Heizkosten und der Anpassung der Mietobergrenzen um 0,5 Mio. € gestiegen. Im Gegenzug waren geringere Aufwendungen im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 2,9 Mio. € vor allem aufgrund der höheren Bundesbeteiligung zu verzeichnen.

Der Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1,75 % auf 375 € gestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe für 2015 betrug somit 93,75 % (Vorjahr 90,8 %), d. h. von 100 € der gesamten Aufwendungen der Sozial- und Jugendhilfe samt Umlagen und Personalkosten wurden 93,75 € über die Kreisumlage finanziert.

Seit dem Jahr 2012 wurden die Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach §§ 21 und 21a FAG zusammengefasst. Diese Zuweisung erhalten Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner den Landesdurchschnitt übersteigen. Der Landkreis Ravensburg hat im Jahr 2015 Zuweisungen in Höhe von insgesamt rund 5,8 Mio. € erhalten.

Noch zwei Anmerkungen zum Bericht:

Um Entwicklungen besser nachvollziehen zu können, werden als Vergleichszahlen in den Tabellen für das Jahr 2015 die Daten der Jahre 2014, 2012, 2010 und 2005 heran gezogen. Aufgrund von veränderten Zuständigkeiten wie auch aufgrund der Komplexität der Datenerhebung, lässt sich diese vergleichende Form der Darstellung leider nicht in allen Bereichen komplett umsetzen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text größtenteils die männliche Form verwendet, auch wenn beide Geschlechter gemeint sind. Damit soll selbstverständlich keine Diskriminierung verbunden sein.

Dezernat 3

Arbeit und Soziales

I.	Wir über uns.....	7
➤	Dezernat für Arbeit und Soziales (Dezernat 3)	7
II.	Soziostrukturelle Daten	9
➤	Soziostrukturelle Daten des Landkreises Ravensburg.....	9
III.	Der Sozialetat.....	10
➤	Gesamtausgaben des Sozialhaushalts 2005 – 2015 im Überblick (in Mio. €) 10	
➤	Sonstige Förderungen 2005 - 2015 im Kreissozialamt (in Mio. €)	11
➤	Sonstige Förderungen 2005 - 2015 im Kreisjugendamt (in €).....	11
➤	Umlage 2005 – 2015 an den Landeswohlfahrtsverband Württemberg- Hohenzollern (LWV) i. A. und den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)	12
➤	Kreisumlage und Gesamtausgaben 2005 – 2015.....	12
➤	Soziallastenausgleich (§ 21 FAG).....	12
➤	Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände (§ 22 FAG)	13
➤	Vergütungen und Entgelte in den Pflege-, Behinderten und Jugendeinrichtungen.....	13

I. Wir über uns

➤ Dezernat für Arbeit und Soziales (Dezernat 3)

Leitung

Diana E. Raedler

Tel.: 0751/85-3000; Fax: 0751/85-3005

E-Mail: diana.raedler@landkreis-ravensburg.de

Im Laufe des Jahres 2015 bzw. im ersten Quartal 2016 wurden im Dezernat 3 – Arbeit und Soziales einige strukturelle Veränderungen vollzogen.

Die Aufgabenstellungen, die sich durch die große Anzahl an Flüchtlingen ergab, die vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2015 im Landkreis untergebracht werden mussten und die dafür notwendige Zusammenarbeit mit anderen Bereichen aus dem Landratsamt wie auch eine erhebliche Verstärkung der Personalressourcen für diese Aufgabe mündeten schließlich in der Entscheidung, zum 15. Oktober 2015 ein eigenes Amt für *Migration und Integration (MI)* einzurichten, in dem die bisherigen zwei Sachgebiete Migration aus dem Kreissozialamt, aufgingen. Das Amt ist der Ersten Landesbeamtin, Eva-Maria Meschenmoser, zugeordnet und wird von Klaus Preisinger geleitet.

Zum 30. November 2015 ging zudem der langjährige Leiter des Kreissozialamtes, Knut Immeke in den Ruhestand.

Die Leiterin des Eingliederungs- und Versorgungsamtes, Marlene Gegenbauer, schied zum 30. September 2015 aus dem Dienst des Landkreises Ravensburg aus. Beide Bereiche werden seit dem von den stellvertretenden Leitern, Tina Hensel und Thomas Gössling, geleitet. Zum 15. März 2016 wurde das Kreissozialamt und das Eingliederungs- und Versorgungsamt zum neuen Sozial- und Inklusionsamt zusammengelegt. Das Verfahren zur Besetzung dieser Amtsleiterstelle läuft derzeit.

Das Dezernat für Arbeit und Soziales besteht somit künftig aus drei Fachämtern, dem Sozial- und Inklusionsamt (SI), dem Jugendamt (JU) und dem Jobcenter (JO) sowie der Stabsstelle Sozialplanung. Die Kreiseigene Beschäftigungsgesellschaft DiPers GmbH arbeitet mit diesen Fachämtern, insbesondere mit dem Jobcenter eng zusammen.

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
N. N.	Amtsleitung Sozial- und Inklusionsamt	3100
Konrad Gutemann	Amtsleiter Jugendamt	3200
Jörg Urbaniak	Amtsleiter Jobcenter	8100
Isabel Hoever	Leiterin Stabsstelle Sozialplanung	3117
Peter Kneisel	Geschäftsleitung DiPers GmbH	0751 35450-10

Weitere Ansprechpersonen aus den jeweiligen Ämtern und Bereichen und ihre aktuelle Erreichbarkeit sind zu Beginn der jeweiligen Berichtskapitel aufgelistet.

Da der Themenbereich Asyl/Migration die meiste Zeit des Jahres 2015 im Kreissozialamt bearbeitet wurde, ist der Tätigkeitsbericht der zwischenzeitlich veränderten organisatorischen Zuordnung im Sozialbericht 2015 als eigenes Kapitel „Bericht Amt für Migration und Integration“ aufgeführt.

Das Eingliederungs- und Versorgungsamt, das während des Jahres 2015 noch eigenständig bestand, hat daher auch ein eigenes Kapitel zum Sozialbericht 2015 verfasst.

II. Soziostrukturelle Daten

➤ Soziostrukturelle Daten des Landkreises Ravensburg

	2005 ⁽¹⁾	2010	2012	2014	2015
Einwohnerzahl	275.677	276.965	272.425	275.339	278.203 ⁽²⁾
Personen unter 18 Jahren	57.486	52.332	51.122	50.034	k. A. ⁽³⁾
Personen über 65 Jahren	47.360	51.279	51.008	52.764	k. A.
Ausländer		22.914	20.043	22.819	25.563 ⁽²⁾
Ausländeranteil		8,3%	7,3%	8,3%	9,2%
Menschen mit Behinderung		35.430	38.374	36.502	34.332
Grad der Behinderung 50%-100%		22.012	23.606	20.305	20.883
Geburten / Anteil nichtehelicher Kinder	2.473 514	2.374 518	2.363 613	2.567 682	k. A. ⁽³⁾
Eheschließungen	1.383	1.405	1.422	1.494	k. A.
Scheidungen	555	481	515	561	k. A.
Scheidungskinder	532	434	438	473	k. A.
Fälle mit Kindeswohlgefährdung	k. A.	41	61	47	40
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	331	1.405	1.800	1.804	2.149
Arbeitslose insgesamt		4.619	4.089	4.287	4.214
Arbeitslosenquote		3,2%	2,8%	2,8%	2,7%
Arbeitslose (SGB II)		2.347	1.861	2.022	2.151
ALG II-Empfänger (Bedarfsgemeinschaften)		4.638	4.233	4.301	4.448
Sozialhilfeempfänger		215	222	160	349
Grundsicherungsempfänger		2.390	2.497	2.486	2.672
vorläufig untergebrachte ausländische Flüchtlinge		166	339	847	2.702 ⁽⁴⁾

(1) Für das Jahr 2005 waren teilweise aufgrund von rechtlichen Veränderungen oder wegen zu großen Aufwandes nicht alle Daten zu ermitteln.

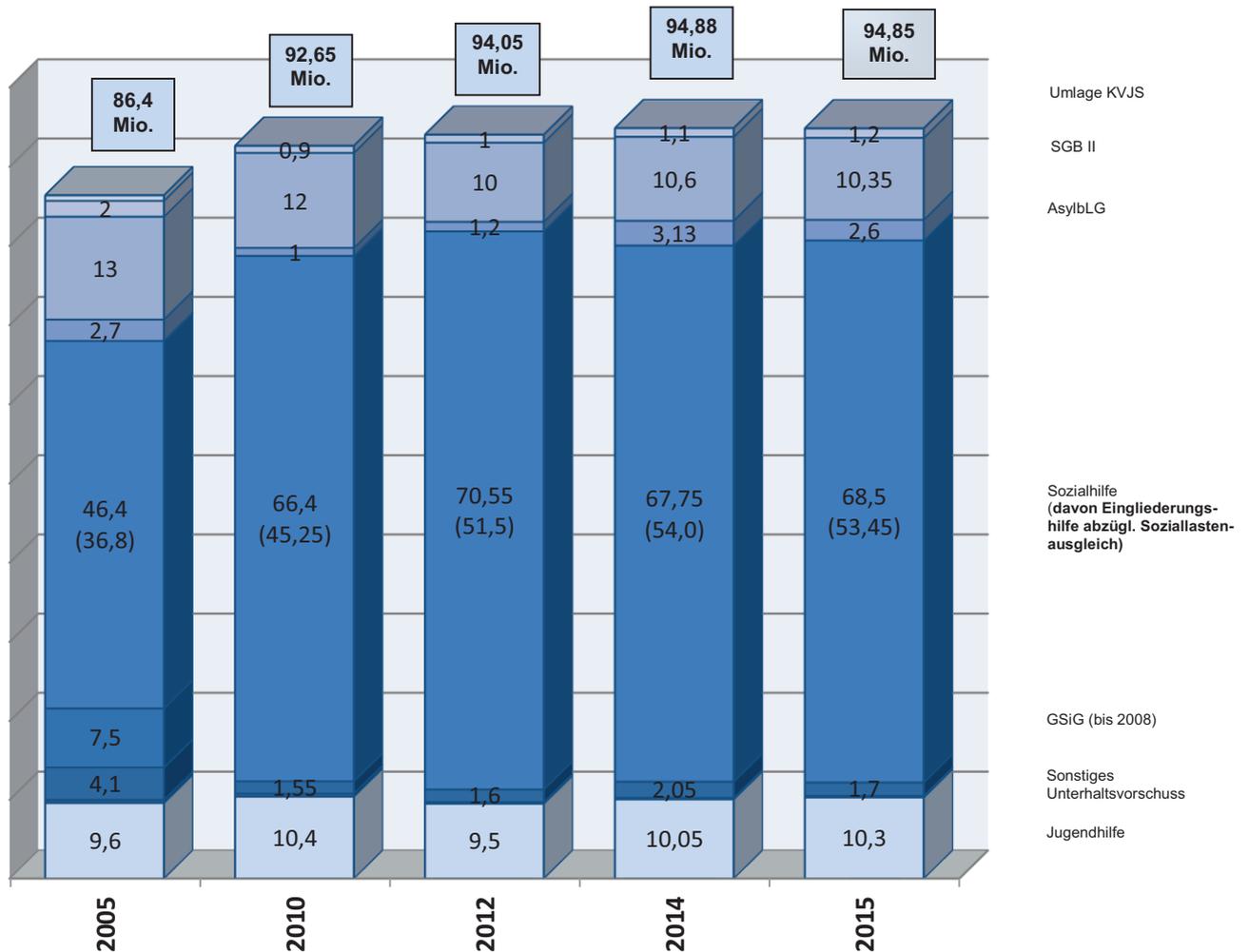
(2) Stand zum 30. September 2015.

(3) Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat für das Jahr 2015 hierzu noch keine Zahlen veröffentlicht.

(4) Außerhalb von Unterkünften waren zum Stichtag 31. Dezember 2015 (2014) weitere 1.285 (582) Flüchtlinge untergebracht. Insgesamt lebten damit 3.987 (1.429) ausländische Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg in Unterkünften oder in einer Anschlussunterbringung.

III. Der Sozialetat

➤ **Gesamtausgaben des Sozialhaushalts 2005 – 2015 im Überblick (in Mio. €)**



Nach dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg sind in den Leistungen der Sozialhilfe ab 1. Januar 2009 auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Landesblindenhilfe und die Krankenversorgung nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) enthalten.

Die Gesamtausgaben des Sozialhaushalts sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,03 Mio. € bzw. 0,03 % gesunken.

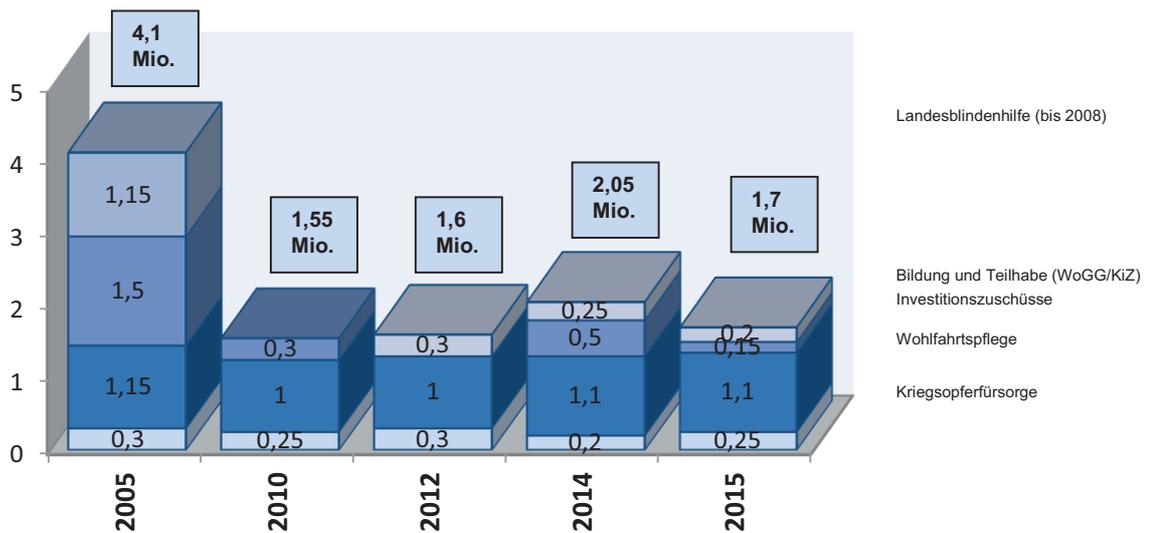
Höhere Aufwendungen sind in folgenden Bereichen entstanden:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (+ 1,0 Mio. €) wegen einer Änderung der Buchungssystematik,
- Hilfe zur Pflege (+ 0,3 Mio. €) aufgrund von Pflegesatzsteigerungen,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende (+ 0,3 Mio. €) aufgrund der Zunahme der Zahl der Leistungsberechtigten,
- Jugendhilfe (+ 0,25 Mio. €) wegen deutlich geringerer Kostenerstattungen.

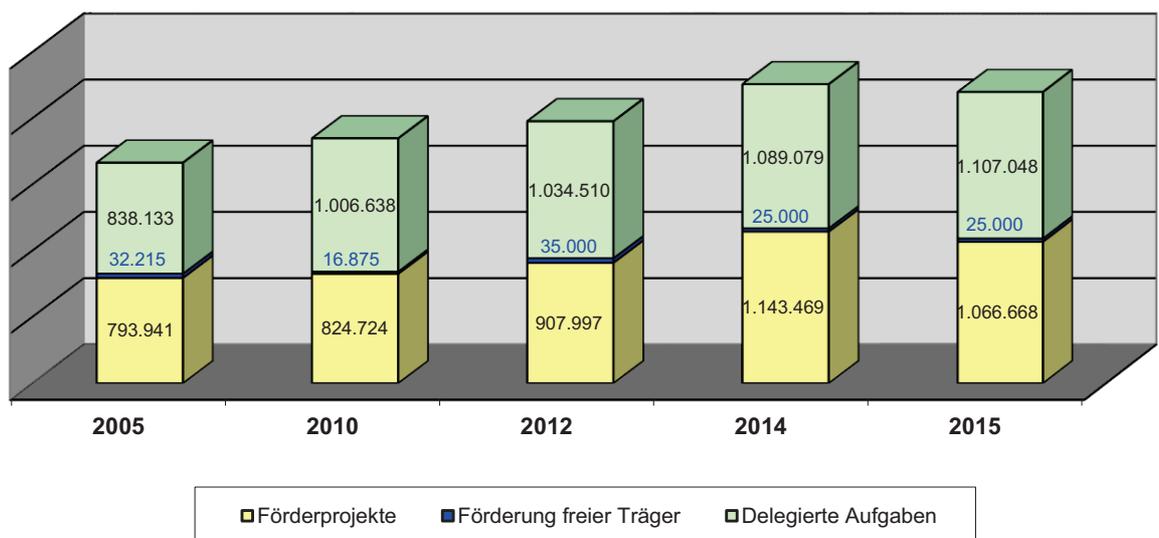
Geringere Aufwendungen waren insbesondere in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

- Eingliederungshilfe (- 0,6 Mio. €) aufgrund höherer Einnahmen aus dem Soziallastenausgleich und aus BAföG-Nachzahlungen sowie einer Änderung der Buchungssystematik,
- Hilfe zur Gesundheit (- 0,15 Mio. €) aufgrund von gesunkenen Fallzahlen,
- Hilfe für Flüchtlinge (- 0,5 Mio. €) wegen Spitzabrechnung der Leistungen für Personen in vorläufiger Unterbringung mit dem Land.

➤ **Sonstige Förderungen 2005 - 2015 im Kreissozialamt (in Mio. €)**



➤ **Sonstige Förderungen 2005 - 2015 im Kreisjugendamt (in €)**



➤ **Umlage 2005 – 2015 an den Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV) i. A. und den Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)**

Die vom LWV bisher wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte und der stationären Hilfe zur Pflege für Personen, die noch keine 65 Jahre alt sind, wurden seit der Auflösung des LWV zum 1. Januar 2005 vom Landkreis übernommen. Der Landkreis hat die Kosten hierfür seitdem selbst getragen.

Für die Abwicklung des LWV i. A. ist bereits seit dem Jahr 2006 keine Umlage mehr zu zahlen. Für den KVJS musste im Jahr 2015 eine Umlage in Höhe von 1.218.081 € bezahlt werden.

	2005	2010	2012	2014	2015
Gesamtausgaben in €	2.623.310	907.345	961.328	1.091.677	1.218.081
Veränderung zum Vorjahr in €		57.718	162.287		126.404
Prozentuale Veränderung		6,8 %	20,3 %		11,6 %

➤ **Kreisumlage und Gesamtausgaben 2005 – 2015**

Der Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner ist im Jahr 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um 1,75% auf 400 € gestiegen. Der Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe für 2015 betrug 93,75% (Vorjahr 90,8%), d. h. von 100 € der gesamten Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen einschließlich Umlagen und Personalkosten wurden 93,75 € über die Kreisumlage finanziert.

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisumlage pro Einwohner in €	232	305	300	357	375
Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe pro Einwohner in €	313	379	395	393	400
Finanzierungsanteil der Kreisumlage am Nettoressourcenbedarf der Sozial- und Jugendhilfe	74,1%	80,5%	75,9%	90,8%	93,75%

➤ **Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)**

Nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben je Einwohner den Landesdurchschnitt übersteigen, jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 % des übersteigenden Betrags. Die Zuweisungen nach § 21 und § 21a FAG wurden seit dem Jahr 2012 zusammengefasst.

Der Landkreis hat im Jahr 2015 im Rahmen des Soziallastenausgleichs Zuweisungen in Höhe von 5.824.851 € erhalten.

➤ **Ausgleich für die Übernahme von Aufgaben der Landeswohlfahrtsverbände (§ 22 FAG)**

Nach § 22 FAG werden die den Stadt- und Landkreisen entstehenden Be- und Entlastungen ab dem Jahr 2005 jährlich aufkommensneutral ausgeglichen. Dem Ausgleich liegen hierbei die Zweckausgaben 2003, die Entlastungen durch den Wegfall der LWV-Umlage sowie die Mehreinnahmen durch die Umschichtung der bisherigen Schlüsselzuweisungen an die Landeswohlfahrtsverbände in die Schlüsselzuweisungen der Stadt- und Landkreise zu Grunde, wobei die Verteilung der Entlastungen und der Mehreinnahmen jährlich auf der Basis der Steuerkraftsummen und Bemessungsgrundlagen des jeweiligen Jahres neu ermittelt werden.

Der Landkreis hat im Jahr 2015 im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 22 FAG Zuweisungen in Höhe von 12.034.489 € erhalten.

➤ **Vergütungen und Entgelte in den Pflege-, Behinderten und Jugendeinrichtungen**

Der Aufruf zu Vergütungsverhandlungen erfolgt zwischenzeitlich jährlich durch fast sämtliche Einrichtungsträger.

Im Bereich der Behindertenhilfe erfolgte im Jahr 2015 eine Kostensteigerung in Höhe von 0,73 % (Gesamtausgaben 2014: 66.844.049 € im Verhältnis zu den Gesamtausgaben 2015: 67.330.385 €). Diese Mehrausgaben entstanden insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen bei Eingliederungshilfeleistungen verursacht durch die Erhöhung von Vergütungssätzen und dem stetigen, wenn auch eher leichten, Anstieg der Hilfeempfänger.

Durch die Ambulantisierung und die Einführung zusätzlicher niedrighschwelliger Hilfeangebote konnte einer signifikanten Kostensteigerung vorgebeugt werden.

In der Altenhilfe wurde im Jahr 2015 mit 14 Einrichtungen die Vergütungssätze verhandelt. Dabei wurden prozentuale Erhöhungen der Vergütungen zwischen 2,0% und 7,84% bei einer Laufzeit von 12 bis 21 Monaten vereinbart. Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis betragen 207.313,50 €.

Im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung wurden im Jahr 2015 mit drei Jugendhilfeeinrichtungen neue Entgelte mit einer Laufzeit von zwölf Monaten verhandelt. Die prozentuale Erhöhung lag zwischen 1,37 % und 3,33 %. Die durchschnittliche Erhöhung der Entgelte lag bei 2,56 %. Die finanzielle Auswirkungen für den Landkreis belaufen sich auf rund 0,05 Mio. €.

Die inhaltlichen Schwerpunkte in den einzelnen Bereichen des Dezernats für Arbeit und Soziales im Jahr 2015 sowie die Entwicklung der Geschäftszahlen und der Aufwendungen für die einzelnen Leistungen sind in den nachfolgenden Berichten der einzelnen Ämter und Bereiche dargestellt.

Bericht

Kreissozialamt
(SO)

I.	Wir über uns.....	17
➤	Sozial- und Inklusionsamt (hier Sachgebiete des früheren Kreissozialamts)	17
II.	Schwerpunkte 2015.....	18
➤	Flüchtlinge: Unterbringung und Betreuung	18
➤	Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	18
III.	Berichte aus den Sachgebieten	19
➤	Sachgebiet SGB XII	19
➤	Sachgebiet Sonderleistungen	29

I. Wir über uns

➤ Kreissozialamt*

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
 Gartenstraße 107
 88212 Ravensburg
 Tel.: 0751/85-0
 Fax: 0751/85-3105
 E-Mail: si@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Wangen
 Liebigstraße 1
 88239 Wangen i. A.
 Tel.: 07522/996-0
 Fax: 07522/996-3606
 E-Mail: si@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
N. N.	Amtsleiter	3100
Tina Hensel	Stellvertretende Amtsleiterin und Sachgebietsleiterin „Leistungen nach dem SGB XII“	3126
Anna-Lena Eberle	Kommissarische Sachgebietsleiterin „Leistungen nach dem SGB XII“	3122
Birgit Werner	Sachgebietsleiterin „Sonderleistungen (Wohngeld, BAföG, AFBG, USG) und Schuldnerberatung“, Haushaltsbeauftragte	3140

*Das Kreissozialamt- und das Eingliederungs- und Versorgungsamt wurden mit Wirkung zum 1. März 2016 zum Sozial- und Inklusionsamt zusammengelegt, nachdem die beiden Sachgebiete Migration aus dem Kreissozialamt heraus gelöst und ein neues Amt für Migration und Integration gebildet wurde.

Knut Immeke war bis zum Eintritt in den Ruhestand am 30. November 2015 Leiter des Kreissozialamtes.

Markus Thiel war bis zum 15. Oktober 2015 Sachgebietsleiter „Migration“ im Kreissozialamt und Beauftragter für Haushalt und Controlling im Dezernat für Arbeit und Soziales.

Die Geschäftstätigkeit des bisherigen Eingliederungs- und Versorgungsamtes ist im Kapitel ab S. 55 dargestellt.

Der Bericht für den Bereich „Migration und Integration“ findet sich im nächsten Abschnitt ab S. 35.

II. Schwerpunkte 2015

➤ **Flüchtlinge: Unterbringung und Betreuung**

Seit Mitte des Jahres 2012 stieg die Anzahl Asylsuchender sprunghaft an und stellte den Landkreis und die Kommunen insbesondere im Jahr 2015 vor erhebliche Herausforderungen. So mussten im Jahr 2015 mit über 2.500 Personen mehr Asylbewerber aufgenommen werden als in den vier vorausgehenden Jahren.

Mit Wirkung zum 15. Oktober 2015 wurde das neue Amt für Migration und Integration gebildet. Daher ist die Geschäftstätigkeit im Bereich Flüchtlinge und Migranten in einem eigenen Kapitel dargestellt ab Seite 35.

➤ **Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Im Jahr 2012 beteiligte sich der Bund mit einem Anteil von 45 % an den Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung des Landkreises Ravensburg in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Seit dem 1. Januar 2013 übernimmt der Bund 75 % und seit dem 1. Januar 2014 100 % der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Soweit der Bund mehr als 50 % der Nettoausgaben finanziert, wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gem. § 104a Absatz 3 Grundgesetz (GG) als Bundesauftragsverwaltung durchgeführt. Dies ist seit 1. Januar 2013 der Fall.

III. Berichte aus den Sachgebieten

➤ Sachgebiet SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfen zum Lebensunterhalt werden überwiegend an Personen gewährt, die wegen einer befristeten Erwerbsminderung von den Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhalten auch wenige Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Auch diese Kinder haben Anspruch auf Leistungen der Bildung und Teilhabe (BuT).

Haushalte mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	58	43	69	64	48
Stadt Ravensburg	38	48	34	18	22
Stadt Weingarten	19	27	17	17	24
Landkreis	115	118	120	99	94

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Personen mit Hilfe zum Lebensunterhalt

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	66	46	74	65	49
Stadt Ravensburg	46	51	37	19	24
Stadt Weingarten	24	29	18	19	25
Landkreis	136	126	129	103	98

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Fallzahlen (Haushalte bzw. Personen) haben noch weitere Personen Hilfe zum Lebensunterhalt durch das Eingliederungs- und Versorgungsamt erhalten. Im Jahr 2010 bezogen 17 Personen außerhalb und 133 Personen innerhalb von Einrichtungen Hilfe zum Lebensunterhalt, im Jahr 2012 waren es zwei Personen außerhalb und 91 Personen innerhalb von Einrichtungen, im Jahr 2014 waren es zwei Personen außerhalb und 55 Personen innerhalb von Einrichtungen. Im Jahr 2015 waren es zwei Personen außerhalb und 126 Personen innerhalb von Einrichtungen.

Neben den genannten Personen erhalten seit 1. Januar 2015 alle Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Personen mit zu geringem Einkommen in stationärer Unterbringung einen Barbetrag als weiteren notwendigen Lebensunterhalt, der bisher bei der Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe verbucht wurde.

Dies waren im Kreisgebiet 208 Personen, bei der Stadt Ravensburg 66 Personen, bei der Stadt Weingarten 30 Personen und im Bereich des Eingliederungs- und Versorgungsamtes 621 Personen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Ausgaben Hilfe zum Lebensunterhalt	3.990.113	2.666.897	2.772.816	2.310.147	4.300.210
Einnahmen aus Unterhaltskostenbeiträgen + Ersätzen	2.999.693	476.343	690.791	349.009	1.369.983
Ausgaben gesamt (Netto)	990.420	2.190.554	2.082.025	1.961.138	2.930.227
Vgl. zum Vorjahr					49,41%

Der Anstieg der Einnahmen ist einerseits auf die Mehreinnahmen durch den behinderungsbedingten Mehraufwand bei Internatsunterbringung im BAföG mit rd. 400.000 € zurückzuführen; andererseits führt die Gewährung des Barbetrages bei stationärer Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt zu einer entsprechenden Verbuchung der Einnahmen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen des Bruttoprinzips.

Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter

Haushalte mit Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	613	754	843	955	985
Stadt Ravensburg	287	374	392	403	396
Stadt Weingarten	199	220	237	261	252
Landkreis	1.099	1.348	1.472	1.619	1.633

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Personen mit Grundsicherung

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	655	808	899	1.040	1.073
Stadt Ravensburg	309	420	442	452	442
Stadt Weingarten	298	257	279	301	292
Landkreis	1.262	1.485	1.620	1.793	1.807

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Zusätzlich zu den obigen Fallzahlen (Haushalte bzw. Personen) erhalten noch weitere Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen durch das Eingliederungs- und Versorgungsamt. Im Jahr 2010 waren es 62 Personen, im Jahr 2012 55 Personen, im Jahr 2014 75 Personen und im Jahr 2015 63 Personen.

Seit dem Jahr 2005 steigt die Anzahl der Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, an. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die demografische Entwicklung. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden an Menschen gewährt, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder das gesetzliche Rentenalter erreicht haben. Von 2005 bis 2015 stieg die Anzahl der Personen, die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen um 608 an. Dies entspricht einer Steigerung von 48,2 %. Die Zunahme von 2014 auf 2015 betrug zwei Personen bzw. 0,1 %.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in € (Grundsicherung – außerhalb von Einrichtungen)

	2005	2010	2012	2014	2015
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	2.761.825	3.740.726	4.325.079	8.729.517	9.791.373
Einnahmen*	80.021	162.984	390.019	516.307	557.212
Ausgaben (Netto)	2.681.804	3.577.742	3.935.060	8.213.210	9.234.161
Stadt Ravensburg					
Ausgaben (Brutto)	1.376.278	1.924.298	2.174.103	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Einnahmen*	21.352	89.574	91.568	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	1.354.926	1.834.724	2.082.535	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Stadt Weingarten					
Ausgaben (Brutto)	1.021.150	1.223.361	1.365.643	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Einnahmen*	40.501	37.949	29.205	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	980.649	1.185.412	1.336.438	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Summen					
Ausgaben (Brutto)	5.159.253	6.888.385	7.864.825	8.729.517	9.791.373
Einnahmen*	141.874	290.507	510.792	516.307	557.212
Ausgaben (Netto)	5.017.379	6.597.878	7.354.033	8.213.210	9.234.161
Vgl. zum Vorjahr					12,43%

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

Personen (Haushalte) mit Grundsicherung innerhalb von Einrichtungen

	2005	2010	2012	2014	2015
Kreisgebiet, ohne die Städte Ravensburg und Weingarten	459	97	116	158	205
Stadt Ravensburg	53	44	36	40	44
Stadt Weingarten	16	11	9	14	28
Landkreis	528	152	161	212	277

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Zusätzlich zu den obigen Fallzahlen erhalten noch weitere Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen durch das Eingliederungs- und Versorgungsamt. Im Jahr 2010 waren es 691 Personen, in 2012 661 Personen, in 2014 406 Personen und in 2015 525 Personen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in € (Grundsicherung – innerhalb von Einrichtungen)

	2005	2010	2012	2014	2015
Landkreis					
Ausgaben (Brutto)	3.759.338	5.995.780	6.325.479	5.328.017	6.416.180
Einnahmen*	569.921	2.937.881	3.305.974	1.474.412	2.198.576
Ausgaben (Netto)	3.189.417	3.057.899	3.019.505	3.853.605	4.217.604
Stadt Ravensburg					
Ausgaben (Brutto)	176.152	189.299	159.988	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Einnahmen*	4.755	14.777	11.935	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	171.397	174.522	148.053	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Stadt Weingarten					
Ausgaben (Brutto)	56.946	89.763	105.949	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Einnahmen*	126	142	1.718	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Ausgaben (Netto)	56.820	89.621	104.231	beim Landkreis enthalten	beim Landkreis enthalten
Summen					
Ausgaben (Brutto)	3.992.436	6.274.842	6.591.416	5.328.017	6.416.180
Einnahmen*	574.802	2.952.800	3.319.627	1.474.412	2.198.576
Ausgaben (Netto)	3.417.634	3.322.042	3.271.789	3.853.605	4.217.604
Vgl. zum Vorjahr					9,45%

* ohne Ausgleichsleistungen des Bundes

Die Erhöhung der Einnahmen ist auf höhere Renten, aber auch auf Einnahmen in Höhe von rd. 123.000 € für behinderungsbedingten Mehraufwand bei Internatsunterbringung im BAföG zurückzuführen.

Ausgleichsleistungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

	2005	2010	2012	2014	2015
Ausgleichsleistungen des Bundes in Mio. €	0,80	1,31	4,48	12,66	13,17

Die Erhöhung der Ausgleichsleistungen des Bundes resultiert daraus, dass der Bund ab 2012 45% der Nettoausgaben für Grundsicherung übernommen hat. Ab dem Jahr 2013 beträgt die Beteiligung des Bundes 75%. Ab dem Jahr 2014 werden die Nettoausgaben in voller Höhe übernommen.

Hilfe zur Pflege

Entwicklung der Fallzahlen – stationäre Hilfe zur Pflege

Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege (Heimfälle)						
Landkreis Ravensburg	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	71	32	30	21	18
	1	158	130	137	133	127
	2	143	166	163	166	167
	3	92	125	115	114	108
	4	0	0	0	0	2
	Summe	464	453	445	434	422
Stadt Ravensburg	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	35	16	13	17	14
	1	54	40	47	48	45
	2	30	52	43	51	46
	3	15	29	30	30	33
	4	0	0	0	0	0
	Summe	134	137	133	146	138
Stadt Weingarten	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	10	7	10	2	2
	1	23	20	23	23	20
	2	22	37	31	30	32
	3	18	23	32	38	26
	4	0	0	0	0	1
	Summe	73	87	96	93	81
Summe Landkreis		671	677	674	673	641

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Entwicklung der Fallzahlen – ambulante Hilfe zur Pflege

Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege						
Landkreis Ravensburg	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	18	33	37	22	27
	1	14	28	31	19	20
	2	16	12	13	12	14
	3	3	7	5	8	7
	Summe	51	80	86	61	68
Stadt Ravensburg	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	15	21	24	11	8
	1	11	15	13	6	9
	2	10	7	12	9	7
	3	5	5	4	6	4
	Summe	41	48	53	32	28
Stadt Weingarten	Pflegestufe:	2005	2010	2012	2014	2015
	0	7	23	16	20	16
	1	6	10	11	16	17
	2	8	14	18	21	25
	3	9	6	7	7	11
	Summe	30	53	52	64	69
Summe Landkreis		122	181	191	157	165

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Die Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Pflege gingen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Die Zahl der Menschen mit stationärem Hilfebedarf sank (- 5%). Die Zahl der ambulant versorgten Menschen stieg um rund 5%. (Nur ungefähr ein Viertel der Menschen mit pflegerischem Bedarf wird ambulant versorgt.)

In der ambulanten Hilfe zur Pflege erhielten überwiegend Menschen mit geringem Pflegebedarf und erheblichem Pflegebedarf Unterstützung. Der Anteil der Menschen in Pflegestufe 0 und Pflegestufe I in der ambulanten Versorgung betrug rund 60% und hat sich im Vergleich zum Jahr 2014 nicht verändert.

Menschen mit einem Pflegebedarf der Pflegestufen II und III wurden dagegen überwiegend stationär versorgt. Der Anteil betrug rund 64% und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls nicht verändert.

Leistungen der Hilfen zur Pflege und in anderen Lebenslagen im Landkreis in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Hilfe zur Pflege ambulant	778.347	1.105.183	1.139.171	1.103.115	1.280.041
Hilfe zur Pflege stationär	10.242.635	8.401.271	9.398.805	10.116.904	10.118.895
Ausgaben Hilfe zur Pflege (Brutto)	11.020.982	9.506.454	10.537.976	11.220.019	11.398.936
Hilfen in sonstigen besonderen Lebenslagen/Krankenhilfe	1.122.062	1.159.889	558.370	1.120.280	1.902.725
Ausgaben gesamt (Brutto)	12.143.044	10.666.343	11.096.346	12.340.299	13.301.661
Einnahmen	1.194.846	1.089.956	1.082.635	1.334.031	1.245.496
Ausgaben gesamt (Netto)	10.948.198	9.576.387	10.013.711	11.006.268	12.056.165
Vgl. zum Vorjahr					9,54%

In den letzten fünf Jahren ist ein stetiger Anstieg der Ausgaben der Leistungen der Hilfe zur Pflege bemerkbar. Bei den Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege sind die höheren Ausgaben überwiegend auf eine steigende Anzahl leistungsberechtigter Personen zurückzuführen. Die Vergleichbarkeit der Personenzahl und der Leistungen mit den Vorjahren wird jedoch durch mehrere Änderungen der rechtlichen Grundlagen wie den Pflegestärkungsgesetzen I und II beeinflusst. Die Mehrausgaben bei den stationären Leistungen der Hilfe zur Pflege werden insbesondere durch die Steigerungen bei den Vergütungen verursacht. Durch die Verbuchung des Barbetrages bei stationärer Unterbringung als Leistung der Hilfe zum Lebensunterhalt seit 1. Januar 2015 sind diese Ausgaben jetzt bei der Hilfe zum Lebensunterhalt enthalten.

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen / Krankenhilfe sind Kosten für Personen, die bei Krankenversicherungen gegen vollen Kostenersatz durch das Sozialamt versichert waren, enthalten. Im Jahr 2014 fielen hierfür 909.000 € an. Im Jahr 2015 stiegen diese Kosten auf 1.751.000 €. Ursächlich hierfür ist ein Einzelfall mit besonderer stationärer Behandlungsbedürftigkeit.

Pflegesatzverhandlungen nach SGB XI und SGB XII 2015

Seit der Verwaltungsreform zum 1. Januar 2005 nimmt der Landkreis Ravensburg als örtlicher Träger der Sozialhilfe an den Pflegesatzverhandlungen zwischen den Einrichtungsträgern und den Pflegekassen sowie dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) auf Seiten der Kostenträger teil. Nach der Aufforderung durch die Einrichtung werden die Pflegesätze der einzelnen Pflegestufen und der Kosten für Unterkunft und Verpflegung i. d. R. für zwölf Monate für die Zukunft verhandelt. Die Preissteigerungen der verhandelten Einrichtungen ergaben hochgerechnet auf ein Jahr in 2014 insgesamt 630.644,74 € Mehraufwendungen und in 2015 insgesamt 207.313,50 €.

Im Jahr 2014 wurden 40 Einrichtungen neu verhandelt. Dabei handelte es sich lediglich in neun Einrichtungen um Vergütungen mit einer Laufzeit von einem Jahr und darunter. Im Jahr 2015 forderten 15 Einrichtungen zu Vergütungsverhandlungen auf. Mit 14 Einrichtungen wurden entsprechende Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Die durchschnittliche Steigerung der Vergütungssätze bezogen auf die Anzahl der Einrichtungen und die durchschnittliche Vergütungssteigerung betrug 5,34% im Jahr 2014. Im Jahr 2015 belief sich die durchschnittliche Steigerung auf 3,54%.

Nr.	Datum der Verhandlung	Einrichtung	Forderung in Prozent	Erhöhung in Prozent	Laufzeit
1	14.01.2015	Haus Sonnenhalde, Isny	10,49	7,84	12 Monate
2	05.02.2015	Seniorenzentrum Sonnenhof, Wangen ⁽¹⁾	32,16	2,00	12 Monate
3	19.03.2015	ZfP Südwürttemberg, Ravensburg	25,14	7,39	13 Monate
4	10.06.2015	Gustav-Werner-Stift, Ravensburg	10,16	2,20	16 Monate
5	10.06.2015	Gustav-Werner-Stift, Weingarten	8,92	2,20	16 Monate
6	30.06.2015	Haus Broghammer, Waldburg	7,85	2,88	21 Monate
7	02.07.2015	Haus St. Gebhard, Amtzell	10,10	2,80	13 Monate
8	02.07.2015	Haus St. Gebhard, Amtzell (Apalliker)	10,00	2,80	13 Monate
9	02.07.2015	Haus St. Barbara, Baienfurt	11,70	2,80	13 Monate
10	02.07.2015	Haus St Leonhard, Isny	10,30	2,80	13 Monate
11	02.07.2015	Adolf-Gröber-Haus, Weingarten	8,90	2,80	13 Monate
12	02.07.2015	Haus St. Judith, Weingarten	12,80	2,80	13 Monate
13	24.07.2015	Haus Selige Irmgard, Baintdt	3,82	2,65	12 Monate
14	24.07.2015	Matthäus Ratzeberger Stift	9,15	5,60	15 Monate
15	01.09.2015	Seniorenzentrum am Ringweg, Leutkirch ⁽²⁾			13 Monate

⁽¹⁾ Bedenkzeit erbeten, Vergütungsvereinbarung bisher nicht abgeschlossen

⁽²⁾ Neueröffnung

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg, Städte Ravensburg und Weingarten

Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten

Durch das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz ist der Landkreis seit 1. Januar 2005 für diesen Bereich zuständig. Diese Form der Leistungen erhalten überwiegend wohnungslose, haftentlassene und suchterkrankte Personen, die z. B. stationär auf dem Dornahof untergebracht sind.

Fallzahlen und Leistungen in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Fallzahlen	90	60	63	56	52
Ausgaben (Brutto)	414.840	613.816	609.366	597.654	680.996
Einnahmen	35.415	134.660	56.657	51.976	106.410
Ausgaben (Netto)	379.425	479.156	552.709	545.678	574.586

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg

Die Fallzahlen waren seit der Übernahme der Zuständigkeit tendenziell rückläufig. Die Ausgabenentwicklung wird durch Pflegesatz- und Tarifsteigerungen beeinflusst.

Dienstleistungen als Teil der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten werden ohne Berücksichtigung von Einkommen oder Vermögen erbracht.

Die übrigen Leistungen der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sind einkommens- und vermögensabhängig. Die geltend gemachten Ersatzansprüche haben mithin deutlichen Einfluss auf die Höhe der Einnahmen. Bei sich ändernden Fallzahlen steigen oder vermindern sich die Ersatzansprüche entsprechend.

➤ **Sachgebiet Sonderleistungen**

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Bezieher von BAföG-Leistungen	605	449	413	300	284
Mtl. Zahlung pro Bezieher im Schnitt	368	453	730	1.424	1.559
Gesamtausgaben	2.670.839	2.438.380	3.619.257	5.126.058	5.313.522

Die Steigerung der Ausgaben betrug aufgrund der Zahlung von Internatskosten bei behinderten Schülern insgesamt 1,35 Mio. € im Jahr 2012, 3,55 Mio. € im Jahr 2014 und 3,92 Mio. € im Jahr 2015. Der Landkreis Ravensburg profitierte hiervon mit rd. 2,12 Mio. € als zusätzliche Einnahmen in der Eingliederungshilfe.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sog. Meister-BAföG)

Entwicklung der Anzahl der Leistungsbescheide

	2005	2010	2012	2014	2015
Anzahl der Leistungsbescheide für Darlehen	651	782	864	889	856
Anzahl der Leistungsbescheide für Leistungen zum Lebensunterhalt	242	317	321	358	342

Die Anzahl der Leistungsbescheide hängt vom Aufbau der geförderten Aufstiegsfortbildung ab. Je Maßnahmeabschnitt ist ein neuer Förderantrag des Teilnehmers erforderlich und wird entsprechend beschieden.

Wohngeld**Haushalte mit Wohngeldbezug**

	2005	2010	2012	2014	2015
Stadt Leutkirch	129	236	164	116	80
Stadt Wangen	254	361	247	190	142
Stadt Weingarten	202	304	256	205	164
Stadt Ravensburg	433	618	485	391	272
Landkreis ohne Städte	973	1.415	1.091	733	456
Summe	1.991	2.934	2.243	1.635	1.114

Quelle: Kreissozialamt Ravensburg + Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

Entwicklung der Ausgaben in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Stadt Leutkirch	220.615	478.655	272.368	203.682	140.777
Stadt Wangen	392.674	747.592	385.296	285.455	208.970
Stadt Weingarten	334.090	705.420	482.464	380.298	311.753
Stadt Ravensburg	650.318	1.426.246	837.940	627.135	438.016
Landkreis ohne Städte	1.624.979	3.091.308	1.828.727	1.125.624	694.611
Summe	3.222.676	6.449.221	3.806.795	2.622.194	1.794.127

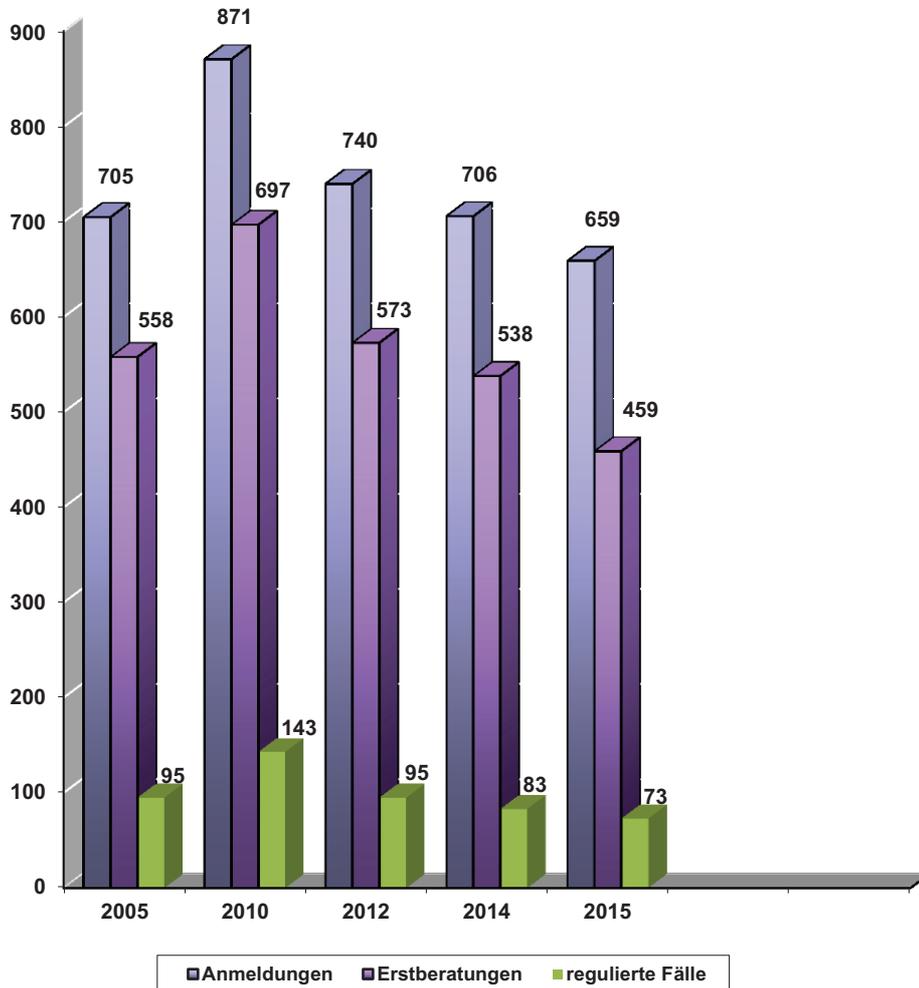
Quelle: Kreissozialamt Ravensburg + Städte Leutkirch, Ravensburg, Wangen und Weingarten

Die stetig sinkende Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug liegt einerseits an der guten Wirtschaftslage. Andererseits benötigen Personen mit zu geringem Einkommen Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Eine Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 soll das Wohngeld an die Mieten- und Einkommensentwicklung seit der letzten Wohngeldreform 2009 anpassen und Personen unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII machen.

Schuldnerberatung

Anmeldungen und Regulierungen



Der Rückgang bei den Anmeldungen in der Schuldnerberatung sowie bei der Anzahl der regulierten Fälle im Landkreis Ravensburg liegt im bundesweiten Trend. Die Zahl der Insolvenzen sowie die Überschuldung der Haushalte sind wie in den Vorjahren bundesweit rückläufig. Hauptsächlich hierfür ist die positive konjunkturelle Entwicklung.

Anmeldungen bei der Schuldnerberatung nach Gemeinden

Gemeinden	Anmeldungen				
	2005	2010	2012	2014	2015
Achberg	4	2	1	2	4
Aichstetten	8	2	2	3	5
Aitrach	7	7	6	0	1
Altshausen	11	15	24	22	7
Amtzell	10	6	6	3	5
Argenbühl	9	17	14	15	9
Aulendorf	29	41	25	29	26
Bad Waldsee	44	60	55	45	48
Bad Wurzach	38	35	26	26	26
Baienfurt	17	37	23	22	12
Baindt	7	10	13	13	15
Berg	6	6	11	7	6
Bergatreute	9	2	7	6	4
Bodnegg	3	4	0	8	2
Boms	2	0	2	0	1
Ebenweiler	5	4	2	2	2
Ebersbach-Musbach	4	1	6	3	3
Eichstegen	0	0	1	2	0
Fleischwangen	4	4	1	2	3
Fronreute	9	7	5	15	9
Grünkraut	8	13	8	2	3
Guggenhausen	0	1	1	2	0
Horgenzell	7	9	9	4	6
Hoßkirch	1	5	2	2	0
Isny	46	53	30	41	44
Königseggwald	0	2	2	3	15
Kißlegg	16	15	19	15	1
Leutkirch	49	52	43	44	51
Ravensburg	151	220	197	181	161
Riedhausen	0	5	2	1	1
Schlier	3	10	7	6	5
Unterwaldhausen	1	0	2	2	0
Vogt	18	8	8	4	7
Waldburg	3	4	2	7	5
Wangen	74	92	55	58	68
Weingarten	76	101	95	85	67
Wilhelmsdorf	14	8	9	11	15
Wolfegg	4	4	5	0	8
Wolpertswende	8	8	10	10	10
andere Landkreise	0	1	4	3	4
	705	871	740	706	659

Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg

In Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg bietet die Schuldnerberatung drei verschiedene Projekte zur Entschuldung an. Dabei stellt die Schuldnerberatung dem Schuldner ein Darlehen über einen Betrag zur Verfügung, der für Vergleichszahlungen an die Gläubiger eingesetzt wird. Im Gegenzug verzichten die Gläubiger auf ihre Restforderungen. Der Schuldner leistet für das Darlehen Raten, die individuell im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten vereinbart wurden.

Im Projekt „*Schulden – (k)ein Weg hinaus*“ ist vorgesehen, dass die Schuldner die Darlehen vollständig zurückzahlen. Dadurch hat die Schuldnerberatung die Möglichkeit, die Mittel der Bürgerstiftung mehrmals einzusetzen, um Schuldner zu unterstützen.

Im Projekt „*(Ar)Mut im Alter*“ müssen die Schuldner, die im dauerhaften Rentenbezug und über 55 Jahre alt sind, nur die Hälfte des zur Verfügung gestellten Betrages zurückzahlen.

Das Angebot „*(Un)Sicher in die Zukunft*“, das es seit Ende 2015 gibt, richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die ebenfalls mit Mitteln der Bürgerstiftung Kreis Ravensburg bei der Entschuldung unterstützt werden sollen. Die vergebenen Darlehen sollen vollständig zurückbezahlt werden.

Im Jahr 2015 vergab die Schuldnerberatung drei Darlehen über das Projekt „*Schulden – (k)ein Weg hinaus*“ in Höhe von 1.800 €, die zur vollständigen Entschuldung der Betroffenen führten. Damit konnten Gesamtschulden über 11.920 € erledigt werden.

Im Rahmen des Projekts „*(Ar)Mut im Alter*“ wurden im Jahr 2015 zwei Schuldner vollständig entschuldet, indem die Schuldnerberatung für Vergleichszahlungen Darlehen in Höhe von 3.200 € zur Verfügung stellte. Damit konnten Schulden über 69.000 € reguliert werden. Beide Schuldner waren seit vielen Jahren überschuldet und hätten ohne die Mittel aus diesem Projekt keine Möglichkeit gehabt, schuldenfrei zu werden. Seit dem Jahr 2011 stellt die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg der Schuldnerberatung Mittel von insgesamt über 25.000 € zur Verfügung. Die Schuldnerberatung vergab seither Darlehen von insgesamt rund 23.300 € und erreichte damit die Entschuldung von 19 Haushalten mit Gesamtschulden von 275.000 €. Die Schuldner haben bis Ende 2015 Beträge von insgesamt 10.700 € zurück bezahlt, so dass noch Mittel von rund 12.400 € zur Verfügung stehen. Bislang gingen die vereinbarten Ratenzahlungen überwiegend zuverlässig beim Landratsamt ein.

Bundesstatistik

Die Schuldnerberatung begann im Jahr 2015 mit den Vorbereitungen für die Teilnahme an der Bundesstatistik des Statistischen Bundesamts, die im Bereich der Schuldnerberatung freiwillig ist. Die Ergebnisse dieser Bundesstatistik sind eine Grundlage für die Sozialberichterstattung sowie für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung.

Bericht

Amt für Migration und Integration (MI)

I.	Wir über uns.....	37
➤	Amt für Migration und Integration.....	37
II.	Allgemeine Entwicklung	38
➤	Bundesweite Entwicklung der Asylantragszahlen	38
➤	Aufnahmesituation in Baden-Württemberg	38
➤	Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Ravensburg.....	39
➤	Gründung des Amtes für Migration und Integration	40
➤	Finanzierung und Kosten	41
III.	Berichte aus den Aufgabenbereichen	45
➤	Unterbringungssituation	45
➤	Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).....	48
➤	Flüchtlingssozialarbeit und Integration.....	50

I. Wir über uns

➤ Amt für Migration und Integration

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg

Außenstelle Leutkirch
Ottmannshofer Str. 44
88299 Leutkirch

Tel.: 0751/85-9810
Fax: 0751/85-779819
E-Mail: mi@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Eva-Maria Meschenmoser	Dezernatsleiterin, Erste Landesbeamtin	9100
Klaus Preisinger	Amtsleiter	9800
Markus Thiel	Stellvertretender Amtsleiter, Sachgebietsleiter „Leistungen und Betreuung Asyl Süd-West“	9850
Tina Schädler	Sachgebietsleiterin „Leistungen und Betreuung Asyl Nord-West“	9880
Natalie Schädler	Sachgebietsleiterin „Leistungen und Betreuung Asyl Allgäu“	9820
Renate Ernet	Sachgebietsleiterin „Aufenthalt, Beschäftigung und Integration“	9817
Karin Winkler	Integrationsbeauftragte	9816
Michaela Berger	Flüchtlingsbeauftragte	9863

II. Allgemeine Entwicklung

➤ Bundesweite Entwicklung der Asylantragszahlen

Seit dem Jahr 2008 stieg die Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge zunächst kontinuierlich und seit Mitte des Jahres 2012 sprunghaft an. Im Jahr 2015 hat die Anzahl der Asylgesuche eine in der Bundesrepublik Deutschland bislang nie dagewesene Dimension erreicht.

Anzahl der in Deutschland gestellten Asylanträge

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Asylanträge (Erst- und Folgeantragstellungen)	53.347	77.651	127.023	202.834	476.649
Veränderung zum Vorjahr	+ 9,8 %	+ 45,6 %	+ 63,6 %	+ 59,7 %	+ 135,0%
Schutzquote (Anteil der Anerkennungen von Flüchtlingsschutz)	22,3 %	27,7 %	24,9 %	31,5 %	49,8 %

Im Zeitraum bis einschließlich 2014 entspricht die Anzahl der gestellten Asylanträge noch dem Zugang von Asylbewerbern in Deutschland. Im Jahr 2015 war es dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund der enormen Zugangszahlen allerdings nicht mehr möglich, die Entgegennahme der förmlichen Asylantragsstellung aller Asylsuchenden zeitnah abzuwickeln. Auch die Registrierung aller Neuzugänge war nicht mehr in allen Bundesländern gewährleistet. So differiert die Anzahl der gestellten Asylanträge im Jahr 2015 wesentlich zu der tatsächlichen Anzahl an Neuzugängen, welche Schätzungen zufolge bei rund 1,2 Mio. Menschen liegt.

Die Hauptherkunftsländer der Asylantragssteller im Jahr 2015 waren Syrien (34,1 %), Albanien (11,5 %), Kosovo (7,8 %), Afghanistan (6,7 %) und Irak (6,7 %). Der überwiegende Teil der Asylantragsteller gehörte dem Islam an (73,1 %). Die christlichen Flüchtlinge machten 13,8 % der Antragsteller aus.

Insbesondere durch den vermehrten Zugang von Schutzsuchenden aus Syrien, deren Schutzquote im Jahr bei 96 % lag, hat sich die Gesamtschutzquote aller Asylsuchenden deutlich erhöht. So wurde fast jeder zweite Asylantrag im Jahr 2015 positiv entschieden.

➤ Aufnahmesituation in Baden-Württemberg

Die Asylbegehrenden werden gemäß § 45 Asylgesetz (AsylG) unter Anwendung des sog. Königsteiner Schlüssels auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Dieser Schlüssel setzt sich zu einem Drittel aus dem jeweiligen Einwohneranteil zu zwei Drittel aus dem jeweiligen Steueraufkommen eines Bundeslandes zusammen und beträgt für das Land Baden-Württemberg 12,97 %.

Im Land Baden-Württemberg wurden im Jahr 2015 insgesamt 101.041 Asylsuchende in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA) aufgenommen, registriert und den Stadt- und Landkreisen zugeteilt.

Das Land hatte bereits in den Vorjahren die Unterbringungskapazitäten zur Erstaufnahme ausgebaut und im Jahr 2015 nochmals deutlich intensiviert. Neben der LEA in Karlsruhe wurden auch in allen anderen Regierungsbezirken Aufnahmeeinrichtungen geschaffen. Diese befinden sich in Meßstetten, Sigmaringen, Ellwangen, Mannheim, Heidelberg, Donaueschingen und Wertheim.

Auch in Weingarten wurde eine bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung (BEA) als Außenstelle der LEA Meßstetten mit einer Aufnahmekapazität für 150 Personen eingerichtet. Die Entscheidung über die Nutzung des Konventgebäudes des Klosters Weingarten für die Erstaufnahme von Flüchtlingen fiel für alle Beteiligten vor Ort völlig überraschend am Freitag, 31. Juli 2015. Unter Hochdruck wurden innerhalb von 24 Stunden die Räumlichkeiten von Ehrenamtlichen des Technischen Hilfswerks (THW) und des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) sowie hauptamtlichen Mitarbeitern der Landkreisverwaltung provisorisch als Flüchtlingsunterkunft vorbereitet. Am darauffolgenden Samstag wurden die vorwiegend aus Syrien und dem Westbalkan stammenden Flüchtlinge aufgenommen und vom Deutschen Roten Kreuz versorgt. Für den laufenden Betrieb der BEA Weingarten beauftragte das Regierungspräsidium daraufhin das DRK Kreisverband Ravensburg.

➤ **Entwicklung der Flüchtlingssituation im Landkreis Ravensburg**

Die in Baden-Württemberg aufgenommenen ausländischen Flüchtlinge werden gemäß dem jeweiligen Einwohneranteil auf die einzelnen Stadt- und Landkreise zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung während des laufenden Asylverfahrens verteilt. Die Aufnahmequote des Landkreises Ravensburg beträgt rund 2,9 %.

Neuzugänge Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg 2011 bis 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Neuaufnahmen Flüchtlinge (Asyl-erst- und Folgeantragsteller)	114	284	388	709	2.510
Veränderung zum Vorjahr	+ 64,1 %	+ 149,1 %	+ 36,6 %	+ 82,7 %	+ 254,0 %

Die Entwicklung der Zugangszahlen im Landkreis Ravensburg unterlag einer enormen Dynamik. So waren im Jahr 2015 deutlich mehr Asylbewerber aufzunehmen als in den vier Jahren davor zusammen.

Neuzugänge Flüchtlinge im Landkreis Ravensburg im Jahresverlauf 2015

	Asylerstantrag- steller	Asylfolgeantrag- steller	Neuzugänge gesamt
Januar	116	4	120
Februar	85	1	86
März	51	0	51
April	76	7	83
Mai	55	1	56
Juni	123	0	123
Juli	150	6	156
August	158	16	174
September	313	10	323
Oktober	314	8	322
November	459	1	460
Dezember	556	0	556
Gesamt	2.456	54	2.510

Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015 stellte die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der enormen Anzahl an Flüchtlingen wie bundesweit in allen Kommunen eine große Herausforderung für die Landkreisverwaltung dar. Rund 80 % der Neuaufnahmen im Jahr 2015 entfielen auf die zweite Jahreshälfte. In den Monaten November und Dezember 2015 wurden wöchentlich bis zu 150 Personen aufgenommen und damit mehr als im gesamten Jahr 2011.

➤ **Gründung des Amtes für Migration und Integration**

Um die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der ausländischen Flüchtlinge in dieser Quantität sicherstellen zu können, wurde es im Jahr 2015 notwendig, weitreichende personelle und organisatorische Änderungen vorzunehmen.

Zunächst wurde im Mai 2015 ein weiteres Sachgebiet für die Aufgabenwahrnehmung im Allgäu gegründet. Hierfür wurde eine Außenstelle im ehemaligen Kreiskrankenhaus in Leutkirch eingerichtet. Durch die regionale Aufteilung in zwei Sachgebiete konnte der zunehmend dezentraler gewordenen Unterbringungssituation und der erheblichen Leitungsspanne Rechnung getragen werden.

Nachdem der Geschäftsbereich der Flüchtlingsunterbringung im Jahresverlauf 2015 noch weiter an Bedeutung gewonnen hatte, wurde am 15. Oktober 2015 aus den bislang dem Kreissozialamt zugeordneten Sachgebieten ein selbstständiges Amt für Migration und Integration gebildet, in welchem neben dem Aufgabenbereich der unteren Aufnahmebehörde (Flüchtlingsunterbringung) auch der Aufgabenbereich der unteren Ausländerbehörde und die Integrationsarbeit gebündelt wurde. Dieses Amt mit insgesamt 92 Mitarbeitern (84,85 Personalstellen) wurde direkt der Ersten Landesbeamtin unterstellt.

Die Gliederung des Amtes erfolgte in vier Sachgebiete. Die Flüchtlingsunterbringung wurde auf drei Sachgebiete (Regionalräume Nord-West, Süd-West und Allgäu) auf-

geteilt. Die Aufgaben des Aufenthalts- und Asylrechts sowie die Integrationsbeauftragte wurde dem Sachgebiet „Aufenthalt, Beschäftigung und Integration“ zugeordnet. Die Bereitstellung von Unterkünften, welche sowohl die Akquise, vertragliche Abwicklung, Planung, Errichtung und die Instandsetzung umfasst, wurde beim Eigenbetrieb IKP belassen. Die Konzeption, Organisation und Abwicklung der Sprachförderung von Asylbewerbern wurde dem Regionalen Bildungsbüro (RBB) übertragen.

Für eine Zusammenlegung aller Aufgabenbereiche auf eine Dienststelle und zur Sicherstellung des gestiegenen Bedarfs an Büroarbeitsplätzen waren Ende des Jahres 2015 zusätzliche Büroräume erforderlich geworden. Dazu konnte ein Stockwerk in der Agentur für Arbeit Ravensburg, Schützenstr. 69 angemietet werden, was auch wesentliche Vorteile in der Zusammenarbeit bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen bietet. Nachdem Ende des Jahres 2015 die Verhandlungen mit der Agentur für Arbeit und die Planungen und Vorbereitungen des Umzugs abgeschlossen waren, konnten die neuen Büroräumlichkeiten in der ersten Kalenderwoche 2016 bezogen werden.

➤ Finanzierung und Kosten

Erstattungsfähige Aufwendungen nach §§ 15, 22 FlüAG

Die in der pauschalen Kostenerstattung nach §§ 15, 22 FlüAG enthaltenen Aufwendungen stellen sich in den Jahren 2014 und 2015 folgendermaßen dar:

Ertrag / Aufwand	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Vorläufige Unterbringung - Hilfen für Flüchtlinge in Einrichtungen Verantwortung: Amt für Migration und Integration (Produktgruppe 31.30)				
+ Anteilige Flüchtlingspauschale	1.700.000 €	2.830.482 €	6.080.000 €	8.195.102 €
+ sonstige Erstattungen	22.000 €	84.838 €	20.000 €	136.836 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 1.602.000 €	- 2.723.635 €	- 4.950.000 €	- 7.388.287 €
- Krankheitskosten	- 570.000 €	- 1.184.022 €	- 1.805.000 €	- 1.421.020 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.30	- 450.000 €	- 992.337 €	- 655.000 €	- 477.369 €
Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge - Betrieb und Betreuung Verantwortung: Amt für Migration und Integration (Produktgruppe 31.40)				
+ Anteilige Flüchtlingspauschale	1.978.000 €	2.643.431 €	2.200.000 €	3.027.000 €
- Personalaufwendungen	- 371.362 €	- 545.325 €	- 971.747 €	- 948.218 €
- Sachaufwendungen und sonstiges	- 161.646 €	- 233.325 €	- 213.614 €	- 318.450 €

- Aufwendungen für Betrieb der Unterkünfte (MI)	- 254.000 €	- 257.628 €	- 523.000 €	- 1.615.260 €
- Haltung von Fahrzeugen	- 7.000 €	- 13.906 €	- 22.000 €	- 23.065 €
- Aufwendungen Betreuungsleistungen	207.000 €	- 179.747 €	- 357.000 €	- 255.710 €
- Aufwendungen für Hausmeisterdienstleistungen			- 160.000 €	- 782.880 €
- Aufwendungen für Sprachkurse			- 73.000 €	- 66.556 €
- Aufwendungen für Sozialprojekte			- 65.000 €	- 65.960 €
- Aufwendungen für Notunterkünfte	-	-	-	- 178.609 €
- Erstattung an Gemeinden	- 27.000 €	- 22.680 €	- 37.000 €	- 63.029 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.40	949.993 €	1.390.820 €	- 222.361 €	- 1.290.737 €
Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge - Unterhaltung und Bau Verantwortung: Gebäudemanagement IKP (Produktgruppe 31.40-22)				
+ Anteilige Flüchtlingspauschale	bei PG 31.40 geplant		2.200.000 €	2.936.806 €
- Personalaufwendungen (Aufteilung erst ab 2016)	- 239.092 €	- 387.664 €	- 352.174 €	- 685.653 €
- Sachaufwendungen und sonstiges				
- Gebäudeunterhaltung/Anpassungsarbeiten	- 104.000 €	- 1.177.833 €	- 250.000 €	- 4.882.546 €
- Heizung	- 70.000 €	- 61.345 €	- 70.000 €	- 120.000 €
- Strom	- 104.500 €	- 152.525 €	- 250.000 €	- 370.000 €
- Abwasser/Wasser	- 42.000 €	- 43.116 €	- 112.000 €	- 150.000 €
- Miete	- 493.900 €	- 474.589 €	- 732.980 €	- 1.212.461 €
- Abschreibung Gebäude und Container	- 3.500 €	- 158.553 €	- 288.389 €	- 1.160.311 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.40-22	- 1.056.992 €	- 2.455.625 €	144.457 €	- 5.644.165 €
Erstattung vom Land (Spitzabrechnung)		33.104 €		7.412.271 €
Gesamtsumme	- 556.999 €	- 2.024.038 €	- 732.904 €	0 €

Mit der Kostenerstattungspauschale nach §§ 15, 22 FlüAG werden die Aufwendungen für die Aufgaben der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen vom Land erstattet. Die Erstattungspauschale wird je zugeteilter Person sechs Monate nach Zuteilung einmalig gewährt und betrug für jede im Jahr 2015 aufgenommene Person 13.260 €. Die Pauschale setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Leistungsausgaben nach dem AsylbLG: 45,57 %
- Krankenhilfe nach dem AsylbLG: 13,82 %
- Liegenschaftsbezogene Ausgaben: 20,99 %
- Verwaltung und Sozialbetreuung: 19,62 %

Da die Pauschale von einer durchschnittlichen Verweildauer von 18 Monaten ausgeht, werden die Einnahmen entsprechend des jeweiligen Zuteilungsmonats auf mehrere Haushaltsjahre abgegrenzt.

Für die Aufwendungen im Jahr 2015 (und auch im Jahr 2016) wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden eine nachlaufende Spitzabrechnung vereinbart, so dass die Erstattungspauschalen lediglich als Abschlagszahlungen zu werten sind und Mehraufwendungen im Nachgang erstattet werden.

Zusätzliche Aufwendungen

Nicht in der FlüAG-Pauschale enthalten sind insbesondere die Aufwendungen für die Versorgung von Personen in der Anschlussunterbringung (Leistungen nach dem AsylbLG außerhalb von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung), die Personalaufwendungen für die Leistungssachbearbeitung insgesamt und die kalkulatorischen Zinsen.

Ertrag / Aufwand	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	39.297 €	36.378 €	106.259 €	104.626 €
Vorläufige Unterbringung - Hilfen für Flüchtlinge in Einrichtungen Verantwortung: Amt für Migration und Integration (Produktgruppe 31.30)				
- Anteilige Personalaufwendungen	- 217.790 €	- 202.092 €	- 254.748 €	- 430.953 €
- Anteilige Sachaufwendungen	-102.445 €	- 117.973 €	- 125.356 €	- 227.700 €
Zwischensumme	- 320.234,98 €	- 320.064,67 €	- 380.104,19 €	- 658.653 €

Anschlussunterbringung - Hilfen für Flüchtlinge außerhalb Einrichtungen Verantwortung: Amt für Migration und Integration (Produktgruppe 31.30)				
+ sonstige Erstattungen	8.000 €	32.617 €	20.000 €	148.971 €
- Anteilige Personalaufwendungen	- 47.646 €	- 44.211 €	- 55.731 €	- 94.279 €
- Anteilige Sachaufwendungen	- 22.412 €	- 25.809 €	- 27.424 €	- 49.813 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 1.673.000 €	- 1.678.876 €	- 2.819.000 €	- 2.293.716 €
- Krankheitskosten	- 135.000 €	- 529.083 €	- 560.000 €	- 572.396 €
Zwischensumme	- 1.870.057 €	- 2.245.361 €	- 3.442.155 €	- 2.861.233 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.30	- 2.150.995 €	- 2.529.048 €	- 3.716.000 €	- 3.415.260 €
Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge - Betrieb und Betreuung Verantwortung: Amt für Migration und Integration (PG 31.40)				
- Umlage Steuerung/ - öffentliche Bekanntmachung	- 23.083 €	- 34.523 €	- 54.620 €	- 70.440 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.40	- 23.083 €	- 34.524 €	- 54.620 €	- 70.440 €
Gemeinschaftsunterkünfte Flüchtlinge - Unterhaltung und Bau Verantwortung: Gebäudemanagement IKP (Produktgruppe 31.40-22)				
- Kalkulatorischer Zins	- 350 €	- 70.639 €	- 184.770 €	- 184.770 €
Ordentliches Ergebnis Produktgruppe 31.40-22	- 350 €	- 70.639 €	- 184.770 €	- 184.770 €
Zusätzliche Aufwendungen	- 2.135.132 €	- 2.597.833 €	- 3.849.132 €	- 3.670.470 €

Investitionen

	Plan 2014	Ist 2014	Plan 2015	Ist 2015
Bewegliches Sachvermögen (Beschaffung von Kfz)	- €	- €	- €	- 25.400 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- 591.089 €	- 2.488.595 €	- 9.117.675 €
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen (Container)	- €	- 1.523.092 €	- 1.093.222 €	
Auszahlung für Hochbaumaßnahmen (Gebäude)	- 2.200.000 €	- 3.484.081 €	- 5.873.063 €	
Investitionen Finanzhaushalt	- 2.200.000 €	- 5.598.262 €	- 9.454.880 €	- 9.143.075 €

III. Berichte aus den Aufgabenbereichen

➤ Unterbringungssituation

*Standorte der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen
im Landkreis Ravensburg zum 31.12.2015*

Gemeinde	Adresse	Plätze	Gesamt
Achberg	Säntisstraße 61	18	18
Aichstetten	Hauptstraße 70	24	24
Aitrach	Neue-Welt-Straße 103	30	30
Altshausen	Dornahof 1	10	107
	Haggenmoserstr. 7	17	
	Haus am Weiher	80	
Amtzell	Geiselharz 48	24	24
Argenbühl	Siggener Str. 2	13	21
	Sonnenhalde 5	8	
Aulendorf	Eckstraße 44	32	147
	Eckstraße 55	15	
	Schussenrieder Str. 1	100	
Bad Waldsee	Biberacher Str. 118/1	18	277
	Kardinal-von-Rodtstr. 14/1	11	
	Kohlstattweg 7	48	
	Rathausstr. 2	12	
	Steinacher Str. 8	174	
	Ulrich-Kuderer-Straße 9	14	
Bad Wurzach	Birkenweg 1	24	218
	Birkenweg 6	48	
	Kellerstraße 10	28	
	Klarenstr. 2	60	
	Leutkircher Str. 40	24	
	Salvatorhof 1	18	
	Salvatorhof 2	16	
Baienfurt	Fabrikstraße 7	48	69
	Fabrikstraße 9	21	
Berg	Kanzach 3/1	48	48
Bergatreute	Oberstocken 6	36	36
Fronreute	Bauhofstraße 3	23	81
	Kirchstr. 14	7	
	Oberer Kirchberg 11	7	
	Oberer Kirchberg 12	14	
	Oberer Kirchberg 25	16	
	Raiffeisenstr. 10	14	
Grünkraut	Weiherhalde 1	13	13
Isny	Maierhöfener Straße 58	124	308
	Spitalhofweg 30 / Haus 3	30	

Gemeinde	Adresse	Plätze	Gesamt
	Spitalhofweg 30 / Haus 4	30	
Isny	Spitalhofweg 30 / Haus 5	30	s. o.
	Spitalhofweg 30 / Turnhalle	80	
	Spitalhofweg 30 / Verw.-Gebäude	14	
Kißlegg	Fürst-Erich-Straße 43	24	202
	Merazhofer Str. 10	100	
	Parkstraße 6	24	
	Seestraße 6	54	
Leutkirch	Memminger Str. 137	48	344
	Öschweg 11	200	
	Sudetenstraße 11	32	
	Sudetenstraße 17-17/1	64	
Ravensburg	Albersfelder Str. 68	24	523
	Gartenstraße 106	8	
	Gartenstraße 108	8	
	Schützenstraße 106	85	
	Schützenstraße 110	48	
	Seestraße 32/1	50	
	St.-Martinus-Str. 79	300	
Schlier	Jahnstraße 51	48	48
Vogt	Langacker 2	30	46
	Nelkenweg 11	16	
Waldburg	Hannover 21	20	20
Wangen	Auwiesenweg 6	24	449
	Herzmannserweg 50	48	
	Oderstraße 9	37	
	Spinnerei 1	250	
	Spitalstraße 16	90	
Weingarten	Gartenstr. 41	7	185
	Kirchplatz 9	39	
	Lazarettstr. 2/1 - 4/2	95	
	Lerchenweg 3	6	
	Lerchenweg 9	6	
	Uhlandstraße 9	32	
Wilhelmsdorf	Riedhauser Str. 28	24	50
	Zußdorfer Str. 2	8	
	Zußdorfer Str. 27	18	
Wolfegg	Altanner Str. 77	24	24
Wolpertswende	Wolpertswender Str. 8/1	24	24
Gesamt:			3.336

Mit den Städten und Gemeinden wurde im Jahr 2014 im Rahmen eines Solidarpaktes eine dem Bevölkerungsanteil entsprechende Verteilung der Flüchtlingsunterbringung vereinbart, die sowohl die Wohnheimplätze in der vorläufigen Unterbringung als auch die Personen in der Anschlussunterbringung berücksichtigt. Dieser Solidarpakt wurde auch im Jahr 2015 fortgeführt. Dementsprechend stellt sich die Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ravensburg zunehmend dezentraler dar. Dies war auch der ausschlaggebende Erfolgsfaktor, dass die in der zweiten Jahreshälfte 2015 notwendig gewordenen Notunterkünfte im erforderlichen Umfang zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Die im Jahr 2015 unter Hochdruck eingerichteten provisorischen Not- und Großraumunterkünfte waren im Einzelnen:

- ehemaliges Pflegeheim in Altshausen, Haus am Weiher (80 Plätze),
- ehemaliges Pflegeheim in Aulendorf, Schussenrieder Str. 1 (100 Plätze),
- Stadthalle Bad Waldsee, Steinacher Str. 8 (174 Plätze),
- Turn- und Festhalle Bad Wurzach-Eintürnenberg, Klarenstr. 2 (60 Plätze),
- Turnhalle des ehemaligen Jugenddorfs Siloah in Isny (80 Plätze),
- Oskar-Fanny Halle Kißlegg-Waltershofen, Merazhofer Str. 10 (100 Plätze),
- Kreissporthalle Leutkirch, Öschweg 11 (200 Plätze),
- Kreissporthalle Burachhöhe Ravensburg, St.-Martinus-Str. 79 (300 Plätze).

Entwicklung der Kapazität und Belegung

	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl Standorte (Objekte)	4	7	17	36	77
Wohnheimplätze vorläufige Unterbringung	221	355	500	932	3.336
Belegung	198	339	489	847	2.702
Belegungsquote	89,6 %	95,5 %	97,8 %	90,9 %	81,0 %

Entsprechend der Entwicklung der Zugangszahlen konnten die erforderlichen Unterbringungskapazitäten sukzessive angepasst werden. Die Kapazität der Unterkünfte konnte im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als das Dreifache gesteigert werden. Die Anzahl der Unterkünfte wurde mehr als verdoppelt. Die geringe Belegungsquote zum 31. Dezember 2015 von lediglich 81 % ist lediglich eine Momentaufnahme. Da aufgrund der Feiertage zum Jahreswechsel und jahreszeitbedingt im Januar 2016 kaum zusätzliche Unterbringungskapazitäten bezugsfertig wurden, war im Dezember 2015 bereits eine ausreichende Ausnahmereserve vorzuhalten.

Die Hauptherkunftsländer der im Landkreis Ravensburg im Jahr 2015 vorläufig untergebrachten Flüchtlinge waren Syrien (37,2 %) und Gambia (20,9 %). Der Anteil der übrigen Herkunftsländer lag durchweg bei unter 5 %. Personen aus den Westbalkan-Staaten Serbien, Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina und dem Kosovo machten insgesamt 15,1 % der Bewohner aus. Im Vergleich zum Vorjahr (22,4 %) hat sich deren Anteil damit etwas verringert. Dies ist zum einen auf die Einstufung der Westbalkan-Staaten als sog. „sichere Herkunftsländer“ zurückzuführen, was zu einer Verringerung des Flüchtlingszugangs aus diesen Ländern führte. Zum anderen wurde im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 20. Oktober 2015 den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, Personen aus sicheren Herkunftsländern nicht

auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen. Hiervon wurde in Baden-Württemberg Gebrauch gemacht. Ab November 2015 wurde den Stadt- und Landkreisen aus diesen Staaten keine Person mehr zur vorläufigen Unterbringung zugewiesen.

➤ **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Neuregelung des AsylbLG zum 1. März 2015

Das AsylbLG, welches in der Fassung vom 5. August 1997 seither keiner Änderung mehr unterlag, war spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zu überarbeiten. Das Urteil stellte fest, dass die Höhe der Leistungen unzureichend sei, weil die Leistungssätze trotz erheblicher Preissteigerungen nicht verändert worden waren. Zudem sei die Höhe der Leistungssätze weder nachvollziehbar berechnet noch eine realitätsgerechte bedarfsorientierte Berechnung erkennbar. Der Gesetzgeber wurde verpflichtet, unverzüglich eine Neuregelung des AsylbLG zu treffen. Bis zum Inkrafttreten einer Neuregelung des AsylbLG wurde eine Übergangsregelung angeordnet, die eine Orientierung der Werte nach § 3 AsylbLG an den Regelbedarfen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) vorsah.

Die angemahnte Neuregelung ist durch das Gesetz zur Neuregelung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes vom 10. Dezember 2014 und durch das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom 23. Dezember 2014 erfolgt und trat zum 1. März 2015 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen des AsylbLG zum 1. März 2015 stellen sich wie folgt dar:

- Erhöhung der Leistungssätze entsprechend der Übergangsregelung mit Anpassungsregelung an die Regelbedarfssätze des SGB XII,
- Vorrang von Geld- statt Sachleistungen, d. h. in der Regel sind Geldleistungen zu gewähren. Soweit es nach den Umständen erforderlich ist (z. B. Essensversorgung in Notunterkünften) können auch Sachleistungen gewährt werden.
- Änderung der Voraussetzungen für den Bezug von sog. „privilegierten Leistungen“ (Leistungen in analogem Umfang des SGB XII). Statt bislang 48 Monaten Bezugsdauer von Leistungen nach dem AsylbLG ist nun ein rechtmäßiger Aufenthalt von 15 Monaten maßgeblich. Wie bisher besteht ein Anspruch auf Leistungen in Anwendung des SGB XII nur, sofern die Dauer des Aufenthalts nicht rechtsmissbräuchlich verlängert wurde (z. B. durch Verschleiern der Identität, Untertauchen, Vernichten des Passes, fehlende Mitwirkung bei der Passbeschaffung).
- Einführung eines Vermögensschonbetrages (200 € pro Person),
- Verankerung des Anspruchs auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Bislang wurde Leistungen hierfür auf Grundlage einer Ermessensregelung nach § 6 AsylbLG gewährt.

Leistungsempfänger AsylbLG 2011 – 2015

	2011	2012	2013	2014	2015
Leistungsempfänger in Gemeinschaftsunterkünften	198	317	478	825	2.522
Leistungsempfänger außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften	168	179	243	414	604
Leistungsempfänger gesamt	366	496	721	1.239	3.126

Durch die steigende Anzahl von Zuteilungen ausländischer Flüchtlinge in den Landkreis Ravensburg hat sich auch entsprechend die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach dem AsylbLG erhöht. Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen außerhalb der Unterkünfte stieg zeitversetzt ebenfalls. Seit Mitte 2015 sind allerdings insbesondere durch den vermehrten Zugang aus Syrien eine Reduzierung der durchschnittlichen Dauer der Asylverfahren und eine erhöhte Anerkennungsquote erkennbar. Dementsprechend durchlaufen die Leistungsbezieher durchschnittlich wesentlich schneller den Leistungsbezug nach dem AsylbLG innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften und wechseln verhältnismäßig häufiger in den Rechtskreis des SGB II. Diese Entwicklung wird sich künftig noch signifikanter darstellen.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt in Gemeinschaftsunterkünften	460.175	266.277	597.458	2.720.700	7.388.287
Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften	1.529.884	855.972	742.799	1.678.876	2.293.715
Ausgaben für sonstige Leistungen in Gemeinschaftsunterkünften	506.601	125.493	344.210	1.184.022	1.421.020
Ausgaben für sonstige Leistungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften	618.824	164.115	117.383	529.083	572.396
Ausgaben gesamt (Brutto)	3.115.484	1.411.857	1.801.850	6.112.681	11.675.418
Einnahmen aus Unterhalts-, Kostenbeiträgen und Ersätzen in Gemeinschaftsunterkünften	23.189	60	24.579	85.138	136.836
Einnahmen aus Unterhalts-, Kostenbeiträgen und Ersätzen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften	32.065	13.740	24.230	32.617	141.150
Ausgaben gesamt (Netto)	3.060.230	1.398.057	1.753.041	5.994.926	11.397.432
Vgl. zum Vorjahr	13,1 %	8,6 %	28,4 %	80,5 %	90,1 %

➤ **Flüchtlingssozialarbeit und Integration**

Sozialdienst Asyl

Die Flüchtlingssozialarbeit wird im Landkreis Ravensburg zum einen durch eigenes Personal und zum anderen durch die Beauftragung von Stadt- und Gemeindeverwaltungen vor Ort sowie Träger der freien Wohlfahrtspflege sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2015 waren 19 Mitarbeiter (17,0 Personalstellen) der Landkreisverwaltung mit der sozialen Betreuung von Personen in und außerhalb von Unterkünften der vorläufigen Unterbringung beschäftigt.

Die Beauftragungen in der Flüchtlingssozialarbeit stellten sich zum 31. Dezember 2015 wie folgt dar:

<i>Träger</i>	<i>Standort(e)</i>	<i>Stellenumfang (VZÄ)</i>
Caritas Bodensee-Oberschwaben	Aulendorf, Weingarten	2,70
Diakonisches Werk Ravensburg	Isny, Argenbühl	3,10
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg	Kreissporthalle Ravensburg	3,00
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wangen	Kreissporthalle Leutkirch, Oskar-Fanny Halle Kißlegg- Waltershofen	3,00
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Oberschwaben/Bodensee	Stadthalle Bad Waldsee	2,00
Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e.V.	Altshausen	0,72
Stadt Leutkirch	Leutkirch, Aitrach, Aichstetten	1,48
Gemeinde Wilhelmsdorf	Wilhelmsdorf	0,37

Sprachbildung für Asylbewerber

Im Jahr 2015 gab es aufgrund der Entwicklung der Zugangszahlen von Menschen mit Fluchthintergrund einen ebenso enormen Bedarf an Maßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache. Aufgrund dieser Dynamik ist im Oktober 2015 die Zuständigkeit der Koordinierung verschiedener Sprachbildungsmaßnahmen im Landkreis von der Integrationsbeauftragten auf das Regionale Bildungsbüro übergegangen.

Neben den bereits seit 2014 umgesetzten und im Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) beschriebenen niederschweligen Sprachbildungsmaßnahmen kamen neue Zuschuss- und Förderprogramme hinzu. Dies sind v.a. die im Herbst veröffentlichten Programme des baden-württembergischen Integrationsministeriums („Chancen gestalten – Deutsch für Flüchtlinge“ sowie der Bundesagentur für Arbeit „Einstiegskur-

se“). Alle drei Fördermöglichkeiten wurden im Jahr 2015 umgesetzt. Dabei wurden die Ressourcen bei den kommunalen und privaten Trägern der Sprachbildung annähernd komplett ausgelastet. Die Koordinierung verschiedener Kurse bei verschiedenen Trägern an verschiedenen Orten erfolgte zentral im Landratsamt unter größtmöglicher Einbeziehung der Träger im Verfahren, der Bedarfsplanung und der Abwicklung.

<i>Kurs</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Programm/ Zuschussgeber</i>	<i>Anzahl Kurse</i>	<i>Anzahl Teilnehmer</i>
Niederschwellige Deutschkurse nach dem FlüAG	alle Herkunftsstaa- ten ab 16 Jahre	Land Baden-Württemberg	25	430
Einstiegskurse für Flüchtlinge mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit	Syrien, Irak, Iran, Eritrea ab 16 Jahre	Bundesagentur für Arbeit	41	640
Deutschkurse nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch für Flüchtlinge	Personen ohne gesetzlichen Zu- gang zu Integrati- onskursen	Land Baden-Württemberg	4	72

Bei der Beschulung junger Flüchtlinge findet entweder die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse (VKL) an Grundschulen oder weiterführenden Schulen sowie innerhalb der Berufsschulpflicht mit einem Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO) an Berufsschulen statt. Vor allem im Bereich Berufsschulen sind die Kapazitäten bereits stark ausgereizt. Zum Jahresende 2015 gab es 16 Vorbereitungsklassen an Grundschulen und 15 Klassen an Schulen der Sekundarstufe 1. An Beruflichen Schulen wurden zum Jahresende 2015 zehn Klassen geführt.

Sehr viele, aber nicht erfassbare Angebote gibt es im Bereich der ehrenamtlichen Sprachbildung in den Helferkreisen. Hier reichen die Angebote von einfachen Sprachanlässen bis hin zu ambitionierten und organisierten Deutschkursen.

„Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“

Im Jahr 2015 erhielt der Landkreis Ravensburg den Zuschlag für das Projekt „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ mit einer Projektlaufzeit vom 1. Oktober 2015 bis 15. Dezember 2016. Es wird durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg mit 30.000 € gefördert und ist in das Landkreisnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement eingebunden. Es hat zum Ziel, die Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Dazu werden in den fünf Sozialräumen des Landkreises Ravensburg Netzwerke (sog. „Lokale Bündnisse“) aus Ehrenamtlichen, Flüchtlingen, Kommunen, Mitarbeiter/Innen der Flüchtlingssozialarbeit und weiteren relevanten Partnern initiiert. Die Bündnisse sollen Ideen und Projekte für ihren Sozialraum voranbringen. Die Ergebnisse der einzelnen Bündnisse werden auf Landkreisebene gebündelt und können ggf. weiterbearbeitet werden. Darüber hinaus steht ein Budget von 6.000 € zur Förderung von Projekten zur Verfügung, die von Flüchtlingen initiiert werden und deren Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Umsetzung des Projekts erfolgt im Jahr 2016.

Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

Das Projekt wird durch die Baden-Württemberg-Stiftung mit 30.000 € gefördert und hat eine Laufzeit vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2017. Ziel ist es, bürgerschaftlich Engagierten Supervisions-, Informations- und Fortbildungsangebote zu machen, die für sie leicht zu erreichen sind.

Bisher konnte sechs interessierten Helferkreisen ein direkter Kontakt zu Supervisoren vermittelt und eine Finanzierungszusage von drei Sitzungen je Helferkreis erteilt werden. Um die Umsetzung der Fortbildungsangebote zu konkretisieren, wurde mit Netzwerkpartnern eine Kooperation aufgebaut. Die beteiligten Partner sind das Amt für Migration und Integration, das Regionale Bildungsbüro, die Caritas Bodensee-Oberschwaben und die Katholische Erwachsenenbildung Kreis Ravensburg e. V.

In den Orten Altshausen, Bad Waldsee, Leutkirch, Ravensburg, und Wangen sind „Netzwerktreffen für engagierte Sprachmittler“, sowie „Basisinformationsveranstaltungen für die Arbeit mit geflüchteten Menschen“ geplant. Die Umsetzung erfolgt im ersten Halbjahr 2016. Darüber hinaus wurde die Durchführung eines Fachtages für bürgerschaftlich Engagierte im Herbst 2016 beschlossen. Der Fachtag soll die Möglichkeit bieten, sich über viele verschiedene Themen im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Flüchtlingen zu informieren und sich untereinander auszutauschen.

Förderung der freiwilligen Rückkehr - Projekt „Return“

Das Projekt „Return“ dient zur Förderung der Rückkehr von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedlern in Form eines Beratungs- und Unterstützungsangebots und besteht bereits seit dem Jahr 2009. Seit 1. April 2015 wird gemeinsam mit der Stadtverwaltung Schwäbisch-Gmünd, dem Ostalbkreis, der AWO Stuttgart und dem Landkreis Biberach eine gemeinsame „Rückkehrkooperation Württemberg“ durchgeführt. Neben dem fachlichen Austausch zwischen den Projektbeteiligten liegt der Vorteil insbesondere darin, neben den Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg auch Mittel der EU aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) erhalten zu können. Seit 1. April 2015 wird das Projekt zu 75 % aus Mitteln der EU, zu 12,5 % aus Landesmitteln und zu 12,5 % aus Landkreismitteln finanziert.

Im Jahr 2015 wurden 198 Personen beraten, wovon 111 Personen freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt sind. Dadurch konnten Sozialleistungen in Höhe von rund 560.000 € eingespart werden.

Die Kosten für den Landkreis belaufen sich auf den Eigenanteil (12,5 %) an einer Teilzeitstelle (Stellenumfang 50 %) im Sozialdienst Asyl sowie an den gewährten Reintegrationsbeihilfen von rund 10.000 € jährlich.

Förderung der Integrationsarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit

Der Landkreis Ravensburg fördert die Arbeit der Helferkreise, sowie Projekte in der Integrationsarbeit. Grundlage für finanzielle Zuschüsse sind die Fördergrundsätze Integration, die im November 2014 vom Sozialausschuss beschlossen wurden. Insgesamt stand im Jahr 2015 ein Budget von 50.000 € zur Verfügung.

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit

Im Landkreis Ravensburg waren bis Ende des Jahres 2015 insgesamt 35 ehrenamtliche Helfer- und Freundeskreise Asyl vorhanden. Sie begleiten und unterstützen die Flüchtlinge im täglichen Leben und leisten mit verschiedenen Angeboten im Bereich der Sprachförderung, der Freizeitgestaltung und der Kinderbetreuung einen sehr wertvollen Beitrag. Die engagierten Bürger tragen mit Ihrer Arbeit in einem hohen Maße zur Akzeptanz und Integration der Flüchtlinge in den Orten bei und unterstützen die Betreuung der Asylbewerber durch die hauptamtlichen Mitarbeiter.

Die Helferkreise konnten im Jahr 2015 nach den Fördergrundsätzen Integration eine pauschale Förderung von bis zu 770 € jährlich erhalten. Für Standorte mit einer großen Anzahl von Flüchtlingen konnte ein höherer Betrag gewährt werden. Insgesamt wurden 34 Helferkreise mit einer Gesamtfördersumme von 23.170 € bezuschusst.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus wurden verschiedene Informations- und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt. Im Rahmen der Treffen wurde über die aktuelle Situation und die Strategie des Landkreises bei der Flüchtlingsunterbringung berichtet, über aktuelle Rechtsänderungen sowie über Angebote und Projekte informiert und der Raum für Austausch geboten.

Speziell mit den engagierten Sprachmittlern wurden an drei weiteren Terminen unter professioneller Anleitung Unterrichtskonzepte besprochen und ausgetauscht. Außerdem wurden Grundsätze der Sprachvermittlung sowie die gesamte Sprachförderlandschaft im Landkreis dargestellt.

Förderung der Integrationsarbeit

Die Integrationsbeauftragte des Landkreises stand Migranten, Bürgern und Institutionen, die sich mit der Zuwanderung und der Betreuung von Flüchtlingen beschäftigten, als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ziel dieser Arbeit ist es, die Partner miteinander zu vernetzen, für Transparenz zu sorgen und die Integrationsarbeit zu fördern. Im Laufe des Jahres 2015 fanden zwei Treffen des „Netzwerks Integration“ statt, zu dem alle relevanten Partner eingeladen waren und bei dem über die aktuellen Entwicklungen und Angebote im Landkreis berichtet wurde. Darüber hinaus wurden Fördermittel des Landes für das Integrationsprojekt „Brückenlehrer“, die Einstellung eines Flüchtlingsbeauftragten und die oben beschriebenen Projekte „Lokale Bündnisse“ und „Fit für Integrationspatenschaften“ beantragt.

2015 wurden im Rahmen der Fördergrundsätze Integration fünf Integrationsprojekte mit landkreisweiter Wirkung mit insgesamt 9.770 € bezuschusst.

Bericht

Eingliederungs- und Versorgungsamt (EVA)

I.	Wir über uns.....	57
II.	Schwerpunkte 2015	58
➤	Richtlinien für Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen (Kita-RL)....	58
➤	Ambulant Betreutes Wohnen plus	58
➤	Durchführung von Sprechtagen in Wangen und Leutkirch.....	59
III.	Berichte aus den Sachgebieten	59
➤	Sachgebiete Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen (Ravensburg und Wangen).....	59
➤	Sachgebiet Schwerbehindertenrecht SGB IX	64
➤	Sachgebiet Soziales Entschädigungsrecht	68
IV.	Projekt	71

I. Wir über uns

Eingliederungs- und Versorgungsamt*

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
 Gartenstraße 107
 88212 Ravensburg
 Tel. 0751 85-3110
 Fax 0751 85-773005
 E-Mail: si@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Wangen
 Liebigstraße 1
 88239 Wangen i. A.
 Tel.: 07522/996-0
 Fax: 07522/996-3606
 E-Mail: si@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Thomas Gössling	(Stellvertretender Amtsleiter bis 01.03.2016) Sachgebietsleiter, „Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen“	3340
Anja Lachenmayer	Sachgebietsleiterin, „Hilfe für Menschen mit Behinderungen Wangen“	3345
Günther Matheis	Sachgebietsleiter, „Schwerbehindertenrecht SGB IX“	3350
Hans-Werner Veas	Sachgebietsleiter, „Soziales Entschädigungsrecht“	3370

Bis zu ihrem Ausscheiden am 30. September 2015 war Marlene Gegenbauer die Leiterin des Eingliederungs- und Versorgungsamtes. Vom 1. Oktober 2015 bis 29. Februar 2016 leitete ihr Stellvertreter Thomas Gössling das Eingliederungs- und Versorgungsamt.

*Zum 1. März 2016 wurden das Kreissozialamt und das Eingliederungs- und Versorgungsamt zum Sozial- und Inklusionsamt zusammengelegt.

II. Schwerpunkte 2015

➤ **Richtlinien für Integration/Inklusion in Kindertageseinrichtungen (Kita-RL)**

Ziel der Änderung der noch vom ehemaligen Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern übernommenen Richtlinien war die Betreuung von Kindern mit Behinderung im vorschulischen Bereich neu zu regeln und die finanzielle Auskömmlichkeit dieses Leistungsangebotes zu gewährleisten. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel eingerichtet, neue Richtlinien zu erarbeiten. Daneben gab es zwei Termine zur Erörterung der geplanten Änderungen mit Vertretern der Städte und Gemeinden und drei Informationsgespräche in der Bürgermeistertagung.

Am 06.05.2015 hat der Kreistag nach erfolgter Vorberatung neue Richtlinien beschlossen.

Während bei den bisherigen Richtlinien zwischen Pauschalen für pädagogische und begleitende Hilfen unterschieden wurde, sehen die neuen Richtlinien eine solche Trennung nicht mehr vor. Im Übrigen werden die Leistungen nach Stunden erbracht.

Der Antragstellung der Eltern folgt eine Bedarfsfeststellung durch den Sozialhilfeträger anhand der Ausführungen der KiTa-Träger. Dabei muss dargelegt werden, wie die erforderlichen Stunden künftig erbracht werden sollen. Anhand dieser Darlegung wird eine Stundenzahl je Monat festgelegt und beschieden. Der Stundensatz liegt bei (derzeit) 21,15 Euro für in der Regel höchstens 60 Stunden im Monat. Ein Ausnahmetatbestand ist enthalten.

Voraussetzungen für die Leistung sind ein Hilfeplanverfahren sowie der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem KiTa-Träger und dem Sozialhilfeträger.

Die monatliche Auszahlung des bewilligten Betrags erfolgt an den KiTa-Träger, der am Ende des Kindergartenjahres einen Entwicklungsbericht und eine Bestätigung einreicht, dass die vereinbarten Stunden tatsächlich erbracht wurden.

Die bereits bewilligten Fälle zeigen, dass der zur Verfügung gestellte Stundensatz auskömmlich ist. Sofern ein Fachdienst einbezogen wird, muss ggfs. ein Hilfemix organisiert werden.

Zum 31. Dezember 2015 erhielten 76 Kinder Leistungen nach diesen neuen Richtlinien.

➤ **Ambulant Betreutes Wohnen plus**

Im Februar 2011 wurde das Modellprojekt Ambulant Betreutes Wohnen plus (ABW plus), zunächst befristet bis Januar 2013, ins Leben gerufen und im Projektstatus bis 31. Januar 2014 verlängert. Mit Kreistagsbeschluss vom Dezember 2013 wurde das Projekt ab Februar 2014 in ein Regelangebot überführt und hat sich zwischenzeitlich sehr gut etabliert. Das Angebot ABW plus schließt die Lücke zwischen ambulanten und stationären Wohnformen. Zum 31. Dezember 2015 haben 54 Personen dieses Angebot in Anspruch genommen. Mit 28 Personen kommen 52 % der Leistungsberechtigten aus dem Bereich der Menschen mit einer seelischen Behinderung, 25 Personen haben eine geistige Behinderung und eine Person eine Körperbehinderung. Insbesondere im Bereich der seelisch behinderten Menschen hat sich der Trend bestätigt, dass dieses Angebot ganz überwiegend den individuellen Wünschen und Bedarfen entspricht und öfter nachgefragt wird als eine stationäre Maßnahme.

➤ **Durchführung von Sprechtagen in Wangen und Leutkirch**

Wie in den Vorjahren organisierte das Eingliederungs- und Versorgungsamt auch im Jahr 2015 in Wangen und Leutkirch jeweils halbjährlich sogenannte auswärtige Sprechtage. Den in der Mobilität eingeschränkten Bürgern soll dadurch der Zugang zu ihren Ansprüchen und Leistungen erleichtert werden.

An den jeweiligen Sprechtagen haben sowohl in Wangen als auch in Leutkirch ca. 20 Personen die Gelegenheit zu einem persönlichen Beratungsgespräch wahrgenommen.

III. Berichte aus den Sachgebieten

➤ **Sachgebiete Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Betreuungen (Ravensburg und Wangen)**

Eingliederungshilfe

Persönliches Budget

Die Fallzahlen des Persönlichen Budgets (PB) haben sich kontinuierlich von 16 Fällen am Jahresende 2007 auf 74 Fälle zum Stichtag am 31. Dezember 2015 gesteigert. Nach wie vor lässt sich festhalten, dass die meisten Budgets von den Leistungsberechtigten für die Ausgestaltung und die Begleitung im Bereich der Freizeitaktivitäten beantragt werden.

Leistungstypen der Eingliederungshilfe Stichtag: 31.12.2014		Kindertagesbetreuung LT I.4.1 / ambulante Integration Sonstige Tagesbetreuung für Kinder Schule LT I.4.2 (Sonderschulen) / ambulante Integration I.4.4 Arbeitsbereich WfbM I.4.5a Förderbereich gbM / kbM I.4.5b Förderbereich sbM I.4.6 Tagesbetreuung Erw./Senioren Sonstige / nicht differenzierbar								Summe
Hilfe bei stationärem Wohnen	I.1 Kinder/Jugendliche außerh. Heimsondersch. gesamt	0	0	26					3	29
	Kinder/Jugendliche: geistige Behinderung (I.1.1)	0	0	26					2	28
	Kinder/Jugendliche: körperliche Behinderung (I.1.2)	0	0	0					1	1
	I.3 Heimsonderschulen gesamt			50						50
	I.3.1 Heimsonderschule Sprachbehinderte			7						7
	I.3.2 Heimsonderschule Sehbehinderte/Blinde			9						9
	I.3.3 Heimsonderschule Hörbehinderte			16						16
	I.3.4 Heimsonderschule Körperbehinderte			12						12
	I.3.5 Heimsonderschule geistig Behinderte			6						6
	I.2 Erwachsene gesamt				268	145	8	201	108	730
	Erwachsene geistige Behinderung (I.2.1)				182	112		122	33	449
	Erwachsene körperliche Behinderung (I.2.2)				48	33		20	13	114
Erwachsene seelische Behinderung (I.2.3)				38		8	59	62	167	
Sonstige/keine Zuordnung nach Behinderungsart mögl.	0	0	0	6	0	0	0	0	6	
Summe: Leistungsempfänger im stationären Wohnen										815
Hilfe bei ambulantem Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen gesamt				229	1	0	4	247	481
	Ambulant Betreutes Wohnen (gbM)				85	0		4	33	122
	Ambulant Betreutes Wohnen (kbM)				34	1		0	12	47
	Ambulant Betreutes Wohnen (sbM)				110		0	0	202	312
	BWF / Betreuung Pflegefam. Kinder u. Jugendl. insg.	1	0	6	60	3	0	3	60	133
	Begl. Wohnen i.d. Fam. / Betreuung Pflegefam. (gbM)	1	0	3	35	3		1	17	60
	Begl. Wohnen i.d. Fam. / Betreuung Pflegefam. (kbM)	0	0	3	7	0		2	2	14
	Begl. Wohnen i.d. Familie (sbM)				18		0	0	41	59
Summe: Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen										614
Privates Wohnen	Teilstationäre Leistungen gesamt	214	0	625	480	55	0	3	7	1.384
	Teilstationäre Leistungen (gbM)	4	0	45	229	40		2	0	320
	Teilstationäre Leistungen (kbM)	210	0	580	76	15		0	0	881
	Teilstationäre Leistungen (sbM)				175		0	1	7	183
	Ambulante Integration in Kitas und Schulen	84	0	14					0	98
	Sonstige ambulante Eingliederungshilfe								1	1
Summe: Leistungsempfänger im privaten Wohnen										1.483
Persönliche Budgets (als einzige Leistung oder ergänzend zu einer Sachleistung der Tagesstruktur)	0	0	2	31	7	0	1	31		72
Förderung nach Lebensabschnitten	Vorschulische Förderung		Schulische Förderung	Berufliche Förderung			Senioren	Sonstige		
Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe:	299		723	1.293			212	457		2.984

Leistungstypen der Eingliederungshilfe
Stichtag: 31.12.2015

Kindertagesbetreuung
LT I.4.1 / ambulante Integration
Sonstige Tagesbetreuung
LT I.4.3
Schule
LT I.4.2 (Sonderschulen) /
ambulante Integration
I.4.4 Arbeitsbereich WfbM
I.4.5a Förderbereich gbM / kbM
I.4.5b Förderbereich sbM
I.4.6 Tagesbetreuung Erw./Senioren
Sonstige / nicht differenzierbar

									Summe	
Hilfe bei stationärem Wohnen	I.1 Kinder/Jugendliche außerh. Heimsondersch. gesamt	0	0	20				8	28	
	Kinder/Jugendliche: geistige Behinderung (I.1.1)	0	0	19				6	25	
	Kinder/Jugendliche: körperliche Behinderung (I.1.2)	0	0	1				2	3	
	I.3 Heimsonderschulen gesamt			47					47	
	I.3.1 Heimsonderschule Sprachbehinderte			6					6	
	I.3.2 Heimsonderschule Sehbehinderte/Blinde			8					8	
	I.3.3 Heimsonderschule Hörbehinderte			16					16	
	I.3.4 Heimsonderschule Körperbehinderte			12					12	
	I.3.5 Heimsonderschule geistig Behinderte			5					5	
	I.2 Erwachsene gesamt				270	150	9	192	118	739
Erwachsene geistige Behinderung (I.2.1)				182	115		116	40	453	
Erwachsene körperliche Behinderung (I.2.2)				48	35		21	8	112	
Erwachsene seelische Behinderung (I.2.3)				40		9	55	70	174	
Sonstige/keine Zuordnung nach Behinderungsart mögl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Summe: Leistungsempfänger im stationären Wohnen									814	
Hilfe bei ambulantem Wohnen	Ambulant Betreutes Wohnen gesamt				223	1	1	6	266	497
	Ambulant Betreutes Wohnen (gbM)				82	0		6	34	122
	Ambulant Betreutes Wohnen (kbM)				31	1		0	15	47
	Ambulant Betreutes Wohnen (sbM)				110		1	0	217	328
	BWF / Betreuung Pflegefam. Kinder u. Jugendl. insg.	0	0	2	60	2	0	5	59	128
	Begl. Wohnen i.d. Fam. / Betreuung Pflegefam. (gbM)	0	0	0	36	2		3	20	61
	Begl. Wohnen i.d. Fam. / Betreuung Pflegefam. (kbM)	0	0	2	5	0		2	5	14
Begl. Wohnen i.d. Familie (sbM)				19		0	0	34	53	
Summe: Leistungsempfänger im ambulanten Wohnen									625	
Privates Wohnen	Teilstationäre Leistungen gesamt	205	0	617	474	60	1	3	4	1.364
	Teilstationäre Leistungen (gbM)	3	0	42	230	42		2	0	319
	Teilstationäre Leistungen (kbM)	202	0	575	75	18		0	0	870
	Teilstationäre Leistungen (sbM)				169		1	1	4	175
	Ambulante Integration in Kitas und Schulen	86	0	14					0	100
Sonstige ambulante Eingliederungshilfe								1	1	
Summe: Leistungsempfänger im privaten Wohnen									1.465	
Persönliche Budgets (als einzige Leistung oder ergänzend zu einer Sachleistung der Tagesstruktur)		0	0	0	33	7	0	1	33	74
Förderung nach Lebensabschnitten		Vorschulische Förderung		Schulische Förderung	Berufliche Förderung			Senioren	Sonstige	
Gesamtzahl der Empfänger von Eingliederungshilfe:		291		700	1.291			207	489	2.978

Einnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe im Landkreis in €

	2005	2010	2012	2014	2015
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	367.242	667.997	665.033	761.503	808.829
Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	35.670	71.199	34.515	1.956	3.138
Hilfsmittel	26.128	2.031	7.976	7.114	64.563
Heilpädagogische Leistungen für Kinder	99.033	89.504	92.437	102.921	103.017
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	3.105.306	3.813.577	4.741.532	5.901.067	6.390.494
Hilfe zur Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben	0	2.208	2.208	16.008	14.720
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	0	149.925	170.548	202.542	189.169
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	152.823	478.870	584.611	705.958	771.123
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	3.786.202	5.275.311	6.298.860	7.699.068	8.345.053
Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	3.374.235	5.476.303	5.696.848	6.480.000	6.942.665
Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf	39.421	64.102	89.104	201.071	204.965
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	445.012	0	9	0	0
Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	13.385.529	20.165.871	21.475.024	22.462.440	23.309.322
Hilfen zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten	17.349.814	20.329.217	21.987.083	27.157.897	25.652.058
Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	357.763	1.954.139	2.455.195	2.802.889	2.831.259
Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe	94.235	21.123	7.636	40.724	45.064
Ausgaben in Einrichtungen	35.046.009	48.010.755	51.710.899	59.145.021	58.985.332
Gesamtausgaben	38.832.211	53.286.066	58.009.759	66.844.089	67.330.385
Gesamteinnahmen	2.006.332	4.228.646	5.061.944	10.378.051	8.954.566
Nettoaufwand	36.825.879	49.057.420	52.947.815	56.466.038	58.375.819

Die gestiegenen Nettoaufwendungen in der Eingliederungshilfe insgesamt resultieren aus erhöhten Pflegesätzen aufgrund von Tarifierhöhungen und Sachkostenkostenerhöhungen sowie gestiegenen Fallzahlen im ambulanten Bereich. Einerseits wird zunehmend auch in schwierigen Fällen versucht, über ABW plus ein ambulantes An-

gebot zu machen, andererseits gibt es vermehrt auch Personen, die ein niederschwelliges ambulantes Angebot benötigen und bisher keine Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen haben.

Der Rückgang der Kosten im stationären Bereich beim Wohnen ist dem Umstand geschuldet, dass die Leistungen für Barbetrag und Bekleidung seit dem Jahr 2015 buchungstechnisch der Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zugeschlagen werden.

Hilfe für Volljährige (Betreuungsbehörde)

Vormundschaftsgerichtshilfen

	2005	2010	2012	2014	2015
Ravensburg	290	359	333	432	479
Wangen	249	330	308	324	345
Summe	539	689	641	756	824

Behördenbetreuungen

	2005	2010	2012	2014	2015
Ravensburg	40	21	18	16	15
Wangen	18	14	16	14	12
Summe	58	35	34	30	27

Kriegsopferfürsorge

Anzahl der Leistungsempfänger einschließlich Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Leistung	2005	2010	2012	2014	2015
Teilhabe am Arbeitsleben	0	1	1	0	0
Hilfe zur Pflege ambulant	4	7	4	2	2
Hilfe zur Pflege stationär	39	28	27	18	16
Haushaltshilfe	0	1	2	2	2
Altenhilfe	387	202	187	51	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	8	10	2	9	9
Erziehungsbeihilfe	1	1	1	3	3
Erholungshilfe	2	1	1	1	0
Wohnungshilfe	0	1	0	0	0

Leistung	2005	2010	2012	2014	2015
Hilfe in besonderen Lebenslagen ambulant	102	30	44	30	26
Hilfe in besonderen Lebenslagen stationär	35	64	28	28	27

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Landkreis in €

Leistung	2005	2010	2012	2014	2015
Teilhabe am Arbeitsleben	0	23.078	11.037	0	311
Hilfe zur Pflege ambulant	30.292	48.703	22.523	21.242	29.928
Hilfe zur Pflege stationär	437.713	355.868	416.014	196.042	188.582
Haushaltshilfe	0	0	0	0	0
Altenhilfe	4.541	3.232	4.892	1.020	0
Hilfe zum Lebensunterhalt	109.430	62.442	69.565	205.718	139.134
Erholungshilfe	5.114	1.459	1.861	787	0
Wohnungshilfe	0	198	0	0	0
Hilfe in besonderen Lebenslagen ambulant	102.528	109.494	83.837	45.720	41.532
Hilfe in besonderen Lebenslagen stationär	982.614	1.100.534	1.139.564	953.258	951.149
Leistungen nach dem OEG, SVG, StrRehaG stationär und ambulant	108.679	57.768	115.069	198.861	216.275
Gesamtausgaben	1.780.911	1.762.776	1.864.361	1.622.648	1.566.910
Gesamteinnahmen	299.842	253.997	279.881	263.951	222.270
Nettoaufwand	1.481.068	1.508.779	1.584.480	1.358.697	1.344.640

Die Finanzierung der Kosten nach dem Kriegsofopferfürsorgegesetz erfolgt in der Regel zu 20 % durch den Landkreis und zu 80 % durch den Bund.

➤ **Sachgebiet Schwerbehindertenrecht SGB IX**

Das zum 1. Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) fasst die Rechtsvorschriften zur Rehabilitation und Eingliederung, die für mehrere Sozialbereiche einheitlich gelten sowie das Behindertenrecht zusammen. Das bis dahin

geltende Schwerbehindertengesetz und das Gesetz über die Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation wurden aufgehoben.

Die Leistungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts (SGB IX – Teil 2) umfassen:

- Beratung aller Menschen mit Behinderung in Fragen, die das SGB IX und angrenzende Rechtsgebiete betreffen,
- Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und des Grades der Behinderung (GdB) auf Antrag,
- Feststellung weiterer gesundheitlicher Merkmale (Merkzeichen) für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen,
- Ausstellung und Verlängerung von Schwerbehindertenausweisen ab einem Grad der Behinderung von wenigstens 50,
- bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ausgabe von kostenpflichtigen und kostenfreien Beiblättern für die Freifahrt im öffentlichen Personenverkehr,
- Ausstellung der Parkgenehmigung bei außergewöhnlicher Gehbehinderung und bei Blindheit,
- Ausstellung von Parkausweisen für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen,
- Ausstellung von Bescheinigungen für das Finanzamt (Steuerfreibetrag bei entsprechenden Voraussetzungen) und für die Deutsche Telekom (Sozialtarif für Telefonanschlüsse) sowie für die Gebühreneinzugszentrale (Ermäßigung der Rundfunkgebührenpflicht),
- Entscheidungen über Gebühren und Auslagen nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

Entwicklung der Geschäftszahlen im Schwerbehindertenrecht

	2005	2010	2012	2014	2015
Erstanträge	1.769	1.815	1.733	1.609	1.721
Neufeststellungsanträge	3.588	3.487	3.274	3.052	2.862
Widersprüche	843	688	845	853	744
Ausweisverlängerungen	1.288	1.860	890	299	89
Ausstellung Beiblätter	4.014	3.932	4.058	3.964	3.947
Neue Ausweise	1.453	1.374	1.317	1.498	1.478
Besucher	3.787	3.340	3.636	3.948	3.032
Gesamtsumme	16.742	16.496	15.753	15.223	13.873

Die Anzahl der Ausweisverlängerungen nimmt seit 1. Januar 2010 stark ab, da seither Schwerbehindertenausweise in der Regel unbefristet ausgestellt werden. Zum 1. Dezember 2013 wurden die Schwerbehindertenausweise in Scheckkartenformat eingeführt.

Lastenausgleich

Das Ausgleichsamt wurde entsprechend dem Erlass des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 28. Dezember 2004 kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2006 aufgelöst. Zur Restabwicklung im Bereich des Lastenausgleichs müssen aber weiterhin zahlreiche Aufgaben ausgeführt werden, wie z. B. die Bearbeitung noch anhängiger Beschwerden und Gerichtsverfahren, die Geltendmachung von Forderungen sowie die Beantwortung verschiedenster Anfragen.

Untere Eingliederungsbehörde

Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Leistungen nach dem BerRehaG kann erhalten, wer im Beitrittsgebiet durch rechtsstaatswidrige bzw. der politischen Verfolgung dienenden Eingriffe in den Beruf oder ein berufsbezogenes Ausbildungsverhältnis erheblich benachteiligt worden ist.

Die monatlichen Ausgleichsleistungen für politisch Verfolgte in wirtschaftlich schwieriger Situation betragen 214 € bzw. bei Rentenempfängern 153 €. (Die Beträge wurden zum 1. Januar 2015 um 30 € angehoben.)

In den Jahren 2011 bis 2015 gab es nur einen laufenden Fall mit jährlichen Ausgaben in Höhe von 1.476 € bzw. 1.836 €.

Leistungen nach § 17 Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Leistungen nach dem StrRehaG erhalten Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR. Anträge auf Gewährung der Leistungen nach dem StrRehaG können aufgrund des 4. Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR noch bis zum 31. Dezember 2019 gestellt werden.

Diese Leistungen sind in zwei Arten, die „Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG“ und die sog. „SED-Opferpension – Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG“, aufgeteilt.

Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG

	2005	2010	2012	2014	2015
Anzahl der Anträge	1	1*	1	0	0
Summe in €	2.914,36	10.625,00	1.380,51	0,00	0,00

* Der Antrag wurde wegen Zuständigkeitswechsel abgegeben.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer nach § 17a StrRehaG (SED-Opferpension)

	2005	2010	2012	2014	2015
Bestandsakten	39	38	42	41	37
Erst- und Neuanträge	4	2	3	3	2

Die Zuwendung nach § 17a StrRehaG erhält jeder, der nach dem entsprechenden Gesetzeswortlaut in der ehemaligen DDR „eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von mindestens 180 Tagen erlitten hat“. In den Genuss dieser Rente für SED-Opfer kommt demnach grundsätzlich jeder, der aufgrund seiner politischen Gesinnung inhaftiert war.

Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz (HHG)

Leistungen nach dem HHG erhalten deutsche Staatsangehörige und Volkszugehörige, die aus politischen Gründen in Gewahrsam genommen wurden. Seit 1. Januar 1993 können keine Anträge mehr gestellt werden. Die Leistungen nach dem HHG wurden ersetzt durch die Leistungen nach dem StrRehaG und dem Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (BVFG) (pauschale Eingliederungshilfe). Die Förderung der ehemaligen politischen Häftlinge erfolgt durch die „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“. Bescheinigungen gemäß § 10 Abs. 4 HHG sind jedoch auf Verlangen anderer Behörden (Rentenversicherung, Beschädigten- oder Hinterbliebenenversorgung, Stiftung o. ä.) weiterhin auszustellen.

	2005	2010	2012	2014	2015
Anzahl der Bescheinigungen	6	7	3	4	1

➤ **Sachgebiet Soziales Entschädigungsrecht**

Soziales Entschädigungsrecht

Bundesversorgungsgesetz – Inlandsversorgung

Auch über sieben Jahrzehnte nach Kriegsende sind die Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) noch für viele Menschen von Bedeutung.

Bei dem immer älter werdenden Personenkreis tritt der Aspekt der Betreuung zunehmend in den Vordergrund. So können zum Beispiel schädigungsbedingt notwendige Pflegeleistungen oft nur noch durch professionelle Pflegekräfte wahrgenommen werden, deren Kosten von der Versorgungsverwaltung übernommen werden.

Für Beschädigte, die infolge der Schädigung dauernder Pflege nach § 35 Abs. 1 BVG bedürfen, werden, wenn geeignete Pflege sonst nicht sichergestellt werden kann, die Kosten der vorübergehenden Heimpflege, soweit sie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung einschließlich notwendiger Pflege umfassen, unter Anrechnung auf die Versorgungsbezüge übernommen.

Wie in den Vorjahren war auch im Jahr 2015 eine pauschale Rentenerhöhung durchzuführen. Durch die Anpassungsverordnungen der Kriegsopferversorgung (KOV-AnpV) wurden die Leistungen nach § 56 BVG angepasst.

Die Anpassung erfolgte entsprechend dem Vomhundertsatz, um den sich die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhöhten. Eine maschinelle Umstellung der Rentenleistungen war wie bisher nicht in allen Fällen möglich.

	2005	2010	2012	2014	2015
Bestandsakten	1.669	965	750	543	475
Erstanträge	35	31	17	18	11
Erhöhungsanträge, Anträge auf Bestattungs- und Sterbegeld, usw.	275	381	291	289	254
Widersprüche	28	11	26	28	20

Die Fallzahlen nehmen aufgrund der sinkenden Anzahl von Personen mit Kriegsschädigungen stetig ab.

Bundesversorgungsgesetz – Auslandsversorgung Ost

	2005	2010	2012	2014	2015
Bestandsakten	3.786	1.746	1.251	873	716
Erstanträge	154	48	32	33	15

	2005	2010	2012	2014	2015
Erhöhungsanträge, Anträge auf Bestattungs- und Sterbegeld, usw.	521	634	344	271	165
Anträge auf erhöhte Versorgung (Vollversorgung) anlässlich von besuchsweisen Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland und im übrigen westlichen Ausland	498	304	0*	0*	0*
Widersprüche	53	23	11	4	0

* Aufgrund der Rechtsänderung zum 1. Juli 2011 wurden lediglich bis 30. Juni 2011 noch Anträge auf erhöhte Versorgung bei besuchsweisen Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland gestellt.

Die Fallzahlen in der Auslandsversorgung nehmen wie die Fallzahlen in der Inlandsversorgung aufgrund der sinkenden Anzahl von Personen mit Kriegsschädigungen stetig ab.

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Nach dem Grundsatz des OEG können unschuldig gewordene Opfer von Gewalttaten, die durch die Tat gesundheitliche Beeinträchtigungen körperlicher und/oder seelischer Art erlitten haben, auf Antrag Leistungen nach dem OEG erhalten. In den letzten Jahren hat das Opferentschädigungsgesetz (OEG) im Vergleich zu den anderen Nebengesetzen des BVG wesentlich an Bedeutung zugenommen.

Als Leistungen nach dem OEG können u. a. gewährt werden:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlungen,
- psychotherapeutische Behandlungen
- laufende Renten an Geschädigte (bei Verletzungsfolgen ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 25) und an Hinterbliebene,
- Maßnahmen der Rehabilitation.

	2005	2010	2012	2014	2015
Bestandsakten					
• alle Nebengesetze	122	142	153	165	119
• davon OEG	33	57	71	88	97
Erstanträge					
• alle Nebengesetze	68	211	102	99	100
• davon OEG	58	116	90	95	98

Für die Opfer einer Straftat stellt es eine manchmal unüberwindliche Hürde dar, bei einem Amt wegen der Schädigungsfolgen einen Antrag zu stellen. Daher ist die Kooperation mit Opfervereinigungen besonders wichtig. Dort kann eine unabhängige

Beratung in geschütztem Rahmen erfolgen und die Antragstellung und ggfs. eine Strafanzeige unterstützt werden.

Bundesweit einzigartig ist, dass dem Weißen Ring e. V. ein Büroraum im Gebäude des Landratsamts Ravensburg zur Verfügung gestellt wird. Dies vereinfacht die Zusammenarbeit deutlich.

Auch die Zusammenarbeit mit den Vereinen Frauen helfen Frauen e. V., Brennessel e.V. und mit dem Deutschen Kinderschutzbund in Sigmaringen ist sehr eng und vertrauensvoll.

Der Landkreis Ravensburg hat im Rahmen einer Kooperation die Bearbeitung der Fälle nach dem BVG samt Nebengesetzen wie OEG auch für den Landkreis Sigmaringen und seit 01.01.2015 auch wieder für den Bodenseekreis übernommen.

Landesblindenhilfe und aufstockende Blindenhilfe nach dem SGB XII

	2005	2010	2012	2014	2015
Landesblindenhilfe	294	280	267	250	248
Aufstockende Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	31	29	27	33	33
Erst- und Neuanträge	52	51	50	61	41

IV. Projekt

„Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung“

Im Rahmen der konzeptionellen Neuausrichtung des Fallmanagements im Landkreis Ravensburg entstand die Idee eines frühzeitigen, präventiv wirksamen Fallmanagements.

Bisher wird das sozialpädagogische Fallmanagement erst mit der Antragstellung auf Leistungen der Eingliederungshilfe aktiviert. Dadurch werden familiäre Problemlagen beim Leistungsträger oft erst bekannt, wenn das Familiensystem bereits an seine Grenzen gekommen ist und alternative Lösungen außerhalb der familiären Betreuung gesucht werden.

Notwendige Beratungen zu neuen Wohnformen und Maßnahmen sind zu diesem Zeitpunkt erfahrungsgemäß durch die Leistungserbringer der Behindertenhilfe vor Ort bereits erfolgt und Handlungsalternativen im Vorfeld abgeklärt.

Durch das vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) verabschiedete Förderprogramm „Neue Bausteine in der Behindertenhilfe 2014/2015“ ergab sich für den Landkreis Ravensburg die Möglichkeit, unter wissenschaftlicher Begleitung präventive Wege zu gehen und Neues zu erproben.

Das Ziel des Landkreises Ravensburg war, im Rahmen des Projektes „Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung“:

- Erkenntnisse über den Erhalt und die Stärkung familiärer Strukturen zu gewinnen;
- Potentiale und praktische Kompetenzen in der selbständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu stärken und
- Kenntnisse über Betreuungsnetzwerke im Sinne einer sozialräumlichen Inklusion im Sozialraum Stadt Ravensburg zu erhalten.

Die Zielgruppen des Projektes waren Menschen mit einer geistigen Behinderung, die zu Hause leben und entweder eine Werkstatt oder die Berufsschulstufe der öffentlichen Sonderschule G des Landkreises besuchen. Als Projektpartner konnten die Oberschwäbischen Werkstätten gem. GmbH (OWB) und die Martinusschule Ravensburg gewonnen werden.

Die Projektlaufzeit mit dem KVJS umfasste zwei Jahre, von Oktober 2013 bis Oktober 2015. Der Sozialausschuss des Landkreises Ravensburg verlängerte dann im November 2015 das Projekt bis zum 31. Dezember 2015, um bereits begonnene Teilprojekte zu Ende führen zu können.

Von Seiten des Landkreises Ravensburg wurden für das Projekt Eigenmittel in Höhe von 90.000 € bereitgestellt, der Zuschuss des KVJS im Rahmen der neuen Bausteine betrug 20.000 €. Der Landkreis hat von den eingeplanten Mitteln einschließlich des Zuschusses des KVJS ca. 40.000 € verbraucht. Davon entfielen etwas mehr als 50% auf Personalkosten, die restlichen Ausgaben fielen für Sachkosten wie Miete und sonstige Ausgaben an.

Einer Information der Betroffenen und ihrer Angehörigen folgte eine Befragung, deren Evaluation ergab, dass der Wunsch nach selbstbestimmtem Leben außerhalb von „Sonder-Institutionen“ besteht.

Beispielsweise wurde vielfach der Wunsch

- nach einer ambulant betreuten Wohnform oder einer gemieteten Wohnung,
- nach einer Tätigkeit außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen (auch als Außenarbeitsplatz),
- nach mehr nach außen gerichteten Freizeitaktivitäten,
- nach mehr sozialen Kontakten sowie
- nach einem Mofa und Auto und dem damit verbundenen Führerschein geäußert.

Als Ergebnis der Befragungen wurden im nächsten Schritt verschiedene Angebote wie z. B. Trainingswohnen, Kochkurse oder Discobesuche geplant und umgesetzt. Zur Umsetzung des **Trainingswohnens** mietete das Landratsamt im Stadtgebiet wochenweise eine geeignete Ferienwohnung an, in der bis zu vier Personen mit Unterstützung und Nachtbereitschaft jeweils eine Woche gemeinsam „Wohnen üben“ konnten.

Für die Werkstatt-Beschäftigten wurde insgesamt viermal Trainingswohnen angeboten, für die Schüler der Martinusschule fünfmal.

Von Seiten der OWB wurden zwei **Kochkurse** angeboten, an denen acht Frauen und ein Mann aus der OWB-Werkstatt teilgenommen haben.

Disco/Kino: Während gemeinsame Discobesuche an der z. T. fehlenden Volljährigkeit der Schüler scheiterten, stießen regelmäßige Kinobesuche sowohl bei den Schülern als auch bei den Werkstatt-Beschäftigten auf großes Interesse.

Sozialraumanalyse: Im Rahmen des Projekts wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt mit dem Ziel, einen „Inklusionsatlas“ für den Sozialraum „Stadt Ravensburg“ zu erstellen.

Hierzu wurden 11 ausgewählte Schlüsselpersonen von örtlichen Vereinen und Verbänden durch das Landratsamt befragt und interviewt.

In der letzten Phase des Projektes wurden im Rahmen einer Intensivfallstudie fünf Teilnehmer, deren Angehörige, Lehrer bzw. Werkstattgruppenleiter zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu ihrem persönlichen Nutzen des Projektes befragt.

Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung wird im ersten Halbjahr 2016 erwartet.

Ein konkreter Erfolg des Projektes war, dass bereits während der Projektlaufzeit vier Teilnehmer mit umfangreichem Unterstützungsbedarf, die in der WfbM der OWB beschäftigt sind, in eine ambulante Wohnform (ABW Plus) wechselten und auch zum jetzigen Zeitpunkt noch in dieser Betreuungsform leben.

Fazit

Gemeinsame Erkenntnis war, dass es wünschenswert wäre, das Angebot Trainingswohnen künftig als Angebot für Einrichtungen und Schulen zu etablieren. Mit Hilfe des Trainingswohnens kann „Wohnen“ geübt werden und dadurch konkret der Einstieg zu Überlegungen zum „Wohnen außerhalb der Familie“ gefunden werden.

In Bezug auf die Freizeitangebote war eine Erkenntnis des Projektes, dass inklusive Angebote selten genutzt werden. Hier könnte der Landkreis auf den Ergebnissen der Sozialraumanalyse weiter aufbauen. Die Projektpartner haben signalisiert, dass sie aufgrund der großen Nachfrage die Freizeitangebote fortführen werden.

Innerhalb der Verwaltung des Landkreises wurden die Erkenntnisse des Projektes gemeinsam mit der Sozialplanung ausgewertet und geprüft, wie dem präventiven Ansatz weiter Rechnung getragen werden kann und welche Aspekte des Projekts in die reguläre Versorgungslandschaft für alle Personengruppen übernommen werden können. Hierfür bedarf es allerdings weiterer Beratungen in den Gremien des Landkreises.

Aus Sicht der Verwaltung war das Projekt insgesamt sehr erfolgreich, es hat zahlreiche Ansatzpunkte im Rahmen eines präventiven Ansatzes für Fallmanagement gebracht und Erkenntnisse dahingehend geliefert, was notwendig ist, um frühzeitig und rechtzeitig in eine personenzentrierte Planung einzusteigen und gleichzeitig möglicherweise Kosten einzusparen. Die Landkreisverwaltung wurde in ihrer Konzeption zum Fallmanagement dahingehend bestätigt, dass nur der frühzeitige Ansatz des Fallmanagements die Option bietet, vom bisherigen Reagieren hin zum Agieren zu kommen.

Perspektiven

Im Rahmen des Projekts wurde die Idee geboren, im Sinne eines frühzeitigen präventiven Ansatzes des Fallmanagements die Stelle eines Lebenswegeplaners zu installieren. Dieser Lebenswegeplaner könnte erster Ansprechpartner für Menschen mit

Behinderung und Angehörige sein, wenn es darum geht, zukünftige Wohnformen und notwendige Schritte in ein selbständiges Leben zu planen. Hier ist zu prüfen, ob mit dem KVJS und einer wissenschaftlichen Begleitung ein neues Projekt beantragt werden kann.

Bericht
Jobcenter
(JO)

I.	Wir über uns	77
➤	Jobcenter Landkreis Ravensburg	77
III.	Schwerpunkte 2015	78
➤	Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre .	78
➤	Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge	78
➤	ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)	78
IV.	Gesamtentwicklung 2015	79
➤	Arbeitsmarktsituation	79
➤	Geschäftsentwicklung	82
➤	Finanzielle Entwicklungen.....	83
➤	Verwendung des Eingliederungsbudgets.....	84
V.	Arbeitsmarktpolitische Leistungen	87
➤	Arbeitsmarktprogramm – Aktive Arbeitsmarktförderung	87
➤	Werkakademie („work first“-Ansatz).....	88
➤	Arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	89
➤	Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre .	91
➤	Erstausbildung junger Erwachsener	93
➤	Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	94
➤	Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge	95
➤	ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)	97
➤	Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung – Projekt „CosMOs“ ...	98
➤	Forschungsprojekt „AloHA“ der Universität Ulm	99
➤	Bildung und Teilhabe	99
➤	Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds“	101
VI.	Optimierung der Geschäftsprozesse	103
➤	Zielsteuerung im SGB II.....	103
➤	Benchlearning der Optionskommunen.....	104
VII.	Ausblick: Handlungsfelder und operative Schwerpunkte 2016	105

I. Wir über uns

➤ Jobcenter Landkreis Ravensburg

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
 Sauterleutestraße 34
 88250 Weingarten
 Tel: 0751/85-8000
 Fax: 0751/85-778000

Außenstelle Wangen
 Bahnhofstraße 50
 88239 Wangen i. A.
 Tel: 07522/996-8000
 Fax: 0751/85-778000

Außenstelle Leutkirch
 Lindenstraße 8
 88299 Leutkirch
 Tel: 07561/9820-8000
 Fax: 0751/85-778000

E-Mail: jo@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
Jörg Urbaniak	Amtsleiter	8100
Rolf Neher	Stellvertretender Amtsleiter und Sachgebietsleiter „Zentrale Dienste“	8120
Agathe Franz	Sachgebietsleiterin „Schussental Nord/Umland“	8150
Reinholf Maier	Sachgebietsleiter „Schussental Süd“	8170
Norbert Burgmaier	Sachgebietsleiter „Landkreis Nord-West“	8230
Elmar Kraus	Sachgebietsleiter „Allgäu Nord“	8260
Sabine Brodbeck	Sachgebietsleiterin „Allgäu Süd“	8296

III. Schwerpunkte 2015

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre**

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die Intensivierung der Betreuung des Übergangs Schule/Beruf und des Übertritts von der Ausbildung in den Beruf. Für benachteiligte Jugendliche erfolgt im Rahmen der alleinigen kommunalen Zuständigkeit eine Verzahnung der präventiven Maßnahmen (z. B. Vermeidung von Schulabbruch, Erhöhung der Ausbildungsreife) mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Im Rechtskreis SGB II sind im Zeitraum von September 2014 bis August 2015 (September 2013 – August 2014) insgesamt 369 (259) Personen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet gewesen. Es handelte sich dabei um 203 (135) Männer und 166 (124) Frauen; darunter waren 65 (52) Personen 15 Jahre bis unter 20 Jahre.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge**

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Dazu wird folgende arbeitsmarktpolitische Strategie in drei Stufen umgesetzt:

1. Stufe (Zeitraum von neun bis zwölf Monaten)

- Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs (mit Alphabetisierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse

2. Stufe (Zeitraum von vier Wochen bis drei Monaten)

- Erstellen eines Profiling und Erarbeiten einer individuellen Integrationsstrategie im Rahmen der Maßnahme „Profis F“ der DiPers GmbH

3. Stufe (Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten)

- Spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für Bleibeberechtigte (z. B. ESF-Projekte wie „Impuls F“ des BBW Adolf Aich Ravensburg oder „PROFIL“ des CJD Bodensee-Oberschwaben)
- Arbeitsmarktpolitische Instrumente des SGB II für alle Personengruppen (z. B. Förderung der beruflichen Eingliederung, Beschäftigung begleitende Maßnahmen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen).

➤ **ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)**

Der Landkreis Ravensburg nimmt im Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2020 am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teil.

Das BMAS gewährt im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen.

Die Förderung ermöglicht Jobcentern, gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Personen während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert.

IV. Gesamtentwicklung 2015

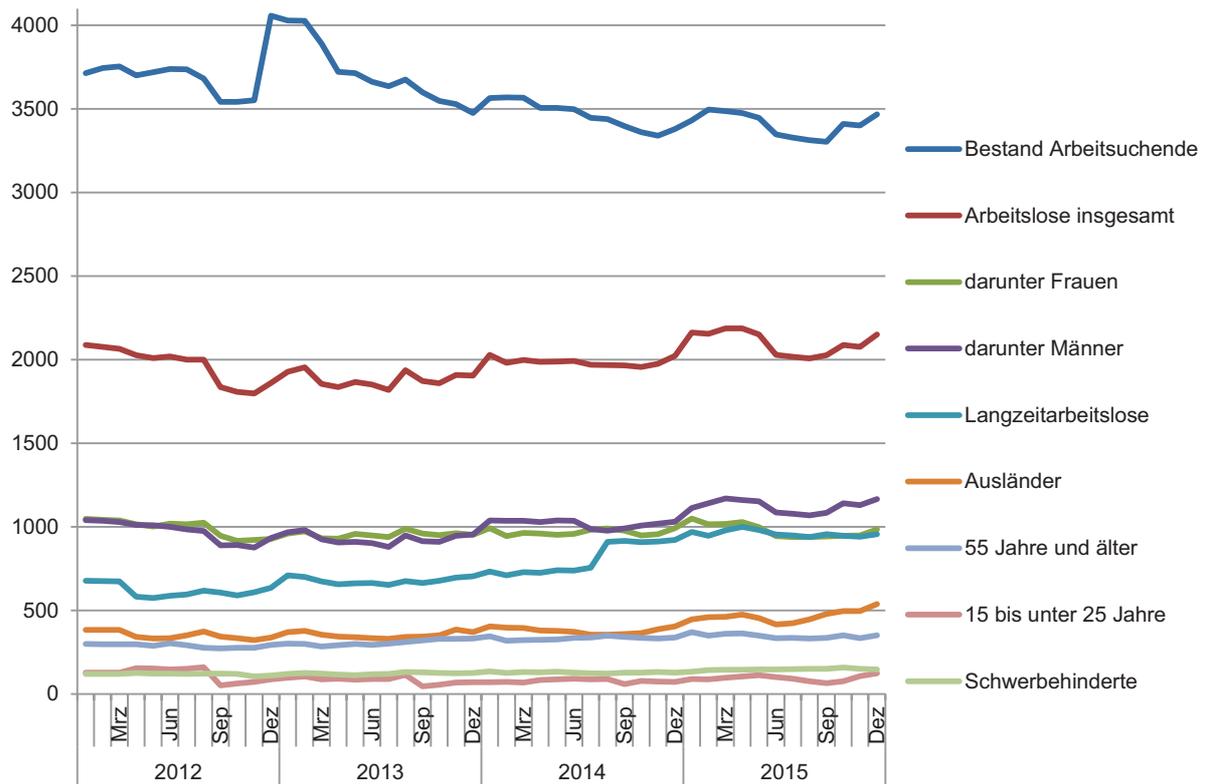
➤ Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2015 wie folgt entwickelt:

Merkmale	Jan. 2012	Dez. 2012	Dez. 2013	Dez. 2014	Dez. 2015
Bestand an Arbeitsuchenden	3.713	4.058	3.476	3.379	3.467
Bestand an Arbeitslosen	2.087	1.861	1.904	2.022	2.151
- darunter Männer	1.040	933	953	1.030	1.166
- darunter Frauen	1.047	928	951	992	985
- darunter 15 bis 25 Jahre	128	87	70	72	124
- darunter 50 Jahre und älter	561	553	605	628	671
- darunter Langzeitarbeitslose	677	636	704	922	955
- darunter Schwerbehinderte	119	110	125	127	147
- darunter Ausländer	383	337	370	404	538
Zugang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	580	5.611	5.601	5.643	6.032
Abgang an Arbeitslosen (seit Jahresbeginn)	489	5.742	5.661	5.658	6.036
Arbeitslosenquote (in %)	1,4	1,3	1,3	1,3	1,4
Arbeitslosenquote (in %) darunter 15 bis unter 25 Jahre	0,7	0,5	0,3	0,4	0,6
Arbeitslosenquote (in %) darunter 50 bis unter 65 Jahre	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtig- te	5.555	5.425	5.361	5.459	5.646
Nicht erwerbsfähige Leistungsbe- rechtigte	2.344	2.351	2.357	2.237	2.347
Bedarfsgemeinschaften	4.279	4.233	4.232	4.301	4.448
Personen in Bedarfsgemeinschaft- ten	7.899	7.776	7.718	7.696	7.993

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Bestand an Arbeitsuchenden und Arbeitslosen



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

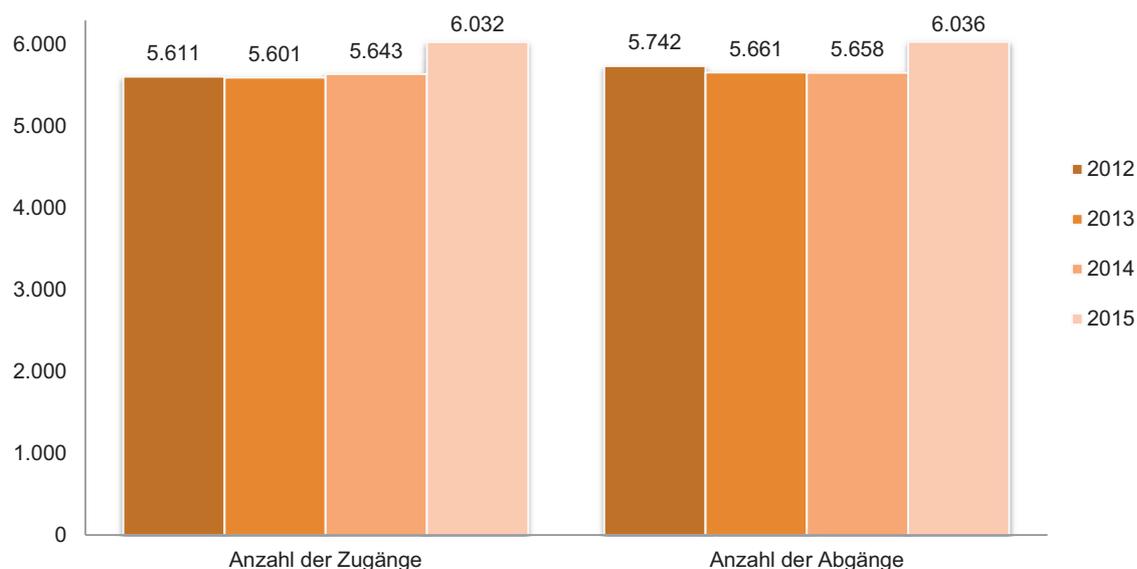
Im Dezember 2015 sind insgesamt 2.151 Personen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet gewesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 129 Personen (+ 6,4 %).

Die SGB II-Arbeitslosenquote lag im Dezember 2015 (2014) bei 1,4 % (1,3 %); der Anteil des Rechtskreises SGB II an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 51,0 % (47,2 %).

Es sind im Dezember 2015 insgesamt 124 Personen aus der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 52 Personen (+ 72,2 %). Ursächlich ist eine Zunahme der Anzahl der arbeitslosen jungen Menschen bei den anerkannten Flüchtlingen gewesen.

Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen lag im Dezember 2015 (2014) bei 0,6 % (0,4 %).

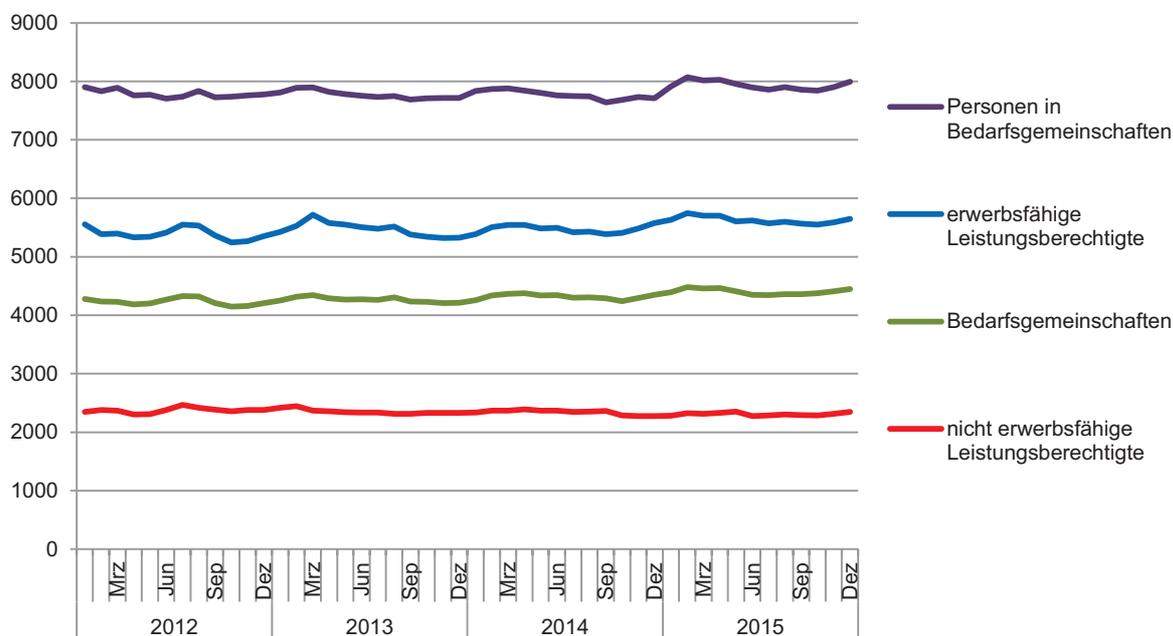
Zugang und Abgang in Arbeitslosigkeit



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im Jahr 2015 gab es insgesamt 6.032 Zugänge an Arbeitslosen. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 389 Meldungen. Dem gegenüber standen 6.036 Abgänge an Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um 378 Meldungen.

Eckdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Es gab im Dezember 2015 (2014) insgesamt 4.448 (4.301) Bedarfsgemeinschaften (BG). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist um 147 BG (3,4%) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Jahresvergleich von 5.459 Personen auf 5.646 Personen und damit um 187 Personen bzw. 3,5% gestiegen.

Die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr um 110 Personen auf insgesamt 2.347 Personen gestiegen (4,9%).

➤ Geschäftsentwicklung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Geschäftsentwicklung des Jobcenters Landkreis Ravensburg im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2015.

Merkmale	2012	2013	2014	2015
Integrationen in Erwerbstätigkeit*	1.674	1.610	1.561	1.634
Integrationen im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“	114	106	77	39
Akquise von Arbeitsstellen	903	992	926	757
Akquise von Ausbildungsstellen	114	256	299	360
Widersprüche	649	708	602	504
Klagen	139	146	92	91
Unterhalt (Ifd. Fälle)	2.837	2.714	2.607	2.673
Ordnungswidrigkeiten	50	98	146	75
Außendienst (Aufträge)	k. A.	279	305	333
Ärztlicher Dienst	387	602	337	290
Psychologischer Dienst	48	73	23	37

k. A. = keine Angabe

* Quelle: www.controlling-bi.arbeitsagentur.de/Bi-Cockpit/

Im Jahr 2015 (2014) lag die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit bei insgesamt 1.634 (1.561) Fällen; im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ wurden 39 (77) Personen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert.

Der Arbeitgeber-Service des Jobcenters Landkreis Ravensburg konnte im Jahr 2015 (2014) insgesamt 757 (926) Arbeitsstellen und 360 (299) Ausbildungsstellen akquirieren.

Die Anzahl der Widersprüche bzw. Klagen im Rechtskreis SGB II ist im Jahr 2015 um 98 Fälle (-16,3%) bzw. um 1 Fall (-1,1%) im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Es wurden von den Fallmanagern im Jahr 2015 (2014) insgesamt 290 (337) Gutachten an den Ärztlichen Dienst im Jobcenter Landkreis Ravensburg und 37 (23) Gutachten an externe Gutachter des Psychologischen Dienstes in Auftrag gegeben.

➤ **Finanzielle Entwicklungen**

Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich die finanziellen Aufwendungen wie folgt entwickelt.

Merkmale	2012	2013	2014	2015
Passive Leistungen	23.716.363 €	24.816.790 €	25.348.993 €	26.319.414 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	17.662.213 €	18.199.924 €	18.628.479 €	19.067.096 €
Verwaltungsbudget (Bund)	5.417.329 €	5.274.652 €	5.477.074 €	5.599.303 €
Verwaltungsbudget (Landkreis)	971.031 €	945.456 €	981.740 €	1.003.648 €
Eingliederungsbudget	3.030.502 €	3.183.274 €	3.251.696 €	3.282.531 €
Bundesprogramm „Perspektive 50plus“	490.144 €	450.443 €	337.969 €	162.129 €
Summe	51.287.582 €	52.870.539 €	54.025.951 €	55.434.121 €

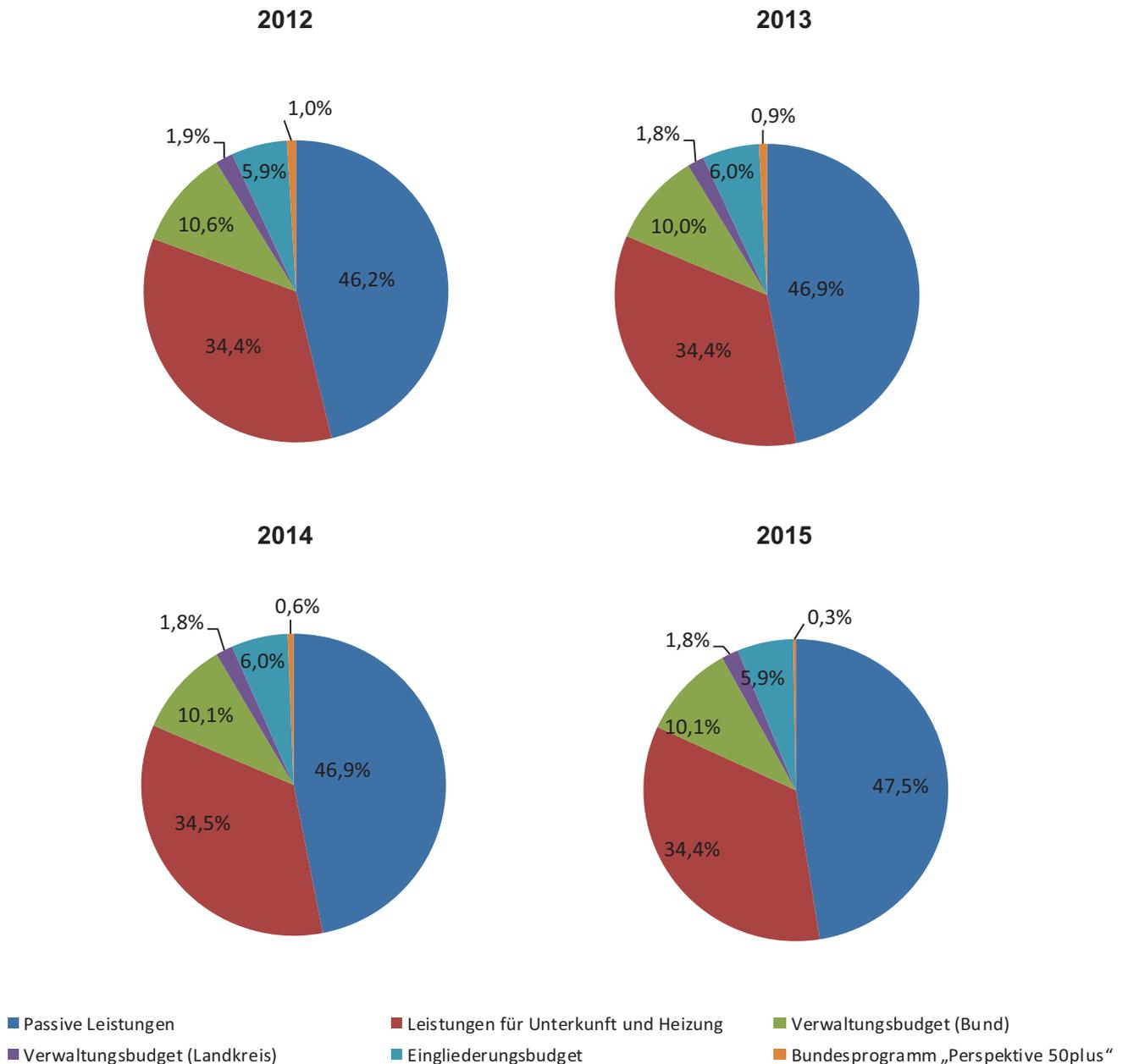
Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für passive Leistungen, d. h. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge, auf ca. 26,32 Mio. € im Jahr 2015. Die Ausgaben sind aufgrund der Regelsatzerhöhung und einer höheren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um ca. 0,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Aufgrund der Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts zur Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II im Landkreis Ravensburg zum 1. August 2015 und einer höheren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind auch die Kosten für Unterkunft und Heizung um ca. 0,44 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Jahr 2015 standen dem Jobcenter Landkreis Ravensburg insgesamt ca. 6,6 Mio. € zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Das Verwaltungsbudget erhöhte sich damit um ca. 0,14 Mio. €.

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktförderung konnten im Jahr 2015 insgesamt Mittel in Höhe von ca. 3,28 Mio. € ausgegeben werden.

Finanzdaten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende



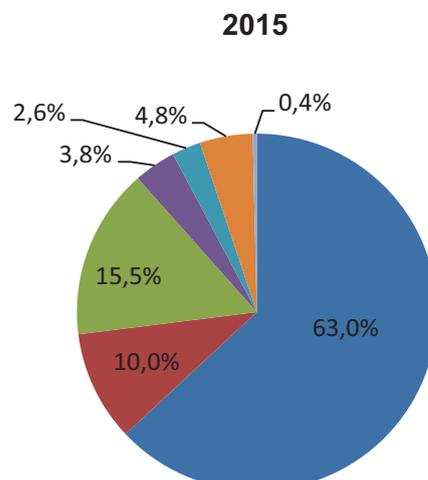
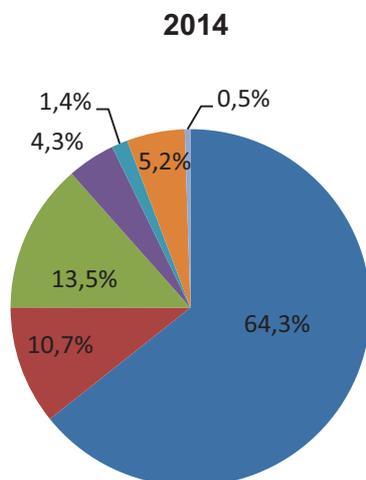
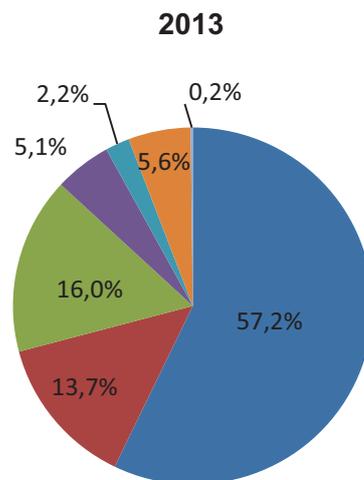
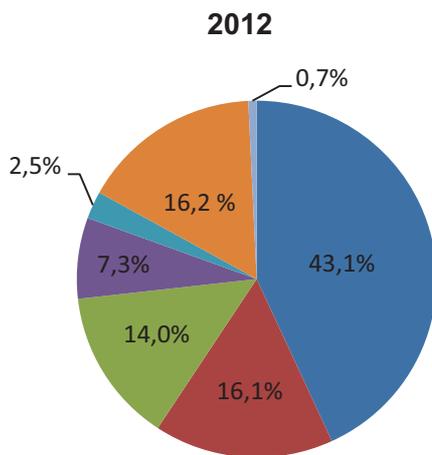
➤ **Verwendung des Eingliederungsbudgets**

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren. Bei Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt.

Daher hat der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, die eine Stabilisierung der persönlichen Lebensverhältnisse und eine Heranführung an den allgemeinen Arbeitsmarkt beinhalten, kontinuierlich zugenommen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hatte aufgrund der Bedarfe und Profillagen der SGB II-Leistungsberechtigten für das Jahr 2015 folgenden modifizierten Einsatz der Eingliederungsmittel:

<i>Leistungen zur Eingliederung in Arbeit</i>	<i>Ergebnis 2012</i>	<i>Ergebnis 2013</i>	<i>Ergebnis 2014</i>	<i>Ergebnis 2015</i>
Vermittlung, Aktivierung, Eingliederung	1.306.917 €	1.819.502 €	2.089.901 €	2.068.924 €
Qualifizierung	489.113 €	436.706 €	349.364 €	327.588 €
Beschäftigung begleitende Maßnahmen	423.040 €	509.815 €	438.886 €	508.359 €
Spezielle Maßnahmen für Jugendliche	222.286 €	163.144 €	140.346 €	124.256 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung	75.477 €	69.402 €	47.031 €	85.272 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	491.168 €	178.638 €	169.471 €	156.183 €
Freie Förderung	22.501 €	6.067 €	16.697 €	11.949 €
Summe	3.030.502 €	3.183.274 €	3.251.696 €	3.282.531 €



- Vermittlung, Aktivierung, Eingliederung
- Qualifizierung
- Beschäftigung begleitende Maßnahmen
- Spezielle Maßnahmen für Jugendliche
- Leistungen für Menschen mit Behinderung
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung

Vermittlung, Aktivierung und Eingliederung

Das Ergebnis 2015 ist für diese Eingliederungsleistungen um 20.977 € (-1,0%) auf insgesamt 2.068.924 € gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Aktivierung von Neu- bzw. Bestandskunden des Jobcenters durch Maßnahmen im Rahmen einer Werkakademie führen zu einer schnelleren beruflichen Eingliederung der Kunden des Jobcenters auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Die Maßnahmen „Stabilo“ und „MoVe“ der DiPers GmbH stabilisieren die persönlichen Lebensverhältnisse der langzeitarbeitslosen Kunden des Jobcenters und führen sie dadurch mittelfristig an den allgemeinen Arbeitsmarkt heran.

Die arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Personen unter 25 Jahren beinhaltet die Maßnahmen „Werkakademie/Integrationsbeistand U 25“ der DiPers GmbH und das Projekt „Bühne Werkstatt Büro“ des bfz Ravensburg bis 31. August 2015 sowie das Projekt „Gipfelstürmer“ der BBW Adolf Aich GmbH Ravensburg seit 1. September 2015.

Qualifizierung

Das Ergebnis 2015 zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) reduziert sich um 21.776 € (-6,2%) auf insgesamt 327.588 €. Es konnten 31 Einzelmaßnahmen sowie die Gruppenmaßnahmen „Pflegeassistent Vollzeit/Teilzeit, Sprungbrett und Impuls“ finanziert werden. Es nehmen an diesen Gruppenmaßnahmen überwiegend Frauen teil.

Beschäftigung begleitende Maßnahmen

Das Ergebnis 2015 für z. B. Eingliederungszuschüsse (EGZ), unbefristeten Beschäftigungszuschuss (BEZ), Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II (FAV) hat sich um 69.473 € (15,8%) auf insgesamt 508.359 € erhöht.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche

Das Ergebnis 2015 für die Zielgruppe der Jugendlichen beinhaltete die Aufwendungen für die Maßnahmen „ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE kooperativ), Berufspraktisches Jahr (BPJ 21), Carpo sowie Einstiegsqualifizierung (EQ)“ und reduzierte sich um 16.090 € (-11,5%) auf insgesamt 124.256 €.

Leistungen für Menschen mit Behinderung

Das Ergebnis 2015 für die Eingliederungsleistungen für Menschen mit Behinderung erhöhte sich um 38.241 € auf insgesamt 85.272 €. Diese Mittel werden für Zuschüsse an Arbeitgeber für besonders betroffene Schwerbehinderte und für Teilnahmekosten zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt.

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Das Ergebnis 2015 zur Finanzierung der Arbeitsgelegenheiten hat sich nochmals um 13.288 € (-7, %) auf insgesamt 156.183 € reduziert. Es waren insgesamt 157 Personen im AGH-Bereich sowie im AGH Plus-Bereich bei den Weissenauer Werkstätten des ZfP eingesetzt.

Freie Förderung

Es besteht die Möglichkeit, die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen durch freie Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu erweitern (§ 16f SGB II). Das Ergebnis 2015 reduzierte sich auf 11.949 €.

V. Arbeitsmarktpolitische Leistungen

➤ Arbeitsmarktprogramm – Aktive Arbeitsmarktförderung

Die Zweckmäßigkeit arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird maßgeblich durch die lokalen Kundenbedarfe bestimmt.

Als Leitziele für alle Zielgruppen sind definiert:

- Kompetenzen und Potentiale der Zielgruppen vollständig erfassen und nutzen.
- Intensive Aktivierungsstrategien für die Zielgruppen mit langfristiger Perspektiventwicklung.
- Sensibilisierung der Arbeitgeber für die Potentiale der einzelnen Zielgruppen.
- Ausbau eines leistungsfähigen kommunalen Netzwerkes zur Arbeitsmarktintegration.

Um den Lebenslagen dieser Zielgruppen jeweils gerecht zu werden, gilt es, insbesondere die Heterogenität der jeweiligen Zielgruppe sowohl in Bezug auf ihre beruflichen als auch auf ihre persönlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen. Durchgehend wird bei der Umsetzung aller arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Projekte auf kultur- und geschlechtersensible Ansätze geachtet.

Die Priorität der einzelnen Zielgruppen ist dabei auch durch die nachfolgende Anzahl an speziellen Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms festgelegt:

Anzahl der Maßnahmen	Zielgruppen
12	Personen der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahre
11	Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
7	Frauen, insbesondere Alleinerziehende
5	Ausländer, Migranten, Flüchtlinge
2	Schwerbehinderte
2	Selbständige
2	Personen der Altersgruppe 50 Jahre und älter

Die aktive Arbeitsmarktförderung im Landkreis Ravensburg wird aufgrund einer Wirkungsanalyse der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente verstärkt auf die Zielgruppen Jugendliche, Langzeitarbeitslose, Frauen (insbesondere Alleinerziehende) und anerkannte Flüchtlinge ausgerichtet. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beinhalten eine aktivierende und aufsuchende Sozialarbeit, eine individuelle Unterstützung der Teilnehmer sowie eine sozialpädagogische Betreuung.

Das Arbeitsmarktprogramm 2015 orientiert sich weiterhin an den nachfolgenden Profilagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten:

- Marktprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten)
- Aktivierungs- und Förderprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt innerhalb von 12 Monaten)
- Entwicklungs- und Stabilisierungsprofil (mit einer Integrationswahrscheinlichkeit in den 1. Arbeitsmarkt von mehr als 12 Monaten bzw. das Heranführen an eine Erwerbstätigkeit ist in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich)

- Unterstützungsprofil (das Heranführen an eine Erwerbstätigkeit ist nicht in 12 Monaten erreichbar).

Eine Auswertung der Profillagen aller SGB II-Kunden im Jobcenter hat ergeben, dass im Jahr 2015 nur insgesamt 5,5 % dieser Personen von den Fallmanagern der Profillage 1 „Marktprofil“ oder der Profillage 2 „Förderprofil“ zugeordnet worden sind und damit als „arbeitsmarktnahe“ Personen eingestuft wurden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der SGB II-Kunden auf die einzelnen Profillagen im Zeitraum von 2013 bis 2015:

Profillagen		Anzahl der Kunden			Verteilung in %		
		2013	2014	2015	2013	2014	2015
1	Marktprofil	15	23	30	0,3	0,4	0,5
2	Förderprofil	260	331	309	6,1	5,5	5,0
3	Entwicklungsprofil	565	702	735	13,4	11,7	12,0
4	Stabilisierungsprofil	829	1.014	1.079	19,6	16,9	17,6
5	Unterstützungsprofil	1.100	1.331	1.329	26,1	22,2	21,6
6	Integriert - aber hilfebedürftig	610	829	924	14,5	13,8	15,0
7	Zuordnung nicht erforderlich	842	1.172	1.336	20,0	19,5	21,8
Keine	Keine Zuordnung vorhanden	0	603	401	0	10,0	6,5
Summe		4.221	6.005	6.143	100,0	100,0	100,0

➤ **Werkakademie („work first“-Ansatz)**

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung wurde die DiPers GmbH in die strategische arbeitsmarktpolitische Neuausrichtung des Jobcenters Landkreis Ravensburg konzeptionell mit eingebunden.

Die DiPers GmbH wirkt als Maßnahmenträger bei der systematischen Zugangssteuerung der Neukunden des Jobcenters mit.

Die Ziele der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Werkakademie“ sind, eine differenzierte Standortanalyse mit dem Kunden zu erarbeiten und eine maßgeschneiderte Integrationsstrategie für den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt zu entwerfen sowie den Kunden im Rahmen der Vermittlung aktiv zu unterstützen (s. auch Bericht DiPers GmbH).

Dabei werden die jeweiligen Vermittlungshemmnisse der Neukunden deutlich und können bereits schrittweise abgebaut werden. Bei einer erhöhten Arbeitsmarktferne des Kunden werden den Fallmanagern im Jobcenter Empfehlungen zur Realisierung von personen- und arbeitsmarktspezifischen Integrationsfortschritten in sog. „Übergabegesprächen“ erörtert.

Eine Auswertung der Neukunden des Jobcenters im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2015 zeigt, dass nur ca. 20 % dieser Personen in die Maßnahme „Werkakademie“ zugewiesen werden; ca. 10 % der Neukunden werden direkt in andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Projekte zugewiesen.

Es werden ca. 70 % der SGB II-Neukunden nicht in diese Aktivierungsmaßnahme zugewiesen, weil sie Aufstocker oder Alleinerziehende mit einem Kind unter drei Jahre sind, gesundheitliche Einschränkungen, psychische Probleme oder Sprachdefizite haben oder bereits als Kunde an der Werkakademie teilgenommen haben.

Die Auswertung der zugewiesenen Teilnehmer in die Maßnahme „Werkakademie“ an den Standorten Weingarten und Leutkirch in den Jahren 2012 bis 2015 hat folgendes Ergebnis:

Merkmale	2012 absolut/ in %	2013 absolut/ in %	2014 absolut/ in %	2015 absolut/ in %
Zugewiesene Teilnehmer	907/ 100,0	1.102/ 100,0	1.040/ 100,0	1.110/ 100,0
Teilnehmer in Maßnahme	698/ 77,0	722/ 65,5	661/ 63,6	716/ 64,5
Maßnahme nicht angetreten	209/ 23,0	380/ 34,5	379/ 36,4	394/ 35,5
Vermittelte Personen	162/ 23,2	160/ 22,2	178/ 26,9	221/ 30,9

Es haben im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2015 insgesamt 2.797 Personen an der Werkakademie teilgenommen; davon konnten bisher 721 Personen (= 25,8 %) bereits während der Maßnahmenteilnahme auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden.

Es wurden im o. g. Zeitraum von den Fallmanagern des Jobcenters insgesamt 4.159 Personen in die Maßnahme „Werkakademie“ zugewiesen; davon haben 1.362 Personen diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme nicht angetreten. Dies entspricht einer Quote von 32,7 %.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Instrumente**

1) Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II“ regelt die Förderung von zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Tätigkeiten mit dem Ziel der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist. Die Teilnehmenden erhalten zusätzlich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für den Mehraufwand. Ein Arbeitsverhältnis wird nicht begründet.

Es gab im Landkreis Ravensburg bis zum 31. März 2012 bei sieben Beschäftigungsträgern insgesamt 489 Einsatzstellen mit 768 Teilnehmerplätzen. Nach der SGB II-Instrumentenreform zum 1. April 2012 sind im Jahr 2015 (2014) noch (58) 56 Einsatzstellen mit 203 (201) Teilnehmerplätzen übrig geblieben.

Es waren im Jahr 2015 (2014) monatlich ca. 40 (40) Personen im AGH-Bereich bei der Caritas Bodensee-Oberschwaben, dem Dornahof, der DiPers GmbH, den Zieglerischen und der Start GmbH sowie ca. 12 (15) Personen im AGH Plus-Bereich bei den Weissenauer Werkstätten des ZfP eingesetzt.

2) Förderung von Arbeitsverhältnissen § 16e SGB II

Das arbeitsmarktpolitische Instrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II“ ist ein Zuschuss an Arbeitgeber bei der Einstellung langzeitarbeitsloser ALG II-Bezieher mit besonderen Vermittlungshemmnissen. Zuvor muss

festgestellt werden, dass die Teilnehmenden nicht anders integriert werden können (Nachrangigkeit). Vorrang haben Vermittlung und Qualifizierung. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt beträgt bis zu 75 Prozent in Abhängigkeit der individuellen Minderleistung.

Im Bereich der Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II sind den Beschäftigungsträgern im Landkreis Ravensburg weiterhin folgende Platzkontingente zugeteilt: sechs Teilnehmer bei der DiPers GmbH sowie jeweils fünf Teilnehmer beim Dornahof, der Oberschwäbischen Werkstätten GmbH und der Start GmbH.

3) Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ – Passiv-Aktiv-Tausch

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ will die Landesregierung einen Beitrag auf dem Weg Baden-Württembergs zu einem „Musterland für gute Arbeit“ leisten. Ein wesentlicher Baustein des Landesprogramms ist die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarkts.

Menschen, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos sind und dadurch zu einem erheblichen Teil auch gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, soll Teilhabe am Erwerbsleben zu integrationsfördernden Bedingungen ermöglicht werden.

Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II als (Bundes-)Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung gezahlt werden – sog. Passivleistungen – zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (sog. Passiv-Aktiv-Tausch).

Ziel der Förderung ist die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen für langzeitarbeitslose Menschen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die sich in der Regel bereits seit 36 Monaten im Leistungsbezug des SGB II befinden und daher derzeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erheblich benachteiligt sind.

Diesen Menschen soll durch eine integrationsfördernde sozialversicherungspflichtige Tätigkeit eine erwerbsbezogene und soziale Integration ermöglicht werden. Da diese Menschen derzeit auch unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Förderinstrumente zunehmend dauerhaft in Langzeitarbeitslosigkeit verharren, ist ein darüber hinausgehender Förderbedarf festzustellen, den das modellhaft konzipierte Landesprogramm mit den Projektbeteiligten über den Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ decken soll.

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 1. Januar 2013 an diesem Landesprogramm teil. Es sind seit 15. Januar 2013 insgesamt acht Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen, die sich seit mindestens 36 Monaten im SGB II-Bezug befinden, beim Dornahof und der Caritas Bodensee-Oberschwaben sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. beschäftigt gewesen. Drei Teilnehmer sind bisher aus dem Landesprogramm ausgeschieden; davon hat eine Person das Beschäftigungsverhältnis nach einem Jahr abgebrochen und zwei Personen sind nach 24 Monaten regulär aus dem Arbeitsverhältnis ausgeschieden.

Der Dornahof und die Caritas Bodensee-Oberschwaben haben im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der o. g. Personen auch die sozialpädagogische Begleitung und Betreuung dieser Beschäftigten übernommen. Die Inanspruchnahme einer begleitenden und aufsuchenden Beratung und Betreuung soll den Teilnehmern mit ihren unterschiedlichen Biografien und Leistungsvermögen deshalb helfen, die besonderen Schwierigkeiten einer Beschäftigungsaufnahme, die einerseits

Ursache, andererseits aber auch Folge der Langzeitarbeitslosigkeit sein können, zu bewältigen.

Das Land Baden-Württemberg wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2016 die Finanzierung des Bausteins „Passiv-Aktiv-Tausch“ beenden. Eine Übernahme dieses Modells auf Bundesebene ist bisher nicht geplant.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahre**

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die Intensivierung der Betreuung des Übergangs Schule/Beruf und des Übertritts von der Ausbildung in den Beruf (s. auch Schwerpunkte 2015, S. 77).

Weitere Daten zur Zielgruppe

43 (43) Personen unter 25 Jahren = 11,7% (= 16,6%) sind in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert worden.

24 (23) Personen unter 25 Jahren = 6,5% (= 8,9%) sind wegen einer Pflichtverletzung nach § 31 SGB II sanktioniert worden.

6 (3) Personen unter 25 Jahren = 1,6% (= 1,2%) sind im o. g. Zeitraum durchgehend im SGB II-Leistungsbezug gewesen.

Vermittlungshemmnisse

Eine Auswertung des wesentlichen Vermittlungshemmnisses, das für die Arbeitslosigkeit der 369 (259) Personen ursächlich ist, hat folgendes Ergebnis:

Vermittlungshemmnisse	Anzahl der Personen	
	2014	2015
fehlende Motivation	64	90
psychische Erkrankungen	39	54
fehlende Kinderbetreuung	20	18
Angehöriger einer ethnischen Minderheit	19	15
gesundheitliche Einschränkungen	18	25
Schwangerschaft	15	18
Suchterkrankungen	13	20
fehlende Ausbildungsreife	13	16
Sprachdefizit	11	71
fehlender Schulabschluss	6	7
JVA-Aufenthalt in der Vergangenheit	6	8
fehlende Mobilität	3	6
Sonstiges	32	21
Gesamtsumme	259	369

Die Anzahl der Jugendlichen mit Sprachdefiziten hat aufgrund der Anerkennung von Flüchtlingen und dem damit verbundenen Rechtskreiswechsel in das SGB II deutlich zugenommen.

Darüber hinaus weisen viele der o. g. Personen weitere Vermittlungshemmnisse auf. Die Zuordnung dieser Personen unter 25 Jahre zu einem der o. g. Kriterien stellt daher nur eine grobe Aussage dar.

Integrationsstrategie

Die U 25-Fallmanager im Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgen weiterhin folgende arbeitsmarktpolitische Handlungsansätze zur Integration von arbeitslosen Personen unter 25 Jahren:

- Vermittlung in Ausbildung
- Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeit
- Vermittlung in geringfügige Tätigkeit
- Berufliche Weiterbildung/Qualifizierung
- Erwerb eines Schulabschlusses
- Aufnahme an einer weiterführenden Schule
- Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
- Teilnahme an einem Integrationskurs/Alphabetisierungskurs
- Teilnahme an einem ESF-BAMF-Sprachkurs (ggf. mit Berufsorientierung)
- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse
- Betreuung minderjähriger Kinder
- Schuldnerberatung
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung
- Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse (z. B. Herstellen einer Tagesstruktur, Verbessern der Wohnsituation, Fördern der Lernbereitschaft)
- Feststellung der Leistungsfähigkeit durch ärztliches Gutachten
- Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Psychologisches Gutachten
- Rehabilitation
- Förderung der Motivation.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente

Es stehen für Personen unter 25 Jahren folgende spezielle arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung:

Bezeichnung	Ziele	Träger
Schüler/Auszubildende		
Ausbildungsstellenvermittlung	Akquise von Ausbildungsstellen	Jobcenter
Berufseinstiegsbegleitung an Hauptschulen	Unterstützung der Schüler beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung	BBQ
Jugendberufshilfe an Beruflichen Schulen	Vermeidung von Schulabbrüchen und Vermittlung in Ausbildung	DiPers GmbH
Carpo – Assistierte Ausbildung	Vorbereitung auf und Begleitung während einer Ausbildung	Arkade-Pauline13 GmbH
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – Gipfelstürmer	Herstellen der Berufsreife	BBW
Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)	Vorbereitung auf eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung	BBQ
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Betriebliche Praktika für lernschwache und sozial benachteiligte Jugendliche	Bildungsträger
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Abschluss einer betrieblichen Ausbildung	bfz
Außerbetriebliche Berufsausbildung für Jugendliche (BaE kooperativ und integrativ)	Ausbildungsabschluss und Übergang in Erwerbstätigkeit	CJD

Bezeichnung	Ziele	Träger
Langzeitarbeitslose Jugendliche		
Werkakademie U 25 in Weingarten und Leutkirch	Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen oder Zuweisung in Eingliederungsmaßnahmen	DiPers GmbH
Integrationsbeistand U 25 in Weingarten und Leutkirch	Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen sowie aufsuchende Sozialarbeit	DiPers GmbH
Bühne Werkstatt Büro	Entwicklung von Primärtugenden und Teamfähigkeit sowie Training in verschiedenen Berufsfeldern	bfz

Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Es haben 200 Teilnahmen an folgenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen stattgefunden:

- 118 x Werkakademie/Integrationsbeistand U 25 (Weingarten und Leutkirch)
 - 15 x Berufspraktisches Jahr (BPJ 21)
 - 15 x Gipfelstürmer (BvB)
 - 13 x Bühne Werkstatt Büro (bfz)
 - 12 x Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
 - 8 x Carpo (Assistierte Ausbildung)
 - 6 x Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE kooperativ und integrativ)
 - 5 x MoVe (Motivation und Veränderung)
 - 4 x Einstiegsqualifizierung (EQ)
 - 4 x Arbeitsgelegenheiten (AGH)
-
- ca. 370 x Jugendberufshilfe an Beruflichen Schulen

➤ **Erstausbildung junger Erwachsener**

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hatten in der Sitzung des Kooperationsausschusses des Landes Baden-Württemberg am 19. November 2013 vereinbart, die Erstausbildung junger Erwachsener im Alter zwischen 25 bis unter 35 Jahre verstärkt zu fokussieren.

Auch für das Jahr 2015 unterstützte und bestärkte der Kooperationsausschuss des Sozialministeriums Baden-Württemberg und des BMAS mit der Schwerpunktsetzung Erstausbildung junger Erwachsener die Jobcenter im Land Baden-Württemberg, jungen Menschen mit schwierigeren Startbedingungen den Einstieg in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Damit sollte der Fokus auf eine Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss gelegt, dauerhafte berufliche Perspektiven für junge Erwachsene geschaffen, perspektivisch die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gesenkt und ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs geleistet werden.

Es bestehen weiterhin für junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung große Risiken auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind häufiger und länger ohne Beschäftigung und finden schwerer Zugang zum Arbeitsmarkt als Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Im Jahr 2015 (2014) konnten durch das Jobcenter Landkreis Ravensburg insgesamt 25 (39) junge Erwachsene zwischen 25 bis unter 35 Jahre in eine Ausbildung vermit-

telt werden. Es handelte sich dabei um sieben (29) Frauen und 18 (10) Männer, davon waren fünf (14) Personen alleinerziehend.

Darüber hinaus haben im Jahr 2015 (2014) noch weitere acht (23) Personen über 35 Jahre aus dem Rechtskreis SGB II eine Berufsausbildung begonnen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt im Rahmen einer erfolgreichen Umsetzung des o. g. Schwerpunktes folgende Handlungsansätze:

- Intensive Betreuung der Personen aus der Zielgruppe durch die Fallmanager
- Erhebung eines Stärken- und Entwicklungspotentials der jungen Erwachsenen im Rahmen der ABC-Analyse (persönliche Einstellungen, Fähigkeiten, Interessen und individuelle Motivationslage sowie berufliche Kompetenzen)
- Gezielte Akquise von Ausbildungsstellen und persönlicher Kontakt zu Arbeitgebern in der Region
- Spezielle Maßnahmen für alleinerziehende Frauen und Männer zur Motivation und Vorbereitung auf eine Ausbildungsaufnahme
- Verstärkte Zuweisung der jungen Erwachsenen zwischen 25 bis unter 35 Jahre in die arbeitsmarktpolitische Maßnahme „Integrationsbeistand/Werkakademie U 25“ der DiPers GmbH an den Standorten Weingarten und Leutkirch.

➤ **Bundesprogramm „Perspektive 50plus“**

Der Beschäftigungspakt „Silverstars“ beteiligt sich an der Umsetzung des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ des BMAS zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Die bundesweite Umsetzung wird von 78 regionalen Beschäftigungspakten übernommen. „Silverstars“ ist ein Zusammenschluss von 25 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg.

Ein regionaler Ansatz erlaubt es, innerhalb des Beschäftigungspaktes „Silverstars“ bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die regionalen Besonderheiten einzugehen. Unterschiedliche Wege werden beschritten, um älteren Langzeitarbeitslosen eine faire Chance am Arbeitsmarkt zu bieten.

Die Agentur für Arbeit Ravensburg ist am 1. Januar 2011 in das Projekt „Perspektive 50plus“ eingestiegen. Der Landkreis Ravensburg hat als Rechtsnachfolger am o. g. Bundesprogramm bis zum Projektende am 31. Dezember 2015 daran teilgenommen.

Die wesentlichen Ziele zur Umsetzung dieses Beschäftigungspaktes waren:

- Beschäftigung von drei zusätzlichen Fallmanagern „50plus“ mit einem Betreuungsschlüssel von 1:100 Personen,
- verstärkte Aktivierung der Personengruppe „50plus“,
- intensive individuelle Vermittlungsbemühungen,
- gezielter Einsatz von Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie von ESF-Maßnahmen,
- Heranführen an den Arbeitsmarkt und Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit durch Förderung der beruflichen Weiterbildung, Arbeitsgelegenheiten, flankierende Leistungen nach § 16a SGB II, usw.,
- Gewährung von Eingliederungszuschüssen bei einer Arbeitsaufnahme,
- Nachgehende Betreuung nach einer erfolgreichen Integration.

Die Geschäftszahlen im Bundesprogramm „50plus“ haben sich im Zeitraum von Januar 2012 bis Dezember 2015 wie folgt entwickelt:

Merkmale	2012	2013	2014	2015
Aktivierungen				
+ Teilnehmer (Zielgröße)	372	372	372	372
+ Teilnehmer (Ist)	398	413	351	253
+ Teilnahme an Aktivierungsmaßnahmen inkl. Mehrfachnennungen	629	596	520	268
Integrationen				
+ Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt (Zielgröße)	104	104	94	94
+ Arbeitsaufnahme 1. Arbeitsmarkt (Ist)	114	106	77	39
+ Gesamtsumme aller Integrationen plus Mini-Jobs	143	139	91	52
Programmmittel	490.000 €	450.000 €	338.000 €	162.000 €

In den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils die Zielgrößen der Aktivierungen (= 372 Teilnehmer) und der Integrationen (= 104 Arbeitsaufnahmen) übertroffen.

Es konnten in den Jahren 2014 und 2015 die Zielgrößen der Aktivierungen und der Integrationen aufgrund der tatsächlichen personellen Ausstattung in diesem Projekt nicht mehr erreicht werden. Im dritten Quartal 2015 wurden bereits zwei Personalstellen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“ für das ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter „LZA“ zur Verfügung gestellt.

➤ **Arbeitsmarktpolitische Strategie für anerkannte Flüchtlinge**

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis SGB II hat sich im Landkreis Ravensburg im Januar 2016 im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Staatsbürgerschaft	Januar 2015		Januar 2016		Abweichung	
	BG	ALO	BG	ALO	BG	ALO
Deutschland	3.410	1.719	3.340	1.676	- 70	- 43
Eritrea	3	1	9	4	+ 6	+ 3
Irak	11	10	9	8	- 2	- 2
Iran	5	4	7	4	+ 2	0
Syrien	20	11	195	160	+ 175	+ 149
Andere Staaten	714	428	761	441	+ 47	+ 13
Summe	4.163	2.173	4.321	2.293	+ 158	+ 120

BG = Anzahl der Bedarfsgemeinschaften; ALO = Bestand an Arbeitslosen

Es waren im Januar 2016 insgesamt 266 bleibeberechtigte Personen aus Syrien als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen. Diese anerkannten Flüchtlinge verteilen sich auf folgende Komponenten des Rechtskreises SGB II:

Merkmale	Fallzahl	Anteil (%)
Teilnahme an einem Integrationskurs	113	42,5
Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs	97	36,5
keine Arbeit zumutbar (z. B. Kind unter drei Jahren oder Pflege eines Angehörigen)	9	3,4
aktive Vermittlung im Fallmanagement	23	8,6
Schule bzw. Ausbildung	18	6,8
sozialversicherungspflichtiges Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis (= Aufstocker)	2	0,7
Teilnahme an einer Maßnahme beim Beschäftigungs- bzw. Bildungsträger	4	1,5
Summe	266	100,0

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg verfolgt als Ziel die sprachliche und berufliche Qualifikation der Bleibeberechtigten für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. (Zur konkreten arbeitsmarktpolitischen Vorgehensweise s. Schwerpunkte 2015, S. 77.)

Einrichtung einer Servicestelle „Arbeitsmarktintegration von Bleibeberechtigten“ im Jobcenter und gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Migration und Integration am Standort Ravensburg

Um künftig eine effiziente und effektive Integration von Flüchtlingen nach Bleiberecht im Jobcenter zu realisieren, wird die Konzeption „Leistungen aus einer Hand und unter einem Dach für anerkannte Flüchtlinge“ ab 1. Mai 2016 umgesetzt.

Es sind dazu folgende organisatorische Maßnahmen notwendig:

1) Bildung einer Servicestelle im Jobcenter

Es wird für den Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge ein eigenständiger Aufgabenbereich zur Leistungssachbearbeitung sowie zur Beratung und Vermittlung nach dem SGB II im Jobcenter eingerichtet.

Dieser Personenkreis umfasst die Neukunden des Jobcenters (keine Bestandskunden), bei denen spätestens nach zwölf Monaten eine Übergabe in die Regelorganisation des Jobcenters erfolgen wird; dadurch bleibt die Aufnahmekapazität für Neufälle erhalten.

Die personelle Erstausrüstung dieser Servicestelle ist mit drei Leistungssachbearbeitern und zwei Fallmanagern vorgesehen. Diese fünf zusätzlichen Stellen sind im Stellenplan 2016 enthalten. Die anfallenden Personalkosten werden durch zusätzliche Mittel des Bundes im Verwaltungs- und Eingliederungsbudget 2016 finanziert.

Die Leitung der Servicestelle wird durch Herrn Burgmaier, Sachgebietsleiter „Landkreis Nord-West“ des Jobcenters, übernommen. Er wird damit auch als „Flüchtlingsbeauftragter“ zentraler Ansprechpartner nach innen und außen für die Aufgaben und Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende sein.

Die Vorteile dieser Organisationsform sind:

- Die Bündelung der Aufgaben für diesen Personenkreis ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine aktive und wirkungsvolle Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- Die in dieser Servicestelle eingesetzten Leistungssachbearbeiter und Fallmanager benötigen besondere Kompetenzen: Dazu gehören Fremdsprachenkenntnisse, interkulturelle Sensibilität sowie spezielle Fachkenntnisse über arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Sprach- und Integrationskurse.

- Der Einsatz von Dolmetscher und Sprachmittler kann im Arbeitsalltag gezielter abgestimmt werden (z. B. für Gruppenveranstaltungen im Rahmen der Antragsannahme oder beim Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen).

2) Unterbringung der Servicestelle mit dem Amt für Migration und Integration im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg

Die Vorteile einer gemeinsamen Unterbringung sind:

- Eine Anlaufstelle des Jobcenters in räumlicher Nähe zum Amt für Migration und Integration bietet den Flüchtlingen, die mit dem gegliederten Behörden- und Sozialsystem in Deutschland nicht vertraut sind, Orientierung und kurze Wege.
- Es erfolgt eine Beratung und Unterstützung nach dem SGB II durch spezialisierte Fachkräfte.
- Es besteht neben der festen Anlaufstelle im Bedarfsfall die Möglichkeit, mobile Datenaufnahme und Beratung außerhalb der Geschäftsräume (z. B. in den Außenstellen des Jobcenters bzw. Amt für Migration und Integration oder den Gemeinschaftsunterkünften) anzubieten.
- Da Flüchtlinge zu Beginn ihres Asylverfahrens zunächst der Bundesagentur für Arbeit zugeordnet sind, ist eine Unterbringung der Servicestelle des Jobcenters im Verwaltungsgebäude der Agentur für Arbeit Ravensburg zweckmäßig.

➤ ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (LZA)

Der Landkreis Ravensburg nimmt im Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2020 am ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt teil (siehe auch Schwerpunkte 2015, S. 77).

Die förderfähigen Maßnahmen umfassen den Einsatz eines Betriebsakquisiteurs und eines Coaches im Jobcenter.

Der Betriebsakquisiteur soll Arbeitgeber gezielt für die Einstellung von Personen der o. g. Zielgruppe gewinnen und Arbeitgeber beraten. Er ist zentrales Bindeglied zwischen Arbeitgeber, Jobcenter und Coach des Arbeitnehmers. Er arbeitet an der Schnittstelle zwischen Bewerber und Arbeitgeber. Er stimmt sich hinsichtlich der Unternehmensansprache eng mit dem Arbeitgeber-Service ab und nutzt auch dessen Kontakte.

Der Coach berät und unterstützt jeden Teilnehmer während der Programmteilnahme – mindestens aber während der ersten sechs Monate – mit dem Ziel, deren Leistungsvermögen zu steigern, das Beschäftigungsverhältnis zu stabilisieren und die Teilnehmer dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Das Coaching erfolgt in der Regel im Rahmen von einzelfallbezogenen Kontaktgesprächen, nach Vereinbarung mit dem Arbeitgeber ggfs. auch während der betrieblichen Arbeitszeit in den Räumlichkeiten des Betriebes oder am Arbeitsplatz. Die betrieblichen und sozialen Anforderungen, die der Arbeitgeber an sein Personal stellt, sind Bestandteil des Coachings.

Zum Ausgleich des insbesondere anfänglich geminderten Leistungsvermögen der Teilnehmenden und des erhöhten Einarbeitungsaufwands kann einem Arbeitgeber ein Lohnkostenzuschuss gewährt werden, wenn er einen Teilnehmer des Programms in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis für einen Zeitraum von mindestens 24 Monaten eingestellt hat. Das Mindestlohngesetz findet Anwendung.

Während der sechsmonatigen Einstiegsphase beträgt der Lohnkostenzuschuss 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts; der Lohnkostenzuschuss reduziert sich auf 50 % bzw. 25 % während der anschließenden neunmonatigen Stabilisierungs-

phase bzw. der dreimonatigen Leistungsphase. An die Leistungsphase schließt sich eine sechsmonatige Nachbeschäftigungspflicht ohne Lohnkostenzuschuss an. Der Bund stellt für das LZA-Projekt des Jobcenters Landkreis Ravensburg eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu 1,66 Mio. € zur Verfügung.

Es ist im September 2015 ein Teilnehmer als Helfer in Flüchtlingsunterkünften bei der DiPers GmbH eingestellt worden und seit Dezember 2015 sind zwei weitere Teilnehmer als Montagehelfer beim Dornahof in Altshausen beschäftigt.

➤ **Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung – Projekt „CosMOs“**

Im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ fördert das BMAS mit einem Sonderprogramm in Höhe von 50 Mio. € in den Jahren 2015 bis 2017 Maßnahmen der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit für die intensivierete Beratung und Eingliederung schwerbehinderter Menschen.

Ziel dieses Sonderprogramms ist die Verbesserung der lokalen/regionalen Bedingungen für schwerbehinderte Menschen in ihrem Zugang zum Arbeitsmarkt, insbesondere durch die Begründung neuer und Stabilisierung bestehender Beschäftigungsverhältnisse, die Heranführung an Beschäftigung und den Ausbau der betrieblichen Ausbildung. Ein Schwerpunkt liegt bei schwerbehinderten Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen.

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg hatte als Gesamtkoordinator Mitte Juni 2014 einen Antrag für das Projekt „CosMOs – Personenzentriertes Coaching schwerbehinderter Menschen in Bodensee-Oberschwaben“ eingereicht.

Projektpartner sind die Jobcenter Landkreis Ravensburg und Bodenseekreis, die Arkade-Pauline13 GmbH, das Berufsbildungswerk Adolf Aich GmbH, das Institut für Technologie und Arbeit e. V. und das Integrationsamt des KVJS.

Ziel des Projektes „CosMOs“ ist, schwerbehinderte Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, mit psychischen Problemen und Erkrankungen sowie anderen Problemlagen an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. zu integrieren, da bei diesen Personen in der Regel die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmaßnahmen nicht greifen.

Schwerpunkte des Konzeptes sind die Ergänzung der vorhandenen Fördermaßnahmen, eine personenzentrierte Begleitung, die aufsuchende Sozialarbeit, die Durchführung von Seminartagen, ein Assessment und eine Belastungserprobung durch das BBW Adolf Aich GmbH sowie Jobcoaching.

Die Projektdauer umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017. Das finanzielle Gesamtvolumen beträgt ca. 810.000 €.

Die Evaluation des Projektes erfolgt durch das Institut für Technologie und Arbeit e. V.

Es haben im Jahr 2015 Erstgespräche mit insgesamt 48 Personen stattgefunden. Im Dezember 2015 sind 30 Teilnehmer im Projekt CosMOs gewesen; davon entfielen acht Teilnehmer auf das Jobcenter Landkreis Ravensburg.

Die ersten Ergebnisse dieses Projektes zeigen, dass das Teilnehmerfeld sehr heterogen ist, viele Personen extrem arbeitsmarktfremd sind und in mehreren Fällen nur eine Beschäftigung in den Werkstätten für behinderte Menschen in Frage kommt.

Darüber hinaus benötigen viele Teilnehmer, die noch nie oder sehr lange nicht gearbeitet haben oder nach langer Krankheit sich nun wieder in Richtung Arbeitsmarkt bewegen, eine Tagesstrukturierung im Rahmen des Projektes.

➤ **Forschungsprojekt „AloHA“ der Universität Ulm**

Die Universität Ulm hat im Herbst 2014 die Zusage der Förderung für das Forschungsprojekt „AloHA – Arbeitslosigkeit und Hilfe-Aufsuchen bei psychischen Belastungen“ über eine Laufzeit von 36 Monaten von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erhalten.

Das Ziel dieses Projektes ist, Faktoren zu bestimmen, die es arbeitslosen Menschen mit psychischen Erkrankungen erschweren oder erleichtern, psychiatrisch-psychotherapeutische Hilfe aufzusuchen. Als Ergebnis der Studie soll die derzeit noch offene Frage beantwortet werden, warum Arbeitslose mit psychischen Erkrankungen so häufig keine Behandlung in Anspruch nehmen oder diese vorzeitig abbrechen.

Dieses Wissen soll die Entwicklung von Interventionen ermöglichen, um die Behandlungsteilnahme in dieser Zielgruppe zu verbessern. Darüber hinaus soll die Studie aufzeigen, wie Betroffene außerhalb des Behandlungssystems für Interventionen erreicht werden können.

Die Studie soll damit eine wichtige Grundlage liefern, um die Behandlungslücke zu schließen und den Teufelskreis von psychischer Erkrankung und Arbeitslosigkeit zu durchbrechen.

Im Jahr 2015 hat die Rekrutierung von Teilnehmern für das Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit den Jobcentern und Agenturen für Arbeit in einer Entfernung von bis zu 80 km von Ulm stattgefunden. Es wurden insgesamt 300 Personen von ca. 700 Interessenten in die Untersuchung einbezogen.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hat das Projekt „AloHA“ durch eine Teilnehmergebung von SGB II-Kunden unterstützt. Zu diesem Zweck wurde im April 2015 eine Informationsveranstaltung der Universität Ulm am Standort Weingarten für die Fallmanager des Jobcenters durchgeführt. Darüber hinaus haben im Rahmen der ersten Befragungsphase zwei Termine mit potentiellen Teilnehmern im Jobcenter Landkreis Ravensburg stattgefunden.

Die zweite Befragungsphase soll im dritten Quartal 2016 abgeschlossen werden und die Ergebnisse der Studie sollen von der Universität Ulm im ersten Halbjahr 2017 veröffentlicht werden.

➤ **Bildung und Teilhabe**

Die Bearbeitung der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt seit 1. Januar 2012 für alle Leistungsberechtigten (SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII, § 2 AsylbLG) zentral im Jobcenter Landkreis Ravensburg.

Kunden des Jobcenters mit Kindern und Jugendlichen stellen mit dem Grundantrag bzw. dem Weiterbewilligungsantrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II auch einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe dem Grunde nach.

Alle Neu- und Bestandskunden erhalten dann durch den jeweils zuständigen Fallmanager des Jobcenters differenzierte Informationen über Verfahrensabläufe, das in Frage kommende Leistungsangebot und die Anspruchsvoraussetzungen bis hin zur Einzelfallhilfe bei der Antragstellung.

Nach dem Grundsatz „Alle Leistungen aus einer Hand“ wurde zum 1. April 2013 die ganzheitliche Sachbearbeitung für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II eingeführt. Dies bedeutet, dass die Kunden des Jobcenters nur noch einen Ansprechpartner sowohl für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als auch für die Leistungen auf Bildung und Teilhabe haben.

Es haben im Jahr 2015 (2014) 3.148 (3.219) Kinder und Jugendliche insgesamt 6.135 (6.209) Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch genommen. Dies ent-

spricht einem Rückgang um 71 Personen (-2,2%) bzw. 73 Leistungen (-1,2%) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

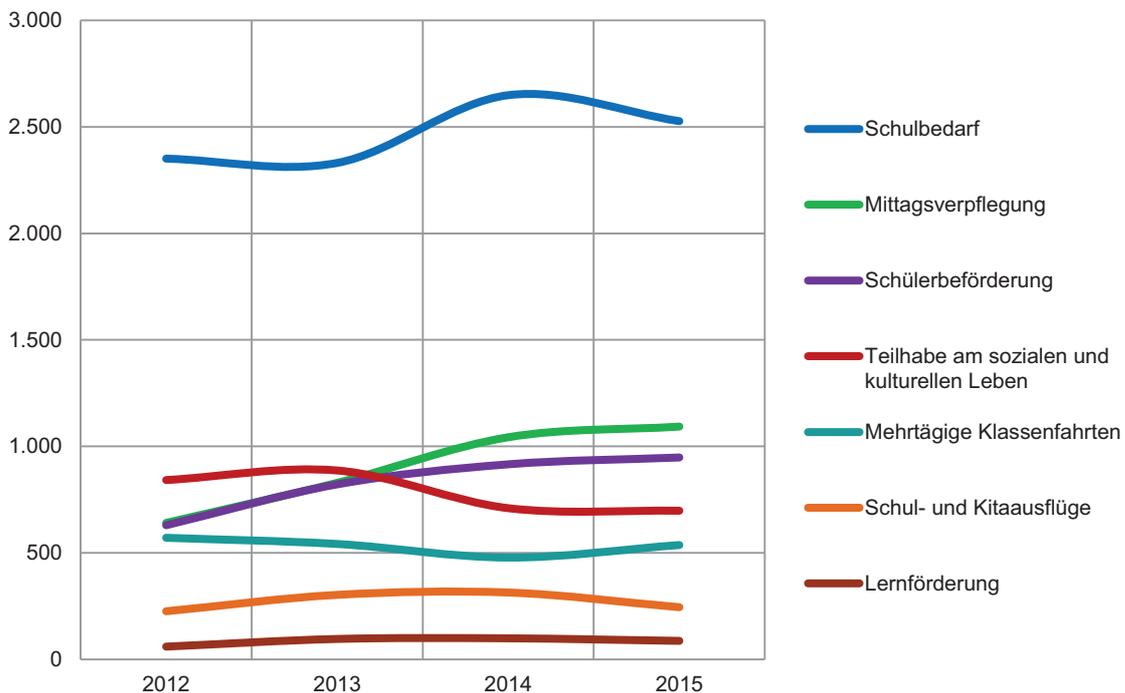
Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes wurden wie folgt gewährt:

Art der Leistungen	2012	2013	2014	2015
Schulbedarf*)	2.351	2.331	2.649	2.527
Mittagsverpflegung	641	829	1.043	1.093
Schülerbeförderung	630	822	916	948
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	842	887	710	698
Mehrtägige Klassenfahrten	571	542	478	537
Schul- und Kitaausflüge	226	303	314	245
Lernförderung	60	96	99	87
Summe	5.321	5.810	6.209	6.135

Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

*) der Persönliche Schulbedarf wird von Amts wegen als Geldleistung erbracht. Es werden 70 Euro zum 1. August und zum 1. Februar eines Jahres ausgezahlt

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes



Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe von Leistungsberechtigten nach dem SGB II und den Sonstigen Leistungsberechtigten (Wohngeld, Kinderzuschlag, SGB XII, § 2 AsylbLG):

Art der Leistungen	SGB II				Sonstige			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Schulbedarf	1.181	1.531	1.916	1.951	1.170	800	733	576
Mittagsverpflegung	303	460	702	768	338	369	341	325
Schülerbeförderung	362	499	557	672	268	323	359	276
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	358	478	408	455	484	409	302	243
Mehrtägige Klassenfahrten	315	312	315	369	256	230	163	168
Schul- und Kitaausflüge	101	166	180	159	125	137	134	86
Lernförderung	30	57	71	67	30	39	28	20
Summe	2.650	3.503	4.149	4.441	2.671	2.307	2.060	1.694
Anzahl der Kinder und Jugendlichen	835	1.621	2.307	2.387	902	928	912	761

Quelle: LÄMMkom SGB II / Sozialhilfe

➤ Arbeitskreis „Europäischer Sozialfonds“

Im Vertrag über die Förderung der Einrichtung und Tätigkeit eines regionalen Arbeitskreises im Rahmen des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014-2020 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis Ravensburg sind die Aufgaben des regionalen Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF) im Landkreis Ravensburg beschrieben.

Dem regionalen Arbeitskreis obliegt u. a. die Aufgabe der Erstellung und Veröffentlichung einer Arbeitsmarktstrategie, ausgerichtet am Operationellen Programm und an der jeweiligen regionalen Bedarfslage.

Die Erstellung und Fortschreibung einer regionalen Arbeitsmarktstrategie zur Umsetzung des ESF im Landkreis Ravensburg ist Voraussetzung für die jährliche Zuweisung des Mittelkontingents in Höhe von 240.000 € in dieser Förderperiode durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg.

Der AK-ESF im Landkreis Ravensburg hat sich für das Jahr 2015 auf folgende Schwerpunkte verständigt:

- Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind; Zielgruppen sind Alleinerziehende, Berufsrückkehrer und Wiedereinsteiger sowie ausländische Arbeitslose und Arbeitslose mit Migrationshintergrund.
- Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit; Zielgruppen sind Schulabbrecher und von Schulabbruch bedrohte Schüler sowie Jugendliche, die nicht berufsreif sind. Insgesamt soll hier ein Schwerpunkt auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt werden.

Der AK-ESF hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 für drei Projekte mit einem Förder-
volumen in Höhe von ca. 216.000 € ein positives Votum an die Landeskreditbank Ba-
den-Württemberg abgegeben.

Es konnten dadurch im Jahr 2015 ca. 370 Schüler an den Beruflichen Schulen im
Landkreis Ravensburg und ca. 75 Schüler an der Werkrealschule Aulendorf sowie ca.
30 Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen aus dem Rechtskreis SGB II an
einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des Berufsbildungswerks Adolf Aich GmbH
in Ravensburg teilnehmen.

VI. Optimierung der Geschäftsprozesse

➤ Zielsteuerung im SGB II

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg hatte gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 SGB II folgende Zielvereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem Landkreis Ravensburg für das Jahr 2015 abgeschlossen:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Zieles wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

Ergebnis 2015: Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist gegenüber dem Jahr 2014 um ca. 577.000 € auf insgesamt 18.365.000 € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 3,1% im Vergleichszeitraum. (2014 war eine Steigerung um 1,9 % zu verzeichnen, 2013 um 1,5 %.)

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung des Anteils von Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist erreicht, wenn die Integrationsquote im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleibt (Zielwert: 28,8 %).

Ergebnis 2015: Die Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit lag bei 1.634 Fällen. Die Integrationsquote betrug 30,1 % (Integrationsquote 2014: 28,8 %; 2013: 29,6 %; 2012: 31,1 %).

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2015 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des Jobcenters Landkreis Ravensburg gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,0 % sinkt (Zielwert: 3.135 Personen).

Ergebnis 2015: Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehern ist gegenüber dem Jahr 2014 um 14 Personen auf insgesamt 3.153 Personen gesunken. Dies entspricht einer Reduzierung um 0,4 % im Vergleichszeitraum (2014: + 4 %; 2013: - 2,8 %).

4) Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2015 die Integrationsquote der Alleinerziehenden der allgemeinen Integrationsquote in Erwerbstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr angenähert werden (Zielwert: 28,8 % - 27,0 % = 1,8 %).

Ergebnis 2015: Die Anzahl der Integrationen von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit lag bei 290 Fällen. Die Integrationsquote betrug 28,4 %.

Die Differenz zwischen der Integrationsquote der Alleinerziehenden und der allgemeinen Integrationsquote reduzierte sich auf 1,7 % (30,1 % - 28,4 %).

5) Landesspezifischer Zusatz

Neben den genannten Zielen ist die Integration in das Erwerbsleben eine der vorrangigsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

Das Jobcenter Landkreis Ravensburg hat seit 1. Januar 2015 den Aufgabenbereich „Rehabilitation/Schwerbehinderung“ gebündelt und diese Aufgaben auf eine Spezialistin im Fallmanagement übertragen.

Darüber hinaus beteiligt sich das Jobcenter Landkreis Ravensburg seit Januar 2015 im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an der Durchführung des dreijährigen Projektes „CosMOs – (Personenzentriertes) Coaching schwerbehinderter Menschen in Bodensee-Oberschwaben mit den Projektpartnern Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg und dem Jobcenter Bodenseekreis.

➤ Benchlearning der Optionskommunen

Der Landkreis Ravensburg nimmt seit 1. September 2012 am Benchlearning der Optionskommunen teil. Es sind im Vergleichsring die neun folgenden Kreise vertreten: Kreis Coesfeld, Landkreis Günzburg, Hochtaunuskreis, Landkreis Ludwigsburg, Ortenaukreis, Ostalbkreis, Landkreis Ravensburg, Landkreis St. Wendel, Landkreis Südwestpfalz, Landkreis Vulkaneifel und Landkreis Würzburg.

Die Mitglieder dieses Vergleichsrings haben folgende Schwerpunktthemen für das Jahr 2015 bearbeitet:

- Aktive kommunale Leistungen nach § 16a SGB II – Einbindung in die Fallsteuerung verbessern.
- Erstellen eines Positionspapiers für die kommunalen Spitzenverbände zum Thema Flüchtlinge.

VII. Ausblick: Handlungsfelder und operative Schwerpunkte 2016

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder 2015 des Jobcenters Landkreis Ravensburg werden überwiegend im Jahr 2016 fortgeführt; neu hinzukommen die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl.

Das bisherige Handlungsfeld *„Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende nutzen“* sowie die Gleichstellung von Frauen und Männer am Arbeitsmarkt werden als Querschnittsaufgabe durchgängig weiter verfolgt.

Erste Erfolge im Jahr 2015 beim Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug bieten noch Potenzial für Leistungssteigerungen. Nach wie vor sind über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug und fast die Hälfte der Arbeitslosen in der Grundsicherung ist langzeitarbeitslos. Das Handlungsfeld *„Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen erhöhen“* bleibt somit die drängendste Herausforderung im Rechtskreis SGB II. Die existenzsichernde und nachhaltige Integration von Langzeitleistungsbeziehern in den ersten Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitleistungsbezug stellen weiterhin den besonderen Schwerpunkt der Steuerung und der Integrationsarbeit dar.

Ein guter Einstieg in den Arbeitsmarkt gleich zu Beginn der Erwerbsbiografie ist die beste Versicherung langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben, und die beste Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug. Das Handlungsfeld *„Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren“* bleibt daher im Fokus der Integrationsarbeit.

Die stabilen Aussichten am Arbeitsmarkt werden auch im Jahr 2016 dazu genutzt, Integration mit dem Handlungsschwerpunkt *„Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern“* im Rahmen der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung – Projekt „CosMOs“ weiter zu forcieren.

Eine abschlussorientierte Qualifizierung erhöht die Wahrscheinlichkeit dauerhaft im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Der Handlungsschwerpunkt *„SGB II-Kunden ohne Ausbildung zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren“* bleibt daher ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Integrationschancen. Die Initiative zur Erstausbildung junger Erwachsener wird mit diesem Handlungsfeld fortgesetzt.

Mit dem neuen Handlungsfeld *„Herausforderung durch Zuwanderung, Flucht und Asyl“* wird ein neuer Schwerpunkt gesetzt, der sich aus Änderungen im Asylrecht und den aktuellen Entwicklungen ergibt. Wer als Asylbewerber Schutz erhält, wird leistungsberechtigt im SGB II. Damit stehen diesem Personenkreis nicht nur die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, sondern auch grundsätzlich alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit offen.

Die frühzeitige Identifizierung der Potenziale von Asylbewerbern und Flüchtlingen ist für eine gezielte Arbeitsmarktintegration essenziell. Beratungs- und Vermittlungsleistungen müssen daher frühzeitig angeboten werden.

Der Fokus der Integrationsstrategie liegt auf einer zügigen Feststellung von Sprachkenntnissen und beruflicher Vorerfahrung sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Darüber hinaus sind die Möglichkeiten zur Sprachförderung – insbesondere die Integrationskurse und das ESF-BAMF-Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung – zu nutzen, um den anerkannten Flüchtlingen sowie den Bestandskunden eine schnelle Perspektive und Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung zu ermöglichen.

Bericht

DiPers GmbH

I. Wir über uns.....	109
➤ DiPers GmbH.....	109
➤ Aufgabe der DiPers GmbH	110
II. Das Maßnahmeangebot 2015	112
➤ Bildungsmaßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt	112
➤ Beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Dienstleistungen	115
➤ Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII.....	115
III. Ausblick.....	117

I. Wir über uns

➤ DiPers GmbH

Sie erreichen uns

DiPers GmbH
 Sauterleutestraße 34
 88250 Weingarten
 Tel.: 0751 35450-0
 Fax: 0751 35450-30
 E-Mail: info@dipers.de

Außenstelle Leutkirch
 Lindenstr. 8
 88299 Leutkirch i. A.
 Tel.: 07561 82033-00
 Tel.: 07561 82033-01
 Fax: 07561 82033-03

Außenstelle Leutkirch
 Ottmannshofer Str. 44
 88299 Leutkirch i. A.
 Tel.: 07561 98818-97
 Tel.: 07561 98818-98
 Fax: 07561 98819-39

Name	Funktion/Aufgabe	Durchwahl
Peter Kneisel	Geschäftsleitung	10
Kathrin Becker	Stellv. Geschäftsleitung Controlling & Finanzen	27

Organe der Gesellschaft	
Gesellschafter	Landkreis Ravensburg
Aufsichtsrat	<p>Vorsitzende: Diana E. Raedler</p> <p>Stellvertretender Vorsitzender: Herr Prof. Dr. Dieing</p> <p>Mitglieder: Herr Rudolf Bindig Frau Hildegard Fiegel-Hertrampf Frau Josefine Haberkorn Herr Thomas Kellenberger Herr Hans Peter Künst Herr Josef Wurm</p>

➤ **Aufgabe der DiPers GmbH**

Arbeitsuchenden den Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, das ist die Kernaufgabe der DiPers GmbH. 1995 gegründet als Verein, mit dem Ziel, sozial benachteiligten Menschen durch individuelle Betreuung und Beratung eine berufliche Perspektive zu geben, wurde 1998 aus der DiPers nicht nur eine gemeinnützige GmbH mit dem Landkreis Ravensburg als alleinigem Gesellschafter, auch die Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte haben sich in all den Jahren stark gewandelt. Heute steht die **Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen** im Vordergrund. **Multiple Vermittlungshemmnisse** wie lange Arbeitsentwöhnung, soziale Isolation, Behinderungen und mangelnde Qualifikation erschweren die Integration in den Arbeitsmarkt oft nachhaltig. Deshalb werden Betroffenen bereits verlernte Arbeitstugenden eingeübt, **Motivationsstrategien** entwickelt, in Werkstätten manuelle Fertig- und Fähigkeiten ausgebaut und auch die soziale Situation der Teilnehmer, unter anderem mittels aufsuchender Sozialarbeit, zunehmend stabilisiert. Begleitet durch intensives Bewerbungs- und Vermittlungscoaching gelingt erfreulich Vielen die Wiedereingliederung in Arbeit und Ausbildung.

Einbindung der DiPers GmbH in die arbeitsmarktpolitische Zielrichtung des Landkreises Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg ist seit 01.01.2012 als kommunaler Träger für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig und hat zur Aufgabenwahrnehmung das Jobcenter Landkreis Ravensburg eingerichtet.

Im Rahmen einer bürgerfreundlichen und wirksamen Arbeitsvermittlung wurde die landkreiseigene DiPers GmbH in die strategische arbeitsmarktpolitische Neuausrichtung des Jobcenters konzeptionell mit eingebunden und orientiert sich am arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag des Landkreises Ravensburg.

Der Gesellschaftszweck wurde gemäß dieser Aufgabenpriorität im Jahr 2013 neu geordnet und im Gesellschaftsvertrag entsprechend niedergelegt. Demnach erfüllt das Unternehmen im Wesentlichen folgende Hauptaufgaben:

- Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Orientierung, Stabilisierung und Qualifizierung arbeitsloser Menschen mit dem Ziel, deren soziale und berufliche Vermittlungshemmnisse abzubauen und ihnen dadurch schrittweise oder unmittelbar die Aufnahme in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
- flankierende Begleitung, Beratung und Unterstützung zur Vermeidung und Überwindung von Arbeitslosigkeit während ihrer Eingliederung in das Erwerbsleben. Dies beinhaltet auch die Hilfestellung und Beratung zur Überwindung besonderer Problemlagen im Sinne des § 16 a SGB II;
- Vermittlung in Dauerarbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes;
- Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten für im öffentlichen Interesse stehende und zusätzliche Beschäftigte des § 16 d SGB II;
- sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz mit dem Ziel der Festanstellung beim Entleiher.

Seit 01.01.2015 ist die DiPers GmbH außerdem auf dem Gebiet der freiwilligen Jugendhilfe nach dem SGB VIII tätig. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schüler der Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel, sie in eine Ausbildungsstelle oder ein Beschäftigungsverhältnis zu integrieren und präventiv Schulabbrüche zu vermeiden.

Alle Unternehmensfelder unterliegen einem professionellen Qualitätsmanagement und werden durch den TÜV-Süd im Rahmen der ISO 9001 laufend geprüft. Die

DiPers GmbH verfügt außerdem über die **Anerkennung als Bildungsträger** nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Das Maßnahmenportfolio der DiPers GmbH wird jährlich an die aktuellen Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes angepasst und trägt den jeweiligen Zielgruppen des Jobcenters Landkreis Ravensburg Rechnung.

Betriebswirtschaftlich kommt die DiPers GmbH seit dem Jahr 2005 ohne Zuschüsse des Landkreises Ravensburg aus.

Teilnehmerübersicht 2013 – 2015

In den vergangenen drei Jahren konnten insgesamt 3.164 Personen aus dem Rechtskreis SGB II durch die DiPers GmbH in den unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden. In dieser Zeit gelang 820 Teilnehmern der Schritt in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung.

Für die meisten der hilfebedürftigen langzeitarbeitslosen Teilnehmer war der Schritt aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeit zu groß, sodass der sukzessive Abbau von Vermittlungshemmnissen als Maßnahmeziel im Vordergrund stand, um die individuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration zu schaffen.

Geschäftsfeld Arbeitsmarkt	2013 Teilnehmer	2014 Teilnehmer	2015 Teilnehmer
Bildungsmaßnahmen	977	1.027	1.026
Arbeitsgelegenheiten/gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	46	46	42
Teilnehmer Gesamt	1.023	1.073	1.068

Integrationen in den Ausbil- dungs- und Arbeitsmarkt	2013 Teilnehmer	2014 Teilnehmer	2015 Teilnehmer
Bildungsmaßnahmen	206	280	309
Arbeitsgelegenheiten/gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung	8	9	8
Integrationen Gesamt	214	289	317

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Jugendberufshilfe 353 benachteiligte Schüler an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg erstmals durch die DiPers GmbH im Jahr 2015 beraten und betreut.

Der an das Unternehmen angegliederte sogenannte freiwillige Wohnungssuchdienst bearbeitete 257 Anfragen nach bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Personen aus den Rechtskreisen SGB II, SGB VIII und SGB XII.

Geschäftsfeld Beratungs- /Betreuungsleistungen	2015 Teilnehmer
Jugendberufshilfe an den Beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg	353
Freiwilliger Wohnungssuchdienst	257
Gesamt	610

II. Das Maßnahmeangebot 2015

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen, die von der DiPers GmbH im Jahr 2015 erbracht wurden, beschrieben.

➤ **Bildungsmaßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt**

Die Werkakademie zur „Sofortaktivierung“ für „Neukunden“

Die Werkakademie ist eine Maßnahme zur „Sofortaktivierung“ von Neukunden, die erstmals Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jobcenter Landkreis Ravensburg beziehen. Ziel ist die zeitnahe Entwicklung einer maßgeschneiderten Integrationsstrategie für jeden Teilnehmer, eine differenzierte Profilerstellung mit den Merkmalen Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einstellungen und ggf. die unmittelbare Vermittlung auf den Arbeitsmarkt. In dieser Phase werden die Teilnehmer durch erfolgreiche Suchstrategien und intensive Stellenrecherche unterstützt.

Die Maßnahme erstreckt sich über das gesamte Jahr hinweg und hat eine Aufnahmekapazität von 60 Teilnehmern pro Monat. Sie wird an den DiPers-Standorten Weingarten (40 Teilnehmer) und Leutkirch (20 Teilnehmer) durchgeführt. Die Konzeption lässt einen kontinuierlichen Einstieg von Teilnehmern zu und hat eine individuelle Dauer von vier bis sechs Wochen.

Insgesamt haben 716 Personen im Jahr 2015 an der Werkakademie Weingarten und Leutkirch teilgenommen. 221 Personen konnten direkt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 30,9 %.

Seit April 2015 werden bei gleicher Gesamtkapazität zusätzliche Module für die Bestandskunden des Jobcenters im Rahmen der Stellenrecherche, des Bewerbungstrainings und der Profilerstellung angeboten.

Die Werkakademie U25/35 als spezifische Maßnahme für Jugendliche und junge Erwachsene

Die Werkakademie U25/35 ist eine Maßnahme, die speziell für Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen entwickelt wurde und „altersgerecht“ die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung, einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schafft. Sie steht der Gruppe der Erwachsenen unter 35 Jahren, die keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können, ebenso offen.

Die Erarbeitung von Motivationsstrategien und berufsrelevanten Integrationsschritten spielt neben den originären Vermittlungshilfen eine wesentliche inhaltliche Rolle.

An den Standorten Weingarten und Leutkirch findet die zweimonatige Präsenzmaßnahme jeweils im September/Oktober jeden Jahres (Nachvermittlungsphase zum jährlichen Ausbildungsbeginn) statt. Insgesamt konnten von 37 jungen Menschen 14 den Weg in Ausbildung oder Arbeit finden, was einer Integrationsquote von 37,8 % entspricht.

Der Integrationsbeistand U25/35 als Maßnahme der intensiven Einzelfallhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene

Diese arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit der Werkakademie U25/35 konzipiert worden. Der Betreuungsschlüssel von 1:15 garantiert eine intensive, individuelle Betreuung der Teilnehmer.

Die Besonderheit dieser i. d. R. sechs Monate dauernden Maßnahme mit laufender Einstiegsmöglichkeit liegt darin, dass keine ausgewiesene Präsenzphase im Rahmen üblicher Gruppenmaßnahmen vorgesehen ist, sondern ein Förder- und Förderkonzept besteht, das von intensiver sozialpädagogischer Einzelfallhilfe ausgeht und als Kernelement auch die aufsuchende Sozialarbeit beinhaltet. Der Integrationsbeistand fand wiederholt an den DiPers-Standorten Weingarten und Leutkirch statt.

Die erweiterte Konzeption lässt inzwischen auch den Personenkreis der so genannten U35 ohne Berufsabschluss, als bundesweit neu definierte Zielgruppe im SGB II, zu.

67 Personen haben die Maßnahme ohne Abbruch im Jahr 2015 durchlaufen. 40 davon konnten im Förderzeitraum eine Ausbildung aufnehmen oder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Das entspricht einer sehr guten Integrationsquote von knapp 60%.

MoVe als Aktivierungsmaßnahme zur Unterstützung der Motivations- und Veränderungsbereitschaft von Teilnehmern mit multiplen Vermittlungshemmnissen

Bei einem großen Teil der Kunden des Jobcenters liegen neben langen und wiederholten Phasen der Arbeitslosigkeit zusätzliche Hemmnisse vor, die eine Reintegration ohne intensive Förderung nicht realistisch erscheinen lassen. Arbeitsentwöhnung, Resignation, gepaart mit gesundheitlichen Einschränkungen, Schulden und geringem Qualifikationsniveau oder sprachlichen Defiziten verhindern den Einstieg in die Arbeitswelt.

Genau für diesen Personenkreis ist die Maßnahme MoVe konzipiert.

Ziel ist das Erkennen und Bearbeiten der wesentlichen Einschränkungen und die sukzessive Heranführung an die geforderten Primärtugenden im Arbeitsleben.

Die Teilnehmer lernen über sinnvolles, überwiegend handwerkliches, sinnstiftendes Tun und intensive Einzel- und Gruppenarbeit wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Primärtugenden werden eingeübt und das Hauptaugenmerk liegt in der neigungs- und eignungsgerechten Grundqualifizierung der Teilnehmer.

In vier Arbeitsbereichen, die nach dem Übungsfirmenprinzip aufgebaut sind, werden bisher gemachte berufliche Erfahrungen reaktiviert und die Fähigkeiten des Einzelnen auf berufliche Verwertbarkeit geprüft. Jeder Teilnehmer kann sich in den Arbeitsbereichen

- Mechanik, Feinmechanik,
- Holz,
- Kreativtechniken und
- verschiedenen Dienstleistungen (Bistro, Bewirtung, Post- und Reinigungsservice)

erproben, Arbeitsmotivation zurück gewinnen und sein Durchhaltevermögen steigern. Flankierend wird der Umgang mit EDV-Anwendungen und dem Internet geübt, um selbstständige Stellenrecherche zu ermöglichen. Es wird Bewerbungstraining angeboten und auftretende persönliche Probleme werden mittels begleitender Sozialarbeit angegangen.

Ziel der sechs Monate dauernden Maßnahme ist die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit oder die Qualifizierung im Rahmen zielorientierter Anschlussqualifizierungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen.

Während des Jahres 2015 sind von den 42 Teilnehmern am Standort Weingarten, die die Maßnahme durchhielten, insgesamt 13 in den allgemeinen Arbeitsmarkt einge-

mündet, was einer Integrationsquote von 28,6% entspricht. Für 14 Teilnehmer wurden weiterführende Maßnahmen realisiert.

Profis (Profiling und Integrationsstrategie) für Frauen

Die neuentwickelte Maßnahme „Profis“ für Frauen und Alleinerziehende am Standort Leutkirch konnte am 01.03.2015 planmäßig beginnen.

Von Seiten des Jobcenters bestand im Jahr 2015 ein erheblicher Förderbedarf bei der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe der Frauen, insbesondere der Alleinerziehenden. Im Rechtskreis SGB II stellt diese Personengruppe rund die Hälfte aller Arbeitslosen im Landkreis Ravensburg dar. Auffällig ist der hohe Anteil Alleinerziehender in der hiesigen Region, der mit rund 1.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu Buche schlägt.

Ziel der Maßnahme ist eine Situationsanalyse, eine Stärken- und Schwächenanalyse, die Feststellung der zu beseitigenden Vermittlungshemmnisse und die Klärung des Förderbedarfs, um daraufhin eine zielgerichtete, passgenaue Integrationsstrategie zu entwickeln. Die Konzeption beinhaltet eine 1- bis 3-monatige intensive modulare Einzelbetreuung. Es stehen insgesamt 20 Teilnehmerplätze zur Verfügung.

Der Auftraggeber (Jobcenter) erhält in jedem Fall einen Situations- und Prognosebericht, in dem auch die weiterführende Integrationsstrategie beschrieben ist. Sechs Teilnehmerinnen gelang sogar direkt aus der Maßnahme heraus, der unmittelbare Wiedereinstieg ins Arbeitsleben.

Das ESF-Projekt Impuls (Praxistraining und sozialpädagogische Unterstützung)

Das Projekt „Impuls“ verfolgt die Zielsetzung, die Beschäftigungsfähigkeiten von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen, insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, zu verbessern. Es wird in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Adolf Aich in Ravensburg durchgeführt und über den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Projekt steht Männern wie Frauen offen, insbesondere:

- Langzeitleistungsbeziehern,
- Menschen mit Migrationshintergrund sowie
- Teilnehmern, welche die Maßnahme auch in Teilzeit besuchen können.

Mithilfe der vielfältigen Angebote an unterschiedlichen Fachrichtungen in den Werkstätten des BBW ist auch ein Heranführen an untypische Berufsbilder für Frauen und Männer möglich. So können ohne Leistungsdruck neue Perspektiven entwickelt werden.

In den Werkstätten im BBW können je nach beruflichem Qualifizierungsbedarf individuelle Weiterbildungsinhalte vermittelt werden. Die Teilnehmer bekommen Einblicke in verschiedene Berufsbilder. Vorhandene berufliche Kenntnisse und praktische Fertigkeiten werden erweitert. Die Weiterbildungsinhalte erfassen sowohl theoretische als auch praktische Grundlagen und darauf aufbauendes Wissen. Es können je nach Neigung und Interesse verschiedene Berufsfelder in nahezu allen Bereichen erprobt werden.

Im Anschluss daran werden externe Praktika angeboten, um die dauerhafte Eingliederung zu forcieren. Im Jahr 2015 durchliefen 34 Personen die Maßnahme vollständig, elf wurden in den Arbeitsmarkt vermittelt.

➤ **Beschäftigungsfördernde Maßnahmen und Dienstleistungen**

Arbeitsgelegenheiten und gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung

Neben den vorgenannten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen vermittelt die DiPers GmbH geeigneten Personen so genannte Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten) und betreut deren Arbeitseinsatz. Es handelt sich dabei um zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten, die der Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Einige Einsatzstellen sind beispielsweise beim Bauernhausmuseum Wolfegg angegliedert.

Im Rahmen der gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung werden außerdem in geringem Umfang Arbeitsverhältnisse gegründet, um über einen zeitlich befristeten Verleih dauerhafte Integrationen zu generieren.

Im Jahr 2015 waren insgesamt 43 Personen in diesem Segment beschäftigt. Acht Personen konnten während ihres Einsatzes oder unmittelbar danach in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden.

Dienstleistungen für die Landkreisverwaltung

Zusätzlich werden unterschiedliche Dienstleistungen für die Landkreisverwaltung erbracht. So unterhält die DiPers GmbH beispielsweise einen Reinigungs-, Post- und Bewirtungsservice als Trainingsfelder für langzeitarbeitslose Menschen.

Unterstützung bei der Wohnungssuche hilfebedürftiger Personen

Die DiPers GmbH hat seit 29.10.2012 den freiwilligen Wohnungssuchdienst für sozial benachteiligte Menschen vom Landkreis Ravensburg – Kreissozialamt übernommen. Der Wohnungssuchdienst wird überwiegend vom Jobcenter und den Beratungsstellen, sowie dem Kreissozialamt und dem Jugendamt genutzt.

257 Anfragen gingen im Jahr 2015 ein und in ca. 30 Fällen ist erfolgreich günstiger Wohnraum vermittelt worden.

➤ **Jugendhilfemaßnahmen nach dem SGB VIII**

Jugendberufshilfe (WegA – Wege in Ausbildung)

Am 09.12.2014 wurde die DiPers GmbH als Träger der freien Jugendberufshilfe gem. § 75 SGB VIII vorläufig anerkannt und führt seit dem 01.01.2015 das Jugendberufshilfeprojekt „WegA – Wege in die Ausbildung“ an den beruflichen Schulen im Landkreis Ravensburg durch. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zum einen durch den Landkreis Ravensburg, sowie durch Fördermittel des Europäischen Sozialfonds und Landesmittel.

Die Jugendberufshilfe ist eine präventive Form der freiwilligen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. In diesem Rahmen erhalten benachteiligte Schüler individuelle Betreuung und Beratung mit dem Ziel Schulversagen und Schulabbrüche zu vermeiden und die Integration in Praktika, Ausbildungsstellen oder Beschäftigungsverhältnisse zu verbessern.

Die Hilfeleistungen werden an der Edith-Stein-Schule und der Gewerblichen Schule Ravensburg, sowie der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch und dem Beruflichen Schulzentrum Wangen angeboten. Die betreuten Schüler kommen aus den Schularten Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB), Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Vermittlung von Sprachkenntnissen (VABO), dem Berufseinstiegsjahr (BEJ) und den ein- bis zwei-jährigen Berufsfachschulen (1-, 2-BFS).

In enger Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrern, Betrieben und weiteren Kooperationspartnern begleiten und beraten die Jugendberufshelfer alle ratsuchenden Jugendlichen während des Schuljahres, unterstützen bei der Lösung schulischer, sozialer und persönlicher Schwierigkeiten, begleiten die Berufsorientierung gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und suchen geeignete Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen.

Insgesamt nahmen 353 Schüler im Jahr 2015 die Leistungen der Jugendberufshilfe in Anspruch.

III. Ausblick

In den nächsten Jahren steht die **Personengruppe der geflüchteten Menschen** mit hoher Bleiberechtswahrscheinlichkeit im Mittelpunkt des arbeitsmarktpolitischen Interesses.

Integration kann nur dann nachhaltige Wirkung entfalten, wenn neben der gesellschaftlich-kulturellen Eingliederung auch die Eingliederung in Arbeit und Beruf gelingt.

Unter Beibehaltung der bislang erfolgreich durchgeführten Maßnahmen wirkt die DiPers GmbH auch bei der Heranführung von Geflüchteten an den Arbeitsmarkt mit.

In Kooperation mit dem Berufsbildungswerk Adolf Aich begann im Februar 2016 eine Maßnahme (**Impuls F**) mit 20 Teilnehmerplätzen. Inhalte sind u. a. der Erwerb von allgemeinen und berufsbezogenen Deutschkenntnissen und Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern. Die Finanzierung ist über den Europäischen Sozialfonds gesichert.

Als weitere Maßnahme begann „**Profis F**“ (Profiling und Integrationsstrategie für Flüchtlinge) zur gleichen Zeit. Sie verfolgt das Ziel, Wege in Arbeit für den Einzelnen unter Berücksichtigung von Eignung und Neigung zu erarbeiten.

Außerdem ist eine Jugendwohngemeinschaft für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Bad Waldsee geplant.

Sollte sich der Bedarf an sozialpolitischen bzw. arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für diese Personengruppe erhöhen, wird die DiPers GmbH ihr Portfolio im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterjährig entsprechend anpassen.

Bericht
Jugendamt
(JU)

I. Wir über uns.....	121
➤ Jugendamt	121
II. Schwerpunkte 2015.....	122
➤ Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA).....	122
➤ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26) 123	
III. Gesamtentwicklung 2015.....	124
➤ Entwicklung der Leistungen und Aufgaben.....	124
➤ Finanzielle Gesamtentwicklung	126
➤ Förderung der präventiven und freien Jugendhilfe	127
IV. Berichte aus den einzelnen Aufgabenbereichen	129
➤ Unbegleitete minderjährige Ausländer.....	129
➤ Familienförderung „fit for family“	130
➤ Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien	131
➤ Projektstelle KiP - Kinder psychisch kranker Eltern	133
➤ Förderprogramm für Alleinerziehende - TANDEM	133
➤ Familienbildung	134
➤ Schulsozialarbeit	135
➤ Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen	137
➤ Jugendschutz im Landkreis Ravensburg	137
➤ Jugendinformationszentrum Ravensburg/Oberschwaben: „aha-Tipps und Infos für junge Leute“	138
➤ Kreisjugendring Ravensburg	139
➤ Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen.....	139
➤ Kindertagespflege – regionalisierte Tagesmüttervermittlung	140
➤ Beratung der Sozialen Dienste	142
➤ Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige.....	143
➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen.....	147
➤ Heimrückführung/familienaktivierender Dienst.....	147
➤ Kinderschutz und Frühe Hilfen	149
➤ Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung	150
➤ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.....	151
➤ Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften.....	151
➤ Adoptionsvermittlung.....	153
➤ Jugendgerichtshilfe	154
➤ Familiengerichtshilfe.....	155
➤ Unterhaltsvorschusskasse.....	155

I. Wir über uns

➤ Jugendamt

Sie erreichen uns:

Gartenstr. 107
88212 Ravensburg
Tel.: 0751/85-3210
Fax: 0751/85-773205
E-Mail: ju@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Bad Waldsee
Robert-Koch-Str. 52
88339 Bad Waldsee
Tel.: 07524/9748-3410
Fax: 0751/85-773405
E-Mail: jubw@landkreis-ravensburg.de

Außenstelle Wangen
Liebigstr. 1
88239 Wangen
Tel.: 07522/996-3720 oder 3740
Fax: 07522/996-3705
E-Mail: juwg@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion/Aufgabe	Telefonnummer
Konrad Gutemann	Amtsleiter	0751/85-3200
Winfried Wiedemann	Stellvertretender Amtsleiter und Sachgebietsleiter „Sonderdienste und Jugendhilfeplanung“	0751/85-3211
Thomas Wagershauser	Sachgebietsleiter „Sachgebiet Schussental Süd“	0751/85-3221
Edwin Hess	Sachgebietsleiter „Sachgebiet Schussental Nord“	0751/85-3241
Gerold Schmucker	Sachgebietsleiter „Sachgebiet Landkreis Nord-West“	07524/9748-3420
Hildegard Lehle	Sachgebietsleiterin „Sachgebiet Allgäu-Süd“	07522/996-3721
Gerald Pohnert	Sachgebietsleiter „Sachgebiet Allgäu-Nord“	07522/996-3741
Matthias Reichle	Sachgebietsleiter „Beistand-/Pfleg-/Vormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse Region Schussental und Nord-West“	0751/85-3261
Max Vogler	Sachgebietsleiter „Beistand-/Pfleg-/Vormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse Region Allgäu“	0751/996-3761

II. Schwerpunkte 2015

➤ **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)**

Waren Anfang des Jahres 2015 erst acht UMA in den Landkreis Ravensburg gekommen, hatte sich zum Jahresende die Anzahl auf 157 erhöht.

Die Zugangsdynamik erhöhte sich exorbitant stark ab dem 1. November 2015, ein Stichtag zu dem eine bundesweite Zuweisungsquote durch das neue „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ eingeführt wurde. Hintergrund war die Intention, eine gerechte und gleichmäßige Verteilung der UMA's zu erreichen und grenznahe Regionen zu entlasten.

In den Monaten November und Dezember 2015 allein erfolgten 91 Zuweisungen (s. S. 129).

Nur durch eine sehr gute, innovative und vertrauensvolle Kooperation mit den freien Trägern, hier besonders hervorzuheben das Berufsbildungswerk Adolf Aich Ravensburg und Stephanuswerk Isny sowie der Bereitschaft zahlreicher Gastfamilien war es überhaupt möglich, diese herausfordernde Aufgabe zu meistern.

Die Arbeit mit UMA ist eine Leistung der Hilfe zur Erziehung (HzE). Die individuellen Kosten der Jugendhilfeleistung werden dem Jugendamt im Rahmen der Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erstattet. Die zusätzlichen Personalressourcen in den Bereichen Soziale Dienste, Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH) und Vormundschaft muss der Landkreis Ravensburg tragen.

Die zusätzliche Fallbelastung durch die UMA war und bleibt eine Aufgabe, die mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht zu bewältigen ist. Für den Sozialen Dienst und auch im Bereich Vormundschaften ist es zudem ein neues Arbeitsfeld (Sprache, andere Kultur- und Religionskreise, traumatische Fluchterfahrungen etc.). Bis Sommer 2015 war das Thema UMA eher eine „Randerscheinung“.

Die Fallzahlenentwicklungen im „traditionellen“ Bereich Hilfe zur Erziehung sind gegenüber dem Jahr 2014 in der Gesamtentwicklung (siehe S. 143 ff) im Wesentlichen gleichbleibend. Die neue Herausforderung UMA verändert jedoch die Jugendhilfestruktur inhaltlich und in der Finanzierung.

Der **Gesamtnettoaufwand der Hilfen zur Erziehung** (§ 27 ff i.V. mit §§ 28-35, § 35a und § 41 SGB VIII) hat sich im Jahr 2015 gegenüber dem Rechnungsergebnis im Jahr 2014 im Bereich der Hilfen zur Erziehung geringfügig erhöht und im Bereich der Inobhutnahme nach § 42, aufgrund der Fallzahlensteigerung UMA und der zwar beantragten, aber noch nicht erfolgten Kostenerstattung durch das Land, wesentlich erhöht.

Der Leistungsabschnitt 36.30.03 Hilfe zur Erziehung hat sich um 82.996 € (1,70 %) auf 4.972.830 € erhöht. Im Leistungsabschnitt 36.30.03 Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe § 35a und Inobhutnahme § 42 erfolgte gegenüber dem Planansatz 2015 eine Erhöhung um 437.497 € (49,16 %), ausschließlich durch die Inobhutnahme von UMA, auf 1.327.497 €.

➤ **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§§ 22-26)**

Im Leistungsabschnitt 36.50 **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege** (siehe S. 139) war eine weitere Fallzahlensteigerung um 148 (11,6 %) auf 1.421 Fälle zu verzeichnen.

In diesem Leistungsabschnitt ist durch neue Leistungstatbestände sowie dem verstärkten Wunsch von Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren, ein erheblicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. So kam es seit dem Jahr 2010 mit 545 Fällen zu einer Fallzunahme auf 876 Fälle (160,7 %).

Die Nettogesamtkosten im Jahr 2015 verringern sich gegenüber dem Planansatz um 85.186 € (-4,44 %) auf 1.834.814 €.

Die Einnahmen in diesem Bereich in Form von Kostenbeitragszahlungen für die Kindertagespflege sowie Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 um 384.777 € (44,43 %) auf 1.250.777 € erhöht.

Die erhöhten FAG-Zuwendungen des Landes um 327.457 € auf 937.457 € waren für das gleichbleibende Nettoergebnis verantwortlich. In der Haushaltsplanung 2015 wurde von gleichbleibenden FAG-Zuschüssen von 610.000 € ausgegangen.

Mit den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg besteht eine intensive Zusammenarbeit. Jährlich erfolgt eine ausführliche Berichterstattung (TAG-Bericht) über die Entwicklung der Kinderbetreuung im Landkreis Ravensburg.

III. Gesamtentwicklung 2015

➤ Entwicklung der Leistungen und Aufgaben

Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige (§§ 27-41)

Die Fallzahlen- und Kostenentwicklung in diesem Leistungsabschnitt entwickelten sich im Jahr 2015 gegenüber dem Planansatz im Wesentlichen ohne besondere Abweichungen. Ausnahme ist der Bereich der Inobhutnahme § 42 aufgrund der „ungeplanten“ Herausforderung und gesetzlichen Änderungen in dem Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Im Bericht sind die einzelnen Produktgruppen in der fachlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ab S. 129 ff beschrieben.

Unterhaltsvorschusskasse (UHV)

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden seit dem 1. April 2004 je zu einem Drittel finanziert durch den Bund, das Land und den Landkreis.

Der Budgetanteil des Landkreises Ravensburg hat sich gegenüber dem Planansatz um 107.323 € (-34,25 %) auf 206.010 € reduziert.

Die Rückgriffquote im Jahr 2015 von 50,48 % konnte gegenüber dem Vorjahr um 7,24 % gesteigert werden. Der Landesdurchschnitt ist bei etwa 33 %.

Beratungsaufgaben

Die Beratungsleistungen durch das Jugendamt sind eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII und müssen vom Jugendamt kostenlos geleistet werden. Die Leistungen werden insbesondere angeboten durch den Sozialen Dienst (SD) und das Sachgebiet Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV).

Der **Soziale Dienst** leistet schwerpunktmäßig Familienberatungen (siehe ab S. 142 Beratung der Sozialen Dienste) in den Bereichen:

- der allgemeinen Beratung von Familien in Problemlagen
- der Beratung über Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- der Beratung und Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- der Beratung und Unterstützung (begleiteter Umgang) bei der Ausübung des Umgangsrechts.

Die Familienberatungsfälle haben sich geringfügig um 65 Fälle (-4,2 %) auf 1.471 reduziert.

Jugendliche suchten von sich aus Jugendberatung in 231 Fällen beim Sozialen Dienst. Dies bedeutet eine geringfügige Steigerung um sieben (3,1 %) Beratungsfälle.

In der **Beratung und Unterstützung bei der Personensorge nach § 18 SGB VIII** durch das Sachgebiet BPV (siehe 6.1), hier insbesondere bei Fragen von Unterhaltsansprüchen, sind die Beratungsfälle um 387 Fälle (-7,8 %) auf 4.571 Beratungsfälle gesunken.

Die Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 52a SGB VIII haben sich gering um 22 Fälle (4,72 %) auf 488 Fälle erhöht.

Die Beratung zur Beurkundung der Vaterschaft/Unterhalt und zur Sorgeerklärung nicht verheirateter Elternteile hat sich geringfügig um 20 Fälle (1,4 %) auf 1.483 Fälle erhöht.

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV)

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes. In Pfleg- und Vormundschaften wird das Jugendamt durch das Familiengericht bestellt (siehe 6.1). Das Jugendamt hat hier keinerlei Ermessensspielräume.

Die Beistandsfälle haben sich leicht reduziert um 64 Fälle (2,3 %) auf 2.702 Fälle.

Die Vormundschaften haben sich um 62 (41 %) auf 213 Fälle erhöht. Durch die Bestellung als Vormund bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) hat sich die Fallzahl dramatisch entwickelt. Der Gesetzgeber gibt hier eine Betreuungsquote von max. 1:50 vor. Durch die Vormundschaft hat das Jugendamt die umfassende elterliche Sorge zum Wohle des Kindes zu leisten. Zum 31.12.2015 waren von den 213 Vormund- und Pflegschaften insgesamt 84 UMA. Bei weiteren 44 UMA war beim Familiengericht ein Bestellungsverfahren anhängig.

Entwicklung der präventiven Jugendhilfe

Die präventive Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe. Es handelt sich nicht um individuelle Leistungen, sondern um die Leistungsverpflichtung öffentlicher Träger Angebote wie z. B. jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese objektiv-rechtliche Verpflichtung spiegelt in besonderer Weise die Grundanliegen des SGB VIII wieder: Prävention vor Intervention und Priorität mit Blick auf die Stärkung des Systems „Familie“ und der Erziehungskraft und Erziehungsbedingungen.

Das breite Portfolio der präventiv orientierten Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg ist besonders verantwortlich, dass weitergehende eingreifende Maßnahmen vorbeugend begegnet werden können. Die Förderprogramme „Schulsozialarbeit“ und „Kinder, Jugendliche und Familien“ aus diesem Bereich haben eine Weiterentwicklung und eine Neumodifizierung erhalten.

Im Jahr 2015 blieben die Kosten in den präventiven Handlungsfeldern der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischer Kinder- und Jugendschutz fast unverändert bei 2.198.716 € (-2,6 %). Die Reduzierung begründet sich durch die Jugendberufshilfe, die seit dem Jahr 2015 in der Trägerschaft der DiPers GmbH ist und nicht mehr in der Gesamtfinanzierung, sondern nur noch mit dem Anteil des Landkreises Ravensburg, aufgeführt ist.

Jugendhilfeplanerische Entwicklung, Bewertung und Folgerungen

Die Entwicklung der Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen im Landkreis Ravensburg werden durch Fakten, Hintergründe und interkommunale Vergleiche in der Berichterstattung des KVJS-Landesjugendamtes durch Herrn Dr. Ulrich Bürger erfasst und erörtert. Die fachplanerischen Folgerungen werden in die Handlungsleitlinien der Jugendhilfeplanung integriert.

Die Handlungsleitlinien in der Jugendhilfeplanung im Landkreis Ravensburg sind:

- Die fachplanerisch richtige Zielsetzung einer engeren Kooperation mit den Regelangeboten der Schulen und Kindertageseinrichtungen sind notwendig und setzen allerdings voraus, dass die Regelsysteme in ihren Rahmenbedingungen zunächst einmal so ausgestattet sind, dass sie ihr Kerngeschäft - gerade auch in der Förderung und Bildung sozial benachteiligter junger Menschen - hinreichend qualifiziert erledigen können.
- Die Einbindung erzieherischer Hilfen kann nicht darauf hinauslaufen, bislang unzureichende Strukturverbesserungen in den Regelsystemen auf diesem Wege zu kompensieren. Eine Ausfallbürgschaft der Jugendhilfe auf nicht erbrachte Leistungen anderer Regelsysteme wie der Schule ist keine nachhaltige Hilfe.

- Die Initiativen zum Ausbau der Frühen Hilfen sind ein anschauliches Beispiel dafür, dass die Kinder- und Jugendhilfe aktiv den Ausbau eines frühzeitigen und flächendeckenden Systems von Leistungen vorantreibt.
- Im Sinne einer fachlich qualifizierten und damit auch effektiven und effizienten Hilfepraxis darf dabei allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass ältere Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ebenfalls ziel- und altersgerechte Unterstützungen benötigen.
- Entscheidend ist die Ausgestaltung möglichst bruchloser Entwicklungschancen und Bildungsbiografien.
- Eine zielgerichtete Förderung unterstützungsbedürftiger junger Menschen und ihrer Familien ist auch ein Gebot der Wahrnehmung öffentlicher Verantwortung im Interesse der Entwicklungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen: „Keiner darf verloren gehen!“
- Angesichts der steigenden Hilfebedarfe wird es eine besondere Herausforderung sein, die im Landesvergleich Baden-Württembergs exponierte Stellung des Landkreises Ravensburg mit bislang ungewöhnlich niedrigen Ausgaben für diese Jugendhilfeleistungen unter Wahrung einer quantitativ und qualitativ bedarfsgerechten Hilfepraxis beizubehalten.
- Die öffentlichen und freien Träger stehen dabei in der gemeinsamen Verantwortung, das Praxisfeld unter den Gesichtspunkten einer effektiven und effizienten Ausgestaltung des Hilfegeschehens weiter zu entwickeln und zu steuern.
- Bei all diesen Bestrebungen darf fachpolitisch betrachtet jedoch nicht aus dem Blick geraten, dass dabei auch Kräfte in das „Steuerrad“ greifen, die die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Fachlichkeit nicht beherrschen kann.
- Diese Herausforderungen und Gesamtzusammenhänge sind im öffentlichen und insbesondere im kommunalpolitischen Raum stets mit zu kommunizieren, um die Belange und die Handlungsbedarfe der Kinder- und Jugendhilfe im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien mit Nachdruck zu vertreten.

➤ **Finanzielle Gesamtentwicklung**

Vorbemerkung

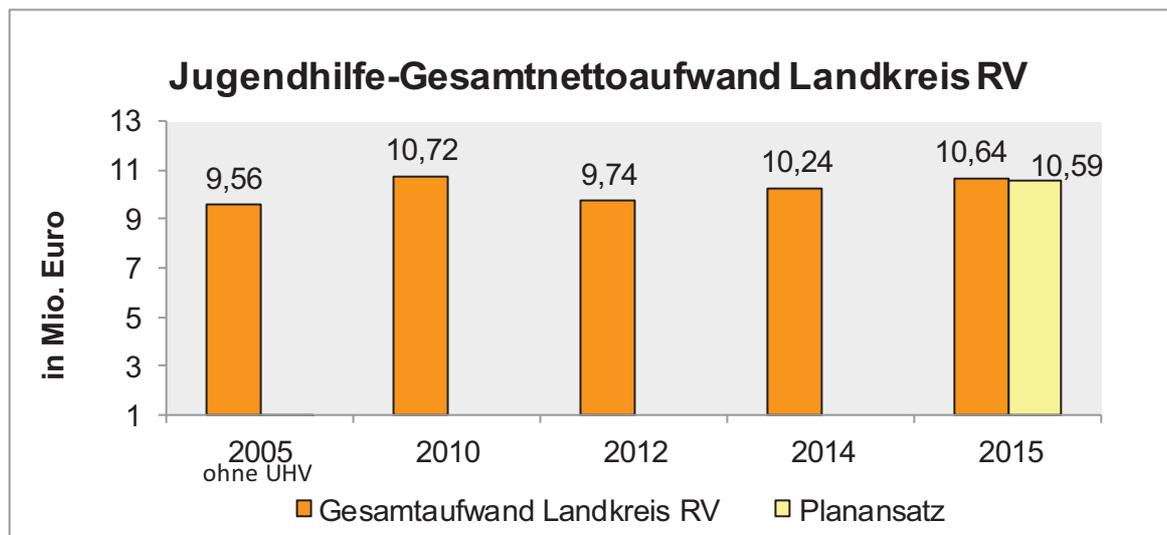
Die in diesem Bericht enthaltenen Daten zur finanziellen Entwicklung im Jahr 2015 wurden zum Stand 12. Februar 2016 der Finanzbuchhaltung entnommen. Nachdem das Geschäftsjahr 2015 jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen ist, kann es zu Abweichungen zwischen dem Sozialbericht 2015 und dem endgültigen Rechnungsergebnis für das Jahr 2015 kommen.

Der Gesamthaushalt der Jugendhilfe setzt sich seit dem Jahr 2009 zusammen aus den Leistungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und dem Unterhaltsvorschussgesetz (UHV).

Jugendhilfe-Gesamtnettoaufwand

Der **Gesamtnettoaufwand der Jugendhilfe inklusive Unterhaltsvorschuss (UHV)** belief sich im Jahr 2015 auf **10.643.424 €**.

Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2014 bedeutet dies eine **Steigerung** der Ausgaben um 405.877 € (**3,96 %**). Der Netto-Planansatz von 10,59 Mio. € wurde um 0,05 Mio. € (0,51 %) überschritten. Somit entsprechen die Nettoausgaben der Planung für das Geschäftsjahr 2015.



➤ Förderung der präventiven und freien Jugendhilfe

Neben den Einzelfallhilfen stellt das Jugendamt im Rahmen der Förderung präventiver Projekte für Familien Ressourcen zur Selbsthilfe zur Verfügung um damit Einzelmaßnahmen zu vergüten.

Die Bruttoausgaben für die Förderung präventiver Projekte, sowie die Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe senkten sich im Gegensatz zum Jahr 2014 um 58.832 € (-2,61 %), wobei der Rückgang hauptsächlich auf den Entfall der Jugendberufshilfe zurück zu führen ist. Die Jugendberufshilfe wurde ab dem Jahr 2015 an DiPers abgegeben. Im Jahr 2015 wurden lediglich noch Restabwicklungen des Vorjahres sowie der Zuschuss des Landkreises Ravensburg für die Jugendberufshilfe an DiPers verbucht.

	2005	2010	2012	2014	2015
Förderprojekte					
Jugendberufshilfe „fit for jobs“	278.605 €	216.893 €	225.520 €	229.213 €	127.737 €
Individuelle Lernbegleitung	0 €	38.885 €	0 €	0 €	0 €
Schulsozialarbeit	288.795 €	387.034 €	454.624 €	693.549 €	720.749 €
Jugendinformationszentrum aha	75.000 €	60.726 €	75.000 €	75.000 €	76.281 €
Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien	100.401 €	65.186 €	95.853 €	145.707 €	141.901 €
Förderung freier Träger					
Brennessel e. V. ⁽¹⁾	32.215 €	16.875 €	35.000 €	25.000 €	25.000 €

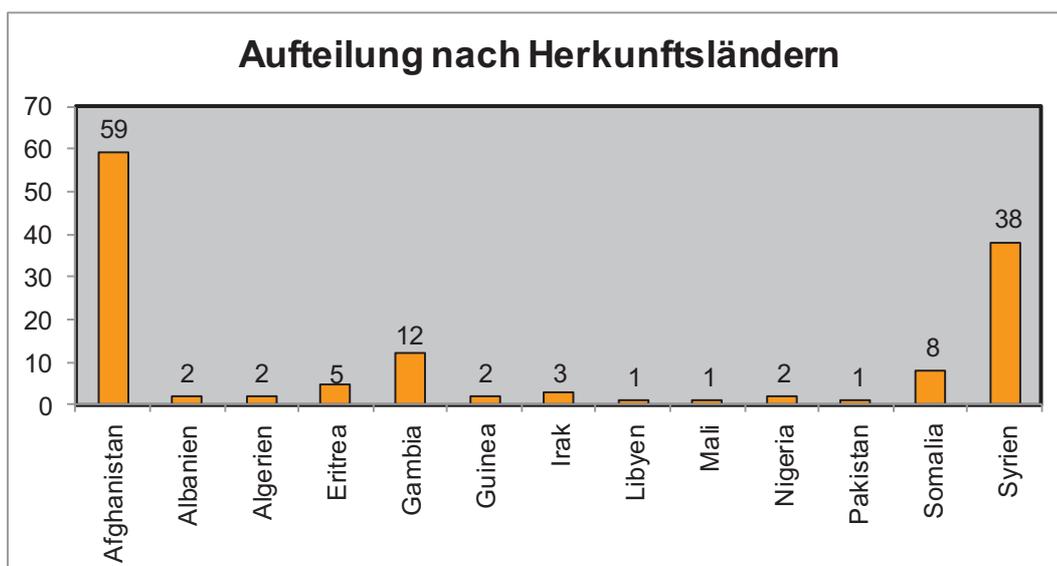
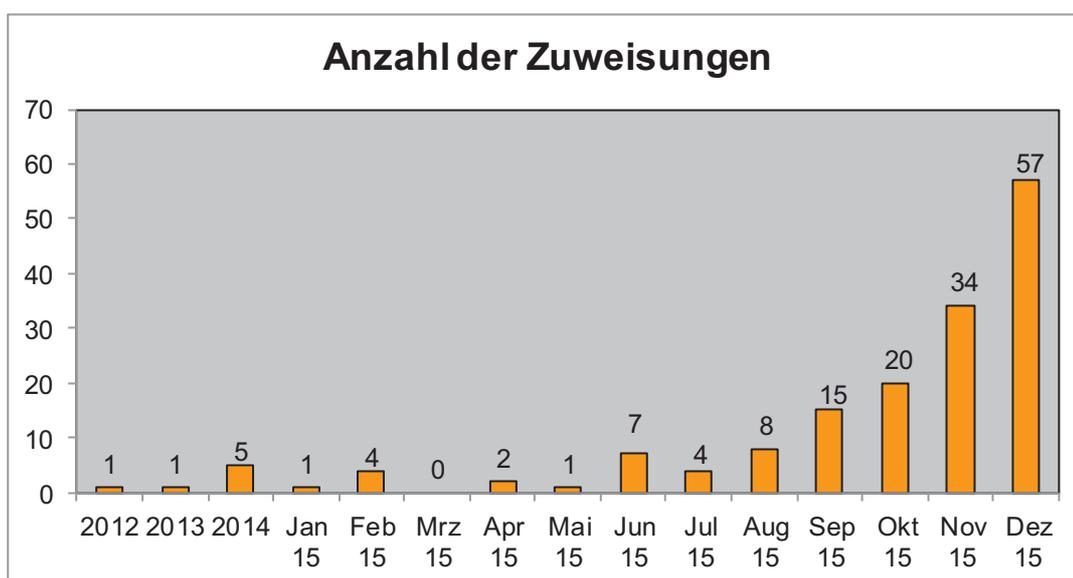
Delegierte Aufgaben nach SGB VIII					
Kreisjugendring	204.075 €	242.171 €	251.082 €	252.646 €	258.979 €
Erziehungsbera- tungsstellen	634.058 €	764.467 €	783.428 €	836.433 €	848.069 €
Insgesamt	1.664.289 €	1.848.237 €	1.977.507 €	2.257.548 €	2.198.716 €

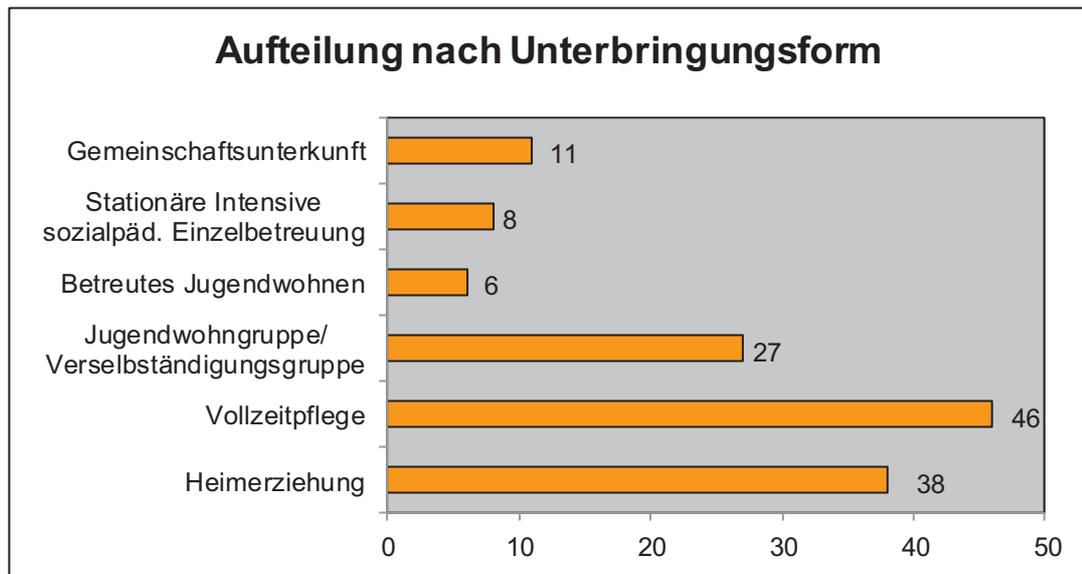
⁽¹⁾ Bis 2005 „Frauen helfen Frauen“.

IV. Berichte aus den einzelnen Aufgabenbereichen

➤ Unbegleitete minderjährige Ausländer

Seit 1. November 2015 werden unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) - wie Erwachsene - über eine Quotenregelung bundesweit verteilt. Zuvor galt das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort. Lange hat nur ein kleiner Teil der ca. 600 Jugendämter in Deutschland unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen. In Baden-Württemberg wurde das Flüchtlingsaufnahmegesetz UMA vom 1. November 2014 bereits dahingehend geändert, dass eine Verteilung auf Landesebene erfolgte. Nachdem in Baden-Württemberg jedoch lediglich ca. 8% der bundesweit erfassten UMA in Obhut genommen wurden, wurde Baden-Württemberg lange von hohen Zahlen verschont. In manchen Bundesländern und Kommunen sind die Kapazitätsgrenzen bereits so weit überschritten, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung erheblich erschwert bzw. nicht mehr möglich war.





Schwerpunkte/Ausblick

Die enorme Zunahme durch die Zuweisungen im letzten Quartal 2015 hat eine hohe Arbeitsbelastung mit sich gebracht, was nur mit zusätzlichen Überstunden und der Vernachlässigung anderer Aufgaben aufgefangen werden konnte. Dies geht erfahrungsgemäß eine Zeit lang, führt auf längere Sicht aber mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu verschiedenen negativen Konsequenzen. Inzwischen konnten aber erste neue Personalstellen besetzt werden.

Positiv ist die sehr hohe Bereitschaft der Mitarbeiter diese Aufgabe engagiert anzunehmen und auch einiger freier Träger mit hohem Einsatz ungewöhnlich schnell neue Angebote zu schaffen. Beides hat dazu geführt, dass die Herausforderung bisher gut gemeistert werden konnte.

Nachdem entsprechend der Zuweisungen zunächst die schnelle Verfügbarkeit von Aufnahmekapazitäten im Fokus stand, wird es nun zu einer großen Herausforderung, die Anschlussmaßnahmen zu gestalten. Dabei wird insbesondere der Übergang in die Selbständigkeit, auch aufgrund des bereits angespannten Wohnungsmarkts, noch kreative Lösungen erfordern.

➤ Familienförderung „fit for family“

Seit dem Jahr 2004 trägt das **Aktionsprogramm „fit for family“** im Landkreis Ravensburg dazu bei, familienfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Familien in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

Der Landkreis Ravensburg ist seither Mitglied der Bundesinitiative der **Lokalen Bündnisse für Familien** und arbeitet außerdem seit deren Gründung im Jahr 2005 in der **Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg** mit.

Die im Rahmen des Aktionsprogramms angestoßenen Projekte und Maßnahmen werden laufend weiterentwickelt. Neben den Projekten TANDEM für Alleinerziehende und KiP (Kinder psychisch kranker Eltern) wurden auch im Jahr 2015 in den Bereichen Familienförderung, Familienbildung sowie den Frühen Hilfen und der Kindertagespflege die Angebote kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfslagen angepasst.

Auch im Jahr 2015 haben sich wieder zahlreiche Städte, Kommunen sowie freie Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe am jährlich zum 15. Mai stattfindenden „Akti-

onstag Familie“ der Lokalen Bündnisse beteiligt. Das Jugendamt sieht sich als Multiplikator und ruft die Städte und Gemeinden, Einrichtungen und Träger von Diensten für Familien dazu auf, den „Aktionstag Familie“ für eigene familienorientierte Veranstaltungen und Aktionen zu nutzen und gibt alle dafür notwendigen Informationen weiter. Denn die Idee vom familienfreundlichen Landkreis Ravensburg lässt sich nur mit der Beteiligung und Unterstützung insbesondere der Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg realisieren.

Darüber hinaus nutzen auch in diesem Jahr die Kommunen im Landkreis Ravensburg sowie die Einrichtungen vor Ort, insbesondere die Familientreffs, die Möglichkeit sich fachlich beraten zu lassen über aktuelle Entwicklungen in der Familienbildung und Familienförderung sowie Möglichkeiten diese vor Ort zu implementieren.

In einer Veranstaltung zur Förderung von Familientreffs, Familienbesuchern, Eltern-StartPaketen und von offenen Treffs durch das Landesprogramm STÄRKE erhielten kommunale Akteure aus dem Bereich der Familienförderung die Möglichkeit sich umfassend zu informieren, bereits bestehende Projekte und innovative Ideen kennen zu lernen sowie mit anderen Akteuren ins Gespräch zu kommen.

➤ **Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien**

Das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen. Hierfür wurden verschiedene Förderschwerpunkte im Rahmen des Förderprogramms gebildet.

Die Ausgaben im Bereich des Förderprogramms Kinder, Jugendliche und Familien sind im Vergleich zum Vorjahr konstant. Die Schwankungen zwischen den Haushaltsjahren entstehen unter anderem durch Abrechnungszeitpunkte, die im folgenden Haushaltsjahr liegen können:

2011	2012	2013	2014	2015
96.592 €	93.876 €	151.675 €	149.059 €	148.100 €

Schwerpunkte

Das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Ravensburg wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Sommer 2013 unter breiter Beteiligung von Vertretern politischer Fraktionen, kommunaler Vertreter, Vertreter der freien Jugendhilfe sowie Vertretern der Jugendarbeit im Landkreis Ravensburg überarbeitet. In mehreren Beteiligungsschritten wurde die Zielsetzung die bestehenden Förderrichtlinien dahingehend überprüft, ob sie dem Hauptziel, familienfreundliche Strukturen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg anzuregen, gerecht werden. Mit großem Konsens hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Änderungen beschloss der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2014 das überarbeitete Förderprogramm.

Als Kernergebnisse des Beteiligungsprozesses sind zu nennen:

- stärkere Förderung von Familien- und Jugendförderplänen;
- stärkere inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Kommunen bei der Planung von Angeboten;
- Verankerung von Familientreffs an Kindertageseinrichtungen;
- gezieltere Bedarfserhebung und
- eine daraus resultierende Verankerung von Angeboten in Sozialräumen mit tatsächlichen Bedarfslagen.

Das Förderprogramm Kinder, Jugendliche und Familien wird auch künftig dazu dienen, innovative Angebote im Landkreis Ravensburg anzuregen.

Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragte/Projektförderungen

Im Berichtszeitraum geförderte Stellen und Projekte - Stand 31.12.2015:

Stadt/Gemeinde	Art	Förderzeitraum von / bis	Umfang
Leutkirch	Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragter	01.09.2013-31.08.2018	50 %

Familientreffs

Aktuell im Landkreis Ravensburg vorhandene Förderungen - Stand 31.12.2015:

Stadt/Gemeinde	Art	Förderzeitraum von / bis	Umfang
Isny	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	2.500 € im Jahr
Ravensburg Südstadt	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	50 %
Ravensburg Weststadt	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	30 %
Wangen	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	2.500 € im Jahr
Weingarten	Familientreff	01.01.2014 31.12.2018	50 %
Grünkraut	Familientreff	01.01.2012 31.12.2016	35 %
Wilhelmsdorf	Familienzentrum	01.05.2013 30.04.2018	20 %
Ravensburg- Oberhofen	Familienzentrum	01.10.2013 30.09.2018	15 %

Familienbildung

Die Angebote der Familienbildung wurden auch im Jahr 2015 aus Mitteln des Landesförderprogramms STÄRKE finanziert. Die Förderung von Familienbildungsgutscheinen für Eltern eines Neugeborenen ist zum 30.06.2015 ausgelaufen. Dafür werden nun „offene Treffs“ als niederschwellige Anlaufstellen für Familien gefördert. Familien in finanziell prekären Situationen bekommen Kursgebühren in Höhe von bis zu 100 € bei Bedarf erstattet. Der Landkreis Ravensburg wird im Rahmen der Familienbildungskonzeption PEBB (Partnerschaft, Erziehung, Beratung, Bildung) weiterhin die Familienbildungsangebote im Landkreis Ravensburg publizieren.

Familieninformation

Es konnten weitere Städte und Gemeinden für den Versand der Elternbriefe im Rahmen eines ElternStartPakets gewonnen werden. Mittlerweile versenden 31 Kommunen die Elternbriefe.

Darüber hinaus gehört in diesen Bereich die Förderung der Familienbesucher. Insgesamt haben zehn Städte und Gemeinden die Förderung in Anspruch genommen. Es wurden 438 Familienbesuche durchgeführt.

Familien in Belastungssituationen

Neben dem Projekt für „Kinder psychisch kranker Eltern“ (KiP) wurde auch das Angebot der Caritas Bodensee-Oberschwaben zur Begleitung und Unterstützung von Kindern suchtkrank und sich in Substitutionsbehandlung befindlicher Eltern im Jahr 2015 fortgeführt.

➤ **Projektstelle KiP - Kinder psychisch kranker Eltern**

Schwerpunkte

Seit Mai 2008 wird das Projekt Kinder psychisch kranker Eltern (KiP) umgesetzt. Hierzu ist eine Projektstelle mit einem Stellenumfang von 50 % eingerichtet.

Ziel des Projektes ist es, Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken oder belasteten Eltern zu entlasten und zu unterstützen und somit einem erhöhten eigenem Erkrankungsrisiko sowie anderen kostenintensiven Folgeschädigungen und Behandlungen vorzubeugen.

Kern des Projekts sind **drei Module**, die miteinander verwoben sind:

- Modul 1: Ehrenamtliche Paten/Patenfamilien
- Modul 2: Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche
- Modul 3: Unterstützung der Kinder und Jugendlichen durch individuelle Maßnahmen

Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Aktivitäten zum Projekt gab es im Jahr 2015 zur Information von Fachkräften sowie zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Kinder psychisch kranker Eltern“, zur Gewinnung von Spendengeldern und zur Vernetzung:

- Vorstellung des Projektes beim Sozialpsychiatrischen Dienst (Träger: Arkade e. V.)
- Vorstellung des Projektes in der Tagesklinik/Sinova-Klinik Ravensburg
- Vorstellung des Projektes in einem Arbeitskreis von Psychotherapeutinnen
- Interviews für Bachelorarbeiten
- Beteiligung an einer Jubiläumsveranstaltung der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg
- Teilnahme an der Gründungsveranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft „Kinder psychisch kranker Eltern“
- Workshop mit Projektvorstellung beim Landkreis Offenburg
- Vortrag beim Rotary Club Ravensburg
- Beteiligung an der Benefiz-Veranstaltung „Music for a better world“

➤ **Förderprogramm für Alleinerziehende - TANDEM**

Im Berichtszeitraum haben im Landkreis Ravensburg 232 Treffen stattgefunden, an denen insgesamt 994 Alleinerziehende teilgenommen haben. Hinzu kommen 614 Einzelgespräche und Hausbesuche.

Schwerpunkte

TANDEM richtet sich an alleinerziehende Familien mit Kindern unabhängig von deren wirtschaftlicher Situation. Unser Ziel ist die Integration Alleinerziehender in das Gemeinwesen. Selbständig tätige sozialpädagogische Fachkräfte sind im Rahmen eines Werkvertrages vom Jugendamt beauftragt TANDEM an sieben Standorten im Landkreis Ravensburg umzusetzen.

Ihr Auftrag umfasst:

- Unterstützung und Beratung von benachteiligten alleinerziehenden Eltern
- Förderung und Aufbau tragfähiger Nachbarschafts- und Selbsthilfebeziehungen
- Stärkung der Erziehungs- und Alltagskompetenzen von alleinerziehenden Eltern in den jeweiligen Entwicklungsphasen des Kindes
- Vorbeugung von Notlagen
- Förderung der beruflichen Wiedereingliederung und Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung

Neben der Beratung und Unterstützung im konkreten Einzelfall ist die Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit Jugendamt, Tageseinrichtungen, Gesundheitsfürsorge und weiteren Multiplikatoren eine wichtige Aufgabe der Fachkräfte.

Das Projektbudget beträgt rund 50.000 € pro Jahr, überwiegend werden die Mittel zur Finanzierung der Honorarkräfte verwendet. Pro Monat konnten 136 Personalstunden finanziert werden.

Auch im Jahr 2015 wurde die Vernetzung mit Kooperationspartnern weiter ausgebaut. Sowohl landkreisweit als auch mit Partnern vor Ort in den Sozialräumen konnten zahlreiche tragfähige Partnerschaften geschlossen werden.

Darüber hinaus wurde mit der Überarbeitung des Angebots begonnen. Das Angebot soll künftig für Patchworkfamilien geöffnet und noch stärker in den Sozialräumen verankert werden.

➤ Familienbildung

Schwerpunkte

Die Elternbildungsangebote im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE wurden im Jahr 2015 zahlreich umgesetzt.

Aufgrund der neuen Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm STÄRKE wurde die Weitergabe eines 40 €-Bildungsgutscheins an die Eltern eines Neugeborenen eingestellt. Deshalb wurden im Jahr 2015 nur noch die letzten 98 Rückläufer der Bildungsgutscheine eingelöst.

308 Personen haben an 53 zielgruppenorientierten Kursen STÄRKE+ teilgenommen, 13 Familien haben zusätzlich beratende Hausbesuche in Anspruch genommen. Sowohl die Anzahl der Kurse STÄRKE+ als auch die Anzahl der TeilnehmerInnen stieg damit im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich.

In diesem Jahr ist es dem Landkreis Ravensburg erstmals gelungen, die zur Verfügung gestellten Landesmittel zu 100 % auszuschöpfen. Dies verdeutlicht, dass sich die Angebote der Familienbildung im Landkreis Ravensburg etabliert und die Bildungspartner untereinander ein tragfähiges Kooperationsnetzwerk geschaffen haben.

Ausblick

Durch die Änderungen des Landesprogramms STÄRKE seit Mitte des Jahres 2014 werden auch weiterhin im Jahr 2016 die neuen Schwerpunkte mit allen Bildungspartnern und Multiplikatoren bearbeitet. Die Förderung der offenen Treffs und die Schaffung von Angeboten für Familien, die als Flüchtlinge zu uns gekommen sind, werden dabei im Fokus stehen.

➤ **Schulsozialarbeit**

Schulen im Förderprogramm Schulsozialarbeit - aktueller Stand 2015	
Grund- und Werkrealschule Aichstetten/Aitrach	0,5
Werkrealschule Altshausen	1
Grund-, Gemeinschafts- und Werkrealschule Argenbühl	1
Gemeinschaftsschule Amtzell	1
Grundschule Aulendorf	0,5
Werkrealschule Aulendorf	1
Werkrealschule Döchtbühl Bad Waldsee	1
Werkrealschule Döchtbühl Bad Waldsee	0,5
Grund- und Förderschule Bad Waldsee	1
Realschule und Gymnasium Bad Waldsee	1
Förderschule und Grundschule Bad Wurzach	0,5
Realschule Bad Wurzach, Werkrealschule Seibranz	0,5
Werkrealschule Bad Wurzach	1
Grund- und Werkrealschule Baienfurt	0,7
Grund- und Werkrealschule Baidt	0,5
Grund-/Werkreal- und Realschule Bodnegg	1
Grundschule Fronreute	0,5
Grund- und Werkrealschule Horgenzell	1
Grundschule Isny	0,7
Werkrealschule und Förderschule Isny	0,85
Realschule Isny	0,5
Gymnasium Isny	0,5
Grund- und Werkrealschule Kißlegg	0,7
Realschule Kißlegg	0,5
Werkrealschule Adenauerplatz Leutkirch	1
Grundschule Adenauerplatz Leutkirch	0,5
Grundschule Oberer Graben Leutkirch	0,66
Gymnasium Leutkirch	0,5
Realschule Leutkirch	0,5
Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch	1
Förder- und Grundschule St. Christina Ravensburg	0,8
Grund- und Gemeinschaftsschule Kuppelnau Ravensburg	1,1
Grund- und Gemeinschaftsschule Neuwiesen Ravensburg	1
Städtische Gymnasien Ravensburg	0,9
Grund- und Gemeinschafts-/Werkrealschule Obereschach	0,5
Grundschule Weißenau und Oberzell	0,5
Realschule Ravensburg	0,9
Grundschule Weststadt	0,5

Schulen im Förderprogramm Schulsozialarbeit - aktueller Stand 2015	
Humpisschule Ravensburg	1
Edith-Stein-Schule Ravensburg	1
Gewerbliche Schule Ravensburg	1
Grund- und Werkrealschule Vogt	0,75
Grund- und Werkrealschule Waldburg	0,5
Berufliches Schulzentrum Wangen	1
Werkrealschule und Förderschule Wangen	0,8
Grundschule Berger Höhe Wangen	0,5
GMS Prassberg Wangen	0,5
Gymnasien Wangen	0,7
GWRS Niederwangen	0,5
Grundschule Ebnet und Realschule Wangen	0,65
Grundschule Talschule Weingarten	0,65
Werkrealschule Talschule Weingarten	1
Grundschule Martinsberg Standort Oberstadt Weingarten	0,75
Förderschule Weingarten	0,5
Grundschule Martinsberg Standort Promenade Weingarten	0,5
Realschule und Gymnasium Weingarten	0,5
Realschule und Gymnasium Weingarten	0,75
Grund- und Werkrealschule Wilhelmsdorf	0,5
Realschule Wilhelmsdorf	0,5
Grundschule Wolpertswende	0,5
Gesamtstellen	43,36

Schwerpunkte und Ausblick

Im Jahr 2015 war die Ausbaudynamik gering, was sich aber durch den vorhandenen überdurchschnittlich guten Ausbaustand im Landkreis Ravensburg begründet. Landesweit richtet sich der Fokus nach der enormen Zunahme der Quantität seit der Landesförderung zunehmend auf die Qualität. Die Schulsozialarbeit arbeitet je nach Schulart, Träger und Mitarbeiter sehr unterschiedlich, sieht sich mit zahlreichen Erwartungen von verschiedensten Seiten konfrontiert und hat weder rechtlich noch fachlich ein klar bestimmtes Profil. Die Aufgabe, Handlungsprinzipien und Fachlichkeit der Jugendhilfe in einem „fremden System“ erfolgreich zu vermitteln und mit viel fachlichem Rückgrat im Handeln klar zu bleiben, ist nicht einfach. Gleichzeitig sind diese Fragen nach einer Profilbildung und nach einem Wirkungsnachweis letztlich auch im Interesse der Schulsozialarbeit selbst.

Im Jahr 2015 wurde eine weitere 50%-Stelle in die Förderung aufgenommen. Für die Förderung der Schulsozialarbeit gab der Landkreis Ravensburg im Jahr 2015 insgesamt 720.749 € aus und damit 27.200 € (3,92 %) mehr als im Vorjahr.

➤ **Jugendsozialarbeit an beruflichen Schulen**

Schwerpunkte

Die Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg besteht seit dem Jahr 1998 und ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Dienstleistung an den beruflichen Schulen.

Durch die Jugendberufshilfe soll erreicht werden, dass die Jugendlichen eine berufliche Perspektive erhalten. Schulabbrüche sollen vermieden werden.

Seit 1. Januar 2015 wird die Jugendberufshilfe durch die DiPers gGmbH, freier Träger der Jugendhilfe, durchgeführt. Die Mitarbeiterinnen konnten alle vom bisherigen Projekt „WegA“ in Festanstellung übernommen werden.

An folgenden beruflichen Schulen wird die Jugendberufshilfe im Landkreis Ravensburg angeboten:

- Berufliches Schulzentrum Wangen
- Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch
- Gewerbliche Schule Ravensburg
- Edith-Stein-Schule Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich mit 80.000 € an den Gesamtkosten von 220.000 €.

Die Jugendberufshilfe erhält noch Zuschüsse vom Land Baden-Württemberg und vom Europäischen Sozialfond.

Ziel des Projekts ist jeden jungen Menschen durch individuell geeignete Maßnahmen zu motivieren Verantwortung für seine Existenzsicherung und Lebensplanung zu übernehmen.

➤ **Jugendschutz im Landkreis Ravensburg**

(Siehe hierzu auch den Bericht der Stabsstelle Sozialplanung – Bereich Suchthilfe, Suchtprävention).

Schwerpunkte im Jahr 2015

- Medienprävention im Landkreis:

Die im November 2013 gegründete Arbeitsgruppe zum Thema „Medienprävention und neue Medien“ hat im Jahr 2015 ein neues Angebot für Medienprävention fertiggestellt. An der Arbeitsgruppe beteiligten sich Vertreter des Jugendinformationszentrums „aha“, des Regionalen Bildungsbüros, der Schulsozialarbeit, des Staatlichen Schulamts und die kommunale Suchtbeauftragte. Das Angebot wurde im Herbst 2015 für Eltern von Grundschulern gestartet. Der Vortrag mit dem Titel „Internet, Handy & Co.- wie kann ich mein Kind beim Umgang mit Medien sinnvoll begleiten“ verfolgt das Ziel, dass Eltern eine Haltung zum Thema Medienkonsum entwickeln, konkrete Tipps erhalten und den eigenen Medienkonsum reflektieren. Anfang Oktober 2015 haben bereits sieben Schulen den Vortrag angefordert. Zur Vernetzung und zum Austausch der in der Arbeitsgruppe vertretenen Akteure soll ein ständiger Arbeitskreis zu diesem Thema eingerichtet werden.

- Weiterentwicklung PartyPass:

Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs, an dem sich Vertreter der Ordnungsämter von 15 Städten und Gemeinden des Landkreises Ravensburg beteiligten, wurde hauptsächlich bemängelt, dass bei Veranstaltungen liegen gebliebene PartyPässe trotz Aufforderung von den Jugendlichen nicht bei der Wohnortgemeinde abgeholt würden, da diese im Internet beliebig oft ausgedruckt werden können. Deshalb wurde der bisherige „Verfahrensablauf PartyPass“ abgeändert. Die gestattende Behörde sendet den PartyPass zeitnah an die Eltern zurück und äußert den Verdacht des Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz. Sie bittet

künftig auf das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zu achten und erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 €.

In lokalen Arbeitsgemeinschaften (AGs) für Kinder, Jugendliche und Familien wurde wie in den fachlichen AGs (insbesondere im Regio-Treff der offenen und kommunalen Jugendarbeit und in der AG Kinder und Jugend) die **Umsetzung des Jugendschutzes als Querschnittsthema** besprochen. In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg entstanden daraus weitere Aktionen und Angebote zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz.

Ausblick

Im Jahr 2016 soll die Datenerfassung für das Alkohol-Präventionsprojekt – Hart am Limit (HaLt) weiterentwickelt werden. Ziel ist es, die erfassten Daten der unterschiedlichen Akteure anzupassen und zu optimieren, damit noch vielfältigere Rückschlüsse aus den HaLt-Zahlen gezogen werden können.

➤ **Jugendinformationszentrum Ravensburg/Oberschwaben: „aha-Tipps und Infos für junge Leute“**

Schwerpunkte

Bildungsmesse: Im Februar 2015 konnten sich Jugendliche und ihre Eltern wieder auf der Bildungsmesse in der Oberschwabenhalle umfangreich am Stand des Jugendinformationszentrums „aha“ informieren. Der Schwerpunkt lag im Bereich Überbrückungsmöglichkeiten für die Zeit zwischen Schulabschluss und Ausbildungs- bzw. Studienbeginn. Hierfür wurden auch Vorträge von den Mitarbeiterinnen des Jugendinformationszentrums „aha“ angeboten, die sehr zahlreich besucht wurden.

Internationale Jugendkonferenz: Ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2015 des Jugendinformationszentrums „aha“ war die internationale Jugendkonferenz. Vom 31. Oktober bis 6. November 2015 fand das Treffen von Jugendlichen aus zehn Nationen in Ravensburg statt. Die Jugendlichen beschäftigten sich unter dem Motto „Europa ist bunt“ in mehreren Workshops mit den Themen Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Die Anfragen über Telefon und E-Mail bleiben gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau. Der Zugriff auf die Internetseiten und die Kontaktaufnahme über Facebook im jährlichen Vergleich erhöht sich weiterhin stetig. Die Zahl der Besucher des Jugendinformationszentrums „aha“ ist durch verändertes Nutzungsverhalten weiter gesunken (weniger Internetnutzung, dafür aber intensivere Beratungen). Die Zahl der erreichten Jugendlichen bei Außenauftritten in Schulen und bei Infoveranstaltungen ist gestiegen. Die Kooperation mit der Stadt Ravensburg, dem Kreisjugendring und der Agentur für Arbeit Ravensburg sowie den „aha's“ in Österreich (Bludenz, Bregenz und Dornbirn) und Liechtenstein (Schaan) hat sich bewährt und wurde fortgesetzt.

Die über das Jugendinformationszentrum „aha“ angebotene Ferienjob-, Nebenjob- und Praktikumsbörse konnte im vergangenen Jahr wieder zu zahlreichen Jobvermittlungen beitragen. Aus dem Landkreis Ravensburg nutzten wieder einige junge Menschen den Europäischen Freiwilligendienst (EFD) und das Jugendinformationszentrum „aha“ als Entsendeorganisation, um Erfahrungen im europäischen Ausland zu sammeln.

➤ **Kreisjugendring Ravensburg**

Schwerpunkte

Die Arbeit des Kreisjugendrings ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg. Sie hat sich außerordentlich bewährt und wurde auf der fachlichen Ebene sehr intensiv fortgesetzt. Eine gute Grundlage bildet hierfür die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ravensburg und dem Kreisjugendring.

In Jahreszielgesprächen werden die jeweiligen Schwerpunkte vereinbart.

Im Jahr 2015 lagen die Schwerpunkte der Arbeit in den Bereichen:

Unterstützung der Mitgliedsverbände und Aktiven in der Kommunalen Jugendarbeit sich den Herausforderungen, die sich durch den Ausbau der Ganztageschulen und dem demographischen Wandel für die Jugendarbeit ergeben, zu stellen

Mitwirkung bei der Entwicklung kommunaler Jugendkonzepte im Landkreis Ravensburg (Argenbühl, Leutkirch, Wangen)

Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, verstärkt in Kooperation mit den Verbänden vor Ort

Service, Beratung und Verleih

Mitwirkung bei Projekten wie "Mitmachen Ehrensache"

Das Projekt mit dem Titel „Zukunft der Jugendarbeit im ländlichen Raum“ wurde zusammen mit dem Kreisjugendring Biberach weitergeführt. Die Projektstandorte Argenbühl und Wangen haben sich auf den Weg gemacht, ihre Strukturen der Jugendarbeit aufgrund der Herausforderungen des demographischen Wandels weiter zu entwickeln. Das Projekt wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zwei Jahre lang gefördert. Die Eckpunkte des Projekts wurden bereits im Juni 2014 im Jugendhilfeausschuss präsentiert. Das Projekt wurde zum Jahresende 2015 abgeschlossen und die Ergebnisse wurden im Rahmen eines Fachtages im November 2015 präsentiert. Der Abschlussbericht ist noch nicht ganz fertig. Er wird sobald er gedruckt ist an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verteilt.

Außerdem wurden vom Kreisjugendring zusammen mit dem Landkreis Ravensburg drei regionale Jugendkonferenzen im Rahmen des Landesprogramms „Was uns bewegt – Jugendliche und Landespolitik im Gespräch“ in Weingarten, Wangen und Leutkirch geplant und durchgeführt. Delegierte der Konferenzen nahmen am abschließenden Jugendlandtag in Stuttgart teil.

Ausblick auf das Jahr 2016

- Aktive Beteiligung bei der Erstellung des Zukunftsplans Jugend(-arbeit) im Landkreis Ravensburg
- Mitwirkung bei den Projekten „Mitmachen Ehrensache“ und „Zivilcouragepreis“
- Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, verstärkt in Kooperation mit den Verbänden vor Ort
- Service, Beratung und Verleih

➤ **Förderung von Kindern in Kindertagespflege und Tageseinrichtungen**

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und dem „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe“ (KICK) wurde im Jahr 2005 der Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung angestoßen. Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (kurz: Kinderförderungsgesetz; KiföG) wurde der Rechtsanspruch auf Betreuung ab

dem vollendeten 1. Lebensjahr verbindlich geregelt, der seit 1 August 2013 in Kraft ist.

Förderung von Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege	2011	2012	2013	2014	2015
insgesamt	604	953	1.120	1.273	1.421
davon in Tageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII	369	675	820	965	1.021
davon in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII	235	278	300	308	400

Noch detailliertere aktuelle Zahlen zu den Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersgruppen sind dem Bericht „Jugendhilfeplanung 2015 im Landkreis Ravensburg - Kindertagesbetreuung“ zu entnehmen.

Schwerpunkte

Angesichts des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung, war das Jahr 2015 erneut von den Anstrengungen des Ausbaus der Kleinkindbetreuung geprägt.

Die 220 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ravensburg bieten ein vielseitiges Betreuungsangebot. 2.149 Kinder unter drei Jahren können in altersgemischten Kindergarten- oder in Krippengruppen betreut werden.

Für bis zu 7.582 Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt stehen Betreuungsplätze zur Verfügung. Die weitere Flexibilisierung des Betreuungsangebotes zeigt sich hier insbesondere darin, dass die Kindergartengruppen erstmals zu fast einem Drittel Mischgruppen sind, in denen mindestens zwei, oft aber bis zu vier Öffnungszeitenmodelle angeboten werden.

Die konstant hohen Fallzahlen der Förderung von Kindern in Kindertagespflege und auch die gestiegenen Fallzahlen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen waren Anlass für eine Weiterentwicklung der Förderung beider Bereiche der Tagesbetreuung. Neben der Stärkung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts durch eine vergleichbare finanzielle Belastung ist das neue, unter Schwerpunkte Kindertagespflege beschriebene, Verwaltungsverfahren unter Berücksichtigung aller relevanten rechtlichen Vorgaben vereinfacht worden.

➤ **Kindertagespflege – regionalisierte Tagesmüttervermittlung**

Kindertagespflege	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der zur Verfügung stehenden Tagespflegeeltern	237	219	219	216	217
Anzahl der Vermittlungsanfragen für Kinder zwischen 0 und 14 Jahren	716	711	729	731	715
Anzahl der Vermittlungen von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren	341	341	385	335	380

Strukturen und Förderung

Drei Vermittlungsstellen sind regional im Landkreis Ravensburg für die Anwerbung und Vermittlung von Tagespflegeeltern und die Beratung und Begleitung der Tagespflegeverhältnisse zuständig.

Träger der Vermittlungsstelle Schussental ist die Caritas Bodensee-Oberschwaben in Kooperation mit der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Ravensburg. Für die Vermittlungsstelle Nord-West ist ebenso die Caritas Bodensee-Oberschwaben verantwortlich, hier in Kooperation mit den katholischen und evangelischen Kirchengeme-

meinden Bad Waldsee. Träger der Vermittlungsstelle Allgäu ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Ravensburg.

Die **Koordinierungsstelle Kindertagespflege** beim Jugendamt ist für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, Abstimmung von Qualitätsstandards in der Kindertagespflege, Organisation der Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote und die Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege für Tagespflegeeltern verantwortlich.

Für die Kindertagespflege erhält der Landkreis Ravensburg Landesmittel im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes und nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift (VwV) Kindertagespflege. Diese ist befristet bis 31. Dezember 2016.

Die Höhe der Förderungen bemisst sich anhand der Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder unter drei Jahren, nach der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren im Landkreis Ravensburg und außerdem nach Anzahl und Qualifizierungsumfang der Tagespflegeeltern. Die Mittel in Höhe von 40.000 € sind zweckgebunden für die Kosten der Eignungsprüfung, Qualifizierung und Fortbildung der Tagespflegeeltern.

Die Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz in Höhe von 937.457 € fließen in die Einzelförderung der Kindertagespflege und zu einem Anteil von 20 % in die Refinanzierung der anfallenden Kosten für Beratung, Begleitung und Vermittlung.

Schwerpunkte

Seit dem 1. Januar 2014 wurden die Personalanteile in den regionalen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege von 2,5 auf 3,5 Stellen erweitert. Dies war aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und der intensiveren Beratung und Begleitung in der Kindertagespflege notwendig. Insbesondere die Fluktuation bei den zur Verfügung stehenden Tagespflegepersonen führt dazu, dass grundsätzliche Fragestellungen immer wieder bearbeitet werden müssen. Diese personelle Ausstattung wird bestehen bleiben.

Im Jahr 2015 wurden langjährige Tagesmütter und -väter für ihr Engagement geehrt. 14 Tagespflegepersonen wurden für ihre 5-jährige sowie vier Personen für ihre 10-jährige Tätigkeit im Landkreis Ravensburg geehrt.

Seit dem 1. September 2015 gilt ein neues Verwaltungs- und Abrechnungsverfahren, welches dazu beitragen soll, innerhalb der Verwaltung die deutlich gestiegenen Fallzahlen zu bewältigen. Eine wesentliche Änderung stellt die neue Kostenbeitragsregelung dar. Die Änderungen sind in der neuen „Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege“ vom 21. Mai 2015 zu finden.

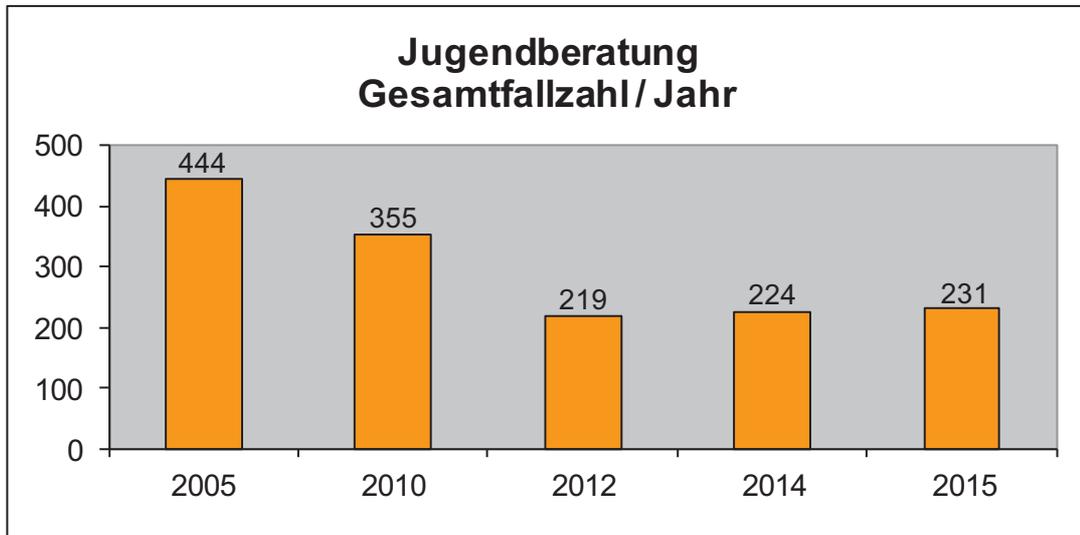
Ausblick

Die Öffentlichkeitsarbeit rund um die Kindertagespflege wird im Jahr 2016 wieder ein wichtiger Schwerpunkt sein. Zur Erhaltung des bestehenden Angebotes und für einen weiteren Ausbau der Kindertagespflege im Landkreis Ravensburg ist die Gewinnung zusätzlicher Tagespflegeeltern notwendig.

Des Weiteren gilt es auf die sich immer wieder ändernden Rechtsvorschriften und Neuerungen in der Kindertagespflege zu reagieren und dies in die Aufgabenwahrnehmung der Kindertagespflege im Landkreis zu implementieren.

➤ **Beratung der Sozialen Dienste**

Jugendberatung des Sozialen Dienstes



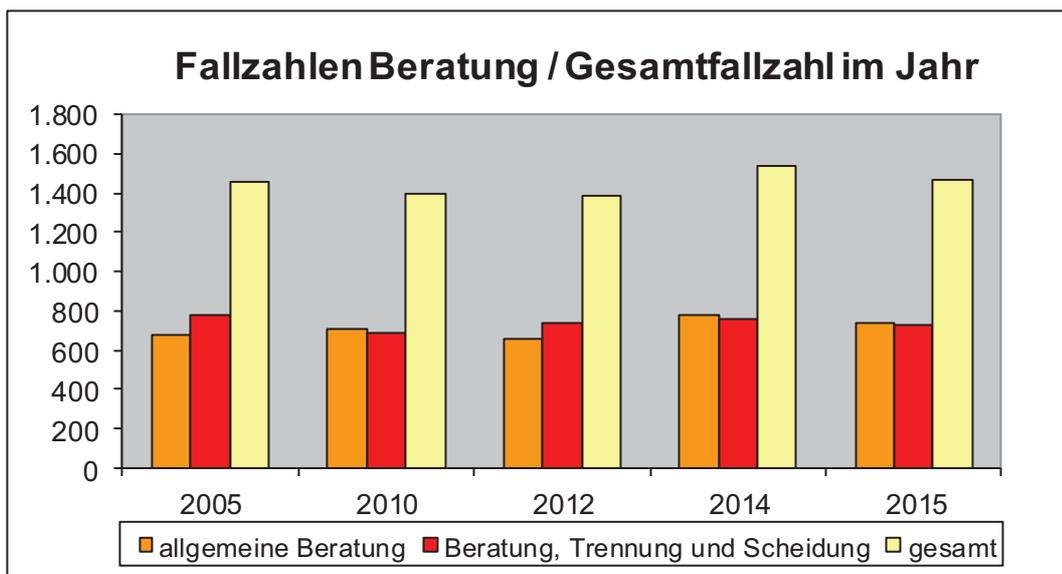
Schwerpunkte

Jugendliche suchen den direkten Beratungskontakt, wenn sie einen persönlichen Unterstützungsbedarf haben und sie durch präventive Angebote der Jugendhilfe nicht oder nicht ausreichend erreicht werden.

Die Jugendlichen in der Jugendberatung haben meist familiäre, schulische oder berufliche Probleme.

Der Beratungsbedarf Jugendlicher ist im Jahr 2015 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Allgemeine Beratung von Familien und Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung durch den Sozialen Dienst



Der Bedarf an Beratungen ist insgesamt um 4,2 % auf 1.471 Beratungsfälle gegenüber dem Vorjahr mit 1.536 Beratungsfällen zurückgegangen.

Ausblick

Im Jahr 2015 sind die Fallzahlen (730) bei der Beratung über Partnerschaft, Trennung und Scheidung um 31 Fälle gegenüber dem Jahr 2014 zurückgegangen. Bei der allgemeinen Beratung gab es ebenso einen leichten Rückgang um 34 Fälle auf 741. Die Beratung bei Trennung und Scheidung hat aufgrund der Auswirkungen auf die Kinder in Trennungssituationen eine hohe Bedeutung und erfordert eine entsprechende fachliche Qualität. Für die Beratung sind fachliche Konzepte der lösungsorientierten systemischen Beratung in den letzten Jahren Fortbildungsschwerpunkt. Diese stimmen mit der fachlichen Ausrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Ravensburg überein und unterstützen die Betroffenen bei der Findung eigener Lösungen. Gelingt es in der Beratung, die Familien zu aktivieren und Ressourcen im Sozialraum (wieder) zugänglich zu machen, sind weitergehende Jugendhilfemaßnahmen häufig nicht nötig bzw. verlaufen wesentlich erfolgreicher. Deshalb lohnt es sich, genügend personelle Ressourcen im Sozialen Dienst für Beratung einzusetzen und laufend in Fortbildungen zur Qualitätssicherung zu investieren.

➤ Hilfen zur Erziehung/Hilfen für junge Volljährige

Eine Hilfe zur Erziehung (HzE) kann nur bei einem entsprechenden Antrag und bei der Mitwirkung der Personensorgeberechtigten oder der jungen Volljährigen durchgeführt werden. Die erforderlichen Hilfen richten sich insbesondere nach den §§ 28-35 SGB VIII. Es sind individuelle Hilfen, die sich nach dem tatsächlichen Bedarf im Einzelfall richten.

	2005	2010	2012	2014	2015
Erziehungsberatung (§ 28)	Freie Träger				
ambulante HzE (§§ 29-31)	238	304	297	266	245
ambulante Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	6	6	9	8	12
ambulante Eingliederungshilfe (§ 35a)	9,5	11	13	13	12
Schulentgelte E - Schule	9	13	18	27	37
ambulante Hilfen gesamt	262,5	334	337	314	306
teilstationäre HzE (§ 32)	70,5	81	95	55	43
außerhäusliche HzE (§§ 33-35)	262	256	247	235	227
Eingliederungshilfe (§ 35a)	41,5	43	38	42	40
Hilfen für junge Volljährige (§ 41)	22,5	22	21	23	17
Fallzahlen gesamt	659	736	738	669	633

Entwicklung

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 28-35 SGB VIII, die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII stellen im Leistungsbereich des Jugendamtes den größten Ausgabenbereich dar.

Der **Nettoaufwand** im Bereich der **Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe** (§ 27 ff. Hilfen zur Erziehung, § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfe für junge Volljährige) im Jahr 2015 betrug 6.300.327 € gegenüber 5.806.670 € im Vorjahr. Damit stieg der Nettoaufwand im Jahr 2015 für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (ohne Erziehungsberatung) um 493.657 € (8,5 %).

Die **Fallzahlen** im Bereich der kostenintensiven **außerhäuslichen Hilfen** in Heimeinrichtungen oder Vollzeitpflege sind erneut leicht rückgängig (-8). Allerdings ist durch die hohe Anzahl an Zuweisungen unbegleiteter minderjähriger Ausländer ab November 2015 ein deutlicher Anstieg festzustellen. Diese Entwicklung mit Steigerungen bei

den außerhäuslichen Hilfen wird sich erst im Jahr 2016 in den Zahlen deutlich widerspiegeln. Die Fallzahlen der **teilstationären Hilfen** sind im Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr um zwölf gesunken.

Die Fallzahlen der **ambulanten Hilfen** sind ebenfalls zurückgegangen (-21). Die Ausgaben für die ambulanten Hilfen zur Erziehung sind bei rückläufigen Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um 107.341 € gesunken. Die Ausgaben für die teilstationären Hilfen sind um 31.475 € zurückgegangen und die Kosten der außerfamiliären Hilfen zur Erziehung sind bei im Jahresdurchschnitt insgesamt leicht rückgängigen Fallzahlen um 435.125 € gestiegen. Bei den vollstationären Hilfen entstanden höhere Kosten der einzelnen Hilfen z. B. durch gestiegene Entgelte. Allerdings bestehen für die im letzten Quartal durch die Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern stark steigenden Fallzahlen Kostenerstattungen für die Unterbringung, was im Gegenzug zu höheren Einnahmen führen wird.

Die ambulanten und teilstationären Hilfen tragen zur Reduzierung der kostenintensiveren außerfamiliären Hilfen bei. Die Gesamtzahl der außerfamiliären Hilfen ist seit fünf Jahren auf konstant niedrigem Niveau bzw. sogar leicht rückgängig.

Fachliche Wertung

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen sind leicht rückläufig. Es gab gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 21 Fälle. Das weiterhin im Vergleich der letzten Jahre niedrige Niveau der vollstationären Hilfen war erneut leicht rückläufig. Dies weicht von den landes- und bundesweiten Entwicklungen ab. Dies weist darauf hin, dass die fortgeführten Maßnahmen der Familienaktivierung, insbesondere durch die intensivierte Beratung und die konsequente sozialraumorientierte Fallsteuerung durch den Sozialen Dienst dazu beitragen, dass ressourcenorientierte und auf die Befähigung des Familiensystems ausgerichtete Hilfen gelingen.

Problematisch wirken sich weiterhin aktuelle Urteile aus, die das Jugendamt verpflichten alle Vollzeitpflegefälle und in familiärer Gemeinschaft durchgeführten Erziehungshilfen auf Dauer, die örtlich bestehen, nach zwei Jahren von den unterbringenden Jugendämtern zu übernehmen, selbst wenn es sich um von freien Trägern begleitete Fälle handelt. Zwar besteht für das Pflegegeld Kostenerstattung, aber das Fallmanagement muss das örtliche Jugendamt auf eigene Kosten übernehmen. Das Jugendamt war im Durchschnitt im Jahr 2015 für insgesamt 51 Pflegeverhältnisse nach diesen Regelungen des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig und leistete hier das Fallmanagement durch den Sozialen Dienst.

Die Fallzahlenentwicklung der Fälle in eigener Zuständigkeit bestätigt, dass der eingeschlagene fachliche Weg der Ressourcen- und Zielorientierung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe mit präventiven Angeboten vor Ort und einer aktivierenden Beratung und Hilfeplanung mit den Betroffenen sowie die Realisierung bedarfsorientierter, flexibler Hilfen zur Erziehung bezogen auf die aktuellen Herausforderungen sehr wirkungsvoll ist. Hierbei ist ein fachlich klar ausgerichteter und mit ausreichenden Zeitressourcen für die aktivierende Beratung im Familiensystem ausgestatteter Sozialer Dienst der wesentliche Schlüssel zum Erfolg. Die erreichte personelle Stabilität, die Investitionen in fachliche Fortbildungen und die laufende Weiterentwicklung von Verfahren unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Faktoren, die hierzu beigetragen haben.

Ambulante individuelle Hilfen

Entwicklung

Die Fallzahlen der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** sind im Jahr 2015 mit 136 Fällen im Jahresdurchschnitt um 16 Fälle zurückgegangen. Die Ausgaben für die Sozialpädagogische Familienhilfe sind um 124.663 € (-16,1%) auf 649.290 € entsprechend gesunken.

Die Fälle mit einem **Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer** sind mit 48 um fünf Fälle zurückgegangen. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 38.969 € (13,9 %) auf 240.567 € gesunken.

Die Fallzahlen der **Sozialen Gruppenarbeit** sind gleich wie im Vorjahr. Die Ausgaben sind um 56.292 € (201 %) auf 84.295 € gestiegen. Grund dafür ist, dass die Soziale Gruppenarbeit mit Eltern deutlich ausgeweitet wurde. Diese trägt dazu bei, dass durch die Selbstbefähigung der Eltern andere, auch deutlich kostenintensivere Hilfen nicht notwendig werden.

Die **finanziellen Aufwendungen für die ambulanten Hilfen zur Erziehung** insgesamt sind bei rückläufigen Fallzahlen im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 107.341 € (-9,93 %) auf 974.152 € zurückgegangen.

Schwerpunkte

Im Landkreis Ravensburg werden die **ambulanten Hilfen** bedarfsorientiert in allen Regionen des Landkreises Ravensburg durch selbständig tätige Fachkräfte angeboten. Umfang, Arbeitsweise und Ziele werden entsprechend den durch den Sozialen Dienst mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien erarbeiteten Zielen individuell ausgestaltet. Die ambulanten Hilfen setzen meist direkt im Familiensystem an und erreichen alle Familienmitglieder direkt in ihrem sozialen Umfeld. Schwerpunkte im Jahr 2015 waren die familienaktivierende Beratung des Sozialen Dienstes und eine stärkere Ausrichtung auf die Eltern bei der Sozialen Gruppenarbeit. Dies erweist sich als wirksam und wird fortgeführt.

Teilstationäre Hilfen

Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Fallzahlen um zwölf Fälle auf 43 Fälle (-21,8 %) und die Ausgaben gingen um 31.475 € (-5,2 %) auf 573.339 € zurück.

Ziel ist den Inhalt der teilstationären Betreuungsangebote familienbezogener weiter zu entwickeln. Hierbei wurde die Tagesgruppe flexibilisiert, so dass die Mehrzahl der Kinder zwei oder drei Tage in der Tagesgruppe sind, weiterhin die Eltern zuhause Verantwortung für einen vollständigen Tagesablauf übernehmen und hierbei durch intensivierte Arbeit mit der Familie unterstützt werden. Gleichzeitig wird die Einbindung des Kindes in Regelangeboten (z. B. Vereine) im Sozialraum, wo möglich, beibehalten und ausgebaut.

Schwerpunkte

Die Fallzahlen und die Ausgaben gingen erneut zurück. Weiterhin führt die Umschulung an eine Schule für Erziehungshilfe häufig auch zur Inanspruchnahme der Tagesgruppe. Die Schulen für Erziehungshilfen sind nach wie vor nur Halbtagschulen und verweisen trotz ihrer sonderpädagogischen Konzepte häufig darauf, dass sie sich ohne das ergänzende Angebot der Tagesgruppe nicht in der Lage sehen, erfolgreich beschulen zu können. Die integrative Begleitung von Kindern und deren Familien mit dem Verbleib an ihrer bisherigen Schule gelingt häufig und würde noch besser gelingen, wenn noch mehr sonderpädagogische Ressourcen direkt an der Schule angeboten werden könnten. Dann kann die Jugendhilfe mit ihren Angeboten ergänzend

sinnvoll zur Vermeidung von Exklusion beitragen. Hierzu bedarf es der partnerschaftlichen Zusammenarbeit, Integrationsbereitschaft und -fähigkeit der Schulen. Es gibt hier einzelne, aber sehr ermutigende Modelle im Landkreis Ravensburg, bei denen dies sehr gut funktioniert. Bei den teilstationären Hilfen muss noch konsequenter der Fokus darauf gelegt werden, wie es gelingt, Eltern zu aktivieren. Im Vergleich zu einem „stark Kind zentrierten Ansatz“ kann so mehr nachhaltige Wirkung bezogen auf das gesamte Familiensystem erreicht werden.

Außerfamiliäre Hilfe

Schwerpunkte

Im Landkreis Ravensburg ist es im vergangenen Jahr erneut gelungen, die Unterbringungsquote von Kindern und Jugendlichen in Heimen oder sonstigen betreuten Wohnformen auf konstant niedrigem Niveau zu halten. Dazu haben die hohe Qualität und stabile Besetzung der Sozialen Dienste, die vorrangige Unterbringung in Pflegefamilien und die Projektstelle Heimrückführungen/familienaktivierender Dienst beigetragen. Die Fallzahlen der Vollzeitpflege gingen um fünf Fälle zurück. Die Fallzahlen der Heimunterbringungen sind um vier gesunken. Im Betreuten Jugendwohnen (BJW) war es ein Fall weniger als im Vorjahr.

Die familienaktivierende Beratung des Sozialen Dienstes und die Weiterentwicklung im Pflegestellenwesen durch die differenzierte Gesamtkonzeption in den vergangenen Jahren wirken sich weiterhin positiv aus. Die in den letzten Jahren erreichte personelle Stabilität in den Sozialen Diensten trägt zu fachlich klarem Handeln bei und ist für die Wirksamkeit elternaktivierender Beratung ein entscheidender Baustein des Erfolgs.

Die Gesamtausgaben im Jahr 2015 für die Vollzeitpflege betragen 2.344.778 € gegenüber 2.249.711 € im Jahr 2014 und stiegen damit um 95.067 € (4,23 %). Für die Heimerziehung und das Betreute Jugendwohnen betragen die Ausgaben im Jahr 2015 im Bereich der Hilfen zur Erziehung 1.962.971 € gegenüber dem Vorjahr mit 1.690.499 €. Bei der Heimerziehung/Betreutes Jugendwohnen bedeutet dies eine Kostensteigerung von 272.472 € (16,1 %) bei einem Rückgang um fünf Fälle.

Die Aufwendungen für junge Volljährige betragen im Jahr 2015 bei der Vollzeitpflege 102.636 € gegenüber 87.196 € im Jahr 2014. Bei der Heimerziehung für junge Volljährige betragen die Ausgaben 49.040 € gegenüber 48.304 € im Vorjahr. Beim Betreuten Jugendwohnen für junge Volljährige waren die Ausgaben im Jahr 2015 insgesamt 171.306 € gegenüber 142.542 € im Jahr 2014.

➤ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Fälle	2005	2010	2012	2014	2015
Vollstationäre Eingliederungshilfe § 35a < 18 J.	9	4,5	3	6	7
Vollstationäre Eingliederungshilfe § 35a > 18 J.	1,5	2	1	1	3
Eingliederungshilfe in Vollzeitpflege	8	7	5	5	5
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35a < 18 J.	26	33	29	29	25
Teilstationäre Eingliederungshilfe § 35a > 18 J.	1	1,5	0	0	0
Ambulante Eingliederungshilfe § 35a	8,5	10,5	12	12	10
Eingliederungshilfe § 35a wegen LRS	1	0,5	1	2	2
Eingliederungshilfen gesamt	55	59	51	55	52

Situation

Als seelisch behindert gelten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei denen in Folge psychischer Krankheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt ist. Die Teilhabefähigkeit wird vom Jugendamt festgestellt. Diese Rechtsauffassung des Jugendamtes wurde in einem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen ausdrücklich bestätigt. Auf dieser Grundlage wurde die Orientierung an der Teilhabefähigkeit (und nicht an der Erkrankung) bundesweit beachtet.

Die Fallzahlen waren im Jahr 2015 auf ähnlichem Niveau wie in den Vorjahren. Die Kosten stiegen im Jahr 2015 mit 710.828 € um 50.917 € (7,73 %) gegenüber dem Jahr 2014.

Ausblick

Durch die Änderungen im Schulgesetz und einem darin vorgesehenen Kostenausgleich zwischen Land und Stadt- und Landkreisen wurde der rechtliche Rahmen für die Inklusion an Schulen geregelt. Aktuell sind noch Verständigungen mit dem Schulamt zur Klärung der neuen Verfahrensweisen notwendig.

➤ Heimrückführung/familienaktivierender Dienst

Ergebnisse

Folgende Arbeitsschwerpunkte waren im Jahr 2015 gegeben:

Insgesamt wurde die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst in 53 Einzelfällen angefragt.

Rückführung und Entwicklung von Alternativen zu vollstationären Heimunterbringungen in Einzelfällen. Hierzu wurde die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst in 15 Fällen angefragt. In drei Fällen konnte eine Rückführung in die Familie oder die Beendigung der Heimunterbringung erreicht werden. In fünf Fällen konnte eine Heimunterbringung durch weitere Beratung und teils durch elternaktivierende ambulante Maßnahmen vermieden werden. In drei Fällen konnte eine Alternative zur Heimerziehung durch die Unterbringung in Pflegefamilien gefunden werden. In vier Fällen konnten Alternativen zur geschlossenen Unterbringung gefunden werden, vor

allem durch die verstärkte Einbeziehung der Herkunftsfamilie sowie durch verstärkte Flexibilisierung und Vernetzung der Hilfen.

Entwicklung von Alternativen zu Unterbringungen in der Tagesgruppe in Einzelfällen. Hierzu wurde die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst in vier Fällen angefragt. In zwei Fällen konnte eine Beendigung der Tagesgruppe erarbeitet werden. In zwei Fällen konnte durch elternaktivierende Beratung und teils durch elternaktivierende ambulante Maßnahmen die teilstationäre Hilfe zur Erziehung vermieden werden.

Sonderbeschulung: Die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst war in vier Fällen bezüglich einer anstehenden Sonderbeschulung bzw. einer anstehenden Beendigung einer Sonderbeschulung verbunden mit einer Rückführung in eine Regelschule beteiligt. In zwei Fällen konnte eine Rückführung auf eine Regelschule erreicht werden. In zwei Fällen konnten Alternativen zu einer Sonderbeschulung entwickelt werden.

Allgemeine Beratung zu Fragestellungen zur Elternaktivierung: Hierzu wurde die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst in 30 Fällen angefragt.

Gelingende Eltern- und Familienaktivierung: Im Jahr 2015 fanden zwei von drei Fortbildungsböcken zum Thema „Systemische Interaktionsberatung - Ein Modell gelingender Eltern- und Familienaktivierung“ statt.

Elterngruppe: Zur weiteren Erprobung systemaktivierender Konzepte wie der Systemischen Interaktionsberatung wurden im Jahr 2015 weitere vier von insgesamt neun zeitlich befristeten Elterngruppen ins Leben gerufen. Sechs Elterngruppen wurden bisher hinsichtlich ihrer Wirksamkeit durch die Befragung der Eltern ausgewertet. Ein erstes Selbsthilfenetzwerk resultierend aus den Elterngruppen hat sich etabliert, weitere befinden sich im Aufbau. Eltern sollen in der Elterngruppe gemeinsam mit anderen Eltern und Fachkräften durch Rollenspiele herausfinden können, wie sie konkrete sowie schwierig erlebte Situationen mit Ihren Kindern oder Jugendlichen und ihrer Familie erfolgreich bewältigen können. Die Elterngruppe wird in enger Kooperation mit den beteiligten Fachkräften und den Eltern bezüglich der Wirksamkeit fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt. Dabei steht die permanente Auseinandersetzung mit der eigenen fachlichen Haltung gegenüber den Eltern als wesentlicher Wirkfaktor im Vordergrund.

Familienrat: Zur weiteren Erprobung der Methode Familienrat als Entscheidungs- bzw. Lösungsfindungsprozess wurden im Jahr 2015 weiteren zwei Familien die Abhaltung eines Familienrats vorgeschlagen. Zwei Familien haben ohne die Durchführung eines Familienrats und ohne die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen Lösungen erarbeitet. Die bisherigen durchgeführten Familienräte wurden mittels Fragebögen ausgewertet.

Evaluation stationärer Hilfen im Landkreis Ravensburg in Kooperation mit der Hochschule Weingarten: Die Datenerhebung in Form von Fragebögen für Kinder und Jugendliche sowie deren sorgeberechtigten Eltern während oder nach stationärer Hilfe ist abgeschlossen. Die Daten werden von der Hochschule Weingarten in Rahmen einer Bachelorarbeit ausgewertet.

Konzeptionelle Weiterentwicklung der teilstationären und stationären Jugendhilfeangebote mit dem Ziel der Flexibilisierung und einer stärkeren Eltern- und Familienorientierung: Im Rahmen von Entwicklungsgesprächen war die Stelle Heimrückführung/familienaktivierender Dienst an Gesprächen zur Weiterentwicklung und Flexibilisierung der teil- und vollstationären Jugendhilfeangebote hin zu einer stärkeren Eltern- und Familienorientierung in zwei Jugendhilfeeinrichtungen im Landkreis Ravensburg sowie in drei Sonderpflegestellen beteiligt.

Überleitung/Etablierung Sozialer Gruppenarbeit nach der neuen Rahmenkonzeption: Mit mehreren Schulen im Landkreis Ravensburg wurden die Gespräche fortgesetzt, wie bestehende Konzepte in die neue Rahmenkonzeption übergeleitet werden können bzw. welche Möglichkeiten die Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII an Schulen bieten kann. Diese soll Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen an Regelschulen integrieren und die Teilhabe im so-

zialen Umfeld sichern. In den Gesprächen stand die aktive Rolle der Eltern hinsichtlich der Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung zunehmend im Vordergrund.

➤ **Kinderschutz und Frühe Hilfen**

Schwerpunkte

Im Rahmen der Frühen Hilfen wurden die Konzepte zur Umsetzung der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) und des Moduls „Familienhebammen unterstützen Familien“ in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen bzw. Familienhebammen weiter umgesetzt und modifiziert. Über die Neuausrichtung der Konzeption der EPB wurde sich mit allen Beteiligten verständigt.

Für den Landkreis Ravensburg arbeiteten im Jahr 2015 teilweise vier ausgebildete Familienhebammen, die insgesamt 18 Familien im Rahmen der Frühen Hilfen und erweiterten Wochenbettbetreuung unterstützten. Weitere drei nicht weitergebildete Hebammen waren für sechs Familien im Einsatz. 13 weitere Familien wollten die Frühen Hilfen zur Unterstützung, benötigten diese aber nicht bzw. erhielten eine andere passendere Unterstützung, z. B. durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes oder sind umgezogen. Ebenso begleitete eine Familienkinderkrankenschwester zwei Familien im Rahmen der Frühen Hilfen. Eine Familie wurde aus einem anderen Landkreis finanziert. Der Landkreis Ravensburg konnte auch wieder aus den umliegenden Landkreisen Fachkräfte ausleihen.

Die EPB wurde von den Erziehungsberatungsstellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben und des Diakonischen Werks Ravensburg weiter durchgeführt. Es konnten 17 neue Familien erreicht werden. Angefangene Beratungen des Jahres 2014 wurden fortgeführt.

Das neue Angebot des Sozialpädagogischen Elterncoachings wurde in diesem Jahr weitergeführt. Es konnten acht Familien durch eine sozialpädagogische Fachkraft mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren unterstützt und begleitet werden. Bei den Familien mit Kindern unter sechs Monaten geschah dies häufig in Verbindung mit einer Hebamme, die durch die Krankenkassen finanziert wurde. Hier zeigt sich vor allem der Bedarf an einer vielseitigen Unterstützungsleistung z. B. Alltagsstruktur, Ämtergänge, Partnerschaftsdynamiken etc.

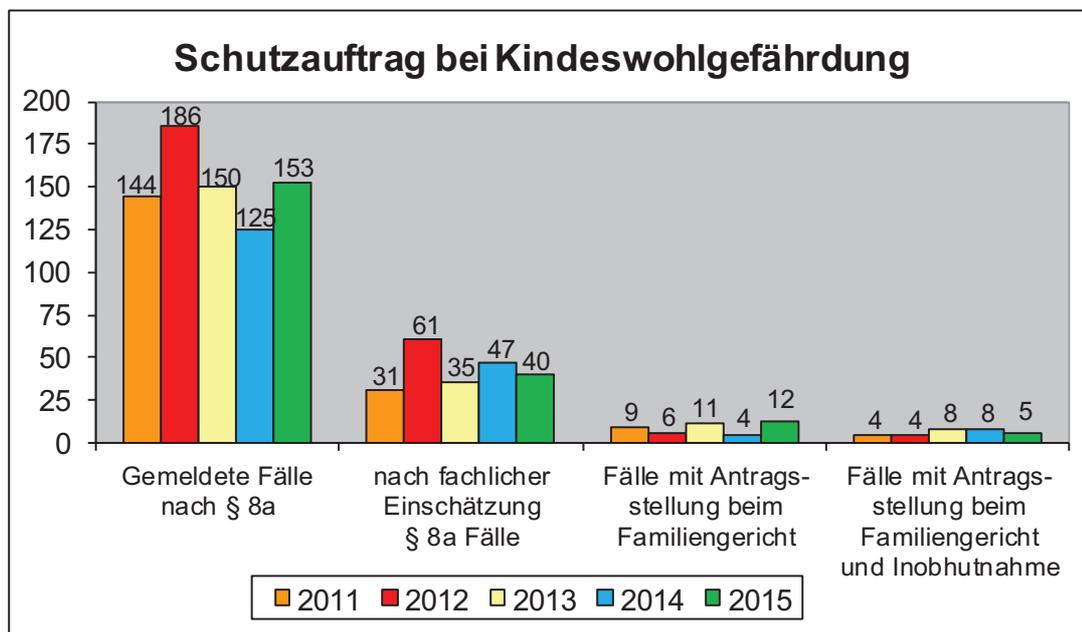
Im Rahmen der Bundesinitiative hat der Landkreis Ravensburg 113.789 € erhalten. Damit konnten die anteiligen Kosten der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen im Landkreis Ravensburg, die Einsätze der Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern, Wellcome und das Sozialpädagogische Elterncoaching finanziert werden.

Der Runde Tisch „Interdisziplinäre Vernetzung Früher Hilfen“ traf sich dreimal im Jahr 2015.

Das Projekt „Vernetzung lokaler Angebote im Rahmen Früher Hilfen mit vertragsärztlichen Qualitätszirkeln“ der Kassenärztlichen Vereinigung und finanzieller Beteiligung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen wurde fortgesetzt. Der Qualitätszirkel, der bisher mit den Kinderärzten aus dem Schussental und Beteiligung des Jugendamtes stattgefunden hat, wurde erweitert. Seither nehmen sieben Kinderärzte, fünf Allgemeinärzte, eine Gynäkologin und zwei Mitarbeiter des Jugendamtes am Qualitätszirkel im Schussental teil. Thema war zum einen der Kinderschutz und die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten sowie Fallbesprechungen im Rahmen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Insgesamt fanden drei Treffen statt.

Im Jahr 2015 hat sich keine weitere Stadt oder Gemeinde dazu entschlossen in die Familienbesuche einzusteigen. Es beteiligten sich zwölf Städte und Gemeinden am Projekt. Gegen Ende des Jahres 2015 ist die Stadt Bad Wurzach aufgrund der Flüchtlingsthematik bis auf Weiteres ausgestiegen. Die Gemeinde Bergatreute hat die Familienbesuche ohne Zuschuss des Landkreises Ravensburg angeboten, sich aber am Projekt beteiligt. Jedoch ist auch sie zum Jahresende 2015 ausgestiegen. Durch das BKiSchG haben seit dem Jahr 2012 alle Berufsgeheimnisträger die Möglichkeit eine anonyme Fallberatung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe geltend zu machen. In diesem Jahr fanden 35 anonyme Fallberatungen mit Ärzten, Hebammen, Lehrern und Mitarbeitern aus Beratungsstellen statt.

➤ **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**



Schwerpunkte

Bei externen Meldungen oder eigener Feststellung einer Kindeswohlgefährdung in laufenden Beratungs- oder Leistungsfällen wird sofort der Gefährdungsgrad eingeschätzt und entsprechend die weitere Abklärung eingeleitet.

Beim Verdacht auf eine akut bestehende Gefährdung wird zur Abwendung sofort gehandelt. Die eigene Einschätzung ist in der kollegialen Beratung zusammen mit mehreren Fachkräften zu überprüfen. Zur Abwendung der Gefährdung sind die Personensorgeberechtigten und die Kinder und Jugendlichen mit einzubeziehen. Dies geschieht nicht, wenn sich hierdurch die Gefährdung für das Kind erhöht.

Es wird zur Inanspruchnahme von Hilfen motiviert oder Sicherungsmaßnahmen werden zur Auflage gemacht und überprüft. Ist eine Abwendung der Kindeswohlgefährdung so nicht gewährleistet, werden weitergehende Maßnahmen eingeleitet; bei nicht kooperativen Personensorgeberechtigten auch durch eine entsprechende Information des Familiengerichts. Die § 8a-Fälle haben immer Vorrang vor allem Anderen und bringen eine hohe zeitliche und emotionale Belastung für die Mitarbeiter des Jugendamtes mit sich. Die Mitarbeitenden des Jugendamtes haben zur Erhöhung der Hand-

lungssicherheit und der Gewährleistung eines abgestimmten Vorgehens klare Anweisungen und Handreichungen erhalten.

Ausblick

Die Zahl der Meldungen stieg gegenüber dem Jahr 2014 um 28 Fälle (22,4 %). Die Anzahl der hieraus nach Überprüfung als Kindeswohlgefährdungsfälle festgestellten Fälle ging hingegen um sieben (-14,9 %) zurück.

Die Dienstanweisung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags wurde im Jahr 2015 auf der Basis der Erfahrungen aller Teams des Jugendamtes und mit den Neuerungen aus dem Kinderschutzgesetz weiterentwickelt.

➤ **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen**

	2005	2010	2012	2014	2015
Inobhutnahme	7	52	40	39	119

Schwerpunkte

Im Jahr 2015 gab es 80 Inobhutnahmen mehr (205 %) als im Vorjahr. 78 Inobhutnahmen betrafen unbegleitete minderjährige Ausländer. Somit ist die enorme Fallzahlensteigerung fast ausschließlich auf diese Gruppe zurückzuführen. Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Hilfe zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese darum bitten oder eine dringende Gefahr für das Kindeswohl besteht.

Die Kosten erhöhten sich um 139.226 € (133,6 %) auf 243.439 € gegenüber dem Vorjahr. Damit liegt die Kostensteigerung noch deutlich unter der Fallzahlensteigerung von 205 %.

Ausblick

Um den extrem hohen Fallzahlenanstieg zu bewältigen, mussten zahlreiche neue Kapazitäten aufgebaut werden, was bisher ganz gut gelang. Die Arbeitsbelastung ist entsprechend in einem kurzen Zeitraum enorm angestiegen.

➤ **Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften**

Beratung und Unterstützung

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge nach § 18 SGB VIII

Beratung/Unterstützung bei der Personensorge § 18 SGB VIII	2005	2010	2012	2014	2015
Alleinerziehende Abs. 1	4545	3.861	3.861	2.870	2.581
Mütter Abs. 2	201	366	366	553	517
junge Volljährige Abs. 4	224	570	570	653	649
Gesamt	4.970	4.797	4.797	4.076	3.747

Junge Menschen haben häufig im Rahmen einer Vaterschafts- oder Sorgerechtsbeurkundung erstmals Kontakt mit einem Jugendamt. Durch eine gute und umfassende Beratung über die rechtlichen Folgen sowohl bezüglich der Ansprüche als auch der Pflichten kann eine vertrauensvolle Basis für künftig möglicherweise notwendig werdende Kontakte geschaffen werden.

Der Vorrang der Unterhaltsansprüche vor dem Bezug von Transferleistungen führt dazu, dass Jugendlichen, deren Eltern getrennt und/oder die Unterhaltsansprüche ungeklärt sind, vom Jobcenter in der Regel an das Jugendamt verwiesen werden. Es wird dann zunächst geprüft, ob die Durchsetzung realistisch ist. Die Zahl der im Jahr 2015 neu eingerichteten Beistandschaften betrug 405.

Die Neuregelung des Sorgerechts für Kinder von nicht miteinander verheirateten Eltern hat zu einer erhöhten Nachfrage der Beratung zu diesem Thema geführt. Im vergangenen Jahr gab es 824 Beratungstermine.

Beurkundung, Beglaubigung, Sorgeregister

Beurkundungen	2005	2010	2012	2014	2015
Vaterschaft/Unterhalt	630	660	751	921	845
Sorgerecht	255	319	455	542	638
Gesamt	885	979	1.206	1.463	1.483

Vaterschaftsfeststellungen

Vaterschaftsfeststellungen	2005	2010	2012	2014	2015
freiwillige Anerkennung	235	311	361	446	471
gerichtliche Feststellung	12	19	10	20	17
Gesamt	247	330	371	466	488

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV)

Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften	2005	2010	2012	2014	2015
Beistandschaften	3.019	3.178	2.950	2.766	2.702
Pfleg- und Vormundschaften			153	151	213

Laufende Fälle zum 31.12. des Berichtsjahres

Gesetzliche und bestellte Vormundschaften/bestellte Pflegschaften (§§ 1791 b und c, 1909 ff. BGB)

Zum 1. Juli 2011 trat das neue Vormundschaftsrecht, das für Vormund- und Pflegschaften gleichermaßen gilt, in Kraft. Vor dem Hintergrund massiver Kinderschutzfälle in den vergangenen Jahren wurden die Aufgaben der Pfleger und Vormünder konkretisiert.

Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet die Pflege und Erziehung ihrer Mündel und Pfleglinge persönlich zu fördern und zu gewährleisten. Sie sind dem Wohle des Mündels verpflichtet und handeln in dessen Interesse. Um die Kontakte sicher zu stellen sollen die Vormünder zum Mündel in dessen üblicher Umgebung monatlich Kontakt halten. Nur so kann eine vertrauensvolle Beziehung entstehen und Bestand haben. Damit dies gewährleistet werden kann ist die Zahl der möglichen Vormundschaften pro Vollzeitkraft bereits im Gesetz auf maximal 50 begrenzt.

Die im Jahr 2015 stark angestiegene Zahl der Flüchtlinge führte dazu, dass auch viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aus verschiedensten Krisenregionen nach Deutschland kamen. Für viele von ihnen stellte das Familiengericht das Ruhen der elterlichen Sorge fest und bestellte das Jugendamt zum Vormund.

Zum 31. Dezember 2015 waren es 213 Vormund- und Pflegschaften, davon 84 für unbegleitete minderjährige Ausländer. Für weitere 44 lief beim Familiengericht ein Verfahren.

Beistandschaften § 1712 BGB

Die Unterstützung durch einen Beistand wird durch den erziehenden Elternteil in der Regel dann in Anspruch genommen, wenn eine einvernehmliche Einigung mit dem barunterhaltspflichtigen Elternteil nicht möglich war. Sie wird zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beantragt.

2015 bestanden 1.039 Beistandschaften.

➤ **Adoptionsvermittlung**

	2005	2010	2012	2014	2015
Adoptions-/Nachbegleitung	k.A.	20	28	35	33
Beratung von Adoptionsbewerbern	72	45	64	53	58
Beratung bei Stiefeltern- und Verwandtenadoption	60	58	57	48	42
Beratungsfälle werdender Mütter oder Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten	9	4	9	3	7
Abgeschlossene Inlandsadoption	1	2	1	1	0
Abgeschlossene Auslandsadoption	3	0	2	1	0
Abgeschlossene Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen	8	10	6	4	4
Spurensuche und Zusammenführung (Beratung)	22	33	35	44	30
Fälle gesamt	175	172	202	189	174

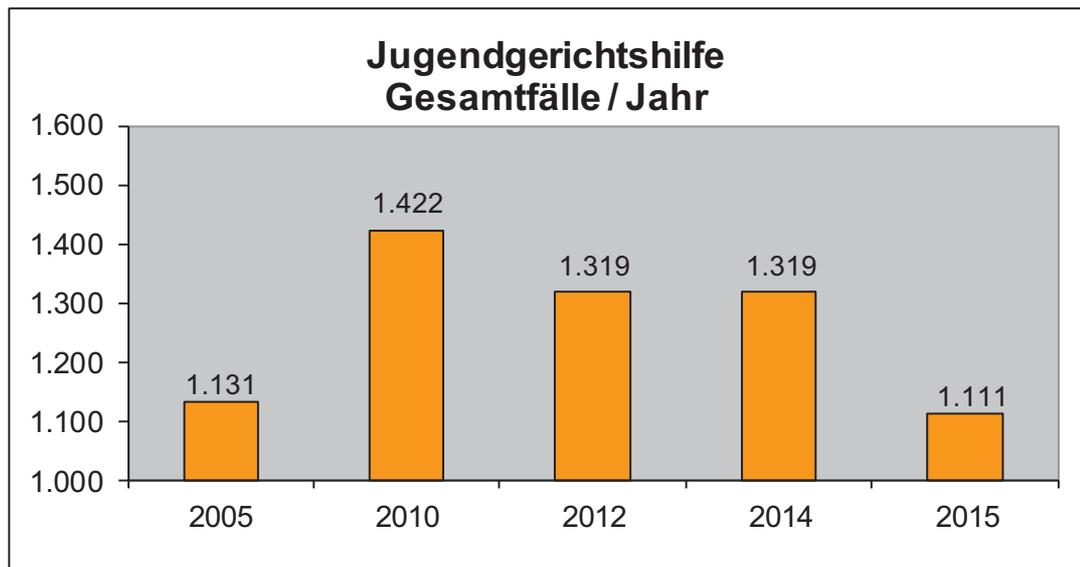
Schwerpunkte

Bei der Adoptionsvermittlungsstelle werden Eltern, die sich mit dem Gedanken beschäftigen ein Kind zur Adoption zu geben und Adoptionsbewerber ausführlich über das Verfahren informiert und beraten. Adoptionsbewerber für Inlands- und Auslandsadoptionen werden auf ihre Eignung geprüft und nach Aufnahme eines Kindes begleitet.

Im Jahr 2015 wurden zwei Neugeborene in Adoptionspflege vermittelt. Der Abschluss dieser Adoptionsverfahren wird nach der einjährigen Adoptionspflegezeit erfolgen.

Erneut wurde im Jahr 2015 mit den Psychologischen Beratungsstellen des Diakonischen Werks und der Caritas Bodensee-Oberschwaben das Angebot einer Adoptiv-elterngruppe mit sechs Themenabenden umgesetzt.

➤ Jugendgerichtshilfe



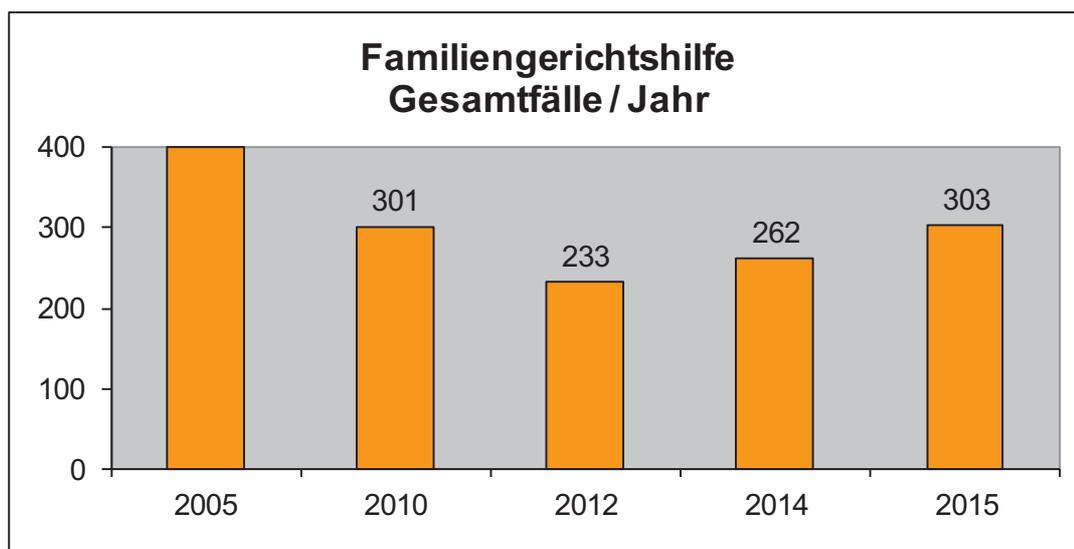
Schwerpunkte

Die Jugendgerichtshilfe wirkt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in allen Verfahren gegen straffällige Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre) mit. Die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe umfasst die Beratung und Unterstützung der betroffenen Jugendlichen. Die Jugendgerichtshilfe hat im Jugendstrafverfahren eine eigenständige Rolle und bringt pädagogische Aspekte im Verfahren ein. Sie vermittelt pädagogische Hilfen sowie Betreuungen und überwacht Auflagen und Weisungen. Die Jugendgerichtshilfe führt auf eigene Initiative oder Anregung der Staatsanwaltschaft Diversionen oder einfache Täter-Opfer-Ausgleiche durch. Sie initiiert pädagogische Angebote z. B. Soziale Trainingskurse, Anti-Aggressionskurse oder regt Betreuungen an und führt diese in Einzelfällen auch selbst durch.

Ausblick

Im Jahr 2015 gingen die Fallzahlen um 208 Fälle (-15,8 %) zurück. Im Jahr 2015 wurde die Zusammenarbeit an der Schnittstelle zur Bewährungshilfe weiterentwickelt und die fachlichen Qualitätskriterien stärker in den Blick genommen.

➤ Familiengerichtshilfe



Der Beratungsbedarf von Eltern in strittigen Fällen und die daraus resultierende Mitwirkung vor den Familiengerichten in den Bereichen Sorge- und Umgangsrecht ist im Jahr 2015 um 41 Fälle (15,7 %) gestiegen.

Schwerpunkte

Das Jugendamt wirkt bei allen Verfahren vor Familiengerichten in Kindschafts-, Abstammungs-, Adoptions-, Ehewohnungs- und Gewaltschutzsachen sowie bei freiheitsentziehenden Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit. Das Jugendamt berät zum einen die Eltern, Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung und unterstützt zum anderen die Gerichte i. d. R. durch die Teilnahme an den Anhörungsterminen und Verhandlungen sowie in Einzelfällen durch einen fachlichen Bericht.

AG Trennung und Scheidung im Landkreis

Die AG Trennung und Scheidung, bei der Richter, Rechtsanwälte, Beratungsstellen, Verfahrensbeistände, Sachverständige und Jugendamt sich gemeinsam mit der Thematik befassen, hat sich im Jahr 2015 intensiv mit dem Zusammenwirken der Fachkräfte im Familiengerichtsverfahren auseinandergesetzt und eine Evaluation des Verfahrensablaufs durchgeführt. Dabei wurden die Leistung und die Fachkompetenz des Jugendamts von den anderen beteiligten Berufsgruppen sehr positiv bewertet. Die zahlreichen Verbesserungsvorschläge werden in kleinen berufsspezifischen Arbeitsgruppen konkretisiert und 2016 in den Verfahrensablauf eingearbeitet.

Ausblick

Die Fallzahlen sind gegenüber dem Jahr 2014 um 41 Fälle (15,7 %) gestiegen. Die schnelle Bearbeitung bei der umgesetzten Konsensorientierung führt zu einem deutlich erhöhten Aufwand am Beginn der Fallbearbeitung beim Jugendamt. Hochkonfliktvolle Fälle, bei denen sich die extremen Konflikte der Eltern stark auf die Kinder auswirken, bleiben eine große Herausforderung für alle Beteiligten.

➤ Unterhaltsvorschusskasse

Fallzahlen, Ausgaben und Einnahmen der UHV-Kasse ab dem Jahr 2011 und die jeweilige Rückgriffquote (soweit bekannt).

Jahre	Fallzahlen	Ausgaben	Einnahmen
2005	1.008 Fälle	1.769.806 €	425.201 €
2010	856 Fälle	1.454.331 €	579.668 €
2012	848 Fälle	1.486.610 €	655.312 €
2014	659 Fälle	1.273.654 €	550.666 €
2015	608 Fälle	1.262.969 €	637.511 €

Jahre	Rückgriffsquote Landkreis	Rückgriffsquote Regierungsbezirk Tübingen	Rückgriffsquote Land
2005	24,03 %	25,53 %	24,70 %
2010	39,86 %	32,92 %	26,43 %
2012	44,10 %	40,20 %	32,04 %
2014	43,24 %	38,13 %	32,32 %
2015	50,48 %		

Schwerpunkte

Den Kindern von alleinerziehenden Elternteilen wird seit dem 1. Januar 1980 Unterhaltsvorschuss gewährt, wenn sie vom anderen Elternteil nicht Unterhalt mindestens in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung erhalten. Die Leistungsdauer beträgt höchstens 72 Monate. Der Anspruch besteht maximal bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres wurden monatlich 133 € im Jahr 2015 bezahlt. Vom 7. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres betragen die Leistungen monatlich 180 €. Zum Juli 2015 wurden die Leistungsbeträge auf 144 € bzw. auf 192 € erhöht.

Ein großer Teil der Sachbearbeitung besteht in der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen. Der Rückgriff hängt davon ab, ob ein bestehender Unterhaltsanspruch des Kindes durchsetzbar ist. Die Rückgriffsquote im Jahr 2015 betrug 50,48 %.

Vollstreckungsmaßnahmen konnten im vergangenen Haushaltsjahr erfolgreich eingeleitet werden, da beispielsweise die Konten der Unterhaltsschuldner über ausreichende Deckung verfügten, sie pfändbare Lohneinkünfte hatten oder Steuererstattungen über das Finanzamt aufgerechnet werden konnten. Aber auch freiwillige Zahlungen waren zum Teil von den Schuldnern zu erlangen.

Die anhaltend gute Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften (BPV) trägt ebenfalls zum erreichten Ergebnis bei.

Bericht

Stabsstelle Sozialplanung

I.	WIR ÜBER UNS	159
➤	Stabsstelle Sozialplanung.....	159
II.	SCHWERPUNKTE 2015	160
➤	Modellprojekt Inklusionskonferenz.....	160
➤	Einstieg in die Fortschreibung der Kreispflegeplanung.....	160
III.	BERICHTE AUS DEN PLANUNGSBEREICHEN	161
➤	Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung.....	161
➤	Altenhilfefachberatung/Pflegestützpunkt.....	165
➤	Suchtprävention/Suchthilfeplanung.....	168
➤	Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement.....	174

I. Wir über uns

➤ Stabsstelle Sozialplanung

Sie erreichen uns

Landratsamt Ravensburg
 Gartenstraße 107
 88212 Ravensburg
 Tel: 0751/85-3010
 Fax: 0751/85-773005
 E-Mail: 03@landkreis-ravensburg.de

Name	Funktion / Aufgabe	Durchwahl
Isabel Hoever	Leiterin „Stabsstelle Sozialplanung“ und Psychiatrieplanung	3117
Lena Jocham	Behindertenhilfeplanung	3120
Andrea Müller Wolfgang Seidl	Pflegestützpunkt, Altenhilfefachberatung und Altenhilfeplanung	3318 3319
Jasmin Lissandrello Simone Prommer	Kommunale Suchtbeauftragte, Suchthilfeplanung / Suchtprävention	3123 3124
Lilia Ließ	Kontaktstelle Selbsthilfe und Bürger-schaftliches Engagement	3119
Silke Schefold	Geschäftsstelle Inklusionskonferenz	3118
Torsten Hopperdietzel	Ehrenamtl. Kreisbehindertenbeauftragter (unabhängig und nicht weisungsgebunden)	3033

Seit dem 1. März 2015 ist die Stabsstelle Sozialplanung organisatorisch direkt der Dezernentin für Arbeit und Soziales zugeordnet.

Die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz war vom 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016 mit Janine Unger besetzt. Silke Schefold übernahm die Aufgabe zum 19. Mai 2016.

II. Schwerpunkte 2015

➤ **Modellprojekt Inklusionskonferenz**

Seit Oktober 2015 nimmt der Landkreis Ravensburg am Modellprojekt Inklusionskonferenz teil und wird in den nächsten zwei Jahren ein besonderes Augenmerk auf das Themenfeld Inklusion legen. Die Projektlaufzeit geht bis 30. November 2017. Hierfür erhält der Landkreis Ravensburg neben den Landkreisen Ludwigsburg, Esslingen und Tübingen eine Förderung vom Land Baden-Württemberg i. H. v. 100.000 € und stellt Eigenmittel i. H. v. 50.700 € bereit.

Inhaltliches Ziel des Modellprojekts ist es, die UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen. Innerhalb der Projektlaufzeit sollen drei Inklusionskonferenzen durchgeführt werden, die als Diskussions- und Kommunikationsplattform dienen. Informationen und Erfahrungen sollen hierbei ausgetauscht werden, des Weiteren sollen die Möglichkeiten und Chancen, aber auch Grenzen der Inklusion diskutiert werden.

Gemeinsam sollen Veränderungsprozesse initiiert sowie Projekte entwickelt und umgesetzt werden, die eine nachhaltige Wirkung entfalten. Da das Thema Inklusion eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, ist es ein Anliegen des Landkreises, über den sozialen Bereich hinaus Teilnehmende für die Inklusionskonferenz zu gewinnen. Die Teilnehmer fungieren als Multiplikatoren und sollen Inklusion in ihrer Institution weiter voranbringen. Menschen mit Handicaps, Städte und Gemeinden, Kirchen, Staatliches Schulamt, Vertreter aus dem Bereich Wohnbau, Vertreter aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Handel, Vertreter aus den Bereichen Kultur, Freizeit und Sport, Träger der sozialen Einrichtungen, Sozialversicherungsträger, Ärzte, Vertreter der ÖPNV und der Kreistagsfraktionen sollen unter den Teilnehmenden der Inklusionskonferenz sein.

Außerdem wurde ein Begleitarbeitskreis zur Inklusionskonferenz eingerichtet, in dem Menschen mit Behinderung als Experten den Prozess begleiten und ihre Anliegen und Ideen miteinbringen sollen.

Das Modellprojekt Inklusionskonferenz wird vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS), welches an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Stuttgart angegliedert ist, wissenschaftlich begleitet.

➤ **Einstieg in die Fortschreibung der Kreispflegeplanung**

Im März 2015 wurde im Sozialausschuss über die Erstellung einer Kreispflegeplanung beraten. Einstimmig erfolgte der Beschluss, die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten für die Erstellung zu beauftragen.

Am 9. Juli 2015 wurde über die Angebote beraten und abschließend beschlossen, die Fortschreibung der Kreispflegeplanung in Form eines seniorenpolitischen Konzepts umzusetzen.

Unterstützt wird die Altenhilfeplanung im Landkreis Ravensburg durch das Institut aku GmbH.

Die Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure aus dem Bereich der Altenhilfe – von Betroffenen über Ehrenamtliche bis hin zu Fachkräften und Trägervertretern sowie kommunalen Vertretern – erfolgt durch schriftliche Befragungen, Experteninterviews, Workshops und die Mitwirkung in Arbeitsgemeinschaften.

Der Beirat für Kreispflegeplanung begleitet und berät die Landkreisverwaltung im Prozess der Entwicklung des seniorenpolitischen Konzepts.

Inhaltliche Schwerpunkte des seniorenpolitischen Konzepts werden unter anderem die Bestandserhebung sowie die Bedarfsprognose bis 2025 und die Themen „Pflege und Wohnen im Alter“, „gesellschaftliche Teilhabe und Mitgestaltung“ und „Palliativpflege und Hospiz“ sein.

III. Berichte aus den Planungsbereichen

➤ Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung

Landespolitische Themen

Landesbehindertengleichstellungsgesetz

Seit 1. Januar 2015 ist das neue Landesbehindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten.

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und der Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene sowie zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in kommunale Entscheidungsprozesse und zur Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung gegenüber der Verwaltung ist die Bestellung eines kommunalen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen im § 15 L-BGG gesetzlich verankert.

Seit 1. Dezember 2015 ist der ehrenamtliche Kreisbehindertenbeauftragte Torsten Hopperdietzel im Amt. Er berät die Verwaltung in Fragen der Politik für Menschen mit Behinderung und vernetzt die Behindertenbeauftragten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Außerdem fungiert er als Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen und vertritt gleichzeitig die Interessen der Menschen mit Behinderung.

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Das Inkrafttreten des neuen „Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ (PsychKHG) zum 1. Januar 2015 war der Startschuss für eine intensive und arbeitsreiche Auseinandersetzung über die zukünftige Gestaltung der Strukturen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) im Landkreis Ravensburg. Dieser Prozess zog sich über das gesamte Jahr 2015 und ist auch nach dem ersten Quartal 2016 noch nicht ganz abgeschlossen.

Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) im Landkreis Ravensburg besteht ja bereits seit dem Jahr 2004 und entwickelte sich damals nach der Teilnahme am Projekt des Sozialministeriums zur „Implementation des personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg“. Somit war hier die Ausgangssituation für die Umsetzung des § 7 des neuen PsychKHG, der erstmals die Einrichtung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden gesetzlich vorschreibt, eine andere als in vielen anderen Landkreisen: Man konnte sich auf die vorhandenen Strukturen und Vereinbarungen stützen. Gleichzeitig war es ein guter Anlass zu prüfen, ob die bisherigen Vereinbarungen den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechen und um Unklarheiten, insbesondere bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen den Gremien, auszuräumen.

So wurde erstmals eine Satzung für den Gemeindepsychiatrischen Verbund geschaffen, in der Ziel und Grundsätze des GPV sowie die Beiträge aller Akteure zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen festgehalten sind. Als Ziel ist festgeschrieben, dem in § 1 PsychKHG beschriebenen Personenkreis aus dem Landkreis Ravensburg die von ihm benötigte Unterstützung bedarfsgerecht und wohnortnah bereitzustellen und die volle Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Satzung soll gemeinsam mit der ebenfalls neuen Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft GPV (AG GPV) in der ersten Sitzung der AG GPV im Jahr 2016 beraten und beschlossen werden.

Wichtig wird es nun sein, die weiteren Leistungsträger neben dem Landkreis, die Deutsche Rentenversicherung, die Krankenkassen sowie die Agentur für Arbeit für die Mitwirkung in den Gremien zu gewinnen und in die zukünftigen Beratungen und Entwicklungen einzubinden.

Für die Trägergemeinschaft GPV (TG GPV) wurde eine neue Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet, die neben den Ausführungen zur Versorgungsverpflichtung, den Leitlinien und den Aufgaben der Trägergemeinschaft auch die Aufnahme neuer Mitglieder regelt. Die Kooperationsvereinbarung befindet sich aktuell (April 2016) in einer letzten Abstimmungsphase.

Die Aufgabenverteilung zwischen den beiden Gremien AG und TG sieht so aus, dass die AG der TG Anfragen und Aufträge zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur übermittelt. Die TG berichtet der AG über die Arbeit der Träger im GPV und die Versorgungsentwicklung und übermittelt Bedarfe und Vorschläge für die Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur. Beide Gremien sind bei der Arbeit im Rahmen ihrer Ziele einander weder weisungsgebunden noch weisungsbefugt.

In einem nächsten Schritt soll nun auch die Geschäftsordnung der Hilfeplankonferenz überarbeitet und an die aktuellen Entwicklungen und Gegebenheiten angepasst werden.

Weiterentwicklung der unabhängigen Beschwerdestelle zur Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene PsychKHG fordert nicht nur verbindlich die Einrichtung von Gemeindepsychiatrischen Verbänden, sondern regelt in § 9 erstmals gesetzlich auch die Bestellung von Patientenfürsprechern und -fürsprecherinnen und die Einrichtung eines unabhängigen Gremiums auf Ebene der Stadt- und Landkreise, der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle).

Die IBB-Stellen sollen trialogisch besetzt sein, also mindestens mit je einem Vertreter der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen sowie einer Person mit professionellem Hintergrund. Außerdem sind die Patientenfürsprecher gesetzte Mitglieder der IBB-Stellen. Die Mitglieder sind gleichberechtigt. Die IBB-Stellen sollen laut PsychKHG Anregungen und Beschwerden entgegen nehmen und einer Problemlösung zuführen. Außerdem sollen sie Auskunft erteilen über die für die möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die IBB-Stellen sind der Ombudsstelle auf Landesebene berichtspflichtig.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in der unabhängigen Beschwerdestelle wurden folgende Veränderungen beschlossen:

- Damit auf Anfragen schneller und flexibler reagiert werden kann, verkürzt die IBB-Stelle den Turnus für mögliche Sitzungen von monatlich auf zweiwöchentlich. Treffen finden aber nur bei Vorliegen von Beschwerden statt.
- Damit die Arbeit unter den Mitgliedern verteilt werden kann, wird je eine neue Vertretung der Betroffenen und der Angehörigen für die Mitwirkung in der IBB-Stelle gewonnen.
- Damit auch diese Perspektive in die trialogischen Beratungen hinzugezogen werden kann, wird ein Vertreter/eine Vertreterin der Psychiater zur Mitwirkung in der IBB-Stelle gewonnen.
- Für die IBB-Stelle wird eine eigene Erreichbarkeit (Telefon mit AB, Email-Adresse, Post) eingerichtet. Auch über die Patientenfürsprecher ist die IBB-Stelle weiterhin erreichbar.

Die Umsetzung erfolgt teilweise erst im Jahr 2016.

Zur Unterstützung der Arbeit der neuen IBB-Stellen hat das Sozialministerium eine mehrteilige Fortbildung für Betroffene und Angehörige organisiert. Vermittelt werden Kenntnisse über Krankheitsbilder, rechtliche Rahmenbedingungen und Beratungskompetenz. Eine Betroffene aus der IBB-Stelle in Ravensburg nimmt daran teil.

Weitere Modifizierungen in der Arbeit der IBB-Stelle sind nicht ausgeschlossen. Zunächst sollen aber erste Erfahrungen unter den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen gesammelt werden.

Situationsanalyse/Regionale Dezentralisierungs- und Entwicklungsforen

Das Sozialministerium möchte die Konversion großer Komplexstandorte mit Nachdruck voranbringen.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) führt daher eine landesweite Situationsanalyse durch. Ziel ist eine Vollerhebung bei den Stadt- und Landkreisen und zwar aus Leistungsträger- und aus Standortperspektive, um einen landesweiten Überblick zu den vorhandenen Angeboten in der Behindertenhilfe zu erheben. Zielgruppe sind Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Menschen mit seelischer Behinderung. Diese Erhebung ist nötig, da es derzeit nicht bekannt ist, wie viele Wohn- und Beschäftigungsangebote für welche Zielgruppen zu einem einheitlichen Stichtag gibt.

Im nächsten Schritt gibt es sogenannte Planungsforen, in denen der IST-Zustand erhoben wird, der SOLL-Zustand entwickelt und gemeinsame Ziele formuliert werden, um eine landesweit wohnortnahe Versorgung für alle Menschen mit Behinderung und damit dezentralere Wohn- und Beschäftigungsangebote zu schaffen. Die Situationsanalyse ist den Regionalen Dezentralisierungs- und Entwicklungsforen vorangeschaltet.

Kreispolitische Themen

Teilhabeplan

Im November 2012 wurde die Fortschreibung der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2006 durch den Kreistag verabschiedet. Die Teilhabeplanung umfasst die Erhebung der Angebote im Landkreis Ravensburg, die Erstellung einer Bedarfsprognose, die Bewertung des Bestands und Bedarfs sowie die Formulierung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Ravensburg.

Ziele der Teilhabeplanung sind:

- Personenzentrierte Hilfen durch Flexibilisierung der Eingliederungshilfe
- Flächendeckende Versorgung durch Dezentralisierung
- Regionale Belegung mit Leistungsberechtigten aus dem Landkreis Ravensburg
- Information und Transparenz hinsichtlich der Angebote im Landkreis
- Steuerung und Entwicklung von Fachkonzepten.

Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg wurden Handlungsempfehlungen formuliert. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt wiederum in Zusammenarbeit mit Trägervertretern und Vertretern der Fraktionen des Kreistags.

Die Träger der Behindertenhilfe und verschiedene weitere Akteure wie der Integrationsfachdienst, die Arbeitsagentur, Kreistagsvertreter etc. treffen sich regelmäßig zum Austausch und Weiterentwicklung der Angebote der Behindertenhilfe, diese Gremien heißen AG Teilhabe und Netzwerkkonferenz. Im Jahr 2015 wurden besonders die Seniorenbetreuung und die Vermittlung auf dem 1. Arbeitsmarkt thematisiert. Hierzu gab es die UAG Senioren, die UAG Arbeit sowie auch die UAG Schule. In Zusammenarbeit mit dem KVJS wird seit Januar 2015 das Wirkmodell im Landkreis Ravensburg umgesetzt, hierdurch sollen fördernde und hemmende Faktoren für eine Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt identifiziert werden.

Im Jahr 2015 wurden viele Projekte der Träger geplant, initiiert, umgesetzt und/oder eröffnet. Die Angebote orientieren sich zunehmend gemeinde- und wohnortnah, immer wichtiger wird auch die inklusive Einbindung in den Sozialraum. Gerade die Komplexträger verlagern ihre Standorte oder ihre Angebote in andere Städte im Landkreis oder außerhalb des Landkreises. Auch die bestehende Landesheimbauverordnung bringt einige Anforderungen, die die Träger bis 2019 umsetzen müssen. Daher stand das Jahr 2015 im großen Wandel und geprägt durch Veränderung und Weiterentwicklung.

Außerdem wurde 2014 und 2015 in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten und den Integrationswerkstätten Oberschwaben ein Forschungsprojekt durchgeführt zum Thema *„Prävention und Intervention von und bei sexualisierter Gewalt gegen Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg“*. Durch den Abschlussbericht wurde deutlich dass es hier Handlungsbedarf gibt. Unter anderem wurde von den Teilnehmern die Bereitschaft zur Vernetzung erhoben. Daher wird die Einberufung eines Netzwerkes initiiert.

Ein weiteres Projekt mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten fand zum Thema Beteiligungsstrukturen im Landkreis Ravensburg statt. Hierzu wurden die 39 Städte und Gemeinden befragt, welche Strukturen es vor Ort gibt. Hieraus entstand der Abschlussbericht *„Die Zukunft gestalten wir gemeinsam. Eine Bestandsaufnahme zur Entwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis Ravensburg“*. Hier werden Empfehlungen gemacht wie eine Beteiligung und Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungsprozesse gelingen kann. Diese Empfehlungen fließen in das o. g. Modellprojekt Inklusionskonferenz mit ein.

Offene Hilfen und Familienentlastende Dienste (FeD)

Im Landkreis Ravensburg bieten insgesamt neun Einrichtungen Angebote im Sinne der Familienentlastenden Dienste an. Diese sind

- die Zieglerschen - Süd gem. GmbH
- die Stiftung KBZO
- die Lebenshilfe Ravensburg e. V.
- die Lebenshilfe Württembergisches Allgäu e. V.
- die Offene Behindertenarbeit Isny e. V.
- die OWB - Wohnheime Einrichtungen Ambulante Dienste gem. GmbH
- das Stephanuswerk Isny
- die St. Gallus-Hilfe gem. GmbH
- die St. Jakobus Behindertenhilfe gem. GmbH.

Der Landkreis Ravensburg fördert die Familienentlastenden Dienste seit dem Jahr 2009 komplementär zur Landesförderung mit maximal 67.200 Euro pro Jahr. Diese Landesförderung wurde ab 2013 für weitere fünf Jahre verlängert.

Die Familienentlastenden Dienste werden gerne von den pflegenden und betreuenden Familien in Anspruch genommen und sind ein elementarer Baustein zur Gewährleistung der Betreuung des behinderten Familienmitglieds zu Hause.

➤ **Altenhilfefachberatung/Pflegestützpunkt**

Der Pflegestützpunkt wurde zum 1. April 2011 im Landkreis Ravensburg eingerichtet. Er ist für den ganzen Landkreis zuständig. Bei der Erledigung der Aufgaben wird er durch Kooperationspartner, die Zuhause Leben-Stellen (ZHL) der Caritas Bodensee-Oberschwaben, unterstützt. Mit diesen findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Die Altenhilfefachberatung, die es im Landkreis Ravensburg bereits seit 1989 gibt, arbeitet eng mit dem Pflegestützpunkt zusammen. Ihre Aufgaben sind:

- Entwicklung von neuen Maßnahmen und Konzeptionen, z. B. in Form von Planungshilfen
- Anregen und Initiieren von bedarfsgerechten Angeboten
- Beratung von Einrichtungen, Institutionen, Gruppierungen und Initiativen
- Beratende Funktion des Kreissenioresrates Ravensburg
- Sensibilisierung aller Bürger für die Probleme älterer Menschen und ihrer Angehörigen
- Versorgungslücken aufgreifen und schließen
- Vernetzung der Angebote für ältere Menschen
- Altenhilfe-Planung und Weiterentwicklung von Handlungsrahmen für den Landkreis
- Unterstützung kommunaler Altenhilfekonzepte
- Moderation von Altenhilfe-Netzwerken
- Vertretung des Landkreises in kommunalen Altenhilfe-Gremien
- Fachberatung von Institutionen, Kommunen, Seniorenräten und neuen Initiativen
- Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Broschüren,...)

Seit dem 1. Januar 2015 hat sich die Zuständigkeit des Pflegestützpunktes um die Stadt Wangen, sowie der Gemeinden Amtzell und Achberg erweitert.

Der Sozialraum V versorgt nun auch die Stadt Leutkirch sowie die Gemeinden Aichstetten und Aitrach.

Die örtliche Zuständigkeit der jeweiligen Stellen orientiert sich an „kleinräumigen“ Sozialräumen, was sich in der Beratung sehr sinnvoll erwiesen hat.

Sozialraumaufteilung ab 1. Januar 2015



Sozialraum I, III, IV, V: Zuhause Leben-Stellen Caritas Bodensee-Oberschwaben

Sozialraum II: Pflegestützpunkt Landratsamt Ravensburg

Einzelfallarbeit

Gemäß den im § 92 c Elftes Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) beschriebenen Aufgaben der Pflegestützpunkte lag der Schwerpunkt der Arbeit im Jahr 2015 wieder in der Einzelfallhilfe, konkret in der Beratung, Unterstützung und Vertretung von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen. Die aufsuchende Arbeit vor Ort nimmt einen hohen Stellenwert ein. Sie ist zeitaufwendig, zugleich aber als Angebot unverzichtbar. Viele Pflegebedürftige wären schlichtweg nicht mehr oder nur unter unzumutbaren Anstrengungen in der Lage, den Pflegestützpunkt in seinen Räumlichkeiten aufzusuchen. Auch z. B. pflegenden Angehörigen von demenzkranken Menschen wird die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes des Pflegestützpunktes durch die aufsuchende Arbeit deutlich erleichtert. Ihnen bleibt die Suche nach einer alternativen Betreuungsmöglichkeit für ihre Angehörigen während der Zeit der Beratung erspart. In den überwiegenden Fällen erfolgt die Kontaktaufnahme durch die pflegenden Angehörigen.

Im Jahr 2015 wurden im Pflegestützpunkt insgesamt 570 neue Klienten (davon 58 % weiblich und 40 % männlich, (2% nicht erfasst)) beraten. Es fanden darüber hinaus 1.148 Kontakte zu bereits bekannten Klienten und weiteren Fallbeteiligten statt.

Betrachtet man die Verteilung der Pflegestufen, so lässt sich feststellen, dass ein Großteil der Klienten zum Zeitpunkt der Beratung noch keine Pflegestufe beantragt hatte. Viele Klienten waren bereits in die Pflegestufen 1 und 2 eingestuft. Ein weiterer hoher Anteil an Beratungen erfolgte für Personen, bei denen (zusätzlich) ein erheblicher Betreuungsbedarf nach § 45a SGB XI festgestellt wurde.

Themenschwerpunkte in diesen Beratungen waren insbesondere die Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen, Finanzierung der Pflege, Haushaltshilfen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige, Demenz und stationäre Pflege. Die Personen, die zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme (noch) nicht in eine Pflegestufe eingestuft waren haben sich entweder präventiv im Vorfeld über Hilfe- und Pflegebedürftigkeit erkundigen wollen oder es handelt sich um Personen, die bereits einen Hilfe- oder Pflegebedarf haben, die die Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen nach der Pflegeversicherung und bei Einstufung in eine Pflegestufe benötigen.

Besonders zeitaufwendig ist die intensive Einzelfallhilfe (Case Management), der Pflegestützpunkt begleitet in diesen Fällen hilfebedürftige Klienten unterstützend und tätig handelnd um eine individuelle Versorgung sicher zu stellen.

Kooperations- und Vernetzungstätigkeit

Neben der Einzelfallarbeit spielt auch die Kooperations- und Vernetzungstätigkeit eine wesentliche Rolle. Die Altenhilfefachberatung ist Mitglied im Vorstand des Kreis-seniorenrates sowie im Beirat Kreispflegeplanung und nimmt regelmäßig an den regionalen Arbeitsgemeinschaften Altenhilfe sowie den Sozialdiensttreffen teil. Weitere Tätigkeitsfelder sind die Mitwirkung in der Lenkungsgruppe „Netzwerk Demenz“, der Projektgruppe „Alzheimerfreizeit“ und der Lenkungsgruppe Herz und Gemüt. Auf Einladung des Landkreistages von Baden-Württemberg finden regelmäßige Treffen der Altenhilfefachberater/-innen der Landkreise in Baden-Württemberg statt.

Sowohl auf Landes- als auch auf Regierungsbezirksebene finden Treffen der Pflegestützpunkte statt.

Öffentlichkeitsarbeit

Ferner wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zahlreiche Vorträge gehalten. Inhaltlich ging es bei den Vorträgen schwerpunktmäßig um die Vorstellung des Pflegestützpunktes und seiner Arbeit, den Leistungen der Pflegeversicherung sowie der Vorstellung des sozialen Netzes im Landkreis Ravensburg. Eingeladen hatten beispielsweise die Einsatzleiterinnen der Nachbarschaftshilfe, Krankenpflegeschulen, Selbsthilfegruppen, Pflegenden Angehörige und Seniorenvereinigungen. Zum wiederholten Male waren Mitarbeiter des Pflegestützpunktes als Experten für eine Telefonaktion der Schwäbischen Zeitung zum Thema Pflege eingeladen.

Besondere Aktivitäten im Jahr 2015

Erweiterung des Zuständigkeitsgebietes des Pflegestützpunktes

Seit dem 1. Januar 2015 hat sich die Zuständigkeit des Pflegestützpunktes um die Stadt Wangen, sowie die Gemeinden Amtzell und Achberg erweitert. Zeitgleich eröffnete der Pflegestützpunkt in den Räumlichkeiten des Jobcenters in Wangen ein Büro. Dort finden regelmäßig Außensprechtag statt.

Pflegedatenbank Landkreis Ravensburg

Auf der Internetseite des Pflegestützpunktes beim Landkreis Ravensburg steht eine Pflegedatenbank zur Verfügung, bei der Angebote zur ambulanten Pflege, Adressen von Pflegeheimen, Gruppen für pflegende Angehörige, Nachbarschaftshilfen und Informationen über viele weitere Beratungsangebote abgerufen werden können. Die Seite gibt einen Überblick über die Angebote im Landkreis und bietet die Möglichkeit, direkt mit dem Leistungsanbieter oder Ansprechpartner Kontakt aufzunehmen. Die Pflegedatenbank ist unter <http://pflagedatenbank.landkreis-ravensburg.de> abrufbar.

Wegweiser „Sorglos älter werden im Landkreis Ravensburg“

Im September 2015 ist die zweite aktualisierte Auflage des Wegweiser „Sorglos älter werden im Landkreis Ravensburg“ erschienen. Diese Broschüre schafft für alle Senioren einen Überblick über die vorhandenen Dienste, Einrichtungen und Beratungsstellen im Landkreis Ravensburg. Die Broschüre gibt aktuelle Informationen und Tipps und soll den Bürgern helfen, den richtigen Ansprechpartner zu finden.

Alzheimerfreizeit

Zum 14. Mal fand die *Freizeit für Menschen mit Demenz zusammen mit ihren pflegenden Angehörigen* statt. In Kooperation mit der Landvolkshochschule Wernau-Leutkirch, der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz, den Zuhause leben-Stellen der Caritas und der Diakonie plant und organisiert der Pflegestützpunkt diese Freizeitmaßnahme, welche nach § 45c SGB IX gefördert wird. Die an Alzheimer und Demenz erkrankten Menschen erfahren hier eine 1:1-Betreuung während der gesamten zehntägigen Veranstaltung.

Tag des behinderten Menschen

Die Stadt Wangen führt jährlich einen Aktions- und Informationstag zum Thema Behinderung und Inklusion durch. Hier werden jährlich Informationsschwerpunkte herausgestellt und Betroffene mit einbezogen. Der Pflegestützpunkt ist hier mit im Organisationsteam vertreten und berät mit einem Informationsstand.

Wangener Pfl egetag

Zum dritten Mal wurde in Wangen ein „Pfl egetag“ durchgeführt. Die Veranstaltung hat den Charakter einer Messe, in welcher Beratungsstellen, ehrenamtlich Engagierte und weitere Dienste ihr Angebot präsentieren sowie Anbieter von Hilfsmitteln ihre Produkte vorstellen. Schwerpunkte des Pfl egetages waren Vorträge und Informationsstände zu alters- und pflegerelevanten Fragen. Der Pflegestützpunkt hat hier bei der Planung und Durchführung mitgewirkt und war mit einem Informations- und Beratungsstand vor Ort.

Wohnberatung im Landkreis Ravensburg

Die Altenhilfefachberatung war maßgeblich an der Erarbeitung einer Konzeption für das Angebot einer Wohnberatung für Bürger im Landkreis Ravensburg beteiligt. Das Angebot der Wohnberatung in Trägerschaft des Landkreises Ravensburg in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Ravensburg, wird 2016 umgesetzt.

➤ **Suchtprävention/Suchthilfeplanung**

Suchtprävention

Kommunale Suchtbeauftragte

Im Rahmen des „Gesamtkonzeptes Suchtprophylaxe“ des Landessozialministeriums aus dem Jahr 1991 war es eine der Kernforderungen, die Suchtvorbeugung in den Stadt- und Landkreisen zu stärken. Hierzu wurden im Wesentlichen vier Elemente für notwendig erachtet: Die Reaktivierung der regionalen Arbeitskreise zur Suchtprophylaxe, das Bereitstellen von Geldern zur Projektfinanzierung, die Installierung von Präventionsfachkräften an jeder Suchtberatungsstelle sowie – als Kernpunkt – die Einrichtung hauptamtlicher Koordinierungsstellen bei allen Stadt- und Landkreisen. Ende 1991 nahmen so die ersten Kommunalen Suchtbeauftragten ihre Arbeit auf.

Im Landkreis Ravensburg werden die Suchthilfeplanung und Suchtprävention seit 1993 von den kommunalen Suchtbeauftragten koordiniert.

Die Stellenanteile von 100 % gliedern sich in 50 % Suchthilfeplanung, und 50 % Suchtprävention.

Suchtprävention

Die Aufgaben der Kommunalen Suchtbeauftragten im Bereich Suchtprävention liegen in der Initiierung, Koordinierung und Vernetzung von Maßnahmen und Aktivitäten zur Suchtprävention im Landkreis Ravensburg.

Die Basis der Präventionsangebote ist die Lebensweltorientierung durch den Settingansatz nach § 20 SGB V mit dem Ziel, die Lebenskompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken. Hierzu zählen sowohl Verhaltens- als auch Verhältnispräventive Maßnahmen.

Gesamtkonzeption Suchtprävention

Die Gesamtkonzeption Suchtprävention für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wurde im Juli 2010 vom Kreistag verabschiedet.

Sie bietet einen Überblick über Suchtmittel und Suchtverhalten und zeigt unser Verständnis von Prävention im Landkreis auf. Außerdem enthält sie die einzelnen Suchtpräventionsmaßnahmen, die federführend vom Landkreis durchgeführt werden.

Die Gesamtkonzeption soll das Verständnis von Prävention im Landkreis deutlich machen und schafft Transparenz und Klarheit für Entscheidungsträger, Kooperationspartner und Fachkräfte in der Praxis.

Präventionsmaßnahmen

Suchtpräventives Klettern

Seit 10 Jahren wird das suchtpreventive Klettern in Kindergärten im Landkreis durchgeführt und richtet sich an Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren.

Bei der Herausforderung des Kletterns lernen die Kinder schwierigen Lebenssituationen und Risiken entgegenzutreten und erfordern die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Die Eltern erhalten einen Überblick über die Ursachen der Suchtentstehung und die Möglichkeiten der Prävention und können sich so dem Bereich Suchtprävention theoretisch annähern. Anhand konkreter Beispiele und Alltagssituationen wird verdeutlicht, wie Prävention in der Erziehungsarbeit umgesetzt werden kann und welche Rolle das Vorbildverhalten der Eltern für die Entwicklung der Kinder spielt. Im Jahr 2015 konnten 116 Eltern und Kinder erreicht werden.

Bausteine gegen Sucht

Die „Bausteine gegen Sucht – Suchtprävention in Kindergärten“ wurden im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit der Kindergartenfachberatung und einer externen Expertin

entwickelt und im Jahr 2010 den Kindergärten des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ordner, der sechs Themen zur Suchtprävention und Erziehung enthält, können die ErzieherInnen verschiedenste Erziehungsthemen während ihrer Elternabende zum Programm machen. Auch geben die Ordner dem Fachpersonal in den Kindergärten durch die Arbeitsmaterialien Sicherheit im Umgang mit suchtrelevanten Fragestellungen und vermitteln Grundlagenwissen in Bezug auf Suchtentstehung und Prävention. Für die Eltern stellen diese Elternabende eine Erziehungshilfe dar, denn alltägliche Erziehungsfragen werden mit dem Blick auf Suchtentstehung und Prävention beleuchtet.

Nichtraucherwettbewerb „Be Smart – Don't Start“

„Be Smart – Don't Start“ wurde im vergangenen Schuljahr bereits zum 15. Mal im Landkreis durchgeführt. Er bildet einen wichtigen Baustein zur Tabakprävention an unseren Schulen und kann problemlos in unterschiedliche Unterrichtsfächer integriert werden. Die Durchführung ist nicht zeitaufwändig, regt zu Aktionen zum Thema Nichtrauchen an und kann mit anderen gesundheitsfördernden Maßnahmen verbunden werden. Die Schüler/innen der teilnehmenden Klassen verpflichteten sich, für sechs Monate (November bis Ende April) nicht zu rauchen und unterschreiben dazu einen Klassenvertrag. Für jede rauchfreie Woche gibt es einen Aufkleber auf diesen Vertrag. Einmal pro Monat melden die Klassen den Stand der Dinge an die Wettbewerbsleitung.

Der Wettbewerb verfolgt folgende Ziele:

- Das Thema „Nichtrauchen“ in die Schulen zu bringen und attraktiv für Schüler zu machen,
- Verzögerung bzw. Verhinderung des Einstiegs in das Rauchen bei nichtrauchenden Schülern,
- Einstellen des Zigarettenkonsums bei den Schülern, die bereits mit dem Rauchen experimentieren, so dass sie nicht zu Rauchern werden,
- Durchführung begleitender gesundheitsfördernder Maßnahmen in der Klasse.

Der europaweite Wettbewerb zum Thema Nichtrauchen wurde auch im Schuljahr 2014/2015 im Landkreis durchgeführt, 65 Klassen haben am Wettbewerb teilgenommen, davon waren 52 Klassen erfolgreich.

Nähere Informationen zum Wettbewerb sind zu finden unter www.besmart.info .

Erklärung zur Durchführung von Festanlässen und Netzwerk Neue Festkultur

Die Erklärung zur Durchführung von Festanlässen richtet sich an alle Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg. Ziel ist ein einheitliches Vorgehen der Kommunen bei der Gestattung von öffentlichen Festen im Landkreis. Mittlerweile wird die Erklärung bei allen Hallenfesten des Landkreises angewendet. Zur Unterstützung der Kommunen und Veranstalter stellt der Landkreis die Broschüre „Veranstaltungen und Jugendschutz – Wie kann das gelingen?“ zur Verfügung, in der einzelne Regelungen und Bestimmungen im Detail beschrieben und erklärt werden.

Landkreisübergreifend ist das Netzwerk Neue Festkultur entstanden. Dieses Netzwerk ist ein Zusammenschluss von insgesamt 18 Stadt- und Landkreisen aus dem süddeutschen Raum, deren Bestreben es ist, gemeinsame Regeln für Feste aufzustellen und den Jugendschutz in der gesamten Region zu stärken. Aus diesem Netzwerk ging die „Gemeinsame Leitlinie für eine neue Festkultur“ hervor, die alle Landräte der damals noch 14 Landkreise unterschrieben haben.

PartyPass

Seit dem 1. November 2010 dürfen Festveranstalter die Personalausweise von jugendlichen Festbesuchern nicht mehr als Pfand einbehalten. Um die Jugendschutz-

bestimmungen weiterhin sinnvoll und ohne großen Aufwand umzusetzen, wurde im Landkreis Ravensburg 2012 der PartyPass eingeführt.

Der PartyPass ist ein nicht amtliches Personaldokument mit den persönlichen Daten und einem Foto des Inhabers. Er kann im Internet unter www.partypass.de kostenlos heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Bei einer Festveranstaltung wird der PartyPass am Eingang mit dem Personalausweis verglichen und anschließend hinterlegt. So hat der Veranstalter einen Überblick über die minderjährigen Besucher und kann diese nach den vom Jugendschutzgesetz vorgegebenen Uhrzeiten zum Verlassen des Festes auffordern.

Den PartyPass erhalten die Minderjährigen beim Verlassen der Veranstaltung zurück. Liegen gebliebene PartyPässe werden vom Veranstalter an die gestattende Gemeinde übergeben. Bisher wurden die PartyPässe von dort an die jeweilige Wohnsitzgemeinde verschickt und mussten dort persönlich abgeholt werden.

Bei einem Abstimmungsgespräch mit den Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden im Landkreis wurde sich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwandes auf ein neues Verfahren geeinigt.

Seit Ende 2015 werden liegen gebliebene PartyPässe von der gestattenden Gemeinde direkt an die Inhaber zurück gesandt. Dafür wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben.

Bundesmodellprojekt „HaLT“

Das Bundesmodellprojekt HaLT wird von der Kommunalen Suchtbeauftragten koordiniert und durch die Kooperationspartner, Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Oberschwabenkliniken und die Polizei umgesetzt.

Zielgruppe des Projektes sind Jugendliche, die mit einem Alkoholwert von über 1,0 Promille von der Polizei aufgegriffen oder in ein Krankenhaus eingewiesen werden.

Die Projektpartner arbeiten Hand in Hand, um die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern nach riskantem Alkoholkonsum zu beraten und entsprechende Hilfen, sowohl in Einzelgesprächen als auch in Gruppenangeboten (wie EXIT und FreD), anzubieten.

Zweimal jährlich finden im Landratsamt Ravensburg Abstimmungsgespräche zwischen den Kooperationspartnern statt.

Das Projekt HaLT wird seit dem 1. Mai 2009 im Landkreis Ravensburg umgesetzt.

Seit der Einführung im Mai 2009 bis Ende 2015 nahmen 1.054 Kinder und Jugendliche am Projekt HaLT teil, 2015 waren es 109.

„Gelbe Karte“ der Führerscheinstelle

Gemeinsam mit der Polizei und der Führerscheinstelle des Landratsamtes wurde die sog. „Gelbe Karte“ entwickelt. Zielgruppe der „Gelben Karte“ sind stark alkoholisierte und auffällige Jugendliche.

Ihnen wird mittels Postzustellungsurkunde mitgeteilt, dass sich der Führerscheinerwerb durch auffälliges Verhalten in der Öffentlichkeit verzögern kann.

2015 wurden insgesamt 83 Jugendliche wegen auffälligem Alkohol- oder Drogenkonsum angeschrieben.

Elternabend für Grundschulklassen 4

„Internet, Handy und Co – Wie kann ich mein Kind beim Umgang mit Medien sinnvoll begleiten“

Immer mehr Kinder und Jugendliche sitzen immer öfter und immer länger vor PC und Smartphone und haben freien Zugang zum World Wide Web. Die Verfügbarkeit von Mobiltelefonen hat sich vor allem in der Altersklasse der 10- bis 11-Jährigen in den letzten zwei Jahren verdoppelt.

Eltern stehen deshalb immer früher vor der Aufgabe ihren Kindern klare Spielregeln im Umgang mit Internet und Smartphone auf den Weg zu geben. Dazu gehört es auch, eine klare Haltung zu entwickeln und das eigene Vorbildverhalten zu reflektie-

ren. Um Eltern bei dieser Herausforderung zu unterstützen, bietet der Landkreis Ravensburg seit 2015 Elternabende für Eltern der Grundschulklasse 4 an. Die Elternabende können von den Schulen kostenfrei beim Landratsamt angefordert werden.

Vernetzung

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kommunalen Suchtbeauftragten ist die Kooperations- und Vernetzungstätigkeit sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Die Kommunale Suchtbeauftragte ist unter anderem Mitglied im Netzwerk Neue Festkultur, im Runden Tisch Kinder- und Jugendgesundheit und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Suchtbeauftragten Baden-Württemberg.

AK Suchtprävention

Die wesentlichen Aufgaben des AK Sucht sind die Abstimmung von Suchtpräventionsmaßnahmen, eine einheitliche Vorgehensweise in der Region, das Erarbeiten von gemeinsamen Konzepten sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern. Der AK Sucht setzt sich aus Vertretern kommunaler und staatlicher Behörden (Jugend-, Sozial-, Ordnungs-, Gesundheitsamt, Polizei), Schulen, Elternvertretern, Trägern der außerschulischen Jugendbildung, örtlichen Verbänden und Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, sowie Sozialen Beratungsdiensten, Krankenkassen, Ärzteschaft, Beratungsstellen, Vereinen und Betrieben und örtlichen Selbsthilfegruppen zusammen. Vorsitzende des AK Sucht ist die Dezernentin für Arbeit und Soziales. Die Geschäftsführung ist der Kommunalen Suchtbeauftragten übertragen.

Der AK Suchtprävention beschäftigte sich im Jahr 2015 u. a. mit der Zusammenführung der Gremien der Suchtprävention und Suchthilfe in einem gemeinsamen Netzwerk und der damit in Verbindung stehenden Umgestaltung der Gremien der Suchtprävention.

Suchthilfeplanung

Regionales Suchthilfenetzwerk Bodensee-Oberschwaben

Das Regionale Suchthilfenetzwerk Bodensee-Oberschwaben entwickelt seit seiner Gründung die regionale Suchtkrankenversorgung der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis im Interesse der von Suchtproblemen betroffenen Menschen weiter.

Mitglieder sind neben den Landkreisen Ravensburg und Bodenseekreis die Träger der Suchtkrankenhilfe (Caritas Bodensee-Oberschwaben, Diakonisches Werk, Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg und die Zieglerschen Anstalten Suchtrehabilitation gGmbH und die Anode gGmbH). Weitere Mitglieder sind die Krankenkassen, die Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit, Anbieter aus dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements (Selbsthilfe, Angehörige), das Polizeipräsidium Konstanz, Allgemeinkrankenhäuser, Rehakliniken, Vertreter der niedergelassenen Ärzteschaft und der Apotheken. Gremien des Regionalen Suchthilfenetzwerks sind die Steuerungskonferenz und die Trägerkonferenz, die im Jahr 2015 zweimal bzw. viermal tagte. Themen waren u.a. die Weiterentwicklung des Suchthilfenetzwerkes, AG Alkohol im Alltag, AG Menschen mit komplexem Hilfebedarf und die AG Tabakentwöhnung mit dem Schwerpunkt „Rauchen in der Schwangerschaft“.

Beratungs- und Anlaufstellen

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke und -gefährdete (PSB)

Für die Suchtberatung im Landkreis Ravensburg ist die Caritas Bodensee-Oberschwaben zuständig. Standorte gibt es in Ravensburg in der Seestraße (legale Drogen) und in der Georgstraße (illegale Drogen), in der auch die Schwerpunktpraxis untergebracht ist. Eine weitere Hauptstelle befindet sich in Wangen und eine Nebenstelle in Bad Waldsee. Außensprechstunden finden in Leutkirch, Isny und Bad Wurzach statt.

Die Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben ist Mitglied des Regionalen Suchthilfenetzwerks und des Arbeitskreises Suchtprävention.

Kontaktladen „Die Insel“

Als niederschwelliges Angebot für drogenkonsumierende Personen hat sich der Kontaktladen seit seiner Eröffnung im Juni 1996 fest etabliert und ist zu einem wesentlichen Bestandteil der Suchthilfe im Landkreis Ravensburg geworden. Im Kontaktladen „Die Insel“ waren im Jahr 2015 beide hauptamtlichen Stellen (je 70 %) besetzt. 2015 wurden im Kontaktladen 371 unterschiedliche Besucher (durchschnittlich täglich 27,6 Personen) gezählt. Die Anzahl der Besucher hat sich nach dem Rückgang in den letzten Jahren stabilisiert bzw. ist angestiegen.

Substitution – Schwerpunktpraxis (SPP)

Nachdem die Versorgung suchtkranker Substituierter durch substituierende Ärzte im Landkreis Ravensburg, aber auch im Bodenseekreis nicht mehr gewährleistet war, wurde am 17. September 2007 die Schwerpunktpraxis (SPP) in der Georgstraße in Ravensburg eröffnet. Von Anfang an hatte die SPP einen regen Zulauf. Im Jahr 2015 wurden 242 schwerstabhängige Patienten behandelt. In der Praxis werden die Substituierten täglich mit Substitutionsmitteln versorgt und können sich auch hausärztlich behandeln lassen.

Die Schwerpunktpraxis wird derzeit mit Zuschüssen der Stadt Ravensburg, der Stadt Friedrichshafen, der Stadt Bad Waldsee und der Gemeinde Baienfurt finanziell unterstützt.

Zur qualifizierten Substitutionsbehandlung ist die psychosoziale Begleitung Substituierter gesetzlich vorgeschrieben. Diese ist erforderlich, um neben der somatischen Stabilisierung den Prozess einer sozialen Reintegration voranzutreiben und die Fähigkeit zur Teilhabe an der Gemeinschaft zu stärken. Die psychosoziale Begleitung für die Patienten der Schwerpunktpraxis aus dem Landkreis Ravensburg findet durch die Suchtberatungsstelle der Caritas Bodensee-Oberschwaben im Gebäude der Schwerpunktpraxis in der Georgstraße statt. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 281 Klienten psychosozial begleitet (41 in der Justizvollzugsanstalt, 164 in Ravensburg, 76 in Wangen).

Im gleichen Haus bietet die Caritas das offene Café „Treff 27“ für drogenabhängige Menschen, die sich in der Substitutionsbehandlung befinden, an. Seit seiner Eröffnung im Dezember 2010 wird der Treff rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 wurde das Café täglich von durchschnittlich 35 Personen besucht. Es wird dort an vier Tagen in der Woche ein Mittagessen angeboten, das gut nachgefragt wird.

Finanzierung / Zuschüsse

Die Stelle der Kommunalen Suchtbeauftragten wird neben einem Landeszuschuss in Höhe von jährlich 17.900 € und der AOK in Höhe von 5.000 € vom Landkreis Ravensburg mit ca. 35.000 € finanziert.

Im Jahr 2015 wurden vom Landkreis Ravensburg folgende Stellen bezuschusst:

8	Personalstellen in den ambulanten Suchtberatungsstellen	427.963,21 €
2,5	Personalstellen in den ambulanten Suchtberatungsstellen für die psychosoziale Begleitung von Substituierten in der medizinischen Schwerpunktpraxis	120.810,00 €
1,4	Personalstellen im Kontaktladen „Die Insel“	20.460,00 €
1,0	Personalstellen für Streetworker der Anode gGmbH	11.870,32 €

Vom Land Baden-Württemberg wurden die ambulanten Suchtberatungsstellen mit 177.450 €, der Kontaktladen mit 23.660 € und der Streetworker der Anode gGmbH mit 16.900 € gefördert.

2015 sind für das Projekt „HaLT“ 25.000 € und für sonstige Projekte im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe 12.000 € im Haushalt eingestellt.

➤ **Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement**

Die Einrichtung der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Information, Beratung und Unterstützung

Die Kontaktstelle informiert und berät interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie bestehende Selbsthilfegruppen rund um die Themen Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement. Auf Anfrage wird Informationsmaterial versandt oder es werden ausführliche Beratungsgespräche durchgeführt.

Sofern im Landkreis Ravensburg noch keine Selbsthilfegruppen zu einer besonderen Lebenslage bestehen oder die Bildung einer zusätzliche Gruppe notwendig wird, bietet die Kontaktstelle umfassende Unterstützung bei einer Neugründung an.

In einem ausführlichen Beratungsgespräch werden die konkreten Vorstellungen über die zu gründende Selbsthilfegruppe geklärt. Anschließend wird über die örtliche Presse nach weiteren Interessierten gesucht. Bei Bedarf gestaltet die Kontaktstelle das erste Gruppentreffen und lädt dazu ein. Zudem werden eine Unterstützung in allen Fragen der Organisation und eine Information über Finanzierungs- und Unterstützungsmöglichkeiten geboten.

Im Jahr 2015 wurden folgende Selbsthilfegruppen bei der Neugründung unterstützt:

- Selbsthilfegruppe von Eltern, deren Kinder den Kontakt abgebrochen haben
- Elterngruppe Erziehung
- Selbsthilfegruppe EKS-Erwachsene Kinder aus suchtkranken/dysfunktionalen Familien

Selbsthilfewegweiser

Im Jahr 2015 wurde die Broschüre „Selbsthilfewegweiser“ aktualisiert. Der Selbsthilfewegweiser bietet Selbsthilfeinteressierten die Möglichkeit, sich über bestehende Selbsthilfegruppen und deren Treffpunkte zu informieren und mit den jeweiligen Ansprechpartnern Kontakt aufzunehmen.

Der Wegweiser wird sowohl an die bestehenden Selbsthilfegruppen, als auch an Fach- und Rehakliniken, Ärzte, Beratungsstellen und Gemeinden im Landkreis Ravensburg versendet. Diese Stellen haben damit die Gelegenheit, Interessierte zu informieren und ihnen auf diesem Wege einen Zugang zu Selbsthilfegruppen oder zur Kontaktstelle zu verschaffen.

Des Weiteren ist der Wegweiser als Datei auf der Homepage des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ (www.selbsthilfe-rv.de) verfügbar. Der Selbsthilfewegweiser liegt zudem bei öffentlichen Auftritten aus und kann jederzeit von Ärzten, sozialen Einrichtungen, Kliniken, privaten Personen, etc. angefordert werden.

Kooperationen

Die Kontaktstelle arbeitet eng mit dem Sprecherrat, Vorstand des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ zusammen, um die Interessen der Selbsthilfe (-gruppen) zu vertreten.

Des Weiteren finden regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement, der Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) Bodensee, sowie der Selbsthilfeun-

terstützungsstelle der AOK Bodensee-Oberschwaben statt. Daraus ergeben sich verschiedene Projekte und Veranstaltungen.

Ein weiterer Kooperationspartner der Kontaktstelle ist der Klinikverbund Oberschwaben Kliniken gGmbH. Aus dieser Kooperation ergab sich die Implementierung des Runden Tisches „Selbsthilfe und Krankenhaus“ als fortwährendes Gremium der Kooperation.

Selbsthilfe und Krankenhaus

Bereits im Jahr 2007 wurde der Wunsch der Selbsthilfegruppen geäußert, die Selbsthilfe regelhaft in den Klinikalltag der Krankenhäuser im Landkreis einzubinden. Ziel der Selbsthilfe ist es dabei, chronisch kranke Patienten zeitnah zur Diagnose über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu informieren. Denn häufig verändert sich der Alltag durch eine chronische Erkrankung erheblich. Selbsthilfegruppen verfügen durch regelmäßigen gemeinsamen Austausch über ein großes Maß an Alltagskompetenz im Umgang mit ihrer Erkrankung. Bei einer Einbindung der Selbsthilfe in den Klinikablauf können Patienten mit einer entsprechenden Diagnose bereits vor der Entlassung von dem Wissen und der Praxiserfahrung von Selbsthilfegruppen profitieren.

Folgende Punkte konnten bisher mit den Oberschwabenkliniken umgesetzt werden:

- Benennung eines Selbsthilfebeauftragten als Ansprechpartner für alle Selbsthilfegruppen,
- Ermöglichung einer Sprechstunde in den Räumen der Oberschwabenkliniken für einzelne Selbsthilfegruppen,
- Ermöglichung der Einrichtung eines Besuchsdienstes,
- Anbringung der Plakate zur Selbsthilfe an zentraler Stelle in den Krankenhäusern,
- Einrichtung einer Infotafel über Selbsthilfe im Klinikkanal,
- Bereitstellung des Selbsthilfegewegweisers in der Sozialberatung der Oberschwabenkliniken,
- Auslage des Flyers der Selbsthilfegruppen in der Sozialberatung,
- Einrichtung der Rubrik Selbsthilfe in der Quartalszeitschrift „Impuls“ der Oberschwabenkliniken,
- Einberufung des Runden Tisches „Selbsthilfe und Krankenhaus“ als ständiges Gremium der Kooperation,
- Verlinkung von der Homepage der Oberschwabenkliniken auf die Homepage des "Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg".

Für alle an der Kooperation Beteiligten und für die Patienten konnte so folgender Mehrwert erreicht werden:

- zeitnahe Informationen zu den Angeboten der Selbsthilfe,
- schnelle Vermittlung in das Nachsorgesystem „Selbsthilfe“ durch das Krankenhaus,
- direkter Kontakt der Selbsthilfegruppen mit Interessierten und Information über Angebote.

Zum Erhalt des Erreichten wurde von den Selbsthilfeaktiven der Vorschlag eingebracht, die lange Kooperation dadurch zu festigen, dass sich die Oberschwabenkliniken als „Selbsthilfefreundliches Krankenhaus“ auszeichnen lassen. Der Vorschlag wurde von der Selbsthilfebeauftragten an die Klinikleitung weitergeleitet und wird nun von dieser geprüft.

Selbsthilfe und Reha

Nach den guten Erfahrungen in der Kooperation mit den Oberschwabenkliniken hat sich die Kontaktstelle in enger Zusammenarbeit mit dem „Selbsthilfenetzwerk im

Landkreis Ravensburg“ dazu entschlossen, eine Kooperation mit den im Landkreis ansässigen Rehakliniken aufzubauen.

Am 30. Oktober 2015 fand eine Auftaktveranstaltung zur Kooperation mit den Rehakliniken statt. Diese lief unter dem Motto: „Selbsthilfefreundliche Rehaklinik – Zusammenarbeit anregen und festigen“. Zu dieser Veranstaltung wurden sieben Rehakliniken aus dem Landkreis sowie die an der Kooperation interessierten Selbsthilfegruppen eingeladen.

Der Aufbau von Kooperationsbeziehungen zwischen Selbsthilfe und Rehakliniken wird der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstelle im Jahr 2016 sein.

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Selbsthilfegedanken und den sowohl persönlichen als auch gesellschaftlichen Profit von Selbsthilfearbeit in die Gesellschaft zu transportieren, nimmt die Kontaktstelle in Kooperation mit dem „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ an entsprechenden öffentlichen Veranstaltungen teil.

Im März 2015 konnte sich die Kontaktstelle zusammen mit dem Selbsthilfenetzwerk im Rahmen der Ehrenamtsmesse der Stadt Ravensburg präsentieren. Der Sprecherrat des Selbsthilfenezwerks sowie viele Selbsthilfegruppen haben diese Gelegenheit wahrgenommen.

Im Oktober 2015 war erneut die Teilnahme an der Oberschwabenschau für einzelne Selbsthilfegruppen sowie dem Sprecherrat als Vertreter des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“ möglich.

Fachtag der Selbsthilfegruppen und Fortbildungen

Einmal jährlich organisiert die Kontaktstelle mit dem Sprecherrat der Selbsthilfegruppen, dem gewählten Vorstand des „Selbsthilfenetzwerk im Landkreis Ravensburg“, einen Fachtag für die Selbsthilfegruppen zu einem gesundheitsrelevanten bzw. selbsthilferelevanten Thema, um dadurch die Selbsthilfegruppen in Ihrer Arbeit zu unterstützen und wertzuschätzen.

Darüber hinaus wurden in Kooperation mit der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) im Bodenseekreis sowie der AOK Selbsthilfekontaktstelle Bodensee-Oberschwaben landkreisübergreifende Fortbildungen bzw. Informationsveranstaltungen für Selbsthilfegruppen organisiert und durchgeführt.

Das unterstützende, anerkennende Fortbildungsprogramm „freiwillig aktiv“ für Ehrenamtliche im Landkreis rundet die Arbeit ab.

Finanzierung

Im Jahr 2015 betrug die finanzielle Förderung der Krankenkassengemeinschaft für den Bereich der Selbsthilfe 21.000 €.

Presseberichte

3500 Flüchtlinge bis Mitte 2016 im Kreis

Steigende Zahlen bringen das Landratsamt zunehmend vor größere Probleme bei der Unterbringung

Von Jan Peter Steppat

RAVENSBURG - Die Zahl weiterer in Deutschland Asyl suchender Menschen soll bis zum Jahresende bei rund 450 000 liegen. Davon geht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aus, das seine bisherigen Schätzungen von 300 000 zusätzlichen Flüchtlingen Anfang Mai damit nach oben korrigiert hat. Für die Städte und Gemeinden im Landkreis Ravensburg bedeutet dies: Auch sie müssen weitaus mehr Flüchtlinge aufnehmen als bislang gedacht.

Offiziell mag das Landratsamt die Zahl noch nicht bestätigen. Aber Beobachter gehen nach Informationen der „Schwäbischen Zeitung“ davon aus, dass die Zahl von im Landkreis

unterzubringenden Asylbewerbern bis Mitte 2016 auf rund 3000 nach oben schnellen dürfte. Damit sind bisherige Prognosen Makulatur: Im vergangenen Herbst hatte die Kreisverwaltung noch mit 1500 Menschen bis Ende 2015 gerechnet. Ende Januar dieses Jahres waren allerdings schon gut 3800 angekommen. Damals ging man bis Ende des Jahres von einem Bedarf von 1700 Wohnheimplätzen für die vorläufige Erstunterbringung (maximal zwei Jahre) und zusätzlich 850 Menschen in der darauffolgenden Anschlussunterbringung aus.

Zahlen, hinter denen Schicksale stehen. Zahlen, die aber nicht nur den Landkreis selber, sondern auch die 39 Städte und Gemeinden vor enorme Probleme stellen dürften.

Denn die Flüchtlinge werden nach einem Schlüssel, der abhängig von der Größe der Kommunen ist, über den Kreis verteilt. Für die Erstunterbringung (maximal zwei Jahre) ist zwar die Ravensburger Behörde zuständig, die später folgende sogenannte Anschlussunterbringung ist aber Sache der Städte und Gemeinden.

Turnhallen nicht ausgeschlossen

Franz Hirth, Sprecher des Landratsamts, kleidet das Dilemma in Worte: „Wir versuchen mit viel Engagement, Einsatz und ein Stück weit auch Verzweiflung alle möglichen Unterkünfte zu generieren.“ Dies geht vom Aufbau von Containern, der Anmietung oder dem Ankauf

von Wohnungen und Häusern bis hin zu Neubauten dauerhaft angelegter Gemeinschaftsunterkünfte. In Ravensburg hat der Gemeinderat gerade erst beschlossen, Platz für weitere 24 Asylsuchende in zwei mehrstöckigen Modulhäusern in der Weißenauer Florianstraße zu schaffen. Im Laufe des Jahres muss die Stadt wohl 170 Asylbewerber mehr aufnehmen als zunächst gedacht.

Hirth weiß, auch, dass all dies möglicherweise nicht ausreicht. Zum einen, weil der Kreis damit rechnet, dass die prognostizierten Flüchtlingszahlen immer weiter nach oben korrigiert werden müssen, zum anderen, weil der Kreis kaum noch über für Unterkünfte taugliche Grundstücke oder Gebäu-

de verfügt. Deswegen sagt er: „Als Ultima Ratio ist die Belegung von Sporthallen nicht aus der Welt.“

Nicht alle Städte tun genug

Der Kreisprecher bekennt aber: „Das löst das Problem auch nicht, sondern kann nur ein Provisorium sein.“ Ständig werde daher um die Unterstützung der Städte und Gemeinden geworben. Offenbar stoßen die Verantwortlichen im Landratsamt dabei aber nicht nur auf offene Ohren: Einige Kommunen haben offenbar noch deutlich zu wenig getan und ihren Anteil am Verteilungsschlüssel noch nicht annähernd erfüllt. Andere böten laut Hirth zwar Grundstücke an, die manchemal aber nicht geeignet seien.

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 03.08.2015

Über Nacht kamen 150 Flüchtlinge nach Weingarten

Der Landkreis Ravensburg musste als Katastrophenschutzbehörde agieren – Niemand war darauf vorbereitet

Von Philipp Richter

WEINGARTEN - 150 Flüchtlinge sind am Wochenende kurzfristig im Konventgebäude des Klosters Weingarten untergebracht worden. Grund dafür ist die hohe Zahl an neu angekommener Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Niemand war auf diese Situation vorbereitet. Technisches Hilfswerk (THW), Rotes Kreuz, Johanniter, Freiwillige Feuerwehr sowie etliche Handwerker mussten einspringen und die leeren Räume notdürftig ausstatten. Die Asylbewerber kommen aus den Landeserstaufnahmestellen für Flüchtlinge.

Der Anruf des Innenministeriums Baden-Württemberg erreichte Ravensburgs Landrat Harald Sievers am Freitagnachmittag. Die Landesregierung bat das Landratsamt Ravensburg als Katastrophenschutzbehörde um Hilfe, am Wochenende 150 Flüchtlinge aufzunehmen. Auch in Rottenburg klingelte das Telefon bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart, die darum gebeten wurde, kurzfristig die Asylbewerber im Kloster Weingarten unterzubringen.

Das Integrationsministerium Baden-Württemberg erklärt, dass allein im Juli 10 000 Flüchtlinge neu ins Land gekommen sind. Täglich seien es mehr als 500 Personen. Am vergangenen Wochenende rechnete die Landesregierung mit mehr als 1000 weiteren Neuankommenden. Die Landeserstaufnahmeeinrichtungen beherbergen derzeit rund 13 500 Menschen.

In einer Pressemitteilung schreibt Thomas Broch, der Bischöfliche Flüchtlingsbeauftragte der Diözese: „Trotz schwerwiegender Bedenken aufgrund des besonderen Charakters und der baulichen Situation des Klosters sowie wegen der großen Schwierigkeiten, den menschlichen Belangen der Flüchtlinge unter diesen Umständen gerecht zu werden, ist die Diözese mit der Landesregierung übereingekommen, sich angesichts der Not der Menschen nicht zu verschließen und aus mitmenschlicher und gesellschaftlicher Verantwortung einer vorübergehenden Unterbringung zuzustimmen.“

„Wir sind regelrecht überrascht worden“, sagte Ravensburgs Landrat Harald Sievers am Sonntagnachmittag im Gespräch mit der „Schwäbischen Zeitung“ im Klostergarten. Am Freitagabend waren die Planungen für die Unterbringung gestartet. Etwa 150 Helfer waren im Einsatz. Das THW und die Freiwillige Feuerwehr stellten die leer stehenden Räume so schnell wie möglich not-



Sonntagnachmittag im Klostergarten in Weingarten: Unter den 150 Flüchtlingen sind viele Kinder und Schwangere.

FOTOS: PHILIPP RICHTER



Notration: Der Kreis musste sofort Wasser und Lebensmittel kaufen.



Das Technische Hilfswerk (THW) und die Freiwillige Feuerwehr Weingarten stellten die Räume notdürftig mit Feldbetten aus.



Handwerker sicherten schnellstmöglich die Räume im Kloster.

dürftig aus. Sie stellten Feldbetten in die Räume, organisierten Toilettencontainer. Handwerker von zehn örtlichen Unternehmen sicherten das Gebäude und kümmerten sich um die Infrastruktur. Am späten Samstagnachmittag waren die Vorbereitungen abgeschlossen und die Busse mit den Asylbewerbern erreichten Weingarten.

Wer die Flüchtlinge sind, woher sie kommen, wie lange sie bleiben werden, wie lange der Puffer für die Landeserstaufnahmestellen besteht bleibt, konnte der Landrat nicht sagen. „Dazu haben wir keine Informationen bekommen“, so Sievers. Auch die Pressestelle des Integrationsministeriums konnte keine Auskunft darüber geben. „Es handelt sich um eine absolute Notlage“, sagte

ein Ministeriumssprecher am Sonntag. Die Weingartener Stadträtin Barbara Bauer (Grüne) will mitbekommen haben, dass unter den Flüchtlingen unter anderem Syrer, Eritreer und Albaner sind. Die Flüchtlinge sind bisher nicht registriert. Gesundheitlich untersucht wurden sie vom Gesundheitsamt Ravensburg.

Viele Schwangere und Kinder

Der Bischöfliche Flüchtlingsbeauftragte teilt mit, dass mit einem Aufenthalt der 150 Personen von vier bis sechs Wochen gerechnet wird. Für die Betreuung der Flüchtlinge sei laut Diözese die Landesregierung verantwortlich. Wie diese Betreuung aussehen wird und wer sie übernimmt, wird das Landratsamt Ravensburg am Montag erfahren.

„Wir sind froh und danken allen Helfern, dass das alles so schnell funktioniert hat“, sagt Sievers. Die Helfer mussten sich neben den technischen Vorbereitungen auch um Lebensmittel kümmern. Sie kauften Lebensmittel im Wert von 5000 Euro ein. „Die Flüchtlinge hatten nämlich nur ein Lunchpaket dabei“, sagte CDU-Stadtrat Axel Müller, der sich am Sonntag ein Bild von der Lage im Klostergebäude verschafft hat. Vor allem Wasser war wichtig, denn das Leitungswasser aus den alten Rohren, die schon lange nicht mehr in-takt sind, ist nicht trinkbar. Da das Gebäude die Brandschutzaufgaben nicht erfüllt, ist eine Brandschutz-wache der Feuerwehr vor Ort. Zudem sind zwei Sicherheitsmänner rund um die Uhr im Einsatz.

Am Sonntagnachmittag ist alles organisiert. Im Klostergarten bietet sich ein Bild wie in einer Flüchtlings-erstaufnahmestelle. Menschen sitzen unter den Bäumen, Kinder toben mit Bällen über die Wiese, an den Fenstern des Konventgebäudes hängt frisch gewaschene Wäsche zum Trocknen. Unter den 150 Personen sind viele Frauen, Schwangere, Kinder und alleinerziehende Mütter. An den Zimmertüren sind Zettel mit Nummer und Namen geklebt, wo steht, wer in den Zimmern schläft. Wie es auf dem Martinsberg weitergeht, wird wohl heute bekannt.

Weitere Fotos aus dem Klostergebäude gibt es im Internet unter: schwaebische.de/wgt-asyl



Auch im Bauhandwerk fehlen Lehrlinge – Flüchtlinge könnten die Lücke teilweise schließen.

FOTO: DPA

Flüchtlinge sollen Fachkräftebedarf decken

Handwerkskammer Ulm sieht großes Potenzial unter Asylbewerbern

Von Otto Benz

ULM - Das regionale Handwerk zwischen Jagst und Bodensee will seine Nachwuchsprobleme auch mithilfe der ins Land strömenden Flüchtlinge lösen. Dies kündigten der Präsident der Handwerkskammer Ulm, Joachim Krimmer, und Hauptgeschäftsführer Tobias Mehlich am Freitag in Ulm an. Rund 50 Betriebe im Bezirk der Handwerkskammer sind bereit, junge Asylbewerber auszubilden. Erste Modellversuche laufen in Schwäbisch Gmünd und Ravensburg. Insgesamt sieht die Handwerkskammer ein Potenzial von rund 1000 minderjährigen Flüchtlingen, die bei entsprechenden Sprachkenntnissen eine duale Ausbildung im Handwerk beginnen könnten.

Rund 350 Lehrstellen sind in den mehr als 18 000 Handwerksbetrieben zwischen Ostalb und Bodensee derzeit unbesetzt, der Bewerbermarkt ist praktisch leer gefegt. Außerdem stehen in 2200 Betrieben in den nächsten fünf Jahren altersbedingte Übergaben an, wie Tobias Mehlich berichtete. Kurzum: Das Handwerk hat einen weiter wachsenden Bedarf

an qualifiziertem Nachwuchs, weshalb die Kammer jetzt ihr Augenmerk verstärkt auf junge Migranten und Flüchtlinge richtet. Innerhalb von 15 Monaten, so schwebt es der Kammer vor, sollen künftig junge Asylbewerber aus Syrien, dem Irak und anderen Ländern für eine duale, handwerkliche Ausbildung hierzulande fit gemacht werden. „Wir leisten dadurch humanitäre Hilfe und

können gleichzeitig unseren Betrieben helfen“, sagte Tobias Mehlich bei der Jahrespressekonferenz der Kammer am Freitag. Die Hürden für die Bewerber sind dabei hoch: Denn sowohl für den Besuch der Berufsschule als auch für die praktische Ausbildung im Betrieb sind gute Sprachkenntnisse unentbehrlich. „Diese Standards wollen wir nicht senken“, betonte Mehlich.

Neben den Flüchtlingen sieht die Handwerkskammer auch im beruflichen Schulwesen noch viel Spielraum für die Nachwuchsgewinnung. Allein in Baden-Württemberg stecken derzeit rund 37 000 Jugendliche im sogenannten „Übergangssystem“ fest – sie absolvieren in schulischen Warteschleifen ein Berufsvorbereitungsjahr, ein Berufskolleg oder ein ähnliches Angebot, die allesamt aus Zeiten mit Bewerberüberschuss am Ausbildungsmarkt stammen. „Diese Zeiten sind aber vorbei, der Arbeits- und Ausbildungsmarkt braucht diese jungen Menschen jetzt in den Betrieben“, sagte Mehlich und forderte von den beruflichen Schulen, ihr Angebot auf den Prüfstand zu stellen. Ziel müsse es sein, das System auszu dünnen.

Schließlich möchte die Kammer sich verstärkt in der Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen engagieren. Künftig sollen Bildungspartnerschaften vor allem mit Gymnasien geschlossen werden, und auch Studienabrecher an den Universitäten und Hochschulen sollen als potenzielle Fachkräfte fürs Handwerk umworben werden.

Handwerker mit Konjunktur zufrieden

Die Konjunkturaussichten im Handwerk sind unverändert gut, 74 Prozent der Betriebe zwischen Ostalb und Bodensee rechnen für 2015 mit einer besseren Auslastung. 23 Prozent gehen von einer gleich bleibenden Geschäftslage aus, nur sechs Prozent befürchten einen Rückgang. Dies geht aus der Frühjahrsbefragung der Handwerkskammer Ulm unter ihren 18 000 Mitgliedsbetrieben hervor. „Die Auftragseingänge sind sehr gut, die Leute investieren in Sachwerte, das kommt dem Hand-

werk zugute“, sagte Kammerpräsident Joachim Krimmer in Ulm. Die größte Herausforderung für das Handwerk sei deshalb nicht die Konjunktur, sondern der Fachkräftemangel. Immerhin sei es gelungen, die Zahl der neu abgeschlossenen **Ausbildungsverträge** im Kammerbezirk im Vergleich zum Vorjahr leicht zu steigern, obwohl weniger Schüler auf den Ausbildungsmarkt drängten. Insgesamt machen derzeit im regionalen Handwerk 7000 Jugendliche eine duale Ausbildung. (obe)



Anfang des Jahres kamen Flüchtlinge aus dem Kosovo in Scharen nach Deutschland – wie hier in Sigmaringen. Die Zahl der Neuankünfte aus dem Balkanland geht zwar zurück. Doch die Gesamtzahl der Flüchtlinge steigt noch immer. Die Kommunen fordern ein Konzept für die längerfristige Aufnahme. FOTO: ROLAND RASEMANN

Kommunen fordern besseres Asylkonzept

Das Land hat die Erstaufnahme neu organisiert, Kreise und Gemeinden murren jedoch

Von Herbert Beck

STUTTGART - In der Flüchtlingspolitik bestehen noch immer Differenzen zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden. Die Landkreise pochen auf eine Einigung über die Kostenpauschalen für Flüchtlinge. Gemeindegeschäftspräsident Roger Kehle wiederum mahnt ein Konzept für die Integration von Flüchtlingen an, die länger im Land bleiben. „Wir müssen dafür sorgen, dass die Stimmung unter der Bevölkerung so positiv bleibt“, betonte er am Mittwoch.

Das am Vortag von der Landesregierung vorgelegte Gesamtkonzept für die Flüchtlingserstaufnahme geht Kehle nicht weit genug. Die Weichen seien eben nur für die ers-

ten drei Monate ordentlich gestellt worden. Bis zu zwei Jahre sind danach die Landkreise für die vorläufige Unterbringung zuständig. Anschließend greift die Verantwortung der Kommunen.

Für Kehle geht es um ein „Konzept aus einem Guss“ für alle Phasen eines Asylverfahrens. Häufig wüssten die Kommunen nicht, „welche Leute zu ihnen kommen“. Sorge bereiten ihm vor allem jene Fälle, bei denen es sich um nicht anerkannte Asylbewerber und deren Familien handelt. Es geht dann um Kitaplätze, um den Schulbesuch oder auch um Integrationskurse.

Ein Sprecher von Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) kündigte am Mittwoch an, über die Pauschalen werde demnächst noch einmal

mit dem Landkreistag verhandelt. Aktuell erhalten die Landkreise pro Kopf 13 260 Euro. Im kommenden Jahr sind es knapp 14 000 Euro. Im vergangenen Jahr kamen 24 Stadt- und Landkreise aber mit dem Geld nicht aus. 16 Millionen Euro fehlten in ihren Kassen. 19 Stadt- und Landkreise wiederum erhielten zusammen vier Millionen Euro zu viel.

Neue Kammern für Asylverfahren

Bei der Erstaufnahme und auch bei der Bearbeitung von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat Öney die Zuständigkeiten neu geregelt. So sind über die bestehenden Landeserstaufnahmestellen (LEA) in Karlsruhe, Meßstetten und Ellwangen hinaus weitere Kapazitäten unter anderem in Freiburg, Schwäbisch Hall, Mannheim und Tübingen geplant. Am Mittwoch bestätigte das Justizministerium zudem, dass für Asylverfahren an jedem der vier Verwaltungsgerichte in Sigmaringen, Karlsruhe, Stuttgart und Freiburg Schwerpunktkammern eingerichtet werden.

Abhängig von ihrer Herkunft werden inzwischen die Flüchtlinge gezielter auf die Erstaufnahmestellen verteilt. So ist in Karlsruhe ein Schwerpunkt für Verfahren mit Anträgen aus dem Kosovo gebildet worden, um deren Dauer zu beschleunigen. Frank Maier, der Leiter der LEA in Meßstetten, begrüßt die Entwicklung. Er muss nun nicht mehr für die ganze Bandbreite der Anträge nach Dolmetschersuchen. Zeitweise waren auch bei ihm bis zu 700 Kosovaren vorübergehend untergebracht.

Trotz insgesamt steigender Flüchtlingszahlen nahmen zuletzt aber die Anträge aus dem Kosovo stammender Menschen stark ab – von 2063 im Februar auf 618 im März.

Ein Sprecher des Regierungspräsidiums Karlsruhe führte das am Mittwoch darauf zurück, dass vor Ort vermehrt aufgeklärt worden sei, wie aussichtslos die Chancen auf eine Anerkennung auf politisches Asyl in Deutschland sind. Seit Mitte Februar bearbeiten die BAMF-Mitarbeiter in fünf Bundesländern, darunter Baden-Württemberg, zudem vorrangig Asylanträge aus dem Kosovo.

Auch bei Sammelabschiebungen stimmen sich die fünf Bundesländer ab. Anfang April wurden 32 Kosovaren aus dem Südwesten und 34 aus den anderen Ländern zurück nach Pristina geflogen. Das Angebot, freiwillig auszureisen, hatten sie abgelehnt. Seit Jahresbeginn hat Baden-Württemberg 484 Personen in verschiedene Länder zurückgebracht.

Kommentar

Von Herbert Beck

Streit über Flüchtlinge schadet

Sowohl die Forderung der Landkreise nach mehr Unterstützung als auch der Ruf der Kommunen nach einem Gesamtkonzept für die Asylpolitik sind berechtigt. Aber auch die grün-rote Landesregierung hat mit dem Hinweis Recht, dass Schritt auf Schritt folgen muss. Angesichts der stark angestiegenen Flüchtlingszahlen war es wichtig, deutlich mehr Plätze in Erstaufnahmestellen zu schaffen. Grün-Rot steht zudem im Wort, die Partner nicht hängen zu lassen. Es geht jetzt vor allem da-



rum, ob die Mittel passgenauer verteilt werden können. Die Standpunkte liegen nicht mehr weit auseinander.

Land, Kreise und Kommunen tun deshalb gut daran, Differenzen nicht zu sehr herauszustellen. Es wäre schlimm, wenn die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung darunter litte. Schlimm für die Stimmung im Land, schlimm vor allem aber für jene Menschen, die Schutz suchen und diesen verdienen.

h.beck@schwäbische.de

Gefragte Stipendien

Mit 283 Bewerbern ist das Stipendium für syrische Flüchtlinge fünfmal überzeichnet. „Der immense Zuspruch zeigt, wie groß das Potenzial unter den Flüchtlingen ist“, sagte Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) am Mittwoch in Stuttgart. Das Land stellt vorerst 50 Stipendienplätze bereit. Die Flüchtlinge sollen ihren Bachelor- oder Masterabschluss machen können. Stipendiaten mit dem Ziel Bachelor erhalten 650 Euro im Monat, mit dem Ziel Master 750 Euro. Sprachkurse, Studienkollegs und Krankenversicherung werden ebenfalls abgedeckt. Bis Mitte Juni sollen die Stipendien vergeben sein. Die Förderung beginnt dann am 1. Juli. (Isw)

Kreistag sagt Nein zu Zelten für Flüchtlinge

In Wangen und Ravensburg werden im August Notunterkünfte geschaffen

Von Annette Vincenz

RAVENSBURG - Die Flüchtlingszahlen steigen weiter dramatisch an. Weil im Kreis Ravensburg kurzfristig nicht so schnell neue Unterkünfte bereitgestellt werden können, um allen Menschen gerecht zu werden, hat der Kreistag am Dienstag über eine dramatische Lösung diskutiert: ein Zeltlager als Notquartier auf der Burachhöhe in Ravensburg. Der Vorschlag wurde allerdings mit 23 zu 24 Stimmen abgelehnt. Zunächst sollen Alternativen umgesetzt werden.

„Die Unterbringung von Menschen in Zelten kann nach unserer Auffassung erst dann erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind“, begründete der Ravensburger Oberbürgermeister Daniel Rapp (CDU) einen gemeinsamen Antrag mit seinem Weingartner Kollegen Markus Ewald (Freie Wähler), zunächst bestehende Räume zu nutzen. Von den 200 zusätzlichen Unterbringungen, die im August kommen, wird die Stadt Wangen 100 in einer aufgegebenen Industriehalle unterbringen, 50 weitere Plätze will Rapp in Ravensburg aufbauen – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Turnhalle wird belegt

Sollte es nicht gelingen, bis Ende Juli weitere Räume von Privatleuten oder Firmen oder anderen Kommunen zu bekommen, wird die kreiselgondol Doppelturnhalle auf der Burachhöhe belegt. Der Sportunterricht der Beruflichen Gymnasien muss nach den Sommerferien dann in städtische Turnhallen ausweichen.

Dem Entschluss vorangegangen war eine emotionale Debatte. Streitpunkt war unter anderem die Frage, ob die aufgegebenen Krankenhäuser in Leutkirch und Isny ebenfalls kurzfristig mit Asylbewerbern belegt werden könnten. Das empfand der Wangener Oberbürgermeister Michael Lang (Freie Wähler) als „unanständig“, da die beiden Allgäustädte händeringend versuchen würden, eine Nachnutzung für die früheren OSK-Standorte zu finden. Wenn dort Flüchtlinge einziehen, würden die Chancen dafür auf null sinken. Rapp und Ewald zogen diesen Teil ihres Antrags daraufhin zurück, das Thema ist vorerst vom Tisch.

Für Unmut bei einigen Bürgermeistern sorgte auch der SPD-Fraktionschef Rudolf Hündig, der einigen Gemeinden vorhielt, sie hätten bislang zu wenig Asylbewerber auf-

genommen. Neben Wangen und Ravensburg nannte er als Negativbeispiele unter anderem Bad Waldsee, Aulendorf, Aigenbühl und Bad Wurzach. „Die Statistik ist gut, aber nie aktuell“, kontierte Rapp. Sie enthalte noch keine Unterkünfte, die gerade in Planung seien.

Neben dem Beschluss gegen die Zelte verabschiedete der Kreistag auch eine Resolution an Bund und Land, die bei Grünen und SPD bitter aufstieß. Darin heißt es unter anderem wörtlich: „Im Zusammenhang mit deutlich beschleunigten Asylverfahren sollen somit nur noch Menschen auf Kommunen verteilt werden, die auch eine realistische Aussicht auf ein Bleiberecht haben.“ Manfred Lucha, der auch für die Grü-

nen im Landtag sitzt, war empört: „Damit suggerieren wir, dass es gute und schlechte Flüchtlinge gibt. Davon sollten wir uns hüten.“

Bis Ende des Jahres werden im Kreis Ravensburg 850 weitere Plätze für Asylbewerber geschaffen, überwiegend in Fertighäusern und Containern. Die meisten davon stehen aber erst im November und Dezember zur Verfügung, weil diese provisorischen Gebäude bundesweit mittlerweile Mangelware sind und Lieferzeiten von drei bis vier Monaten haben. Landrat Harald Sievers und seine Stellvertreterin Eva-Maria Meschenmoser hoffen, dass sich die Lage dann entspannt. Falls nicht, kommt die Lösung mit den Zelten wieder auf den Tisch.

Flüchtlingskind

Unter den Flüchtlingen sind auch **Minderjährige**, die **ohne ihre Eltern** und ganz auf sich allein gestellt aus ihrer Heimat fliehen mussten. Die Plätze in den Ravensburger Jugendheimen sind voll. Pflegefamilien werden deshalb dringend gesucht. Die „Schwäbische Zeitung“ hat eine Pflegefamilie aus dem Landkreis besucht. Bei ihr lebt seit drei Wochen das Flüchtlingskind Basirou aus Gambia. Das Video gibt es im Internet unter www.schwaebische.de/fluechtlingskinder-rv

Kommentar

Von Annette Vincenz



Die letzte Lösung

Zeltstädte für Flüchtlinge kannte man früher nur aus Kriegsgebieten in der Dritten Welt. Aber auch immer mehr deutsche Kommunen bauen solche schnell verfügbaren Unterkünfte auf, um der dramatisch steigenden Zahl von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen, gerecht zu werden. Als letzte Lösung.

Offensichtlich hat die Aussicht darauf, auf der Burachhöhe in Ravensburg ein Zeltlager für 200 Menschen einzurichten, neue Kräfte mobilisiert. Der Verwaltungsausschuss des Kreistages hatte dem Vorhaben eigentlich schon zugestimmt. Zwischenzeitlich haben die Oberbürgermeister aus Ravensburg, Weingarten und Wangen nachgedacht und eine bessere Lösung gefunden: eine aufgebundene Industriehalle in Wangen und leer stehende Gebäude in Ravensburg. Mit einer guten Begründung: Feste Mauern sind immer noch besser und sicherer als Zelte. Ein Kreis, der so reich ist wie Ravensburg, sollte Hilfesuchenden ein richtiges Dach über dem Kopf bieten.

Die 150 Plätze in Wangen und Ravensburg reichen dabei noch lange nicht. Sollten nicht auf die Schnelle 50 weitere zur Verfügung gestellt werden, wird die Turnhalle der Kreis-Gymnasien in Ravensburg belegt. Angesichts von Menschen in Massenunterkünften, die nicht einmal mehr den „Komfort“ eines normalen Asylbewerberheims genießen, ist es doppelt zynisch, wenn Einwohner in Bienenfurt Unterschriften sammeln oder Bürger in der Ravensburger Weststadt Klagen vorbereiten gegen neue Heime in ihrer Nachbarschaft. Sie sollten sich besser darüber klarwerden, wie gut sie es haben.

✉ avincenz@schwaebische.de

Stadt Friedrichshafen stellt zwei Häuser für Flüchtlinge zur Verfügung

Mit zwei eigentlich für den Abriss vorgesehenen **Mehrfamilienhäusern** in der Löwentaler Straße 2 und 4 in Friedrichshafen hilft die Bodenseestadt dem Landkreis bei der Unterbringung von Flüchtlingen kurzfristig aus der Patsche. Die beiden Gebäude mit je sechs Dreizimmer-Wohnungen werden für die Belegung mit **bis zu 100 Personen** hergerichtet. Die Handwerker sind seit Wochen zugange. Fenster wurden erneuert, Wasser und Strom reaktiviert, die Zimmer her-

gerichtet und Maßnahmen für den Brandschutz getroffen. Die Häuser standen geraume Zeit leer und sollten im Zuge der Fertigstellung des ZF-Forums abgerissen werden. Nachdem sich der Neubau aber verzögert, hat das Baudezernat der Stadt Friedrichshafen entschieden, die Gebäude vorübergehend (bis voraussichtlich Ende 2015) als Flüchtlingsunterkunft anzubieten. Wann die ersten Bewohner einziehen, ist unklar. Anfang August, heißt es. Auf jeden Fall ist das

Ganze eine „zeitlich befristete Angelegenheit“, wie es vonseiten der Stadt heißt. Bereits heute leben gegenüber den beiden Gebäude in der Löwentaler Straße bereits rund 40 Asylbewerber. Weitere 25 Plätze werden ab Herbst frei, wenn die Obdachlosenherberge ihr neues Haus im Industrieweg bezieht. Auch zwei weitere Häuser daneben sollen bald geräumt werden. Dafür, ob sie für die Unterbringung von Asylbewerbern genutzt werden, gibt es aber noch keine Pläne. (af)



Weltweit sind laut UNO-Flüchtlingshilfe knapp 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Und es werden immer mehr. Deshalb muss der Landkreis Ravensburg jetzt auch kurzfristig 200 weitere Flüchtlinge aufnehmen.

ARCHIVFOTO: ETTORO FERRARI / DPA

Hilfsangebote für die Helfer

Landesregierung will die ehrenamtliche Flüchtlingsbetreuung koordinieren

Von Herbert Beck

STUTTGART - Gleich vier Kabinettsmitglieder präsentierten am Dienstag in Stuttgart nach der Sitzung der Regierungsrunde das Projekt „Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe - Gemeinsam in Vielfalt“. Damit will Grün-Rot vor allem ein Netzwerk für die haupt- und ehrenamtliche Betreuung aufbauen. Vor-Ort-Gruppen können auch mit kleineren Zuschüssen rechnen. Die für die Bürgerbeteiligung zuständige Staatsrätin Gisela Erler (Grüne) kündigte an, in der kommenden Woche werde das Kabinett voraussichtlich einen Ombudsmann als Ansprechpartner für alle Flüchtlinge und Betreuer ernennen.

„Doppelstrukturen vermeiden“

Für Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) geht es darum, die große Bereitschaft der Bevölkerung zur Hilfe aktiv zu erhalten und zu unterstützen. Deshalb wird Erler in enger Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und caritativen Organisationen einen Leitfaden entwickeln. „Wir wollen dazu beitragen, dass neue Bündnisse von bestehenden Einrichtungen lernen. Wir wollen Doppelstrukturen vermeiden.“ Bis zu 30 Modellprojekte schweben Erler vor, um Erfahrungen zu sammeln. Von einer ersten Sitzung am 25. März im Staatsministerium verspricht sie sich „produktive und systematische Gespräche“, um angesichts des anhaltenden Flüchtlingsstroms Neulänge in der Betreuung von Anfang an mit dem nötigen Rüstzeug auszustatten.

Etwas zwei Millionen Euro wird das Land im Nachtragshaushalt für dieses neue Programm bereitstellen. Sozialministerin Katrin Altpeter (SPD) betonte, Unsicherheiten beim



Flüchtlinge, wie hier der zweieinhalbjährige Mahde aus Afghanistan in der Erstaufnahmestelle in Meßstetten (Zollernalbkreis), brauchen Unterstützung. Für die Helfer baut das Land nun ein Netzwerk auf. (10/10-DK)

Umgang mit Flüchtlingen müssten schnell aus der Welt geschafft werden. Weiter als die Landesregierung sind die Kirchen, die am Dienstag für ihre Helferkreise eine Broschüre mit Tipps und Kontaktdaten präsentierten. Zum grün-roten Paket gehört

auch ein Sonderprogramm für syrische Akademiker, das Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) vorstellte (siehe Kasten).

Ausgerechnet Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) fehlte am Dienstag. CDU-Innenpolitiker Bernhard Lasotta wunderte sich darüber nicht. „Wieder einmal dokumentiert sie ihre Einflusslosigkeit innerhalb der Regierung“, lautete seine Analyse. Grün-Rot lenke mit dem Programm von den großen Herausforderungen ab und müsse insbesondere bei der Entlastung der Kommunen nachlegen.

Neue Zuständigkeiten

Öney ordnete am Dienstag allerdings die Zuständigkeiten bei der Erstaufnahme neu. Bislang war dafür ausschließlich das Regierungspräsidium in Karlsruhe zuständig. Ein Teil der Arbeit soll auf die anderen Regierungspräsidien verlagert werden, die über Landeserstaufnahmestellen verfügen. Tübingen ist von April an für Meßstetten (Zollernalbkreis) zuständig. Stuttgart wird die Verantwortung für die Erstaufnahmestelle in Ellwangen übernehmen. Diese soll im April den Betrieb aufnehmen. Weitere Erstaufnahmestellen sind in Freiburg, Schwäbisch Hall und Mannheim geplant. Für das laufende Jahr rechnet die Landesregierung mit 33 000 neuen Flüchtlingen, etwa 7000 mehr als im Vorjahr.

Ratgeber aus Syrien

Der 80jährige syrische Philosoph Sadiq al-Azm, der unter anderem auch in Berlin und Hamburg gelehrt hat, soll als Schirmherr die baden-württembergische Landesregierung bei einem Sonderprogramm für syrische Akademiker beraten. Al-Azm setzt sich für einen modern ausgerichteten Islam ein. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) kündigte am Dienstag an, bis zu 50 Studierende sollten pro Semester gefördert werden. Eine erste Ausschreibung laufe bis zum 20. März. Rund ein Viertel der aktuell aus Syrien nach Baden-Württemberg geflüchteten Menschen habe einen akademischen Hintergrund. „Wir müssen diese Potenziale heben, wir dürfen die Menschen nicht auf die Wartebank schieben“, sagte Bauer. Auswahlgespräche sollen schon im April stattfinden. Bis zu 1,7 Millionen Euro jährlich sollen für das Programm zur Verfügung stehen. Dazu zählen auch Sprachkurse und die soziale Betreuung der Familien. Die Initiative werde eng mit dem Akademischen Auslandsdienst abgestimmt. (hnb)

Aufnahmecenter als Option

Schmidt: Flüchtlinge schon vor Einreise informieren

BIBERACH (gem) - Der Präsident des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, hält Aufnahmecenter in Transitländern für eine Möglichkeit, den Flüchtlingsstrom nach Deutschland zu begrenzen. Dies sagte er am Dienstag bei einer Podiumsdiskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung in Biberach. In solchen Aufnahmecentern, beispielsweise in Nordafrika, könnten Flüchtlinge über legale Aufnahmemöglichkeiten informiert werden. „Wenn eine Aufnahme nicht möglich ist, könnte man ihnen dort zumindest eine Ausbildung gewähren, damit eine Lebensperspektive da ist“, so Schmidt. So ließen sich auch die Aktivitäten von Schleusern etwas zurückdrängen.

Besonders kritisch sieht Schmidt den Flüchtlingsstrom aus den Balkanländern, speziell dem Kosovo. Die politische und wirtschaftliche Situation

dort zu stabilisieren, werde bis zu zehn Jahre dauern. „Unser Flüchtlingsystem in Deutschland kann nicht dazu dienen, die Armut der Welt abzufangen, das würde unsere Gesellschaft nicht aushalten“, sagte Schmidt zu den rund 200 Zuhörern. In Deutschland gelte es anerkannte Flüchtlinge vor allem durch Sprachvermittlung in den Arbeitsmarkt zu bekommen.

Vor der Diskussion hatte er sich zusammen mit dem SPD-Bundestagsabgeordneten Martin Gerster ein Bild von der Situation der Migranten im Landkreis Biberach gemacht. An der Volkshochschule in Laupheim traf er dabei Teilnehmer der Integrationskurse, weitere Stationen waren Biberach und Riedlingen. Trotz wiederholter Anfragen der Schwäbischen Zeitung stand er für ein Interview nicht zur Verfügung. Als Grund wurde sein enger Terminplan genannt.



Razzia am frühen Morgen: Die Polizei fand am Donnerstag in der Asylbewerberunterkunft an der Ravensburger Schützenstraße Drogen. FOTO: FELIX KÄSTLE

Drogen in Asylbewerberheimen gefunden

Polizei entdeckt bei Razzia auch Diebesgut – Betreuerin spricht von brachialen Methoden

Von Annette Vincenz

RAVENSBURG - Bei Razzien in den Ravensburger Asylbewerberheimen an der Schützenstraße und der Florianstraße hat die Polizei am Donnerstagmorgen Drogen gefunden. Acht junge Männer stehen unter dringendem Tatverdacht, einer davon wurde inhaftiert. Laut Betreuerin Barbara Missalek vom Arbeitskreis Asyl seien die Beamten sehr brachial vorgegangen.

Polizei-Pressesprecher Markus Sauter bestätigte die Drogenrazzia auf Anfrage der „Schwäbischen Zeitung“. „Wir hatten einen Durchsuchungsbefehl von der Staatsanwaltschaft.“ Diese ermittelt laut Pressesprecher Karl-Josef Diehl bereits seit Dezember 2014 gegen die Männer im Alter von 21 bis 37 Jahren. „Sie sollen in Ravensburg gewerbsmäßig dealen

und sogar an einen 13-jährigen Drogen verkauft haben.“ Gefunden wurde Marihuana in schon für den Endverbraucher abgepackten Mengen, harte Drogen haben die Beamten bei der Razzia nicht entdeckt. Insgesamt wurden 47 Männer kontrolliert. „Da die Asylbewerber ja nicht in Einzelzimmern untergebracht sind, ist die Zuordnung der Drogen gar nicht so einfach“, erklärte Diehl, dass auch viele Unbeteiligte betroffen waren.

Neben den Drogen hätten die Beamten „als Zufallsprodukt“ auch Diebesgut wie Bekleidungsstücke mit Originaletiketten und original verpacktes Parfum gefunden, weswegen gesonderte Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Hehlerei eingeleitet wurden. Zum Wert der Waren konnte die Staatsanwaltschaft am Abend noch keine Angaben machen. Auf ihren Antrag hin erließ das

Amtsgericht Ravensburg gegen vier der acht Männer Haftbefehle, drei durften gegen Auflagen aber wieder ins Asylbewerberheim. In Untersuchungshaft sitzt jetzt nur der Älteste der Verdächtigen, ein 37-jähriger.

Vorwürfe gegen Polizei

Ist die Polizei unnötig martialisch vorgegangen bei der Razzia? Diese Auffassung vertritt Barbara Missalek, deren Schützlinge sie über die Aktion informiert haben. 30 bis 40 Beamte sollen „in schwarzen Kampfanzügen“ eingedrungen sein und sich nicht lange mit dem Klopfen an Türen aufgehalten haben. „Sie haben die Türen einfach eingetreten, und das, obwohl viele Flüchtlinge traumatisiert sind, weil sie aus Kriegsgebieten kommen“, wirft Missalek der Polizei mangelnde Sensibilität vor. Schließlich könne die große Mehr-

heit der Asylbewerber nichts dafür, dass es einige schwarze Schafe unter ihnen gebe, die mit Drogen dealen würden. „Das finden die auch nicht gut, aber was sollen sie machen?“

Die Polizei dementiert, bei der Razzia besonders hart vorgegangen zu sein. „War die Dame selbst dabei? Na eben“, meint Polizeipressesprecher Sauter. Im Landratsamt wusste man nichts von der Polizeiaktion. „Das war mit uns nicht abgestimmt, aber das ist ja auch nachvollziehbar“, sagte Pressesprecher Franz Hirth.

Neben den Asylbewerberheimen in Ravensburg wurde auch eine Unterkunft in Leutkirch durchsucht, dort hat die Polizei ebenfalls Marihuana gefunden. Die Staatsanwaltschaft ermittelt dort gegen vier Bewohner im Alter von 20, 24, 26 und 33 Jahren wegen des Verdachts auf Drogenhandel oder -besitz.

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 03.07.2015

Spitzenplätze für den Landkreis

Gemeindepsychiatrischer Verbund Ravensburg findet bundesweit Beachtung

RAVENSBURG (sz) - „Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) und die gemeindepsychiatrische Versorgung im Landkreis Ravensburg sind gut aufgestellt und finden bundesweit Beachtung.“ Dies betont Michael Konrad, Sprecher der Trägergemeinschaft des GPV, bei der Präsentation des Jahresberichtes.

Zum elften Mal hat der Gemeindepsychiatrische Verbund jetzt Rechenschaft abgelegt. Mit den jährlichen Berichten dokumentiert der GPV die Entwicklung der psychiatrischen Versorgung in der Region und die Zusammenarbeit der Institutionen mit nicht-professionellen Organisationen. Die Zusammenstellung ist damit zu einem Instrument der Sozialplanung geworden, das die Landkreisverwaltung für ihre Psychiatrieplanung nutzt.

Der GPV stützt sich auf Daten aus seiner Basisdokumentation. Im Einzelnen gibt sie Aufschluss über psychiatrische Grundversorgung, medizinische und berufliche Rehabilitation, Hilfe zum Wohnen, Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben, Hilfen zur Tagesstrukturierung, stationäre Behandlung und spezielle Hilfen zur Pflege für psychisch Kranke.

Konrad verweist darauf, dass zwar kreisweit immer differenziertere Angebote entwickelt würden, was landesweit zu einer herausragenden Position führe. Gleichwohl, betont der Sprecher, sei der Weg von der einstigen Vollversorgung in der psychiatrischen Anstalt zur umfassenden Versorgung in der Gemeinde

noch längst nicht zu Ende.

Im Vorwort zum Rechenschaftsbericht vergleichen Michael Konrad und Sozialdezernentin Diana Raedler Daten aus dem Kreis Ravensburg mit denen des Landes Baden-Württemberg: Mit 10,9 pro 10 000 Einwohner sei die relative Zahl der ambulant betreuten Personen mit einer psychischen Erkrankung im baden-württembergischen Vergleich „sehr hoch, ebenso wie beim Spitzenwert von 1,9 pro 10 000 Einwohner im Bereich des Betreuten Wohnens in Familien und von 7,2 pro 10 000 Einwohner, die ihre Leistungen der Eingliederungshilfe in Privathaushalten erhalten“.

Mit 25,5 pro 10 000 Einwohner erhalte im Landkreis der höchste Anteil von psychisch Kranken im Land Leistungen der Eingliederungshilfe. Gleichzeitig weist die Region gemeinsam mit dem Landkreis Biberach mit nur 22 Prozent der Personen in einem stationären Setting die höchste Ambulantisierungsquote aus. Durch den hohen Differenzierungsgrad im Ambulant Betreuten Wohnen rechnen die Verantwortlichen damit, dass sich diese Quote in den nächsten Jahren noch erhöhen werde.

Der komplette Jahresbericht des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Ravensburg steht auf der Internetseite des ZfP Südwürttemberg unter www.zfp-web.de zum Download bereit.



Nachholbedarf hat der Landkreis laut Sozialdezernentin vor allem bei der Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt. FOTO: SHUTTERSTOCK

Landkreis führt „Inklusionskonferenz“ ein

Modellprojekt will Situation von behinderten Menschen verbessern

Von Jasmin Bühler

RAVENSBURG - Der Landkreis Ravensburg nimmt ab August am zweijährigen Modellprojekt „Inklusionskonferenz“ teil. Bei dem Projekt sollen sich Partner aus allen Bereichen der Gesellschaft gemeinsam mit dem Thema „Inklusion“ befassen. Ziel ist, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Belangen zu verbessern.

Die Inklusionskonferenz wird vom Sozialministerium Baden-Württemberg ausgeschrieben und gefördert. Der Kreis Ravensburg ge-

hört zu den vier Landkreisen, die nun als Projektträger ausgewählt wurden und damit dem Landkreis Reutlingen - Vorreiter in Sachen Inklusionskonferenz - nachfolgen. Das Modellprojekt holt landkreisweit Personen und Institutionen aus Wirtschaft, Politik, Kultur und Sport an einen Tisch. Darunter sind die Agentur für Arbeit ebenso wie die Industrie- und Handelskammer oder der Wohnungsbau.

Damit werde der Teilnehmerkreis, der sich den Fragen zur Inklusion widmet, um wichtige Partner erweitert, freut sich Diana Rädler, Leiterin des Sozialdezernates im Land-

ratsamt Ravensburg. Denn bislang seien vor allem soziale Einrichtungen oder Behindertenbeauftragte involviert. „Durch die Inklusionskonferenz können wir eine Vielzahl an Akteuren zusammenführen und das Thema endlich im Querschnitt betrachten“, sagt sie. Schließlich handle es sich hier ja auch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. „Bei der Inklusionskonferenz wollen wir austarieren, wo die Möglichkeiten und Grenzen eines gemeinsamen Miteinanders liegen“, erklärt Rädler.

Geplant ist, bis zum Projektende 2017 verschiedene Arbeitsgruppen

einzurichten sowie drei Konferenzen zu veranstalten. Ginge es nach der Dezernatsleiterin, würde es am Schluss eine gemeinsame Vereinbarung und Selbstverpflichtung aller Partner geben.

150 000 Euro wird das Modellprojekt kosten. 50 000 Euro trägt der Landkreis Ravensburg, 100 000 übernimmt das Land Baden-Württemberg. Nachholbedarf habe der Landkreis laut Diana Rädler vor allem bei der Integration von behinderten Menschen in den Arbeitsmarkt sowie bei Betreuungs- und Wohnangeboten für Senioren mit Behinderung.

Lange Wunschliste: Für Behinderte liegt noch vieles im Argen

Der Kreis Ravensburg hat mit Torsten Hopperdietzel seit drei Monaten einen eigenen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten

Von Annette Vincenz

RAVENSBURG - Erstmals hat der Kreis Ravensburg einen ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten: Torsten Hopperdietzel will darauf pochen, dass sich die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen deutlich verbessern. Der 42-jährige Büroangestellte aus Baidt ist selbst seit einigen Jahren blind.

Baden-Württemberg ist schon weit, was Inklusion angeht. Ein Beispiel dafür sei die Einrichtung von Behindertenbeauftragten auf Kreisebene. Der Job also, den Hopperdietzel ehrenamtlich neben seinem Beruf bei Vetter in Ravensburg seit Dezember 2015 macht. In vielen Gremien setzt er sich für Themen wie den barrierefreien Ausbau öffentlicher Gebäude, bessere Busverbindungen oder Inklusion an Schulen ein. Außerdem berät er Kommunen, die sich an ihn wenden. Unabhängig und nicht weisungsgebunden von Politik und Verwaltung, wie er immer wieder betont.

Zwei Beispiele aus jüngster Zeit sind die Planungen zu den Neubauten der Ravensburger Stadtverwaltung an der Seestraße und der barrierefreie Umbau des Aulendorfer Bahnhofs. Öffentliche Gebäude müssen laut der novellierten Landesbauordnung ja ohnehin barrierefrei ausgebaut werden, und die Deutsche Bahn habe sich in einem ersten Gespräch sehr aufgeschlossen gezeigt,



Torsten Hopperdietzel FOTO: VN

was den Bahnhof in Aulendorf angeht. Positiv findet Hopperdietzel dabei, dass sich das Land nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch finanziell ins Zeug legt und behindertenfreundliche Programme bezuschusst. Etwa den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen.

Was den ÖPNV angeht, seien Kreis und Kommunen gefördert, sich stärker zu beteiligen. Wenn die großen Behinderteneinrichtungen ihre Wohngruppen - politisch gewollt - dezentral einrichten müssten, müssten die Menschen auf dem Land auch die Möglichkeit haben, aus ihren dezentral gelegenen Dörfern mit Bussen zu gehen. Das käme nicht nur den Behinderten, sondern auch anderen Menschen zugute: Senioren oder jüngeren Leuten, die noch kein eigenes Auto hätten.

Überhaupt gibt es viel mehr Menschen mit Behinderungen im Kreis Ravensburg, als viele wissen. Von knapp 277 000 Einwohnern hatten Stand 29. Februar mehr als 20 000 einen Grad der Behinderung von 50 bis 100 Prozent. Hopperdietzel will in seiner zweijährigen Amtszeit erreichen, dass sich ihre Lebensbedingungen weiterverbessern. Am kommenden Freitag findet in Weingarten die erste von drei Inklusionskonferenzen statt, in denen Vertreter der IHK, der

Immobilienbranche und des Verkehrsverbundes Bodo gemeinsam mit den Betroffenen darüber beraten, wie das geschehen kann.

Ideen hat Hopperdietzel viele. Für ihn ist es zum Beispiel ein Umding, dass es im Kreis 500 Gehörlose, aber nur sieben Gebärdensprachdolmetscher gibt. Er könnte sich gut vorstellen, dass die PH Weingarten einen entsprechenden Studiengang anbietet. Schule habe ohnehin die wichtigste Rolle bei der Inklusion behinderter

Menschen. Wer schon im Kindesalter mit Behinderungen zusammen sei, habe später keine Berührungängste.

Apropos Angst: „Ich bin erschrockt, dass im Wahlkreis Ravensburg gleich drei Parteien antreten, die rechtes Gedankengut verbreiten“, sagt Hopperdietzel, der selbst Mitglied der Grünen ist. Dabei sieht er die NPD, die Republikaner und die AfD auf einer politischen Linie. „Ich persönlich habe Angst vor solchen Parteien.“

Kreis lädt zur ersten Inklusionskonferenz

Im Jobcenter treffen sich heute Betroffene sowie Vertreter aus verschiedenen Bereichen

Von Karin Kiesel

RAVENSBURG - Erstmals findet im Kreis Ravensburg heute eine Inklusionskonferenz statt. Das Modellprojekt des Landes, an dem sich auch die Kreise Ludwigsburg, Esslingen und Tübingen beteiligen, wird mit 100 000 Euro gefördert. 50 000 Euro bringt der Kreis Ravensburg zusätzlich ein. Mit dem Geld werden dann Projekte umgesetzt, die in der Sitzung erarbeitet werden. Die Inklusionskonferenz wird vom Institut für angewandte Sozialwissenschaften aus Stuttgart wissenschaftlich begleitet.

Im Jobcenter des Landratsamts in der Sauterleutestraße in Weingarten treffen sich von 8.30 bis 13 Uhr neben

Menschen mit Behinderung unter anderem Vertreter von Städten und Gemeinden, Kirchen, Träger von sozialen Einrichtungen, Ärzte, Kreisräte, Vertreter aus den Bereichen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Handel, Wohnen, Kultur, Freizeit und Sport. Landrat Harald Sievers wird die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen.

Insgesamt drei Inklusionskonferenzen sind geplant, die nächsten finden Oktober dieses Jahres und im November 2017 statt.

Ziel des Projekts ist, die UN-Behindertenkonvention weiter umzusetzen und die Bevölkerung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, wie Sozialdezernentin Diana E. Raedler erklärt. „Uns geht es darum, wie

man Menschen mit Behinderung eine Teilhabe an allen Lebensbereichen ermöglichen kann“, so Raedler. Das betreffe vor allem die Themenfelder Arbeit, Wohnen, Barrierefreiheit, ÖPNV (Mobilität) und Freizeit (Kulturangebote, Sport). Die Arbeit der Inklusionskonferenz wird von einem zwölfköpfigen Gremium von Betroffenen unterstützt und begleitet.

Wie Raedler ausführt, könne man nicht alle Wünsche und Erwartungen erfüllen. „Inklusion ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen gelingt. Und man muss bei allem natürlich realistisch bleiben. Aber ich erwarte mir von der Konferenz konstruktive Gespräche und es ist wichtig, das Thema in die Köpfe der Leute zu bringen.“

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 12.12.2015

Bürgerstiftung hilft überschuldeten Jugendlichen

KREIS RAVENSBURG (sz) - „(Un)Sicher in die Zukunft“ heißt das neue Angebot der Schuldnerberatung des Landkreises Ravensburg für überschuldete Jugendliche und junge Erwachsene. Die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg unterstützt das Projekt und stellt Geldmittel zur Verfügung, um damit junge Erwachsene zu entschulden. Diese zahlen die Beträge in Raten wieder an die Schuldnerberatung zurück, so können die Mittel mehrfach eingesetzt werden.

Da der Weg in die Überschuldung häufig schon im jugendlichen Alter beginnt, bietet die Schuldnerberatung ab sofort eine wöchentliche Jugendsprechstunde an. Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre können ohne Anmeldung jeden Mittwoch zwischen 13.30 und 15.30 Uhr zur persönlichen und vertraulichen Schuldnerberatung kommen: im Jobcenter Ravensburg, Sauterleutestr. 34, und in der Außenstelle des Landratsamts in Wangen, Liebigstraße 2. Gezielte Informationen sollen für den Umgang mit Geld, Werbung und Schulden sensibilisieren.

Schuldnerberatung und Bürgerstiftung Kreis Ravensburg haben bereits Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit zwei weiteren Projekten: „Schulden – (k)ein Weg hinaus?“ richtet sich an die Einwohner des Landkreises allgemein, während sich das Angebot „(Ar)Mut im Alter“ gezielt an überschuldete Seniorenhaushalte wendet. Ziel der Angebote ist es, überschuldete Menschen mit Kleindarlehen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Bisher hat die Bürgerstiftung Kreis Ravensburg die Projekte mit 25 000 Euro unterstützt. Damit wurde 17 überschuldeten Menschen geholfen, die mit offenen Forderungen von über 198 000 Euro belastet waren.

Kinder und Jugendliche spenden knapp 50 000 Euro

Die Spendenschecks der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ wurden in Bad Waldsee übergeben

Von Anja Ehrhartsmann

BAD WALDSEE - 958 Jugendliche und 360 Kinder haben sich im Landkreis Ravensburg an der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ - Iobben für einen guten Zweck“ beteiligt. Dabei kamen insgesamt 29 445 Euro zusammen, die sich die Jugendlichen und Kinder in ungefähr 7500 Arbeitsstunden verdient haben. Das Geld wird für soziale und gemeinnützige Zwecke gespendet. Bei einer Feierstunde in der Bad Waldseer Eugen-Bolz-Schule wurden die Spendenschecks am Dienstag überreicht.

Mit diesem besten Ergebnis seit Bestehen der Aktion hier im Landkreis gehören wir wieder mit zu den Spitzenreitern, verkündete Joachim Sautter, Geschäftsführer des Kreisjugendrings Ravensburg, stolz. Der Landkreis liegt mit den fast 30 000 Euro knapp hinter dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe und dem Alb-Donau-Kreis. Ehrgeiziges Ziel sei es, im kommenden Jahr die Spitzenposition zu erklimmen, so Sautter weiter. Im Jahr 2015 haben sich 22 Kreise in Baden-Württemberg an der Aktion beteiligt.

„Mit der Aktion sind wir jetzt im sechsten Jahr“, so Sautter. „Mitmachen Ehrensache“ habe sich gut etabliert, lautet sein Fazit. Möglich gemacht hätten das auch die 660 Betriebe und 360 Privatpersonen, die Teilnehmer für einen Tag eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt haben. Sautter dankte außerdem der Kreissparkasse Ravens-

burg, mit deren Spenden jedes Jahr die Werbemittel, wie Plakate, finanziert werden.

Übergabe der Spendenschecks

Die Schule am Schlosspark in Aulendorf hat sich mit 30 Schülern an der Aktion beteiligt. Die 880 Euro gehen jeweils zu 50 Prozent an das Projekt Buki - Hilfe für Kinder in Osteuropa und die Kletterwand der eigenen Schule, soll mitfinanziert werden. „Wir unterstützen Kinder in Rumänien, die in bitterer Armut leben“, sagte Stefan Zell von Buki.

Die Eugen-Bolz-Schule in Bad Waldsee hat in diesem Jahr die angestrebte 5000-Euro-Marke geknackt und hat damit im Landkreisvergleich am meisten Geld verdient. 156 Schüler haben sich bei „Mitmachen Ehrensache“ engagiert. Das Geld geht zu gleichen Teilen an den Baobab Frauenverein, der Kinder in Namibia unterstützt, außerdem an

das Projekt der katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Bad Waldsee, die ehemalige Kindersoldaten in Uganda betreuen, und ProWikabu, die ein Wasserauslass auf der indonesischen Insel Nias unterstützen.

57 Schüler des Bad Waldseer Gymnasiums unterstützen mit 1970 Euro ihre Patenkinder in Lesotho. Die 77 Realschüler aus Bad Waldsee spenden ihre verdienten 2625 Euro zu gleichen Teilen an Casa de Salud, die ein Hilfsprojekt in Mexiko unterstützen; außerdem erhält die Hospitzgruppe Bad Waldsee einen Spendenscheck und der Freundes- und Förderkreis der Realschule Bad Waldsee, der mit dem Geld den musischen und sozialen Bereich fördert.

Die 384 Kinder und Jugendlichen der Döcherhülschule spenden 1800 Euro jeweils zu 50 Prozent an den Bright Star Education Trust Pune mit einem Projekt in Indien und an

das Kinderhospiz St. Nikolaus in Grönenbach. Ebenfalls für das Kinderhospiz St. Nikolaus spenden die sechs Förderschüler aus Bad Waldsee ihre 330 Euro. „Mit dem Geld wird eine Schule in Indien unterstützt, dass auch diese Kinder an Bildung teilhaben können“, sagte Frank Wiest, Schulleiter der Döcherhülschule. Hildegard Link vom Kinderhospiz bedankte sich für die Spendenschecks. „Die Unterstützung der Familien geht nur über Spendenba-

sis.“ 151 Realschüler aus Kisllegg haben sich insgesamt 3660 Euro verdient; 2000 Euro gehen an das Straßenkinderprojekt El Shaddai in Indien und 1660 Euro an den Kisllegger Sozialpool, Kindergärten, Einrichtungen und Schulen aus Kisllegg können Geld aus dem Sozialpool bekommen, erklärte Andreas Kolb, der sich auch beim Straßenkinderprojekt in Indien engagiert.

Die 32 Werkrealschüler aus Kisllegg spenden ihre 850 Euro an den Förderverein der Grund-, Haupt- und Werkrealschule Kisllegg. Das Geld kommt der Schule zu Gute, sagte Ikernd Mauch, der den Scheck entgegennahm.

Die Ravensburger Schule St. Christina unterstützt ihre Partnerschule in Mago, Tansania, mit 760 Euro. Die 28 Schüler haben sich das Geld mit verschiedenen Projekten über das Jahr verteilt verdient - beispielsweise haben sie selbst gemahlte Äpfel zu Saft verarbeitet und diesen verkauft.

68 Realschüler aus Bad Wurzach spenden ihre 1900 Euro zu gleichen Teilen an das Kinderhospiz St. Nikolaus in Grönenbach und an den Round Table Ravensburg für die Aktion Kinderwünsche. Die neun Bad Wurzacher Förderschüler spenden ihre 180 Euro der Bad Wurzacher Fa-



Schwäbische Zeitung Ravensburg, 19.04.2016



„Aha“ nach Umbau im Ravensburger Kornhaus wiedereröffnet

RAVENSBURG (lix) - Aha, so sieht das neue Aha aus – heller, freundlicher und komplett neu ausgestattet. 15 Jahre nach dem Start ist das „Aha“ im Ravensburger Kornhaus wiederer-

öffnet worden. Rund 35 000 Euro haben sich Stadt und Landkreis den Umbau kosten lassen, der zwei Wochen dauerte. Nun gibt es mehr Sitzgelegenheiten, um sich im neuen Aha auf-

zuhalten. Dort ist nach wie vor eines zu bekommen: Tipps & Infos für junge Leute. Weitere Infos im Internet unter www.aha-ravensburg.de.

FOOTO: FELIX KÄSTLE

Ausblick

Im Kreis wird's finanziell enger

Kreiskämmerer bringt Haushaltsentwurf ein
– Kommunen müssen mehr Geld abführen

Von Melanie Kräuter
und Jan Peter Steppat

EGLOFS - Der Kreis muss den finanziellen Gürtel 2016 deutlich enger schnallen. Das ist die Quintessenz des Haushaltsentwurfs, den Kreiskämmerer Franz Baur am Donnerstag bei der Kreistagssitzung in der Turn- und Festhalle Eglofs erläutert hat. Investitionen werden auf das „Allernötigste“ reduziert, gestrichen oder vertagt. Außerdem muss der Kreis neue Schulden machen und „knackt“ über kurz oder lang die vom Kreistag einst beschlossene Schuldengrenze von 100 Millionen Euro. Zudem kündigte Baur für 2017 eine „deutliche“ Anhebung der Kreisumlage an.

Baur hat einen Etat mit einem Gesamtvolumen von 395 Millionen Euro erstellt, in dem sich die Ausgaben zur Flüchtlingsunterbringung klar widerspiegeln. Das Geld erhält der Kreis zwar später vom Land zurück, dennoch müssten neue Schulden in Höhe von 13,3 Millionen Euro aufgenommen werden, um den Kauf eines Gebäudes und von Containern zu finanzieren. Der Landkreis befinde sich im Krisenmodus, so Baur. „Alles ist auf Asyl getrimmt.“ Er sagte, dass das Thema Flüchtlinge nicht zum Nulltarif gehe. Auch die Bürger müssten die Rechnung mitbegleichen.

Nach den Planungen des Kreiskämmerers stehen im Haushalt 2016 insgesamt 22,2 Millionen Euro für Investitionen und Kredittilgungen zur Verfügung. Allerdings liegt der Finanzbedarf fast doppelt so hoch - bei 39,5 Millionen Euro. Das Loch von 6,5 Millionen Euro könne nur durch den kompletten Verbrauch der Liquiditätsreserven geschlossen werden.

Von den 39,5 Millionen Euro soll laut Baur mit 19,2 Millionen Euro der Großteil in den Kauf und Bau von Flüchtlingsunterkünften fließen. Zweitgrößter Posten bei den Investitionen ist die Deckung des Finanzbedarfs des Immobilieneigenbetriebs IKP. Diese sieben Millionen Euro seien für die Ausstattung der Krankenhäuser nötig - aber auch für Baumaßnahmen, insbesondere am Elisabethenkrankenhaus in Ravensburg.

Für Verwaltungsgebäude sind 3,9 Millionen Euro eingeplant. Zudem

will die Kreisverwaltung 3,1 Millionen Euro in Straßen und Radwege und 1,1 Millionen in die kreiseigenen beruflichen Schulen stecken.

Dass sich die Perspektiven für die Kreisfinanzen alles andere als rosig darstellen, liegt laut Baur an mehreren Faktoren: Wegen der wirtschaftlichen Probleme der EnBW zahle der Zweckverband OEW ab 2016 keine Dividende mehr. In starken Jahren lagen hier die Einnahmen teilweise im zweistelligen Millionenbereich.

Zwar erhöht sich das Aufkommen der Kreisumlage durch die guten Steuereinnahmen der Kommunen im Landkreis um 6,1 Millionen auf 109,3 Millionen Euro. Allerdings steigen auch die Personalkosten des Kreises und liegen 2016 um 5,1 Millionen Euro höher als im Planansatz des laufenden Jahres. Zudem braucht die Kreisverwaltung für den Sozialetat 4,2 Millionen mehr als zuletzt und damit insgesamt 120 Millionen Euro.

Angesichts dieser Eckdaten und aufgrund der Tatsache, dass der Verwaltungsausschuss im Oktober eine Erhöhung der Kreisumlage ausgeschlossen hatte, kündigte Baur an, dass das Landratsamt die Kommunen 2017 stärker zur Kasse bitten muss: Eine Hebesatzerhöhung von 32,5 auf dann 35 Prozent sei „unvermeidlich“. Auch weil der Kreditbedarf der IKP 2017 und 2018 nochmals stark steige. Mit der Folge, dass der Schuldenstand auf bis zu 112 Millionen Euro ansteigen könnte. Wird der Hebesatz auf 35 Prozent erhöht, wäre das schmerzlich für die Kommunen: Eine Stadt wie Wangen müsste dann rund 850 000 Euro mehr pro Jahr an den Kreis zahlen.

Haushaltsreden der Fraktionen waren nicht vorgesehen. Landrat Harald Sievers appellierte aber an die Fraktionen, nochmal über die Kreisumlage und die höheren Schulden nachzudenken. „Das, was wir jetzt zubilligen, muss jetzt finanziert werden und nicht von späteren Generationen“, sagte er.

Der Kreishaushalt wird in zwei nicht-öffentlichen Sitzungen beraten und soll in der Sitzung am 17. Dezember verabschiedet werden.

Die Deutschen werden immer älter

2014 starben Menschen im Schnitt mit 76 Jahren

Von Sandra Trauner

WIESBADEN (dpa) - Wir leben immer länger: Die 868 356 Menschen, die im vergangenen Jahr in Deutschland starben, waren im Durchschnitt knapp über 78 Jahre alt. Vor zehn Jahren waren die Verstorbenen im Durchschnitt etwas über 76 Jahre alt. Das hat das Statistische Bundesamt am Dienstag in seinem jährlichen Bericht über Todesursachen in Deutschland vermeldet.

Der Trend sei wenig überraschend, sagt Professor James Vaupel, Leiter des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung in Rostock. Im Vergleich zu anderen In-

„Das Alter setzt verzögert ein. 75 ist das neue 65.“

Professor James Vaupel,
Altersforscher

dustrienationen lebten die Deutschen sogar weniger lange.

„Wir erreichen ein hohes Alter in besserer Gesundheit“, sagt Vaupel. „Anders ausgedrückt: Das Alter setzt verzögert ein. 75 ist das neue 65.“ Das Fundament für ein langes Leben werde in der Kindheit gelegt. „Einer der Hauptgründe, warum wir im Alter gesünder sind, ist die Tatsache, dass wir gesünder waren in unseren ersten Jahren: bessere Ernährung, mehr Vorbeugung, bessere Behandlung im Krankheitsfall.“ Im Laufe des Lebens kämen weitere Faktoren dazu, etwa

bessere Bildung. „Gebildetere Menschen passen besser auf sich auf.“ Vaupels „Besser“-Liste ist lang: „Die Luft ist besser als früher, das Wasser sauberer, Straßen sind sicherer, das Einkommen höher, das Gesundheitssystem leistungsfähiger. Deshalb sind Menschen heute gesünder.“

Vieles haben wir selbst in der Hand, sagt Vaupel. Beispiel Rauchen: „Wer raucht, stirbt rund zehn Jahre früher.“ Auch gute Ernährung und viel Bewegung haben Einfluss. Das kann immer so weiter gehen, behauptet der Demograf: „In den Ländern, die sich am meisten bemühen, steigt die Lebenserwartung seit 1840 um zweieinhalb Jahre pro Dekade. Das ist wirklich ein sehr langer Zeitraum – und es gibt kein Anzeichen für eine Verlangsamung des Trends.“

Das sieht Professor Karl Lenhard Rudolph anders. Der Direktor des Leibniz-Instituts für Altersforschung sagt: „Die Gene kann man nicht austricksen. Ob wir 70 Jahre alt werden oder 100 liegt zum großen

Teil an unserem genetischen Makeup. Innerhalb der von ihnen vorgegebenen Grenzen können wir über die Art und Weise, wie wir leben, Einfluss nehmen, gesund zu altern. Wenn ich aber von meinen Genen her 70 Jahre alt werde, kann ich noch so gesund leben, ich werde keine

„Für langfristiges Denken sind wir nicht gestrickt.“

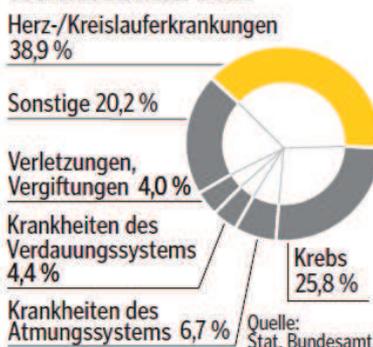
Julia Scharnhorst, Psychologin

100.“ Wer gesund lebt, wird also sehr wahrscheinlich älter als andere.

Die Einsicht allein nützt aber nicht viel, sagt Gesundheitspsychologin Julia Scharnhorst: „Leider ist unser Gesundheitsverhalten nur zu einem relativ geringen Teil rational beeinflusst.“ Die meisten Menschen überlegten sich nicht: Ich möchte fünf Jahre länger leben und deswegen fange ich mit Mitte 20 an zu joggen – und wenn, seien sie dabei selten konsequent. „Für langfristiges Denken sind wir nicht gestrickt.“

Welchen Einfluss die Politik haben kann, zeigt eine Studie: Der Wissenschaftler Tobias Vogt hat ausgerechnet, welche Wirkung Investitionen ins Gesundheitssystem haben können – am Beispiel der Wiedervereinigung. Zwischen Mauerfall und Jahrtausendwende stieg die Lebenserwartung im Osten um fast vier Jahre. Die Sozialausgaben kletterten in dieser Zeit von 2100 auf knapp 5100 Euro pro Person und Jahr.

Todesursachen 2014



Rürup fordert längere Lebensarbeitszeit

Ökonom spricht in Bad Waldsee über alternde Staaten, Flüchtlinge und Zombiefirmen

Von Steffen Ränge

BAD WALDSEE - Die bisher gültigen Modelle zur Erklärung der Wirtschaft haben ausgedient. Viele Lehrsätze, auf die sich Ökonomen jahrzehntelang berufen konnten, gelten nicht mehr. Das hat Professor Bert Rürup am Mittwoch beim Unternehmerforum der Heinzl-Firmengruppe in Bad Waldsee ausgeführt. Die gegenwärtige Situation sei sehr unübersichtlich. „Auch Wirtschaftsweisen sind gelegentlich ratlos.“

Rürup ist seit 40 Jahren Professor. Er gehörte dem Sachverständigenrat an, der die Bundesregierung berät, war also einer jener „Wirtschaftsweisen“. Der Forscher zählt sich zu einer wachsenden Gruppe von Ökonomen, die den vorherrschenden Rechenmodellen nicht mehr so recht traut. „Ich kann die Vergangenheit nicht mehr als Maßstab nehmen“, sagt Rürup.

Tatsächlich spielt die Wirtschaftswelt verrückt. An den Börsen gibt es beinahe grundlos aberwitzige Ausschläge, Auf- und Abschwünge folgen immer kürzer hintereinander. Die Zentralbanken pumpen unablässig Geld ins System, doch nichts geschieht. Die Geschäftsbanken schaffen es einfach nicht, das Geld in die Güterwirtschaft zu bringen. Die weltweiten Inflationsraten bleiben „flach wie ein Brett“. Stattdessen profitieren im Euroraum Staaten von niedrigen Zinsen, die viel höhere Risikoaufschläge zahlen müssten. Rürup nennt das eine „verkappte Staatsfinanzierung“, die der Europäischen Zentralbank (EZB) eigentlich verboten ist.

Digitalwirtschaft gibt Rätsel auf

Rürup sieht in der Geldschwemme noch weitere Nachteile. Denn der Wirtschaftskreislauf lebt auch von der schöpferischen Zerstörung, vom Entstehen und Vergehen von Unternehmen. Doch je billiger das Geld ist, desto länger werden marode Firmen



„Auch Wirtschaftsweisen sind gelegentlich ratlos“: Bert Rürup. FOTO: DPA

am Leben erhalten, die den Untergang verdient hätten. Am Ende steht die Zombiewirtschaft.

Nicht nur untote Firmen verunsichern die Ökonomen. Genauso gibt die Digitalwirtschaft Rätsel auf. „Hier werden Leistungen erbracht, die keinen Preis haben“, sagt Rürup. Google oder Facebook kosten nichts, haben aber Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Konsumverhalten des Einzelnen und müssten in die Modelle eingerechnet werden. „Wir sind in einer neuen Welt angekommen, in denen die alten Erkläruster

nicht mehr gelten.“

Wie sich die deutsche Wirtschaft im kommenden Jahr entwickelt, will Walter Döring dann trotzdem wissen, der frühere Wirtschaftsminister Baden-Württembergs, der die Gesprächsrunde moderiert. 1,4 Prozent Wachstum erwartet Rürup, vor allem getragen vom Binnenkonsum der Privathaushalte und der Nachfrage des Staates. Der für Deutschland so wichtige Export werde schwächeln. Nach Ansicht des Ökonomen hat die Globalisierung eine „Pause eingelegt“. Dagegen profitiere die Kon-

junktur von den Ausgaben des Staates für Flüchtlinge. „Das kostet viel Geld und erzeugt kurzfristig viel Wachstum.“

Ein Zuhörer fragt, ob Deutschland die Zuwanderung Hunderttausender Flüchtlingen verkraften könne. Die Arbeitslosenquote werde steigen, mutmaßt Rürup. Das dürfe die Politik aber nicht dazu veranlassen, den Mindestlohn für Flüchtlinge abzuschaffen. Seine Begründung: Der Mindestlohn spielt vor allem in Ostdeutschland eine Rolle, im Westen wird meist mehr gezahlt. Flüchtlinge würden dann womöglich deutsche Beschäftigte im Osten verdrängen – mit fatalen Folgen für die Akzeptanz der Migranten.

Fachkräfte aus Osteuropa

Döring wirft die Frage auf, ob sich aus dem Kreis der Flüchtlinge die Fachkräfte von morgen rekrutieren könnten. „Ich weiß es nicht“, sagt Rürup, verweist aber auf die Zuwanderung Hunderttausender Menschen aus Osteuropa zwischen 2010 und 2014. „Die Osteuropäer haben die Facharbeiterlücke in relevantem Maß geschlossen. Das war ein Segen für Deutschland.“

„Allergrößter Gewinner“ wäre Deutschland laut Rürup auch, sollte das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP zwischen Europa und den USA beschlossen werden. Dieses Bündnis findet der Ökonom aber nur akzeptabel, „wenn es keine privaten Schiedsgerichte gibt“. Kapitalinteressen dürften nicht über das Recht gestellt werden.

Ob sich Deutschland noch länger einen überbordenden Sozialstaat leisten könnte, interessiert einen anderen Zuhörer. „Wir sind eine alternde Gesellschaft und alternde Gesellschaften sind unverteilungsintensiver“, sagt Rürup. Doch auch eine alternde Gesellschaft könne wachsen und florieren. „Aber das geht nicht mit weniger Arbeit, sondern nur, wenn wir länger arbeiten.“

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 29.12.2015

Arbeiten für die Grundsicherung im Alter

2016 steigen die Altersbezüge deutlich – Doch die Zahl armer Rentner wächst auf Dauer

Von Basil Wegener

BERLIN (dpa) - In einem halben Jahr dürften die Bezüge der rund 20 Millionen Rentner so stark steigen wie seit rund 20 Jahren nicht mehr – und das bei stabilem Beitragssatz von 18,7 Prozent. Rosige Zeiten also, könnte man denken. Doch Experten warnen: Die Renten können mit den Löhnen in Deutschland immer weniger Schritt halten.

Zunächst gibt es zum 1. Juli eine Anhebung um voraussichtlich knapp 4,4 Prozent im Westen und rund fünf Prozent im Osten. Vor allem die Rekordbeschäftigung in Deutschland und entsprechend hohe Einnahmen der Rentenkasse schlagen hier zu Buche. Bei einer Monatsrente von 1200 Euro bedeuten fünf Prozent mehr zum Beispiel 60 Euro brutto, bei vier Prozent sind es noch 48 Euro. Mit einer Rücklage von 33,9 Milliarden Euro verfehlte die Rentenversicherung zuletzt nur knapp den Rekordwert von vor einem Jahr.

Doch so wird es wohl nicht bleiben. „Millionenfach droht Altersarmut“, warnt Verdi-Chef Frank Bsirske. Der Gewerkschaftsboss kündigt eine große Kampagne für eine auskömmliche Rente an. „Für uns ist das eine der Grundfragen der sozialen Gerechtigkeit.“

Was ist das Problem? Die Demografie – mehr Rentner, weniger Einzahler – und die Ausweitung der Leistungen zehren die Rentenreserven immer weiter auf. „Etwa ab 2020 werden die liquiden Mittel der Rentenversicherung auf die gesetzliche Untergrenze abgeschmolzen sein“, sagt Alexander Gunkel, der die Arbeitgeber im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung (DRV) vertritt.

Defizit in der Rentenkasse erwartet

Die Ausgaben für das Rentenpaket der Großen Koalition – mit Mütterrente und abschlagsfreier Rente mit 63 – liegen 2015 bei rund neun Milliarden Euro. „Die Rentenversicherung wird 2015 voraussichtlich mit einem Minus von zwei Milliarden Euro abschließen“, sagt Gunkel voraus. „Im kommenden Jahr wird das Defizit mit rund vier Milliarden Euro voraussichtlich schon etwa doppelt so hoch ausfallen.“

Zwar sollen die Renten auch künftig steigen – bis 2029 um rund zwei



Die Prognosen für künftige Rentner in Deutschland stimmen nicht allzu optimistisch: Millionen drohe trotz jahrelanger Arbeit der soziale Abstieg, warnen die Gewerkschaften. FOTO: DPA

Prozent pro Jahr. Doch von den Löhnen koppeln sich die Renten immer mehr ab. Faktoren wie die Nachhaltigkeitsrücklage dämpfen das Rentenplus. Rentner mit 45 Jahren Durchschnittslohn – so hat es der Linken-Rentenexperte Matthias W. Birkwald errechnet – bekämen ohne Dämpfungsfaktoren 2029 fast 3000 Euro mehr Rente im Jahr.

Bsirske rechnet vor: „Seit Jahren ist bekannt, dass ein Babyboomer des Jahres 1964, der 2012 ein Bruttogehalt von monatlich 2500 Euro hatte, 40 Jahre brauchen wird, um eine Rente in Höhe der Grundsicherung im Alter zu erreichen.“ Also etwa so viel, wie man auch ohne gesetzliche Rente bekommt. Das Problem: „Rund elf Millionen Arbeitnehmer verdienten 2012 nicht einmal

2500 Euro im Monat.“ Sprich: Millionen Menschen bleiben im Alter vergleichsweise arm.

Sorge um das Rentenniveau

„Vielen droht der soziale Abstieg“, sagt Annelie Buntenbach vom DGB-Vorstand, Vertreterin der Versicherten im DRV-Vorstand. Noch liegt das Rentenniveau bei rund 48 Prozent. Unter 43 Prozent soll es, so hat die Politik es festgelegt, bis 2030 nicht fallen. Selbst wenn das klappt, „liegt das fast 20 Prozent unter dem, was heute gezahlt wird, wenn jemand in Rente geht“, so Buntenbach. „Wenn nicht politisch gehandelt wird, wird das Rentenniveau nach 2030 mit Sicherheit unter 43 Prozent sinken.“

„Um die Rente zu stärken, darf auch ein Beitragsanstieg kein Tabu

„Deutschland-Rente“

Die hessische Landesregierung schlägt ein neues Modell für eine privatfinanzierte, standardisierte Altersvorsorge vor. Die „Deutschland-Rente“ solle als „Standardprodukt für Jedermann“ Altersarmut vorbeugen, heißt es in einem am Montag in Wiesbaden vorgestellten Positionspapier der Landesministerien für Wirtschaft, Finanzen und Soziales. Es gehe um eine unbürokratische und kostengünstige Alternative zu den „häufig über- und unübersichtlichen Angeboten der privaten Altersvorsorge. Die seit 2001 staatlich geförderten Modelle wie die Riester-Rente hätte nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so die Minister. Kernidee der vorgeschlagenen „Deutschland-Rente“ ist die Beteiligung aller Arbeitnehmer, die nicht aktiv aus der neuen Zusatzvorsorge austreten. Die Beiträge der Arbeitnehmer sollen dann ähnlich wie die Beiträge für die gesetzliche Rente direkt auf ein Konto der Deutschen Rentenversicherung abgeführt und von einem neu geschaffenen, eigenständigen Rentenfonds („Deutschlandfonds“) zum Selbstkostenpreis verwaltet und angelegt werden. (KNA)

sein“, fordert deshalb Verdi-Chef Bsirske. Laut offiziellen Schätzungen steigt der Beitrag erst 2021 auf 19,3 und bis 2030 auf 21,8 Prozent. Doch auch die Steuerzahler sollen stärker ins Boot, da sind sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig: Zumindest die Mütterrente soll ihrer Ansicht nach keineswegs weiter vor allem über Beiträge finanziert werden. 2015 liegt der Anteil der Bundeszuschüsse an den Einnahmen der Rentenkasse bei rund 62 von 270 Milliarden Euro.

Arbeitgebervertreter Alexander Gunkel meint zudem: „Der beste Weg, um ein zu starkes Absinken des Rentenniveaus zu vermeiden, bleibt die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze.“

Kinder in der Pflicht

Wann man für Eltern Unterhalt zahlen muss, hängt von den Einkommensverhältnissen ab

Von Isabelle Modler, dpa

Kinder haben gegenüber ihren Eltern Anspruch auf Unterhalt. Doch das Blatt kann sich auch wenden - dann müssen sie für ihre Mutter und ihren Vater zahlen. Denn im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht: Verwandte in gerader Linie sind einander unterhaltspflichtig.

„Rechtsethiker tun sich noch immer schwer damit, tragfähige Begründungen für die Gesetzgebung zu finden“, erzählt Jörn Hauß, Fachanwalt für Familienrecht aus Duisburg. Denn anders als den Ehepartner können sich Kinder ihre Eltern ja nicht aussuchen. „Die Kinder haben wirtschaftliche Einbußen für etwas, das sie nicht verantwortet haben“, sagt Hauß. Doch Eltern kommen in der Rangfolge der Zahlungsverpflichtungen erst nach Kindern, Ehepartnern und Enkeln. Was Kinder zu dem Thema wissen sollten:

• In welchen Fällen müssen Kinder überhaupt einspringen?

Grundsätzlich gilt: Eltern müssen genug Geld haben, um ihre Existenz abzusichern zu können. Ist dies gefährdet, müssen unter Umständen die Kinder in die Bresche springen. Sie sind zu Unterhaltszahlungen aber nur ver-



Unterhaltspflichtig: Kinder müssen unter Umständen für ihre Eltern in die Bresche springen.

FOTO: DPA

Und was ist mit den Schwiegereltern?

Grundsätzlich fließt kein Geld direkt an die Schwiegereltern. „Es gibt aber zwei Extremfälle, wo die Regel geweitet wird“, erklärt Rechtsanwalt Martin Wahlers. Zum einen, wenn der unterhaltspflichtige Ehegatte kein Einkommen hat. Denn dann besteht ein **Taschengeldanspruch**. Von diesem Geld kann unter Umständen ein Teil als Unterhalt abgehen. Zum anderen, wenn der Ehepartner ein bereinigtes Einkommen von rund 5000 Euro aufwärts hat. Dann kann das Einkommen des Geringverdienenden stärker belastet werden, als der Selbstbehalt vorsieht. In beiden Fällen muss der Hauptverdiener indirekt an die Schwiegereltern zahlen. (dpa)

pflichtet, wenn sie genug eigenes Einkommen oder ein gewisses Vermögen haben. Die Regelung gilt unabhängig vom Alter der Eltern und der Kinder.

Bevor das Sozialamt die Kinder aber mit Forderungen anspricht, müssen Eltern alle eigenen Rücklagen aufbrauchen - sie dürfen maximal 2600 Euro als Vermögen behalten. Ausnahme: Wer ein Haus besitzt, muss es nicht verkaufen, wenn er selbst oder Angehörige darin wohnen, erläutert Martin Wahlers, Rechtsanwalt aus Darmstadt. Das Sozialamt könne die Immobilie aber mit einer Grundschuld oder Sicherungshypothek belasten, erklärt der Autor des Buchs „Elternunterhalt: Kinder haften für ihre Eltern“.

• Was bedeutet die Situation für Familien?

In der Regel ist das für alle Beteiligten eine unangenehme Situation.

„Für die meisten Kinder ist es ein großer Stressfaktor, gegenüber dem Sozialamt ihre finanziellen Verhältnisse offenzulegen“, berichtet Hauß, dessen Kanzlei jährlich bis zu 800 Beratungen zu dem Thema durchführt. Haben Eltern mehrere Kinder, müssen alle ihr Einkommen angeben - denn die Zahlungsverpflichtungen werden zwischen den Geschwistern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit aufgeteilt. „Das kann einige Illusionen einstürzen lassen, wenn man erfährt, wie viel etwa der Bruder gegenüber einem selbst verdient“, sagt Hauß.

• Wie viel müssen Kinder zahlen?

Das Sozialamt prüft zunächst die Einkommensverhältnisse der Kinder. Für mögliche Unterhaltspflichten ist das bereinigte Nettoeinkommen maßgeblich. Belastungen wie Tilgungsraten für das Eigenheim werden in der Regel vom Einkom-

men abgezogen, erklärt Wahlers. Die Miete zählt nicht dazu. Kindern steht außerdem ein Mindestselbstbehalt zu - der liegt für Alleinstehende bei 1800 Euro und für Eheleute bei 3240 Euro. Der Betrag wird vom bereinigten Einkommen abgezogen. Die Hälfte der verbleibenden Summe kann das Sozialamt als Elternunterhalt fordern. Wahlers gibt ein Rechenbeispiel: Liegt das bereinigte Einkommen bei 2900 Euro, geht davon der Selbstbehalt von 1800 Euro weg. Es bleiben 1100 Euro übrig - das Sozialamt kann vom Unterhaltspflichtigen also 550 Euro verlangen. „In 95 Prozent der Fälle ist es kein Problem, die Extralast zu tragen“, sagt Hauß. Ein schmerzhafter Einschnitt kann die Zahlungsverpflichtung jedoch für jüngere Menschen sein. Wer mit 30 Jahren anteilig für die Pflege des psychisch kranken Vaters zahlen muss, kann finanzielle Schwierigkeiten bekommen.

• Wann muss man nicht zahlen?

Können Kinder Gewalt in der Erziehung nachweisen oder wurden sie zu Pflegeeltern abgeschoben, müssen sie in der Regel nicht zahlen. „Das akzeptiert meist schon der Sozialhilfeträger“, beruhigt Hauß. Komplexer wird es, wenn Eltern dem Kind nicht, unzureichend oder verspätet Unterhalt gezahlt haben. Dann kann der Anspruch der Eltern auf Zahlungen vollständig oder teilweise wirksam, erklärt Wahlers. Es sei denn: Der Elternteil konnte etwa aufgrund einer psychischen Erkrankung keinen Unterhalt leisten. Dann besteht der Anspruch weiterhin, wie der BGH urteilte.

• Entstehen Eltern Nachteile, wenn Kinder nicht zahlen können?

Nicht direkt. In Deutschland herrscht ein nahezu einheitlicher Pflegestandard - die Sozialkasse kommt dafür auf. „Ob das Kind dann 0, 200 oder 500 Euro Unterhalt dazu beisteuert, hat keinen Einfluss auf die Pflege“, erklärt Hauß. Der Sozialhilfeträger zahlt aber höchstens den Mindestsatz, ergänzt Wahlers. Wer den Eltern mehr Komfort bieten will, müsse den Unterhalt komplett selbst übernehmen.

• Ist das Vermögen der Kinder sicher?

Das kommt darauf an. Das Haus, in dem sie wohnen, ist geschützt. Ebenso das Auto, mit dem die Kinder zur Arbeit fahren. „Alles andere ist jedoch vakant“, sagt Wahlers. Grundsätzlich wird das Vermögen der Kinder aber erst geprüft, wenn ihr Einkommen für die Unterhaltszahlungen nicht ausreicht. Den Kindern steht aber auch ein gewisses Vermögen zu - die genaue Höhe ist etwa davon abhängig, wie viel die Kinder etwa für die eigene Altersvorsorge brauchen. Hauß schätzt das Risiko, dass Kinder mit ihrem eigenen Vermögen für den Unterhalt einstehen müssen, insgesamt als „sehr, sehr gering“ ein. Der Fachanwalt rät allerdings: Jeder - Eltern wie auch Kinder - sollte aber für das eigene Alter vorsorgen.

Günther Dingeldein/Martin Wahlers: Elternunterhalt - Kinder haften für ihre Eltern, Ratgeber der Verbraucherzentrale, 17,90 Euro.

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 26.02.2016

Hartz IV für EU-Ausländer eingeschränkt

Kein Anspruch in ersten drei Monaten – Nahles sieht sich bestätigt

LUXEMBURG (AFP) - Deutschland muss arbeitslosen EU-Ausländern während der ersten drei Monate ihres Aufenthalts keine Sozialleistungen nach Hartz IV zahlen. Dieser Ausschluss zum Schutz der sozialen Systeme setzt auch keine individuelle Prüfung im Einzelfall voraus, wie der Europäische Gerichtshof (EuGH) in einem am Donnerstag verkündeten Urteil entschied.

Die deutsche Regelung soll Sozialtourismus und Armutzuwande-

rung vermeiden. Im aktuellen Fall war eine spanische Familie zeitversetzt nach Deutschland gezogen: Der Vater kam mit dem minderjährigen Sohn im Juni 2012 nach Deutschland, wo seine Frau mit der Tochter schon einige Monate lebte und einer Arbeit nachging. Dem Vater und dem Sohn wurden dann Hartz-IV-Leistungen verwehrt, weil sie noch keine drei Monate in Deutschland waren.

Den Luxemburger Richtern zufolge haben Unionsbürger zwar

grundsätzlich das Recht, sich in einem anderen Mitgliedstaat ohne weitere Formalitäten für bis zu drei Monate aufzuhalten. Die EU-Richtlinie erlaube es den Mitgliedstaaten aber, „zur Erhaltung des finanziellen Gleichgewichts“ ihrer Sozialsysteme den Betroffenen in diesem Zeitraum „jegliche Sozialhilfeleistungen zu verweigern“. Das Urteil bestätige die Position der Bundesregierung, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD).

Ehepartner soll im Notfall entscheiden dürfen

Baden-Württemberg schlägt Neuregelung für Vorsorgevollmachten vor

Von Katja Korf

STUTTGART - Verkehrsunfall oder Herzinfarkt: Auch junge Menschen geraten schnell in eine schwere gesundheitliche Notlage. Wer darf in solchen Fällen für den Betroffenen entscheiden? Bislang gilt: Sogar Ehe- oder Lebenspartner können diese Aufgabe nicht übernehmen, wenn ein Paar dies nicht ausdrücklich schriftlich festgelegt hat. Das soll sich nun ändern. Im Landesjustizministerium haben Juristen einen Vorschlag für eine Gesetzesänderung erarbeitet. Den Auftrag dazu hatten alle Bundesländer auf einer Konferenz im Sommer in Stuttgart an Baden-Württemberg erteilt.

• Wie ist die Rechtslage derzeit?

Egal, ob ein Paar verheiratet beziehungsweise verpartnert ist oder nicht: Kann einer von beiden wegen Krankheit oder Unfall nicht mehr für sich selbst entscheiden, darf der Partner diese Aufgabe nicht automatisch übernehmen. Stattdessen muss ein Gericht einen Betreuer bestellen – das kann dann der Partner sein.

Deswegen sollte jeder Erwachsene so früh wie möglich eine Vorsorge- und eine Patientenvollmacht ausfüllen.

• Was ist der Unterschied zwischen einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht?

In einer Patientenverfügung legt man fest, welche medizinische Behandlung man sich wünscht – und welche nicht. Sie gilt für den Fall, dass ein Mensch nicht mehr selbst entscheiden kann, etwa weil er im Koma liegt. Es geht dabei zum Beispiel um die Frage, ob ein Patient wiederbelebt werden möchte, obwohl er sich im Endstadium einer tödlichen Krankheit befindet. In einer solchen Verfügung können Menschen auch regeln, ob und wann Ärzte lebenserhaltende Maßnahmen wie eine Herz-Lungen-Maschine abschalten sollen. Allerdings sind Krankheiten, ihre Verläufe und mögliche Behandlungen sehr schwer vorherzusagen. Somit lassen sich darin oft nur typische Situationen und der grundlegende Wille eines Patienten niederlegen. Um diesen in einer kon-

kreten Situation gegenüber Ärzten durchsetzen zu können, braucht es zusätzlich die Vorsorgevollmacht. Diese überträgt die Entscheidungsbefugnis für bestimmte Lebensbereiche einer anderen Person. Wer das ist, kann man selbst in dem Dokument festlegen – also, ob nur gesundheitliche Fragen entscheiden werden dürfen oder ob die bevollmächtigte Person auch über das Vermögen des Betroffenen verfügen kann.

• Was soll sich nun ändern?

Wer verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gebunden, soll künftig im Notfall automatisch seine Angelegenheiten in Fragen der Gesundheit regeln dürfen. So kann er etwa in ärztliche Behandlungen einwilligen, Behandlungsverträge oder Ansprüche seines Partners gegenüber der Krankenversicherung geltend machen. Das gilt aber nicht für getrennt lebende Paare, oder, falls es andere schriftliche Regelungen gibt. Auch über das Vermögen eines Erkrankten darf der Partner nach dem neuen Vorschlag nicht entscheiden.

• Warum ist die Änderung notwendig?

Eine Umfrage zeigt, dass die meisten Menschen die aktuelle Rechtslage nicht kennen. Demnach glauben aber zwei Drittel der Bundesbürger über 18 Jahren, dass bei automatisch die nächsten Angehörigen die notwendigen Entscheidungen treffen dürfen. Stattdessen muss wie beschrieben ein gesetzlicher Betreuer eingesetzt werden. Dieses Verfahren ist gerade in einer Notlage belastend. Allerdings gilt weiter: Patienten- und Vorsorgevollmachten sollte jeder Erwachsene haben. Aktuell sind bei der Bundesnotarkammer mehr als 3,3 Millionen solcher Dokumente registriert. Vor allem ältere Menschen sorgen so vor: Das Durchschnittsalter liegt laut Notarkammer bei 65 Jahren.

• Wie geht es weiter?

Am 1. und 2. Juni 2016 treffen sich die Justizminister aller Bundesländer, um die Pläne zu beraten. Dann entscheidet sich, ob und wann der Gesetzesvorschlag dem Bundestag vorgelegt wird.

Staatsanwaltschaft registriert mehr Kriminalfälle

Spürbar mehr Straftaten werden angezeigt – Starke Zunahme bei politischen Strafsachen

Von Bernd Adler

RAVENSBURG - Die Staatsanwaltschaft Ravensburg hat 2015 einen spürbaren Anstieg der Fallzahlen registriert. Eine deutliche Zunahme ist bei politischen Strafsachen festzustellen, die Zahl der Jugendstrafverfahren nahm hingegen ab. Die Kriminalität unter Flüchtlingen ist nach Einschätzung der Staatsanwaltschaft nicht überproportional hoch.

„Man kann nicht sagen, es ist alles super, natürlich gibt es auch unter den Flüchtlingen Straftäter“, sagte der Leitende Oberstaatsanwalt Alexander Boger bei einer Pressekonferenz am Dienstag in Ravensburg. Dennoch sei die Zahl der Verfahren nicht höher als bei Deutschen vergleichbarer Altersgruppen. Im Zusammenhang mit den Silversterfällen von Köln verwies Boger darauf, dass es 2015 lediglich zwei Ermittlungsverfahren von Asylbewerbern im Bereich der Sexualdelikte gegeben habe.

Der Leitende Oberstaatsanwalt wandle sich auch ausdrücklich gegen die in Teilen der Bevölkerung verbreitete Meinung, Polizei und Justiz würden das wahre Ausmaß der Kriminalität von Flüchtlingen „unterdrücken“. „Es gibt keinerlei Anweisungen von oben“, so Alexander Boger. „Gleichzeitig sehe ich es aber auch als unsere Aufgabe, keine Stimmung zu machen.“ Daher werden Nationalität, Religion oder Hautfarbe von Verdächtigen nur öffentlich genannt, wenn das von Belang sei.

Die Zahl der politischen Straftaten, zum Beispiel Volksverhetzung sowie politisch motivierte Körperverletzungen oder Beleidigungen, hat sich 2015 im Bereich der Staatsanwaltschaft im Gegensatz zum Vorjahr verdoppelt – auch durch Hetze im Internet. Und die Zahl steigt weiterhin. Allein in den ersten drei Monaten 2016 gab es mehr Verfahren als im ganzen Jahr 2014.

Insgesamt hatte die Staatsanwaltschaft

schaft Ravensburg 2015 über 39 000 Verfahren zu bearbeiten, rund 2000 landeten letztlich vor Gericht. Einige spektakuläre Fälle:

- Im Februar tötete ein 44-Jähriger in Riedlingen vor den Augen der Enkelin seine 85-jährige Mutter mit einem Küchenmesser. Der Mann war psychisch krank.

- Vier Jahre lang missbrauchte ein Mann aus Friedrichshafen seine Tochter sexual und stellte Fotos und Filme davon ins Internet. Das Mädchen war zu Beginn des Missbrauchs erst drei Jahre alt. Der Mann wurde zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren und neun Monaten verurteilt.

- Zu einer Freiheitsstrafe mit anschließender Sicherheitsverwahrung wurde ein Mann aus dem württembergischen Allgäu verurteilt, der im Mai 2014 einen 19-Jährigen in Friedrichshafen vergewaltigte. Der Täter hatte wegen Sexualdelikten bereits mehrere Jahre im Gefängnis gesessen und galt als nicht resozialisierbar.

- Noch nicht abgeschlossen sind die Ermittlungen eines Raubüberfalls auf einen Juwelier in der Ravensburger Bachstraße im April 2015, bei dem vier Männer am helllichten Tag Uhren im Wert von rund 116 000 Euro erbeuteten. Nach Aussage der Staatsanwaltschaft stehe man hier aber „unmittelbar vor dem Durchbruch“.

- Eine Cannabisplantage und ein Gewächshaus zur Aufzucht bewussteinserweiternder Pilze nahm die Polizei im Sommer 2015 bei Bodnegg hoch. Allein das bereits abgeerntete und zum Trocknen ausgelegte Marihuana hätte für rund 3300 Joints gereicht. Ein 37-Jähriger wurde dafür zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und acht Monaten verurteilt.

- Noch keine Anklage erhoben wurde gegen drei Tatverdächtige, die am 19. September 2015 eine Asylunterkunft in Riedlingen mit Hakenkreuzen beschrifteten und dort Feuer legten. Hier laufen noch die Ermittlungen.

- Zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung wurde im März ein 29-Jähriger verurteilt, der eine 18-jährige Rumänin nach Friedrichshafen gebracht hatte, um sie dort zur Prostitution zu zwingen.

- Weil sie ihre behinderte 45-jährige Tochter nach dem eigenen Tod nicht mehr ausreichend versorgt glaubte, erstickte eine 86-Jährige im Oktober im Kreis Biberach die Frau. Dann versuchte sie, sich selbst zu töten. Gegen die Seniorin beginnt der Prozess im April.

Der Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Ravensburg umfasst die Amtsgerichtsbezirke Ravensburg, Tettnang, Biberach, Riedlingen, Wangen, Leutkirch, Bad Saulgau und Wangen. In dem Gebiet leben rund 630 000 Menschen. Bei der Staatsanwaltschaft Ravensburg arbeiten 73 Personen, davon 23 Staatsanwälte. Neun Staatsanwälte sind Frauen.

Helfen statt Wegschauen

Zivilcouragementpreis wird 2016 wieder verliehen – Ausfall aus personellen Gründen

Von Jasmin Blaser

WEINGARTEN - Ein sturztrunkener Mann liegt in Leutkirch am Waldrand. Doch anstatt wegzuschauen, beschließen die damals zwölfjährigen Mathias Gösser und Linus Wiesental, dem bereits ins Koma gefallene Mann zu helfen. Linus radelt mit seinem Fahrrad ins Krankenhaus und verständigt Notarzt und Polizei. Mathias bleibt währenddessen bei dem betrunkenen Mann. Letztlich kommt er mit einer starken Alkoholvergiftung ins Krankenhaus, die beiden Jungen retten ihm höchstwahrscheinlich das Leben. Mathias und Linus schauen nicht weg, sondern handeln. Dafür werden die beiden im Jahr 2008 mit dem Zivilcouragementpreis ausgezeichnet. Seitdem wurde er jährlich vergeben – mit Ausnahme dieses Jahres. Doch im kommenden Jahr wird er wieder in Weingarten verliehen.

Der Zivilcouragementpreis ist ein Projekt des Landkreises Ravensburg und wird jährlich an Menschen, die sich mit Mut und Ideenreichtum gegen Gewalt und Unrecht engagiert haben, verliehen. Daher war die Verwunderung groß, dass es in diesem Jahr keine Preisverleihung gegeben hatte. Verantwortlich dafür seien vor allem Kapazitäts- sowie organisatorische Gründe, so Diana E. Raedler, Dezernentin für Arbeit und Soziales im Landratsamt Ravensburg. Sowohl bei der Polizei als auch im Landratsamt selbst habe es personelle Veränderungen und Mitarbeiterwechsel gegeben, welche die Planung der Verleihung erschwerten.

Zusätzlich wanderten Entscheidungsträger im Zuge der Polizeireform nach Konstanz: „Wir werden weiterhin mit der Polizei zusammenarbeiten und sie bleiben trotzdem

unser Ansprechpartner. Wer letztlich neuer direkter Ansprechpartner wird, muss noch geklärt werden“, so Raedler. Außerdem habe es durch die Flüchtlingsströme andere Schwerpunkte gegeben. „Die Flüchtlinge haben uns alle auf Trab gehalten und wir wurden sehr gefördert“, sagt sie.

Konkrete Pläne, wie die Preisverleihung 2016 in Weingarten aussehen soll, gibt es noch nicht. Das Treffen der Lenkungsgruppe findet Ende Januar statt: „Die Organisation kommt erst noch ins Rollen“, meint Raedler.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern des Landratsamtes, der Polizei, Sponsoren sowie Mitarbeitern und aktiven Jugendlichen aus den kommunalen Jugendhäusern, die gemeinsam den Zivilcouragementpreis vorbereiten. Auf jeden Fall sollte es wieder einen bekannten Schirmherr geben, der durch seine Prominenz die Veranstaltung unterstützt. Im vergangenen Jahr überreichte die Fußballspielerin Melanie Leupholz vom FC Bayern München den Preis. Auch die TV-Richter Alexander Hold und Ingo Lenßen haben bereits mehrfach die Schirmherrnschaft übernommen. Gleiches gilt für Schauspielerin Christine Urspruch, die aus dem Münsteraner Tatort bekannt ist.

Eigeninitiative gefragt

Eine Chance den Zivilcouragementpreis zu gewinnen hat jeder, der sich mutig und zivilcouragiert für seine Mitmenschen einsetzt. Der Preis wird an Einzelpersonen, Personengruppen

oder Projekte vergeben. Außerdem gibt es in einzelnen Kategorien jeweils einen Preis für Jugendliche und Erwachsene. Die Kategorien setzen sich aus „Gewalt gegen Menschen und Sachen“, „Notruf und Erste Hilfe“, „Öffentliches Interesse“ und „Projekte“ zusammen. Aus allen Vorschlägen wird dann jeweils noch ein Hauptpreis vergeben.

Bei der Bewerbung ist Eigeninitiative gefragt: die Preisträger können sich entweder selbst über das Internet bewerben oder aber von anderen für die Nominierung vorgeschlagen werden. „Ich würde mich sehr freuen, wenn es in Zukunft mehr Bewerbungen geben wird. In der Vergangenheit war es meistens so, dass vieles über die Polizei gemeldet wurde“, so Raedler.

Für alle Vorschläge oder Bewerbungen gilt: der Wohnsitz der Vorgeschlagenen oder des Bewerbers muss im Landkreis Ravensburg sein oder der Fall muss sich im Landkreis zugetragen haben.

Eine Jury entscheidet dann über die Preisträger. Maßgebliche Kriterien sind: Aufwand, Umfang, Überwindung, Symbolwirkung und Ausgang der Situation. „Insgesamt ist der Preis eine gute Sache, um Zivilcourage zu fördern und zu belohnen. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass es Menschen gibt die Mut haben, hinschauen und handeln“, sagt Raedler. Vor allem den Jugendlichen soll vermittelt werden, dass es nicht nur cool ist, wenn man eine Cap falsch herum trägt und die Hose in der Kniekehle sitzt, sondern dass es cool ist, wenn man sich für jemanden einsetzt.

Auch ein Weingartener hat die Auszeichnung bereits erhalten. Im Jahr 2009 rettete Achmed El-Hallak einem Jugendlichen mit einer Herzmassage das Leben. Er erkannte damals sofort die Notlage, als ein anderer Jugendlicher zusammenbrach und aus der Nase blutete. „Am wichtigsten ist es aber, keine Angst zu haben, dass man sich zur Lachnummer macht“, sagte Achmed damals. Man solle mutig sein, „denn helfen tut ja nicht jeder“. Und genau solche Menschen sucht Diana E. Raedler. Daher fordert sie: „Wir wollen keine Gesellschaft von Feiglingen und Egoisten, sondern Menschen die nicht weg-schauen.“

Wer sich selbst oder jemanden anderen für den Preis vorschlagen möchte, kann dies ganz einfach im Internet machen unter www.zivilcouragementpreis.de



Schauspielerin Christine Urspruch zeichnete im Jahr 2013 in Ravensburg die beiden Schüler Christian Dragu und Julius Enderwitz aus, die eine Pistole samt Munition gefunden und bei der Polizei abgegeben hatten. FOTO: ACH/IN

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 31.03.2016

OWB bauen Kaffeegeschäft aus

In Zaisenhofen bei Kißlegg soll die „modernste Kaffeerösterei Süddeutschlands“ entstehen

Von Melanie Kräuter

RAVENSBURG/KISSLIEG - Die Erweiterung und der Umbau der OWB-Kaffeerösterei Cafésito in Zaisenhofen ist in den letzten Zügen. Ab 11. April soll dort der Werksverkauf beginnen. Für investierte 250 000 Euro soll dort die „modernste Kaffeerösterei in Süddeutschland“ entstehen, sagt Manfred Oswald, Leiter der Oberschwäbischen Werkstätten für Behinderte (OWB) in Kißlegg. Auch in Ravensburg betreiben die OWB mit Sitz in Ravensburg eine Kaffeerösterei (schräg gegenüber dem Gänsbühlcenter).

Bereits im November hatte die Erweiterung in Zaisenhofen begonnen. Denn im Haupthaus der OWB in Kißlegg in der Max-Eyth-Straße gab es deutlichen Platzmangel. „Durch die steigende Nachfrage und dadurch, dass wir weitere Marktanteile dazugewinnen wollen, stoßen wir an Kapazitätsgrenzen“, erklärt Manfred Oswald. Als Werkstattdirektor ist er verantwortlich für rund 250 Menschen mit Handicap am Standort in Kißlegg.

200 Tonnen Kaffee sind das Ziel

In Kißlegg habe man zuletzt 60 Tonnen Kaffee pro Jahr produziert. „Das konnten wir in den alten Räumen nicht mehr stemmen“, sagt auch Melanie Graf, die den Umbau in Zaisenhofen und die Kaffeeproduktion koordiniert. Oswalds langfristiges Ziel ist eine Produktion von mindestens 200 Tonnen Kaffee pro Jahr. In Zaisenhofen wird dann mit zwei 25-Kilo-Röstern gearbeitet. Ein ganz moderner sei angeschafft worden, und der bisherige aus Kißlegg wird als Letztes ins neue Gebäude gebracht. In sechs großen 400-Kilo-Silos werden die Bohnen der Hauptkaffeesorten gelagert. Mit einer mobilen Waage werden die Produktionsmengen abgewogen. Dann schickt man die Bohnen durch Rohre bei den Silos in die Röster. „Es ist gewollt, dass die Leute viel ergonomischer arbeiten“, erklärt Melanie Graf. Bisher habe man im Keller die 25 Kilo abwiegen und hochtragen müssen. Ein Sack mit Bohnen wiege allein 60 Kilo.

Nach der Erweiterung steht nun die dreifache Fläche von insgesamt rund 750 Quadratmetern für die Kaffeerösterei zur Verfügung. Momen-



Der neue Kaffeeröster in der „gläsernen Produktion“ in Zaisenhofen.

FOTO: MELANIE KRÄUTER

tan arbeiten zwei Gruppenleiter, drei Teilzeitkräfte und fünf Menschen mit Handicap in der Kaffeerösterei. Oswald möchte aber noch mehr Arbeitsplätze schaffen. „Bis zum Jahresende wollen wir 18 Mitarbeiter haben“, sagt er. Die Kaffeeproduktion sieht er als „sehr zukunftsweisend“, vor allem auch für die Arbeit mit Behinderten. Man hänge zwar auch am „Tropf der Wirtschaft, aber dadurch, dass man so viele verschiedene Kunden habe, befürchtet er keinen plötzlichen Einbruch der Nachfrage.“

„Wir schaffen nicht nur regional Arbeitsplätze, sondern auch bundesweit“, berichtet er stolz. Insgesamt habe man mit der Kaffeeproduktion und dem Verkauf bundesweit 120 Arbeitsplätze geschaffen. 39 Verkaufsstellen gibt es in ganz Deutschland. Und noch einen Vorteil sieht Oswald: „Wir sind draußen in der Gesellschaft, Menschen mit Behinderung

können sich in der Arbeitswelt behaupten.“

In Zaisenhofen soll dann langfristig nur die Kaffeeproduktion sein, man könnte die Produktions- und Lagerfläche sogar noch auf 1500 Quadratmeter vergrößern, sagt Oswald. Momentan sind dort auch die Garten- und Landschaftsbau-Mitarbeiter angesiedelt sowie die Gardena-Mitarbeiter. Aber da als Nächstes das Haupthaus in Kißlegg saniert werden soll, könnte dann die Produktion nach Kißlegg verlagert werden.

Gläserne Produktion geplant

Am Eingang zur Friedrich-List-Straße hin ist dann in Zaisenhofen der Werksverkauf: Hier soll man Kaffee verkosten und einen Snack oder Kuchen essen können. Eine Glasscheibe lässt dann den Blick auf die „gläserne Produktion“ zu, wo der Kaffee geröstet, gewogen und abgepackt wird.

Insgesamt hat die Kaffeerösterei derzeit 40 Kaffeesorten aus 14 Ländern im Angebot. Es seien ausschließlich ausgesuchte Landes- und Plantagenkaffees unter dem Siegel der deutschen Röstergilde, sagt Oswald. Das Alleinstellungsmerkmal der Cafésito-Produkte sei die 100-prozentige Sortenreinheit. Zudem würden Rezepturen für die Kaffee-mischungen der Blends selber entwickelt. „Wir haben mehrfache Auszeichnungen gewonnen, auf die wir sehr stolz sind“, sagt Oswald. Cafésito gehöre zu den besten Röstereien in Deutschland. Durch den nahegelegenen Kißlegger Wertstoffhof erhofft sich die OWB auch einen guten Zulauf. Ab Mai sollen dann längere Öffnungszeiten gelten.

Weitere Informationen gibt es auch im Internet unter: www.cafesito.de

Zieglersche wollen in Obereschach erweitern

Geplant sind 24 Wohnplätze sowie 15 Förder- und Betreuungsplätze

Von Peter Engelhardt

RAVENSBURG - Die Zieglerschen (früher Zieglersche Anstalten), ein diakonisches Unternehmen mit Hauptsitz in Wilhelmsdorf, wollen in Obereschach bauen. Die Pläne hierfür hat eine Vertreterin des Unternehmens jetzt im Eschacher Ortschaftsratsrat vorgestellt. Im Oktober soll der erste Spatenstich erfolgen, die Fertigstellung ist für Anfang 2019 vorgesehen.

Noch kein Baugesuch

Zwar ist bislang noch kein Baugesuch im Ravensburger Rathaus eingegangen, worauf Eschachs Ortsvorsteherin Simone Rürup ausdrücklich hinwies, doch signalisierten sämtliche Fraktionen des Ortschaftsrats schon jetzt ihr Einverständnis zum Vorhaben des Unternehmens, das ein umfangreiches Netz diakonischer Dienste in Baden-Württemberg betreibt. Die Zieglerschen wollen erst ihren Förderantrag bewilligt wissen, ehe sie ein Baugesuch einreichen.

Die Einrichtungen der Zieglerschen arbeiten in den Bereichen Behinderten-, Suchtkranken- und Altenhilfe, Hilfe bei Hör- und Sprachproblemen sowie Jugendhilfe und Bildungswesen. Die Zieglerschen sind in Ravensburg mit betreutem Wohnen für Menschen mit Behinderungen und dem Sprachheilzentrum sowie in Berg mit der Jugendhilfeeinrichtung Martinshaus-Kleintobel mit Realschule vertreten.

Im Areal an der Angelestraße in Obereschach will das Unternehmen 24 Wohnplätze für Behinderte sowie 15 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich schaffen. Zunächst soll an der Stelle, wo vorher eine Squashhalle stand, das Wohnhaus mit 24 Plätzen gebaut werden.

15 Plätze schaffen

Danach will man das Haus Sara, wo die Zieglerschen derzeit neun Personen in einer ihrer Außenwohngruppen der Behindertenhilfe gGmbH unterbringen, umbauen und 15 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich schaffen, wo Menschen mit Behinderung, die nicht in einer Werkstatt oder einem Integrationsbetrieb arbeiten können, tagesstrukturierende Angebote erhalten.

„Neue Qualität“

Von einer neuen Qualität für die Ortschaft sprach Ortschaftsratsrat Berthold Biegger (CDU), sollten die Zieglerschen ihr Vorhaben verwirklichen. Otilie Reck-Strehle (Grüne) lobte die Investition der Zieglerschen zugunsten behinderter Menschen, und seitens der SPD sagte Felix Rückgauer die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Zuvor hatte sich Simon Blümcke, der neue Erste Bürgermeister der Stadt Ravensburg, anerkennend über die Investitionsbereitschaft der Zieglerschen und die Tatsache geäußert, dass sich das Unternehmen auch in den Ravensburger Ortschaften engagiere.

Schwäbische Zeitung Ravensburg, 19.05.2016

Schüler machen sich auf Suche nach Werten

Kinder-Kunst-Friedensprojekt der Kinderstiftung Ravensburg wurde bei Projekttagen an der Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule fortgesetzt

RAVENSBURG (sz) - Drei Tage lang haben sich Schüler der Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule in Ravensburg im Rahmen eines Schulprojekts mit dem Thema „Respektvoller Umgang“ beschäftigt. Unter den 16 verschiedenen Einzelprojekten war auch das Kinder-Kunst-Friedensprojekt „Wir sitzen alle in einem Boot“ der Kinderstiftung Ravensburg vertreten.

Rund 25 Jugendliche aus unterschiedlichen Nationen machten sich mit Lehrerin Ingrid Sachs sowie den beiden Kunstpädagoginnen Monika Schlenker und Renate Reischmann auf die Suche nach gemeinsamen Werten und einem guten Miteinander. Vor einem Jahr wurde das Kinder-Kunst-Friedensprojekt von der Kinderstiftung Ravensburg als Kooperationsprojekt mit Grundschulen in Ravensburg und Weingarten sowie der Jugendkirche Joel gestartet. Schulkinder gestalteten künstlerisch ein symbolträchtiges Boot, in dem bunt bemalte Masken zahlreicher Kindergesichter eingebaut sind, die für Werte wie Toleranz, Achtsamkeit, Identität und Gemeinschaft stehen.

Zahlreiche Menschen mit verschiedenen Hintergründen, Lebensaltern und sozialen Lebenskontexten haben sich bereits an der Initiative

beteiligt, die durch die „Aktion Hoffnung“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart gefördert wird. Das Boot wird im Laufe des Jahres noch an weiteren Standorten ankern. Die Ludwig-Dürr Schule in Friedrichshafen und das Körperbehindertenzentrum in Weingarten sind die nächsten Stationen.

Gemeinsam mit Lehrerin Ingrid Sachs nutzten die beiden Kunstpädagoginnen die drei Projekttag, um mit den Jugendlichen über Werte und Gemeinschaft zu sprechen und diese Begriffe mit Leben zu erfüllen. „Die Jugendlichen durften vier Hauptbegriffe auswählen“, berichtete Renate Reischmann. Sie entschieden sich für Vertrauen, Hilfsbedürftigkeit, Respekt und Mut. Gemeinsam wurden Bilder gemalt und Geschichten erzählt, wurde Theater gespielt und ein riesiges Banner mit dem Wort „Respekt“ gestaltet. „Vergesst nie, dass wir alle Teil eines riesigen Netzwerks sind, das uns trägt“, sagte Monika Schlenker zum Abschluss.

In einem Kreis bauten Lehrerin, Kunstpädagoginnen und Schüler symbolisch ein solches Netz zwischen sich auf, indem sie sich gegenseitig eine Schnurrolle zuwarfen. Das Netz erwies sich am Ende als stark genug, einen Menschen zu tragen.



Schüler der Barbara-Böhm-Gemeinschaftsschule gestalteten ein riesiges Banner mit dem Wort „Respekt“.

FOTO: KINDERSTIFTUNG

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

ABW	Ambulant Betreutes Wohnen
abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AdVermiG	Gesetz über die Vermittlung der Annahme als Kind und über das Verbot der Vermittlung von Ersatzmüttern (Adoptionsvermittlungsgesetz)
AdÜbAG	Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz
AdWirkG	Gesetz über Wirkungen der Annahme als Kind nach ausländischem Recht (Adoptionswirkungsgesetz)
AFBG	Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG)
AGH	Arbeitsgelegenheit
AK-ESF	Arbeitskreis Europäischer Sozialfonds
ALG II	Arbeitslosengeld II
ALO	Bestand an Arbeitslosen
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsylG	Asylgesetz
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BEA	bedarfsorientierte Erstaufnahmeeinrichtung
BBW	Berufsbildungswerk
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BEZ	Beschäftigungszuschuss
BG	Bedarfsgemeinschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BPJ	Berufspraktisches Jahr
BPV	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVFG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
BVG	Bundesversorgungsgesetz
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
BWF	Betreutes Wohnen in Familien
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e. V.
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EFD	Europäischer Freiwilligendienst
EGH	Eingliederungshilfe
EGZ	Eingliederungszuschüsse
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVA	Eingliederungs- und Versorgungsamt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II
FeD	Familientlastende Dienste
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GdB	Grad der Behinderung
GG	Grundgesetz

GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GSiG	Gesetz über die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HbL	Hilfe in besonderen Lebenslagen
HHG	Häftlingshilfegesetz
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
HZE	Hilfen zur Erziehung
i. A.	in Auflösung
ISE	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JVA	Justizvollzugsanstalt
JVEG	Gesetz über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten
KdU	Kosten der Unterkunft und Heizung
KICK	Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiP	Projekt „Kinder psychisch kranker Eltern“
KiTa	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesbetreuungsgesetz
KOF	Kriegsopferfürsorge
KOV	Kriegsopferversorgung
KOV-AnpV	Verordnung zur Anpassung des Bemessungsbetrages und von Geldleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
KVJS	Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg
LAG	Lastenausgleichsgesetz
L-BGG	Landesbehindertengleichstellungsgesetz
LEA	Landeserstaufnahmestelle
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz)
LLU	Leistungen zum Lebensunterhalt
LRS	Lese- und Rechtschreibschwäche
LWV	Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern
LZA	Langzeitarbeitslose
LZB	Langzeitleistungsbezieher
OEG	Opferentschädigungsgesetz
PB	Persönliches Budget
PSB	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke
QEV	Qualitätsentwicklungsvereinbarung
RBB	Regionales Bildungsbüro
SD	Sozialer Dienst
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SER	Soziales Entschädigungsrecht
SG	Sozialgericht
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch – Arbeitsförderung
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung

SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
SPP	Schwerpunktpraxis
SSA	Schulsozialarbeit
StPO	Strafprozessordnung
StrRehaG	Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UHV	Unterhaltsvorschuss
UN-BRK	Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention)
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
VABO	Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf
VLK	Vorbereitungsklasse
VwV	Verwaltungsvorschrift
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderung
WegA	Konzeption „Wege in Ausbildung“
WJH	Wirtschaftliche Jugendhilfe
WoGG	Wohngeldgesetz
ZfP	Zentrum für Psychiatrie
ZHL	Zuhause Leben-Stellen
ZPO	Zivilprozessordnung